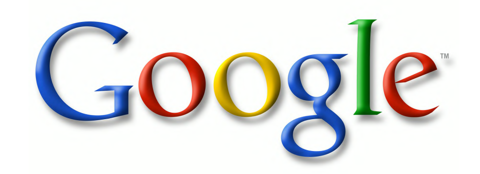








Böhmische

Bauernzustände

im Interesse der

Landeskultur und des Nationalwohlstandes

besprochen

von

Dr. F. A. Brauner,

gewesenem Oberamtmann und Justiziär in Böhmen.

24.X.50.

Dr Ferdin. Aug. [illegible] (1810-1850)
[illegible] 1840 [illegible]

Böhmische
Bauernzustände

im

Interesse der Landeskultur und des National-
wohlstandes besprochen

von

Dr. F. A. Brauner,
gewesenem Oberamtmann und Justiziär in Böhmen.

Wien.
Verlag von Schmidt & Leo.
1847.

An's Vaterland, an's theure, schließ' dich an —
Das halte fest mit deinem ganzen Herzen.

Schiller.

**Často chudá pasluchowa chýžka
Wíce pro Wlast muže dělati —
Nežli tábor z něhož wálčil Žižka.**

Kollár.

(Oft kann des Hirten stille Hütte
Mehr Gutes thun für's Vaterland —
Als Lager — wo einst Žižka kämpfte.)

Seiner

kaiserlichen Hoheit,

dem

durchlauchtigsten Prinzen und Herrn

Stephan Franz Victor,

kaiserlichen Prinzen und Erzherzoge von Oesterreich, königlichen Prinzen von Ungarn und Böhmen, Ritter des goldenen Vließes, k. k. Generalmajor und Inhaber des 52. Linien-Infanterie-Regimentes etc.



im Königreiche Böhmen,

in

tiefster Ehrfurcht

gewidmet.

Eure kaiserliche Hoheit!

Einem Volke angehörend, das in der erhabenen Person seines **hohen Landeschef** das schönste Unterpfand landesväterlicher Huld seines **allergnädigsten Kaisers** und **Königs**, und zugleich den edlen Menschenfreund verehrt, wage ich es, **Euer kaiserlichen Hoheit** eine Schrift ehrfurchtsvoll zuzueignen, die nicht ihres lite-

rarischen Gehaltes, sondern nur ihres objektiven Inhalts wegen, nach einer so hohen Auszeichnung streben darf.

Es sind die wichtigsten Interessen der Mehrzahl des **Höchstdero** Leitung anvertrauten Volkes, — die Interessen

des Nährstandes, welcher in Böhmens mehr als tausend-
jährigem Entwicklungsgange nicht Einmal mit überwiegen-
der Kraft und Geltung hervortrat.

Ohne gelehrten Schwung und Prunk, so schlicht und
einfach, wie der Stand selbst, dessen Anliegen es bespricht,

nur mit dem Schmucke der besten Absicht und reinen Vaterlandsliebe ausgestattet, überreiche ich **Euer kaiserlichen Hoheit** diesen literarischen Versuch, dessen Verdienst allein der sein dürfte, daß er die Kräfte der heimatlichen Literatur auf ein Feld herausfordert, das, obwohl höchst fruchtbar und ergiebig, dennoch bis jetzt fast unberührt daliegt,

und der sorgsamen Pflege auch durch solche Kräfte entgegenharret.

Geruhen **Eure kaiserliche Hoheit** das Werk huldreichst entgegenzunehmen, und in seiner Tendenz den wahren Ausdruck jener Gefühle gnädigst zu erkennen, welche

für das **allerhöchste Kaiserhaus** und das gesammte Vaterland das Herz jedes guten Böhmen durchdringen.

Euer kaiserlichen Hoheit

Unterthänigster

der Verfasser.

Vorwort.

Ich übergebe hier der Oeffentlichkeit den ersten Theil eines Werkes, bei dessen skizzirter Bearbeitung ich durchaus keine anderen Quellen als die der eigenen Beobachtung und Ueberzeugung benützen konnte. Auch für meine Ideen kann ich keine Autoritäten anführen, und bitte daher, um so mehr als Anfänger auf der literarischen Bahn, um billige Beurtheilung und Nachsicht. Meinem lieben Vaterlande will ich mit Dem dienen und nützen, was ich selbst ihm bieten kann. Ist es mir gelungen, nur einige Ideen angeregt zu haben die fähigere und thatkräftigere Geister zum Nutzen des gemeinsamen Vaterlandes zu vervollkommnen und zu verwirklichen für würdig befinden werden, dann ist mein Streben belohnt, und ich werde Muth bekommen, nicht nur den begonnenen reichhaltigen Stoff bald weiter zu bearbeiten, sondern so Manches daraus auch für meine rein slávischen

Landsleute in der Muttersprache an's Licht treten zu lassen. Von der günstigen Aufnahme dieses ersten Theiles wird das Erscheinen des zweiten, und vielleicht auch eines dritten, abhängen.

Jeder beurtheile mich nur nach dem einzigen Motive: treuer Ergebenheit und Liebe für König und Vaterland.

Prag am 6. Hornung 1846.

Der Verfasser.

Einleitung.

An der Spitze der Leitung von Verhältnissen zu stehen, die zunächst den Bauernstand, als den größten im Staate, betreffen und durch ihn die Existenz und staatsbürgerliche Geltung aller übrigen Stände sehr nahe und vielseitig berühren, ist ein eben so wichtiger als ehrenvoller Beruf. Wem derselbe im Leben zu Theile ward, wer irgend Gelegenheit hatte, in den Lebensprozeß dieses Standes thätig einzugreifen, ist dem Staate und der gesammten Menschheit gegenüber Rechenschaft darüber schuldig, was er gethan oder zu thun unterlassen, wie er »mit dem ihm anvertrauten Pfunde gewuchert habe«; — denn in diesem Stande, dem ohne gelehrte Konvenienz oder Privilegium der Ehrenname »Nährstand« wurde, liegt die den ganzen Staatskörper belebende Herzader, von deren Kraft und Frische die Intensität aller übrigen allgemeinen Lebenszeichen abhängt, auch so weit sie unmittelbar vom Wirken der andern Stände ausgehen. Dieser Stand liefert die Massen materieller Güter für unsere Erhaltung, für den Gewerbsfleiß und Handel, er belebt unsere ländlichen Fluren, füllet die Reihen unserer

Krieger und liefert vom Ueberschusse seiner üppigen Urkraft in alle Bürgerklassen und Stände sein starkes Kontingent ab. Von ihm ästet das große Nervensystem des öffentlichen Lebens in alle andern Stände aus, *bei ihm ist daher auch jeder wahre Fortschritt von den fruchtbarsten und nachhaltigsten Folgen.*

Ich hatte die Ehre dem böhmischen Bauer, der mir früher schon kein Fremdling war, unmittelbar vorzustehen, und, bei stets gefühltem warmen Interesse für diesen Stand, die erwünschte Gelegenheit, in die Tiefen seiner eigenthümlichen Lebensverhältnisse Blicke zu thun, die, wenn sie mir auch für die Gegenwart nicht viel Erfreuliches zeigten, doch meinen inneren Drang befriedigten, Thatsachen kennen zu lernen und Wahrheiten zu erschließen, ohne deren genaue Kenntniß die vielbesprochenen Fragen über des Bauernstandes Wichtigkeit und staatsbürgerliche Geltung, nur gelehrte Räthsel bleiben.

Was ich mit gesunden Sinnen wahrgenommen und stets tief mitgefühlt habe, versuche ich, in nachstehenden Skizzen zusammen zu stellen und zuerst für Jene wieder zu geben, die, von dem Standpunkte, wohin sie Geburt oder praktischer Beruf gestellt haben, solche Wahrnehmungen unmittelbar *selbst* nicht machen können, doch aber, bei einigem Interesse für das Gute überhaupt, die meiste Gelegenheit und *auch Ursache* haben, ihren Einfluß und ihr Wirken dahin auszudehnen, wo ihnen das *weiteste* und *fruchtbarste* Feld sich bietet.

Es ist bereits an der Zeit, unsere Landeszustände, insbesondere jene, worin die Keime des Gedeihens oder Verderbnisses der materiell-staatswirthschaftlichen Interessen liegen, einheimisch, ernst und ruhig — aber auch wahr — zu besprechen, und zum Theile geschieht es auch schon; nur lassen sich öfter unberufene Stimmen darüber vernehmen, die,

häufig vom benachbarten Auslande her unser Publikum allarmiren, selten aber etwas Anderes, als in modernen Formen Dichtungen, wo nicht gar offenbare Ungereimtheiten über unsere Zustände verbreiten. Darnach können und wollen wir nicht gekannt sein! — So wie die heimatlichen Stimmen der beiden Grafen von Thun, über unsere geistigen Nationalinteressen, aus der Tiefe des edelsten Gemüthes und innigster Ueberzeugung hervorgegangen, das erste wahre Licht über diesen Gegenstand, in jenem Publikum, das uns erkennen soll und endlich erkennen muß, verbreitet, und einem ehrenvollen nationalen Streben gegen Vorurtheile und Ignoranz die Anerkennung seines hohen moralischen Werthes und staatsbürgerlicher Loyalität vindizirt haben: soll auch dieser mein erster literarischer Versuch — mehr den materiellen Landes-Interessen gewidmet — wenigstens Anlaß und einigen Stoff dazu liefern, die Zustände unseres Bauernstandes wahr und richtig zu erfassen, und vorläufig — so lange nichts Besseres darüber erscheint — der erste Führer durch die Irrgänge der »böhmischen Dörfer« sein.

Meine unmittelbaren Wahrnehmungen erstrecken sich zwar nur auf einen engen Kreis im Vergleich mit jenem großen, den der böhmische Bauernstand überhaupt einnimmt; doch sind dessen Zustände — unter gleichen Einflüssen entstanden — meistens gleich, überall ähnlich, und vor der Hand will ich auch nichts Erschöpfendes über diesen unendlich ausdehnbaren Stoff liefern, sondern nur skizzenweise Jenes möglichst erschöpfend aufzeichnen, was mir praktisch wichtig erschien, und ich selbst gesehen und beobachtet habe.

Auch reflektire ich zunächst auf den slavisch-böhmischen (čechischen) Bauernstand, als die absolute Mehrheit, weil ich, — selbst ein Slave — diesen und seine nationalen Eigenthümlichkeiten vorzugsweise näher kennen gelernt habe, und auch

dieser nur in den noch so wenig bekannten »böhmischen Dörfern« wohnt.

Endlich will ich auch zur Vernichtung des, unter gewissen Ständen noch nicht ganz ausgerotteten ungünstigen Vorurtheils über des böhmischen Bauers Geistesanlagen, Gemüthsbeschaffenheit und Bildungsfähigkeit mein Schärflein beitragen: und deßhalb schreibe ich über seine Zustände vorläufig deutsch.

Um eine gewisse, Ruhepunkte gewährende Ordnung zu beobachten, will ich die böhmischen Bauernzustände nach einzelnen Momenten schildern, die irgend ein Ganzes bilden, wenn auch Eines das Andere bedingt. Dieses Bedingen ist eben der Zusammenhang des Ganzen, auf den ich Jeden hinweise, der mich verstehen und richtig beurtheilen will.

Erstes Hauptstück.

Berufsvorbildung der Kinder.

Diese ist unstreitig einer der wichtigsten Lebensmomente jedes Standes, also auch im Bauernstande; ja bei diesem von vorzüglicher Wichtigkeit, weil dem Bauer die Zeit des Lernens sehr genau zugemessen ist und er im reiferen Alter nicht so leicht Jenes nachzuholen vermag, was er in der Jugend versäumte. Ein Fortschritt darin ist somit auch der wirksamste und wichtigste für das Wohl und Gedeihen dieses Standes. Deßhalb stelle ich auch dieses Hauptstück oben an, obwohl dessen praktische Wichtigkeit erst nach Behandlung aller übrigen Zustände begründeter hervortreten würde. Ich ersuche daher jenen Leser, dem dasselbe zu kurz oder zu wenig begründet erscheinen sollte, hierauf am Ende dieser Schrift noch einmal zurückzusehen.

Von meinem Standpunkte kann ich die Kindererziehung nur in so fern auffassen und besprechen, als hierdurch die rechtlichen und ökonomischen Interessen, daher zuvörderst die materiellen Wohlstandsverhältnisse des herangewachsenen Mannes und seinerzeit Familienhauptes, bedingt sind. Die andern, moralisch wichtigeren Rücksichten dabei, gehören dem

Seelsorger und Pädagogen an; doch in so fern, als der Zweck, den ich hierbei für den Bauernstand setze: für seinen Beruf **intelligenter** und dadurch **wohlhabender** zu werden, bei der Konsequenz in der moralischen und physischen Weltordnung, zugleich auch durch die religiös-moralische Vervollkommnung bedingt ist, und die Mittel dazu gibt, reflektire ich allerdings auch auf diese.

Seinem Berufe nach hat der Bauernstand die meisten und verschiedenartigsten materiellen Güter, daher auch die reichsten Quellen des gesammten Nationalwohlstandes im Staate, in Händen. Sie zu eröffnen, zu benützen und stets ergiebiger zu machen, ist der große Zweck seines bürgerlichen Daseins. Die Natur ist so mannigfaltig, so konsequent und doch geheimnißvoll in ihrem ewigen Wirken und Schaffen, daß, wer es irgend mit ihren Objekten zu thun hat, unwillkührlich zum Nachdenken und Beobachten über die verschiedenartigsten Bedingungen veranlaßt wird, wovon, unter des Menschen Zuthun, die wunderbaren Einzelnerfolge der gewöhnlichsten Naturprozesse abhängen.

Auch der Bauer denkt und sinnt nach, wenn er die Früchte seiner Arbeit, die Grundfesten und Bedingungen seiner und der Seinigen Erhaltung, gedeihen oder verderben sieht. Doch er hat in seiner Jugend nicht das Mindeste von dem zu lernen Gelegenheit gehabt, was ihn über die so verschiedenartigen Ergebnisse der Naturwirksamkeit im Bereiche seines Eigenthums irgend eine Beruhigung und Zuversicht gewähren kann. Er lernt nicht einmal die Beschaffenheit des Ackergrundes, die er in seinen mannigfachen Grundparzellen antrifft, in der Art kennen und unterscheiden, daß er hiernach mit Ueberzeugung und Sicherheit den Boden zu bearbeiten, zu düngen und zu besäen wüßte; er lernt nichts von der unendlich mannigfaltigen Beschaffenheit, Bestimmung, Nahrung und nutzbringenden Behandlung der Thiere,

durch welche der Ertrag seiner Wirthschaft, oder sein sonstiger Vortheil bedingt ist; ihm bleibt der Zusammenhang jener ihn selbst zunächst umgebenden Verhältnisse unbekannt, von denen die größere oder mindere Anfrage nach seinen landwirthschaftlichen Erzeugnissen und deren Preise abhängen. Wie soll er dieses seine Kinder lehren? und wo sollen es diese sonst lernen, da sie bis jetzt, mit ihrer eigentlichen Vorbereitung zum Lebensberufe, einzig auf das, was der Vater weiß, angewiesen sind?

Alles was der Bauernknabe für seinen Beruf zu Hause lernt, sind die bloßen Handgriffe der in der Wirthschaft vorkommenden mechanischen Verrichtungen: höchstens so gut wie sie eben sein Vater kennt, und wie dieser vom Großvater sie erlernt hat. Die Wirthschaft seinerzeit als selbstständiger Wirth nach Maßgabe der Zeitverhältnisse zu verbessern, deren Ertrag im Verhältnisse zu den Fortschritten in der Industrie zu heben, die Wunden, die ihm unverhoffte Zeit- und widrige Naturereignisse schlagen, aus sich selbst zu heilen: dazu hat der Bauernknabe keine Vorbereitungsschule. In Ermanglung einer solchen Vorbildung muß jeder einzelne herangewachsene Wirth ein Leben planlos-praktischer Erfahrungen vom Uranfange beginnen; er muß, wenn die Lebensverhältnisse irgend anders werden, als wie sie sein Vater durchlebte, auf gut Glück seine neuen Maßregeln hiernach treffen, deren Unzweckmäßigkeit er oft mit Schaden und meist zu spät erkennt, oder aber günstige Umstände ganz unbenützt lassen, und beim Stillstande in unserem vielbewegten sozialen Leben, darben und — zurückgehen.

In der Schule lernt der Bauernknabe für seinen praktischen Beruf blos Lesen, Schreiben und Rechnen. Er kann füglich, bei der kurzen Zeit die der Schulbesuch einnimmt, bei den unzähligen Hindernissen die einem ununterbrochenen Schulbesuche selbst während der gesetzlichen Schul-

zeit, — zumal bei Schulen außerhalb des Wohnortes — im Bauernleben entgegenstehen, bei dem bisherigen Bildungsgrade und der kargen Dotirung der Lehrer, in der Pfarrschule nicht mehr lernen.

Ackerbauschulen.

Nur Ackerbauschulen, für welche der Bauernknabe beim Austritt aus der Pfarrschule mit dem beginnenden dreizehnten Lebensjahre, eben reif und mindestens durch drei Jahre geeignet wäre, könnten die nöthige Vorbildung des böhmischen Landwirthes für seinen Beruf, und bald eine blühende gleichmäßige Entwicklung dieses großen Standes erreichen lassen.

Ich will den Bauer nicht zum wissenschaftlichen Manne, oder, was schlimmer wäre, zum halbgelehrten Grübler gemacht wissen. Davor schützt ihn schon seine Umgebung, seine anstrengende Beschäftigung, und müßte ihn auch der zweckmäßig berechnete Unterricht selbst schützen. Ich weise nur auf die Nothwendigkeit hin, daß der böhmische Bauer, dem es an Wiß- und Lernbegierde nicht fehlt, und den die Natur mit Geistesanlagen nicht spärlich ausgestattet hat, über die vielen und wichtigen Gegenstände, mit welchen er es zu thun hat, als: über Beschaffenheit des Grundes und Bodens nach leicht zu erprobenden mineralisch-chemischen Bestandtheilen, über die Natur und den Gebrauchszweck der einheimischen Pflanzen und Thiere, über die so leicht faßliche Methode der Flächenvermessung, über die Arten und Zweckmäßigkeit der Ackergeräthe, über die wichtigsten Zweige der landwirthschaftlichen Industrie und des Handels, über die Verrechnungsmethode landwirthschaftlicher Haushaltungen u. dgl. m., gründlich belehrt, und insbesondere mit den statistisch-geographischen Verhältnissen

seines Vaterlandes und der Nachbarländer bekannt gemacht werden muß; wenn man bei dem anderweitig schnellen Entwicklungsgange der produktiven Verhältnisse aller Art und ihrer Wechselwirkung, bei dem Näherbringen entfernter Länder durch Eisenbahnen, Zoll-, Handels- und Schifffahrtsassociationen, und allen derlei Kraftmaßregeln, die unsere Zeiten bringen und unsere weise Staatsverwaltung selbst ins Leben ruft, so lange die Entwicklung des Bauernstandes davon noch nicht überflügelt ist, denselben nicht verkümmern lassen, seinen bisher natürlichen Abstand von den übrigen Ständen nicht zur unübersteiglichen Kluft machen, und so unser gesammtes Vaterland eines entschiedenen Vortheils nicht beraubt sehen will, den dasselbe unter allen Stürmen der Zeiten, vor so manchem auf uns stolz herabsehenden fremden Lande, in einer glücklichen Vertheilung materieller Güter in den Händen eines national noch nicht entarteten, friedlichen, seinem Könige treu ergebenen und bisher noch nicht verarmten Bauernstandes sich bewahrt hat. — Die im raschen Aufschwunge begriffene landwirthschaftliche Literatur, das Erscheinen stets neuer Zeitschriften, das Entstehen landwirthschaftlicher Vereine, Ausstellungen und Zusammentretungen, woran die gebildetsten Männer gerne Theil nehmen, sind lauter Ergebnisse der jedem Denkenden sich aufdringenden Ueberzeugung, daß bei der Fülle und Mannigfaltigkeit der Naturkräfte und Objekte womit es die Landwirthschaft zu thun hat, der Weg bloßer individueller Erfahrung nicht zureicht, um Resultate hervorzubringen, die mit dem Gange anderer Zweige des menschlichen Thun und Wissens gleichen Schritt hielten; Resultate, die von solchen Mitteln zu fordern schon die jetzige Generation das Recht hat. Sollten nun diese geistigen Bestrebungen — in ihrem Wesen Jedermann zugänglich — blos für die schon Gebildeten, und für ihren mate-

riellen Vortheil allein berechnet sein? Was für ein geringer Theil des Grundes und Bodens ist in ihren Händen gegen den gesammten Grundbesitz des Bauers! Also auf ihn sei das Augenmerk aller Gebildeten gerichtet, wenn es ihnen aufrichtig um das Wohl des gesammten Vaterlandes zu thun ist. Was für den gebildeten Landwirth jene Mittel sind, können für den eigentlichen Ackerbaustand nur die landwirthschaftlichen Volksschulen sein.

Wie diese Ackerbauschulen organisirt sein müßten, um mit dem geringsten Zeit- und Kostenaufwande ihren großen Zweck zu erreichen, liegt außer den Gränzen dieser Skizzen. Die Vertheilung derselben aber wäre in Böhmen durch das günstige Verhältniß der Anzahl und Lage der Landstädte von selbst gegeben, und auf ihre dringende, praktische Nothwendigkeit, so wie auf die Möglichkeit ihrer Dotirung, wird in den folgenden Kapiteln, insbesondere in dem über das Gemeindevermögen, reflektirt und hingewiesen werden.

Brodstudien.

Obwohl, der Aufschrift nach, in dieses Hauptstück strenge nicht gehörig, dürfte doch eines Umstandes hier zu erwähnen schickliche Gelegenheit sein, der mit dem hier Besprochenen enge zusammenhängt und als wirkliches Zeitereigniß alle Beachtung verdient. Es ist das, aus Mißverstand und schiefer Richtung entstandene, übermäßige Zuströmen der Individuen aus dem Ackerbaustande in die sogenannten »Brodstudien«, in so fern es auf den Ackerbaustand (Bürger und Bauer) selbst ungünstig zurückwirkt.

So weit es sich darum handelt, für den höhern Bürgerstand, den Gelehrten- Beamten- Geistlichen- und Künstlerstand, durch freie Konkurrenz die möglichst talentirten In-

dividuen zu erhalten, hat der Bauern- und überhaupt der Ackerbaustand wohl dasselbe Recht dazu wie jeder andere Stand. Ja sein Anspruch hierauf ist um so gegründeter, als die von ihm aus in die andern Stände übergehenden Individuen sich nur durch Auszeichnung, Fleiß und Talent eine Geltung erwerben können, die den Kandidaten aus den andern Ständen die Stellung, das Ansehen oder Verdienst ihrer Eltern verschafft oder wesentlich erleichtert, und als Kirche und Staat eine große Anzahl ihrer ausgezeichneten Talente aus dem Ackerbau- d. h. dem Kleinbürger- und Bauernstande wirklich schon erhalten haben, seitdem unsere humane und gerechte Regierung diesem die Schranken, bis zu den höchsten Stufen, geöffnet hat. Nichtsdestoweniger erscheint dem Beobachter die wirkliche Ueberfüllung unserer ogenannten Brodstudien in der Theologie, dem Jus, der Medizin und Chirurgie, so wie in der Polytechnik einerseits, und das steigende Bedürfniß höherer Ausbildung im Ackerbau- und niederen Gewerbsstande andererseits, als unläugbar, und deßhalb ist eine Ausgleichung hierin dringend nothwendig.

Im beklemmenden Bewußtsein der eigenen Unwissenheit und der dadurch bedingten untergeordneten Stellung in der Gesellschaft, trachtet der Bauer und der ackerbautreibende Bürger am Lande, wenigstens jenen seiner Kinder, die er nicht nothwendig als Gehilfen bei seiner Nahrung braucht, durch längeren Schulunterricht eine gegen die seinige höhere Ausbildung, und auch — wenigstens vermeintlich — leichtere und angenehmere Berufsstellung (Versorgung) zu geben. Macht der Knabe in den ersten Schulen gleich nur leidliche oder gar gute Fortschritte, so hält es der Vater schon für ein Opfer, ja für einen Frevel am eigenen Kinde, es zu etwas Anderem als einem der genannten »Brodstudien« zu bestimmen, oder auch nach freier Wahl und Neigung überge-

hen zu lassen*). Er verwendet Alles was er erübrigen kann, auf die Hoffnung, sein Sohn werde bald etwas, was er: »großer Herr« nennt, und entzieht dadurch nicht nur sich jede Gelegenheit für die alten Tage etwas zu ersparen, sondern auch den übrigen Kindern, die er bei Hause hat, die Möglichkeit, Jenes zu erfahren und zu lernen, was sie für ihren niedern Stand recht gut brauchen und damit oft mehr erwerben und gewinnen könnten, als ein solcher »theurer Sohn«, der nach Vollendung des, mit Einrechnung der sogenannten deutschen Schulen 15 bis 16 Jahre dauernden »Brod- (eigentlich Hunger-) Studiums«, wegen Ueberfüllung der Klassen, die sich aus diesen Studien rekrutiren, fast noch eben so viel Jahre erwerbsunfähig und den Eltern zur Last bleibt. Einmal angefangen, muß der Aufwand mit Aufopferung aller Kräfte fortgesetzt werden, und nicht selten ist der totale Ruin des schlecht berechnenden Landmannes dadurch herbeigeführt, ohne daß mit diesen empfindlichen Opfern, für den Stand aus dem sie fallen, irgend etwas gewonnen erscheint. Wäre es nicht für die Familie des Landmannes und auch für das allgemeine Wohl ersprießlicher, wenn mit einem ungleich geringeren Aufwande dasselbe Talent für den noch so sehr der Intelligenz bedürftigen Ackerbaustand entsprechend herangebildet würde? — Das wären dann die wahren **Brod**studien!

Während wir alle andern Stände so überfüllt haben, daß oft entschiedene Talente unter der Schwere der Ueberzahl erdrückt werden, vermissen wir noch immer im Ackerbaustande, und auch noch in dem der Handwerker, jene Intelligenz und Bildung, die eben so sehr die praktische Noth-

*) Daher der bekannte Bauernspruch: »Synu! buď si čím chceš-ale knězem musíš být« (Sohn! werde was du willst, aber Priester mußt du werden.)

wendigkeit derselben als ihr staatsbürgerlicher Werth erheischen. Deßhalb sehen wir noch heut zu Tage in Böhmen auswärtige Handwerker blühend emporkommen und wohlhabend werden, während Juristen und Mediziner jahrelang vergeblich der Gelegenheit nachjagen, ihre durch sie verarmten Eltern und Geschwister nothdürftig unterstützen zu können. Wie ich es klar genannt habe, ist dieses übermäßige Hinzuströmen zu den höheren Ständen, reiner Mißverstand und eine schiefe Richtung; doch sind daran nicht so sehr die untern Stände selbst, als der Mangel an Anstalten Schuld, auch für die Sphären dieser Stände einen Grad der Ausbildung zu erlangen, der sie in der sozialen Geltung so emporheben würde, daß der bisherige Abstand zwischen ihnen und den Klassen, die aus unsern »Brodstudien« hervorgehen, verschwinden müßte. — Dann wird es auch möglich — und gewiß bald praktisch, daß auch aus diesen Klassen Kandidaten zu jenen übergehen. Wir hätten dann weniger Studenten und Studirte, aber mehr wahrhaft gebildete und praktisch-nützliche Staatsbürger, und gewiß beider genug für's wahre Bedürfniß *).

*) Die von den Ständen Böhmens beabsichtigte Gründung eines landwirthschaftlichen Bildungsinstitutes, dürfte bald die große Lücke, welche der Mangel jeder solchen praktischen Bildungsanstalt in unseren Verhältnissen bildet, ausfüllen: vorausgesetzt, daß dieses Institut nicht die Zahl der blos deutschen Lehranstalten in Böhmen vermehren, sondern sich dem Volke und Lande, für das es bestimmt ist, auch mittelst der Volkssprache annähern wird.

Zweites Hauptstück.

Grundabtretungen und Heirathen.

Diese zwei Momente sind meist im engsten Zusammenhange im Leben, und auf den Wohlstand des Bauers und seinen moralischen Charakter vom wichtigsten Einflusse. Schon durch mehrere Generationen trachtet der Bauer seine Grundwirthschaft bei Lebzeiten an einen seiner Söhne — gewöhnlich den ältesten, wenn er das achtzehnte Jahr zurückgelegt hat — abzutreten, um ihn vom Militärdienste zu befreien. Zu dieser Zeit ist der abtretende Wirth selten älter als 40 — 45 Jahre und hat noch jüngere Kinder, wohl auch noch Kinder zu erwarten; nicht selten sind auch seine eigenen Eltern noch am Leben, und seine Geschwister mit ihren Erbsantheilen gewöhnlich noch nicht befriedigt. Die Wirthschaft wird nun abgetreten, für die abtretenden Eltern ein Ausgeding, und für die jüngeren, oder auch erst nachgebornen Kinder, die Verpflegung bis zur seinerzeitigen Versorgung bedungen und ihnen Erbportionen gemacht. Der antretende Sohn muß sich eine Braut suchen, die mindestens so viel Vermögen besitzt, als nöthig ist, um die dringendsten Schulden, meist die Erbanforderungen der Geschwister des

abtretenden Vaters zu bezahlen und die Haushaltung mit jenen Vorräthen zu versehen, die der Zuwachs einer neuen Familie momentan nöthig macht. Unter solchen Umständen und aus solchen Beweggründen heirathet der junge Wirth; aber sein eben noch nicht alter Vater fühlt sich entweder bei dem zu frühen Ruhestande unbehaglich, oder hat sich insgeheim die freie Schaltung mit der Wirthschaft bei deren Abtretung ausbedungen; worein der Sohn, aus natürlicher Ehrerbietung, Unverstand, oder auch aus Furcht ohne die Abtretung Soldat werden zu müssen, eingewilligt hat. — Nach der Heirath des Sohnes, kaum daß die Ehepakten abgeschlossen, und die Hochzeitskuchen aufgegessen sind, fängt der Vater zu wirthschaften an wie vordem, und auch die Mutter sorgt und wirthschaftet für ihre übrigen, bei der allzufrühen Abtretung der mit Ausgeding und Schulden belasteten Wirthschaft gering betheilten Kinder wie zuvor. Dem angetretenen neuen Wirthe wird die Rolle des Knechtes, seinem Weibe die einer Magd zugewiesen. Diese macht ihrem Manne Vorwürfe darüber, beklagt sich bei ihren Eltern, Mann und Weib vereinigen sich und es entstehen nun in einer Haushaltung zwei einander feindselig gegenüberstehende Parteien: Eltern und Kinder! zwischen welchen, unter den verderblichsten Auftritten und Gottes Segen verscheuchenden häuslichen Zerwürfnissen, der Richter, nicht selten das Strafgericht, den Vermittler machen muß.

Noch feindseliger und schroffer treten die Interessen beider Familien sich entgegen, wenn das junge Ehepaar Kinder bekommt, für die es — sein einstiges Loos mit dem der Eltern voraussehend — während ihrer Kindheit etwas erwirthschaften will. — Dann bleibt ihm oft keine andere Wahl, als mit den Seinigen sicher zu verderben, oder seine eigenen Eltern auf wirkliche Uebergabe der abgetretenen Wirthschaft zu klagen; was gewöhnlich dann erst geschieht, bis der

junge Wirth aus der dritten oder vierten Altersklasse der Militärpflichtigen herausgetreten ist, indem ihn sonst das frühere Geständniß, die Wirthschaft noch nicht »mit dem Rücken« besessen zu haben, vom Pfluge unter die Fahne bringen könnte.

Wird nun der junge Wirth durch richterlichen Spruch oder eigene Gewalt selbstständig, so darben wieder seine Eltern und ihre übrigen Kinder beim bloßen Ausgedinge, und sind gewissermaßen natürlich angewiesen, sich am Vermögen des Wirthes, wo sie es nur können, zu regressiren; und dazu gibt es in einer landwirthschaftlichen Haushaltung, im engeren Beisammenleben, tausendfache, nicht zu überwachende Gelegenheit. Der Wirth hat dann so viele Nothdiebe im Hause, als die Familie seiner Eltern Häupter zählt. Er sieht nun, je älter und reifer er wird, daß er bei allem Fleiße nichts erübrigen, häufig nicht einmal die laufenden Zahlungen bestreiten kann, und tritt eines seiner Geschwister aus der Familie heraus, dem er das Heirathsgut zu bezahlen, oder die Ausstattung zu bestreiten hat, oder kündigt ihm eines der Geschwister seiner Eltern den auf der Wirthschaft noch haftenden Erbtheil auf, so muß er oft sein nothwendiges Vieh verkaufen, oder gegen hohe Zinsen Geld erborgen, und bei dem geringsten Unglücksfalle — die im Nothstande eben häufiger vorkommen — bei einem Viehfall, nur theilweiser Mißernte, geringen Getreidepreisen u. d. gl. wird seine Lage vollends hoffnungslos. Er verwünscht nun seinen eigenen Vater und den Augenblick, wo er die Wirthschaft antrat, und beneidet den Soldaten um sein glücklicheres Loos vor dem ihn seine Eltern zu schützen suchten und das er aus Unverstand vermieden hat.

Die Folgen solcher Konflikte für das geistige und materielle Wohl des Bauers, deren bleibenden Einfluß auf den Charakter der Kinder, die unter solchen Umständen heran-

wachsen, ins Kleine zu schildern, dürfte wohl überflüssig sein.

Die hier angedeuteten Begegnisse und ihr Zusammentreffen sind nicht blos seltene Fälle, in einzelnen Gegenden Böhmens sind es leider die gewöhnlichsten, und wo dieses Uebel einmal einreißt, da wuchert es furchtbar in jeder Generation, sowohl an Ausdehnung als an innerem Verderbniß. Auch gibt es bisher keine genug ausgiebigen Mittel dagegen. Scheinabtretungen der Bauernwirthschaften, um die Söhne dem Militärdienste zu entziehen, sind zwar verboten: es sind dieses aber gewöhnlich wirkliche Abtretungen und die geheimen Bedingungen dabei, welche dem Akte nur zeitweilig den Charakter einer Scheinhandlung geben, kommen nie früher zum Vorschein, als bis sie aufhören und das Uebel schon fest eingewurzelt ist.

Die jüngst erfolgte Herabsetzung der Militärkapitulation von 14 auf 8 Jahre ist wohl ein wesentlicher Schritt zum Bessern, aber für sich allein noch immer nicht ausgiebig genug gegen diese Kalamität; denn der Bauer scheut den Militärstand auf 8 Jahre eben so wie auf 14, wenigstens wird sein entschiedenes Vorurtheil dagegen nicht früher gemildert, als bis seine 8 Jahre gedient habenden Söhne vom Militärstande nach Hause zurückgekehrt sein werden. Dann gebraucht er auch das Mittel der frühzeitigen Grundabtretung nicht blos gegen die Militärabstellung seines Sohnes, sondern, wenn eine solche Abtretung in der Familie nicht mehr die erste, oder die Grundwirthschaft ferner zu behaupten dem Vater unmöglich ist, um dieselbe, gleichviel in welchem Zustande und durch welche Mittel, dem Kinde zu erhalten.

Aller Einfluß, den die Aemter auf derlei Grundabtretungen gesetzlich nehmen können, beschränkt sich eigentlich nur auf die gerichtliche Bestellung eines Kurators zu Handen des minderjährigen Sohnes, mit dem der Vater wegen der

Abtretung paktiren will. Die oberkuratorische Bestätigung des Abtretungsaktes kann auch, bei der gesetzlichen Freiheit in der Verfügung mit dem Eigenthum, nicht leicht verweigert werden; noch minder die Heirath des Sohnes, besonders wenn sie allerseits als ein Glücksfall, als einziges Mittel die Wirthschaft für die Familie zu erhalten, geschildert wird.

Nur die Beschränkung der Heirathen im Bauernstande auf die Großjährigkeit des Mannes und mindestens das zurückgelegte achtzehnte Jahr der Braut, mit Gestattung von Ausnahmsdispensen für besonders wichtige, dem jungen Paare wahrhaft vortheilhafte Fälle, welche unter eidlicher Einvernahme des Seelsorgers, des Gemeindevorstandes und des obrigkeitlichen Amtes, oberbehördlich sicherzustellen wären — verbunden mit einer tüchtigen Vorbildung des Bauers für seinen Beruf, könnte das geschilderte, viel verbreitete Uebel vor der Hand mildern, und ihm seiner Zeit gänzlich Schranken setzen. Auch dürfte durch Beschränkung der Ehen auf ein reiferes Alter, selbst der physische Menschenschlag kräftiger erhalten werden. Durch Einführung einer solchen Beschränkung der Bauernheirathen, — die dieselben nur den Ehen in den übrigen Ständen analoger machen würde, — wäre wohl manchem Wirthe die Möglichkeit benommen, den Verkauf einer verschuldeten und herabgekommenen Wirthschaft zu vermeiden; allein dieses wäre immer das seltenere und auch kleinere von zwei alternativen unvermeidlichen Uebeln, und für einen ausnahmsweise günstigen Rettungsfall durch eine Heirath gäbe es ja die oberbehördliche Dispens.

Ehen der nicht ansässigen Landbewohner.

Auch die Ehen der nichtansässigen Bewohner des flachen Landes sind vom wichtigsten Einflusse

auf das Wohl des Bauernstandes überhaupt. Die Vermehrung selbstständiger Familien wird wohl als ein Ergebniß des steigenden Wohlstandes und Emporblühens der Staaten allgemein angesehen, und sie ist es auch wirklich bei neuen Staaten, die in der ersten Entwicklungsperiode der Civilisation stehen, oder nach großen, lange andauernden Hindernissen, z. B. inneren Unruhen und Kriegen; in Mitte langen Friedens aber, bei Staaten, die schon auf einer höhern Stufe innerer Entwicklung stehen, ist die Vermehrung von Familien nur dann ein erfreuliches Ereigniß, wenn sie allgemein und in allen Ständen gleichmäßig ist. Ein Mißverhältniß derselben im Mittelstande und der untersten Volksklasse, ist immer ein ungünstiges Ereigniß und hat in der Stockung irgend eines allgemeinen Lebensmomentes seinen Grund.

So wie beim Bauernstande in der Klasse der Ansässigen die oben angedeutete Beschränkung bei Heirathen zeitweilig nothwendig oder doch wünschenswerth werden kann, so kann dieses auch bei denen der nichtansässigen Dorfs- und Landbewohner überhaupt werden: nur in einer andern Art. Während nämlich dort die Ehen auf ein reiferes Alter zu beschränken wären, dürfte hier eine Beschränkung derselben überhaupt Bedürfniß sein.

Es heirathen in der niedern Volksklasse am Lande Personen, die nicht nur keinen sicheren Erwerb haben, sondern nicht einmal die Fähigkeit besitzen, denselben auf irgend eine loyale Art zu finden. Krüppel, Schwächlinge, Vagabunden pflegen am Lande, rein aus Bequemlichkeit und um auf die geringe Mitgift, die sich die Braut im Dienste erspart hat, einige Wochen besser zu leben, mit einer Dreistigkeit und Resignation zu heirathen, die ihnen nur das Bewußtsein, im schlimmsten Falle ohne weiteres Obligo wieder in den Zustand ihrer frühern Freiheit faktisch zurückzutreten, eingeben

kann. Solcher Ehepaare findet man eine Unzahl am Lande, und selten ist ein Mann unverheirathet, der den Stempel der absoluten Unfähigkeit, die onerösen Pflichten eines Ehegatten und Familienvaters zu erfüllen, auf der Stirne trägt. Aus solcher Ehe entstehen die Bettler, die unsere Straßen, Märkte, und öffentlichen Erholungsorte belagern, — die Gauner und Diebe, die den Verkehr unsicher machen, die täglichen Quälgeister und ungebetenen Gäste der ansässigen Stadt- und Landbewohner, — die Besatzungen der Strafhäuser: deren Eltern der Bauer eben so sicher ernähren muß, als es gewiß ist, daß ihre Kinder, nach durchgemachten Lebenserfahrungen gleicher Art, in ihre Heimat zurückkehren. um gleichfalls vom Bauer ernährt zu werden.

Allerdings müssen auch ganz arme Menschen heirathen können, weil eine Familie mit vereinten Kräften, auch von bloßer Taglohnarbeit sich leichter erhalten kann, und eben solche Familien das große Kontingent der dienenden Subjekte fürs bürgerliche Leben liefern. Allein auf die Erwerbsfähigkeit, auf körperliche Eignung dazu, auf einen gewissen Grad von Wohlverhaltenheit und selbst Geistesbildung, sollte doch mehr gesehen werden, und dürfte auch gesetzlich darauf zu sehen sein, da das Gesetz die Prüfung der Brautleute bei dem Pfarrer und die Einholung des obrigkeitlichen Ehemeldzettels vorschreibt. Doch wie anders ist es in der Praxis! Jeder, der da kommt, erhält diese Behelfe, und werden sie irgendwo aus guten Gründen Jemanden verweigert, so braucht das Paar nur in wilder Ehe Kinder zu zeugen, um dann noch aufgefordert zu werden, sich zu ehelichen. Allerdings wird diesen Kindern hierdurch, wie man sagt »der ehrliche Name« gerettet; wäre aber für solche Subjekte entschieden keine Aussicht auf ein Ehebündniß, so wären auch die Weiber, die sich an solche Männer zu verheirathen Lust haben, für derlei Wer-

ber, die ohnedies nichts Anziehendes an sich zu haben pflegen, nicht so leicht zugänglich und jener Skandal würde gewiß seltener sein. Einzelne Ausnahmsfälle sind aber viel zu unbedeutend gegen die Nachtheile, die sonst das Ergebniß der leichten Möglichkeit solcher Heirathen sind.

Uneheliche Kinder.

Eine der vielen Klagen, die das minder erfreuliche Zunehmen der Population unter den nichtansässigen Landbewohnern veranlaßt, ist die über Zunahme der unehelichen Kinder.

So weit als diese Kinder unter dem Bauernvolke meistens in jenen Klassen vorkommen, für die ich den Wunsch einer Beschränkung der Ehen überhaupt ausgesprochen habe, kann ich, aus den bereits angeführten Gründen, in der Verheirathung von derlei Subjekten keine Maßregel zu deren Abnahme erkennen und glaube vielmehr, daß die Unzulässigkeit von Ehen unter Personen, wie ich oben die Heirathskandidaten bezeichnet habe, ein Mittel wäre, der unehelichen Zeugung zu steuern. In so weit aber, als es die Zunahme unehelicher Kinder unter dem Bauernvolke überhaupt betrifft, kann solcher nichts als religiös-moralische Bildung, ein intelligentes Fortschreiten und Fleiß, daher auch Zunahme des Wohlstandes im Bauernstande, und insbesondere das streng moralische Beispiel von Seite der geistlichen und weltlichen Vorgesetzten Schranken setzen. Wo diese Kräfte schon jetzt wirken, ist gewiß weniger Klage und Ursache dazu als dort, wo es daran mangelt. Demnach sind Jene, die diese Mittel in Händen haben, sie aber nicht anwenden und für ihr Entstehen nichts thun, mehr Schuld daran als die materiell Schuldigen selbst.

Pflegekinder ans der Findelanstalt.

Einen weiteren, bedeutend wichtigeren Uebelstand derselben Art, von noch mehr mißlichen Folgen für den böhmischen Bauernstand — wenigstens in einem bedeutenden Umkreise an der Hauptstadt — veranlassen die eingetretenen Mißbräuche bei Unterbringung der Findlinge am Lande.

Die Anstalt für Findlinge ist gewiß eine der wichtigsten und wohlthätigsten der vielen öffentlichen Humanitätsanstalten, die unser Vaterland der Municicenz und väterlichen Fürsorge unserer erhabenen Regenten verdankt. Ihre Statuten sind eben so zweckmäßig, als human; sie sind ganz das Werk eines Geistes, der selbst die menschlichen Fehler und Gebrechen, so weit, als sie abzustellen des Menschen Macht nicht vermag, zu schonen und gegen weitere Ausartungen zu wahren weiß. Dennoch können sie als Menschenwerk Lücken haben, die erst in der praktischen Anwendung ersichtlich werden; Mängel, welche erst durch das Zusammentreffen der Interessen der Anstalt mit denen auswärtiger Personen neu entstehen, und minder und später den Vorstehern und Leitern der Anstalt, als denen auffallen können, welche jenen Verhältnissen unmittelbar vor- oder genug nahe stehen, auf die eine solche öffentliche Anstalt, unabhängig von ihrem eigenen Interesse und Zwecke, in ihren Konsequenzen zunächst einwirkt.

Deßhalb können Aerzte, Seelsorger und Amtsvorsteher am Lande über diesen Punkt die sichersten Wahrnehmungen machen, und ihre Erfahrungen in wirksamster Weise aussprechen, wenn sie bei reinem Interesse für das öffentliche Wohl zugleich für die Rücksicht Empfänglichkeit und Ueberzeugung haben, daß im Zwecke einer öffentlichen Anstalt zugleich eine Aufforderung für jeden guten Staatsbürger liege,

auch von seinem individuellen Standpunkte für eben diesen Zweck nach Kräften mitzuwirken.

Solche Wahrnehmungen habe auch ich gemacht, und in so fern als sie mit dem Wohle der Findlinge selbst auch das des Bauernstandes sehr nahe betreffen, kann ich nicht umhin, sie und die Mittel, durch welche einzelnen dieser Uebelstände abgeholfen werden könnte, hier zu besprechen, ohne daß ich jenes, was zunächst nachtheilig auf die Findlinge selbst wirkt, von dem, was mir für den Bauernstand als verderblich erscheint, zu trennen vermag.

In so fern als die Findelanstalt die Kinder nur an jene Parteien am Lande in die Pflege abgibt, die mit Zeugnissen von Seite der geistlichen und weltlichen Obrigkeit darthun: daß sie christkatholischen Glaubens, wohlverhalten, und den übernommenen Pflichten gegen den Pflegling nachzukommen im Stande seien, und die Pflegemutter, die einen Säugling aus der Anstalt übernimmt, daselbst ärztlich untersucht wird, thut gewiß die Anstalt Alles, was sich ihrerseits zur möglichst besten Unterbringung der Findlinge thun läßt. Auch die Wartungsprämie in ihren verschiedenen Abstufungen nach dem Alter, daher der Hilfsbedürftigkeit des Kindes, mag für die nöthige Konkurrenz dermal noch groß genug sein: dennoch aber liegt einerseits in der Sorglosigkeit, mit welcher derlei Zeugnisse auch Parteien ertheilt werden, die, außer dem äußeren katholischen Glaubensbekenntnisse, keine der übrigen Aufnahmseigenschaften besitzen, andererseits in dem Verhältnisse der Wartungsprämie selbst, der Grund eines viel verbreiteten Mißbrauchs, der eben so verderblich für den moralischen Charakter und das physische Wohl der Pflegeältern als der Pflegekinder ist.

Der Eigennutz, der immer, auch bei den Besten der niedern Volksklassen, welche allein Findelkinder in

die Pflege übernehmen, das *einzige* Motiv der Aufnahme ist, trachtet *die höchste Prämie des ersten Lebensjahres so lange als möglich zu erhalten.* Dieses geschieht, wenn einer Pflegemutter einige Säuglinge nach einander absterben, und sie in die Lage kommt, jedesmal wieder einen neuen Säugling in die Pflege zu nehmen. Je öfter sich dieses wiederholt, desto größer ist ihr dabei beabsichtigter materieller Vortheil, und es sind keine seltenen Fälle am Lande, daß Pflegemütter auf diese Art die höchste Prämie des ersten Jahres 2 bis 3 Jahre, und wohl noch länger, ununterbrochen beziehen. Dabei altern zwar zusehends die stillenden Pflegemütter; allein sie werden dafür gut bezahlt, und finden noch obendrein einen, den meisten sehr willkommenen Regreß dafür in dem Umstande, daß sie während des Stillens selbst nicht empfangen. — Auch noch ein drittes Motiv gesellt sich dazu, jenes nämlich: daß die stillenden Weiber in den niederen Volksklassen Gelegenheit finden, sich dadurch schweren und anhaltenden Arbeiten zu entziehen. Man hört deshalb öfter Weiber dieser Klassen andere darum glücklich preisen und beneiden, weil ihnen schon mehrere Säuglinge aus der Findelanstalt gestorben sind, sie deren neuerdings übernehmen und *leicht* Geld verdienen können. Gewöhnlich hat diese Glücksunternehmung im Voraus schon ein unbeschränktes Ziel, nach der Möglichkeit; oder ein berechnetes, z. B. die Erwerbung eines Betrages bis zur möglichen Auszahlung eines harrenden Erbsprätendenten oder des Ankaufs einer Kuh u. dergl.

Eigennutz, Wollust und Arbeitsscheu vereint übertäuben wohl die Stimme der Vernunft, siegen selbst über die Eitelkeit und den feineren Selbsterhaltungstrieb, besonders in der niedern Volksklasse, wo diese minder rege sind, als bei den höheren Ständen. Was hat nun unter solchen Einflüssen die Lebenserhaltung eines Kindes für Garantien, welches ge-

wöhnlich schon in Folge des Gemüthszustandes der Mutter, die ihre Schwangerschaft verheimlichen muß, der Entbehrung jener zarten durch nichts ersetzbaren Pflege und Sorge, die die Natur durch den Instinkt mütterlicher Sympathie, wenigstens für die ersten Tage des Lebens, selbst dem jungen Thiere verbürgt, eine Schwäche mit zur Welt bringt? Ohnedies ist im Allgemeinen schon die menschliche Sterblichkeit im ersten Lebensjahre die größte, und die Lebenserhaltung des neugebornen Kindes und Säuglings von äußerst zarten Momenten und Bedingungen abhängig, die sich durch keine andere Ueberwachung, als durch die Mutterliebe allein kontrolliren lassen, welche eben diesen Kindern nicht zu statten kommt. Kann nicht sogar der einzige Umstand, daß beim Absterben eines oder zweier Säuglinge bei einer und derselben Pflegemutter, der zweite und dritte eine viel zu alte Milch zur Nahrung bekommt, dessen Leben unbemerkt gefährden? Wie wenig menschliches Zuthun, oder vielmehr Unterlassen, braucht es unter solchen Umständen zur Erreichung des von der fremden Pflegemutter gewünschten Erfolges, der mit der Lebenserhaltung des Kindes, und daher mit dem Zwecke der Anstalt, ganz im verkehrten Verhältnisse steht?

Auch die Regung des Gewissens wird dabei leicht beschwichtiget, weil die Pflegemutter das fremde Kind, dem im weiteren Leben ohnedies kein beneidenswerthes Loos bevorsteht, in der Ewigkeit am besten versorgt weiß. — Stirbt ein Säugling in der Stillungsperiode nicht ab, so nimmt die Pflegemutter einen zweiten und dritten dennoch auf und gibt die abgestillten entweder an die Anstalt zurück, oder unterbringt sie, gegen eine geringere Prämie, bei Parteien, die einen Säugling nicht übernehmen können, häufig auch bei solchen, die trotz der großen Sorglosigkeit mit der die Aufnahmsfähigkeitszeugnisse ertheilt werden, ein solches dennoch

nicht erhalten können. Auch förmlich abgetreten und ausgeborgt werden solche Kinder, wenn sie einmal zu Dienstleistungen, als: zum Warten kleiner Kinder, zum Gänsehüten und dergl. fähig geworden sind.

Sieht es um die eigentliche Erhaltung der Findlinge bei solchen Pflegeparteien schon mißlich aus, wie viel mißlicher ist es um die geistige Entwicklung und Erziehung, welche in die Zeit trifft, wo die Wartungsprämie mit jedem Jahre abnimmt, das Kind selbst aber zu irgend welchen häuslichen Beschäftigungen, oder doch wenigstens zum Betteln fähig wird!

Es ist wohl vorgeschrieben, daß der Kuratklerus am Lande die häusliche Erziehung sowohl als den Schulbesuch der Findlinge überwache, und diese Kinder erhalten die Schulbücher und den Schulunterricht gratis. Wie schwer aber die Ueberwachung der häuslichen Erziehung kleiner Kinder bei armen, zerstreut wohnenden Parteien am flachen Lande sei, wie sehr es an Mitteln fehlt, entdeckten Uebeln hierin abzuhelfen, wie wenig man sich endlich, selbst in den Fällen wo es möglich wäre einen Einfluß darauf zu nehmen, darum bekümmert, was für Hindernisse noch einem ununterbrochenen Schulbesuche am flachen Lande entgegenstehen, — vermag nur Jener einzusehen, der mehrere Jahre daselbst verlebt und nicht blos die poetische Seite des Landlebens kennen gelernt hat. Auch pflegt das zwangsweise Einschreiten gegen totale Vernachlässigung eines Findelkindes von Seite der Pflegeeltern, dem armen Fremdlinge in dem nicht immer zu überwachenden häuslichen Kreise eine Behandlung zu bereiten, dessen Folge nicht selten die Flucht des Findlinges in die Welt hinein, oder dessen Zurückstellung an die Anstalt ist, welche ihn natürlich wieder anderwärts — unter viel geringerer Aufnahmskonkurrenz — unterbringen muß. Ich selbst

habe Fälle entdeckt und angezeigt, die schauderhaft sind, hier aber nicht aufgeführt werden können.

Die Folgen von derlei Unzukömmlichkeiten und Mißbräuchen für die Bewohner des flachen Landes sind offenbar: ein physisches und moralisches Verderbniß der stillenden Mütter und Weiber, Vernachlässigung und Schwächung der eigenen Kinder, Verminderung ehelicher Geburten, moralisches Verderbniß der Familienglieder durch die wild heranwachsenden Pflegekinder, und wo der besagte Gelderwerb einreißt, eine wahre Ueberfüllung mit diesen, aller Erziehung und Hilfe entbehrenden Subjekten.

Es ist zwar weiter gesetzlich verordnet, daß den aus der Verpflegung der Anstalt mit dem vollendeten zehnten Lebensjahre heraustretenden Findlingen von Seite des Gerichts ein Vormund bestellt werde, und zu diesem Behufe erhalten die Gerichte periodische Verzeichnisse der aus der Versorgung der Anstalt heraustretenden Kinder. Doch nur selten wird der Vorschrift nachgekommen, und wo es auch geschieht, nützt es weniger als man glauben sollte. Die persönliche Tutel ist dem gemeinen Landbewohner selten mehr als eine Taufpathenschaft; ihre moralischen Anforderungen sind für seine Nahrungs, Standes- uud Vermögens-Verhältnisse, seine moralische und intellektuelle Ausbildung wirklich zu groß und schwierig; besonders wo an Seite des Pflegebefohlenen kein Vermögen, keine Vorbildung zu irgend einem praktischen Berufe, vielmehr gewöhnlich die gröbste physische und moralische Verwahrlosung da ist.

Es dürfte demnach nothwendig und an der Zeit sein, bei Unzulänglichkeit der bestehenden, auf neue Mittel zu sinnen, wie dem Uebel zu steuern wäre.

Mir erscheinen folgende als entsprechend:

1. Zuerst die Beschränkung der Uebernahme eines Säuglinges auf ein bestimmtes höchstes Alter

der Muttermilch; welches durch ein Geburtszeugniß ihres letzten eigenen Kindes sicher nachgewiesen werden kann.

2. Festsetzung einer eigenen, von der eigentlichen Wartungsprämie unabhängigen Geldprämie auf die Lebenserhaltung des Findlings bis zu einem Alter, wo die Sterblichkeit unter Kindern schon die geringste ist.

3. Vermehrung der Aufnahmskonkurrenz durch bessere Entlohnung, auch unter den bemittelteren Landbewohnern.

4. Beschränkung der Aufnahme auf eine gewisse höchste Zahl eigener Kinder und Verpflichtung der Pflegeeltern — so lange ihre Verpflegungsfähigkeit dauert — den aufgenommenen Findling, die ganze Zeit wo er der Anstalt angehört, bei sich zu behalten.

5. Ausbezahlung der Verpflegungsprämie für die Jahre des Schulbesuchs nur gegen verläßliche Bestätigung, daß der Findling die Schule pünktlich besuche.

6. Angabe der Erwerbs- und Vermögensverhältnisse, der häuslichen Ordnung und Einigkeit der Pflegeparteien in den Aufnahmsfähigkeits-Zeugnissen und Bestätigung derselben von der Ortsbehörde nach eidesstättiger Einvernahme des Ortsvorstandes.

7. Eine sichere Kontrolle und die strengste Strafsanktion gegen Mißbräuche und jede Unwahrheit in den Zeugnissen.

8. Die Gründung eines Lebensversicherungsfondes durch mäßige Erhöhung der Einlagen in der Gebäranstalt — woraus dem aus der Verpflegung aus-

tretenden Findlinge eine Geldunterstützung zur Erlangung eines Erwerbes zufließen würde. Endlich

9. weil auch der Uebelstand bedeutend eingerissen, daß die Aufnahmskontrakte, worauf die Auszahlung der Wartungsprämie erfolgt, häufig verpfändet werden, und dann dem armen Pfleglinge auch nicht jener Theil der Prämie zugewendet werden kann, den die Anstalt zu seinem Besten doch verwendet wissen will, die Auszahlung der Beträge an die Parteien selbst durch die Dominien an bestimmten Tagen, unter strengstem Verbote jeden Abzugs.

So viel glaube ich von meinen über diesen Gegenstand gemachten Erfahrungen und Beobachtungen hier besprechen zu dürfen. Das Weitere gehört vor andere Schranken.

Drittes Hauptstück.

Grundzertheilungen.

Diesem Unterthansverhältnisse hat unsere Gesetzgebung seit Aufhebung der Bauern-Leibeigenschaft ein besonderes Interesse gewidmet. In allen hierüber erflossenen Gesetzen herrscht ein Geist der bedachtesten, zartesten Sorgfalt für des einzelnen unterthänigen Grundbesitzers, wie für das allgemeine Wohl. Würde man sich bei den unzähligen, seit deren Gestattung vorgefallenen Grundzertheilungen immer an den Geist, und nicht an den todten Buchstaben der Gesetze gehalten haben, so wäre gar kein Anlaß, diesen Gegenstand, als einen schon längst gethanenen zeitgemäßen Fortschritt, hier zu besprechen. Allein der Mißbrauch hat eben diese so wohlgemeinte Maßregel zur Quelle unberechenbaren Uebels gemacht.

Die Grundzertheilungen sind gesetzlich auf ein Minimum von 40 Metzen Grundes, der bei der Stammwirthschaft verbleiben, und auch der neu entstandenen Wirthschaft zugewendet werden muß, beschränkt. Ausnahmen treten ein: erweiternde (das Ausmaß einschränkende), bei Wirthschaften im Gebirge, wo nicht Ackerbau allein, sondern In-

dustrie der Hauptnahrungszweig des Grundbesitzers ist; beschränkende (das Ausmaß erweiternde), wo die örtlichen Verhältnisse und Beschaffenheit der Grundstücke auch eine Wirthschaft von 40 Metzen zu gering machen, um ein neues Bauernstift zu gründen.

Diese von der Gesetzgebung so weise vorbedachte und wohlberechnete Einschränkung der Grundzertheilungen, mit Festsetzung der möglichen Ausnahmsfälle, beabsichtiget, und ist daher auch ganz geeignet, den Werth und Ertrag der Bauernwirthschaften so weit zu heben, als es in einem Staate, wo verfassungsmäßig einzelne öffentliche Lasten ausschließlich dem Bauernstande obliegen, nur möglich ist, ohne dieses Verhältniß des Bauers zu den übrigen Ständen gesetzlich aufheben zu müssen oder faktisch zu stören. Daß aber ungeachtet dessen die vorgefallenen Grundzertheilungen häufig ein entgegengesetztes Ergebniß geliefert haben, spricht das über Antrag des k. böhm. Landesguberniums ergangene Hofkanzleidekret vom 19. November 1812 deutlich aus, welches die Mißbräuche dabei ernstlich ausstellt und gleich den politischen Unterbehörden es zur Pflicht macht, ohne von der »Nothwendigkeit« im Geiste der Absicht der Gesetzgebung »aus besonders rücksichtswürdigen Ursachen« überzeugt zu sein, eine Grundzertheilung nicht einmal zu beantragen.

Was wären nun diese »rücksichtswürdigen Ursachen« bei Zertheilungen der böhmischen Bauernwirthschaften?

Wo die großen Bauernwirthschaften von 100—300 Metzen Area, und auch darüber, in einer Epoche allgemeiner Entvölkerung und Verwüstung des Landes, wie in Böhmen nach dem 30jährigen Kriege, entstanden sind, tritt die Nothwendigkeit, oder doch national-ökonomische Zweckmäßigkeit der Zertheilung solcher größeren Wirthschaften mit dem Zeit-

punkte ein, wo sich die Bevölkerung bedeutend verdichtet und auch Industrie und Handel ihre Pflege unter der Bevölkerung des flachen Landes schon gefunden hat, weil unter diesen Bedingungen einerseits eine größere Anzahl selbstständiger Familien entsteht, andererseits auch kleinere Wirthschaften fleißiger bebaut werden und zu deren Erhaltung zureichen. Diese Bedingungen waren in Böhmen zur Zeit der gesetzlichen Gestattung von Grundzertheilungen im Allgemeinen schon vorhanden, und sind es heutzutage noch ungleich mehr, weßhalb auch das Minimum der zertheilten Grundwirthschaften bis auf 40 Metzen Area festgesetzt wurde. Nichtsdestoweniger aber gibt es noch gegenwärtig in Böhmen, namentlich im Kauřimer, Čáslawer, Táborer, Klatower, Prachyner, Pilsner, Rakonitzer und Berauner Kreise, große Distrikte, wo, bei geringer oder nur mittelmäßiger Fruchtbarkeit, bei geringerer Bevölkerung als in den nördlichen und nordöstlichen Gränzkreisen, bei Ermanglung einer die ganze Bevölkerung umfassenden Gewerbs- und Handels-Industrie, das gesetzlich ausgesprochene Minimum von 40 Metzen offenbar zu gering ist, um die Existenz einer Bauernfamilie befriedigend zu sichern. In solchen Gegenden war und ist es noch immer nicht an der Zeit, die Bauernwirthschaften bis auf 40 Metzen zu zertheilen. Daß dieses dennoch geschah und noch immer geschieht, hat höchst beklagenswerthe Ursachen und Folgen. Der Bauer findet nämlich ein Mittel darin, seine Söhne von dem gefürchteten Militärdienste zu befreien, und der obrigkeitliche Wirthschaftsbeamte am Lande eine reiche Einnahmsquelle. Denn, ehrenwerthe Ausnahmen abgerechnet, wird dem Bauer die Erwirkung der politisch-oberbehördlichen Bewilligung einer Grundzertheilung gewöhnlich als das Haupt-Probestück der Geschäftskenntniß, Machtvollkommenheit und des Einflusses der politischen Unterbehörde dargestellt und vom Bauer in dieser Wichtigkeit stets

anerkannt. Erscheint nun die oberbehördliche Kommission zur Erhebung der vom Bauer und Amte mit allen Argumenten unterstützten Grundzertheilung, so wird die Sache dem Kommissär, der nur selten die Lebens- und Wirthschaftsverhältnisse in ihren Tiefen kennt und nie selbst Oekonom ist, günstig dargestellt, diese Darstellung in's Protokoll aufgenommen, und wenn nun, nach den Auszugsbögen der Josephinischen Steuer-Grundvermessung das Minimum von 40 Metzen nur irgend sich ausrechnen läßt, wird weiter die Lage, Art und agronomische Beschaffenheit der Grundstücke gar nicht untersucht, um die auf der ganzen Wirthschaft haftenden Schulden sich nicht weiter bekümmert, sondern geradezu auf Bewilligung der Grundzertheilung höhern Orts angetragen.

Nach erfolgter Bewilligung wird dem Amte die wirkliche Vornahme der Zertheilung und die Vorlage der Grundzertheilungstabellen, Behufs der Vormerkung im Steuerkataster, verordnet; weil aber das Amt schon mit der erfolgten Bewilligung seinen Hauptzweck erreicht hat, so nimmt es eine, nach Größe, Lage und Beschaffenheit möglichst zweckmäßige Vertheilung der Grundstücke gewöhnlich nicht vor, sondern der Steueramtsrechnungsführer schreibt von jeder zur Wirthschaft gehörigen topographischen Nummer des Josephinischen Steuerkatasters die eine Hälfte dem A, die andere dem B zu, und hiernach wird vom Grundbuchsführer der Zertheilungs-Kontrakt verfaßt, der die erste grundbücherliche Einlage der neuen Wirthschaft bildet.

Dadurch entstehen nun entweder zu kleine oder unbequem gelegene Grundparzellen, die stets von beiden Wirthen gleichartig bebaut werden müssen, oder, wenn die Wirthschaftsbesitzer sich zu einer anderen Vertheilung einverstehen oder durch die Nothwendigkeit dazu gezwungen werden, der Uebelstand, daß die Wirthe ganz andere Grundstücke

nicht erhalten können. Auch förmlich abgetreten und ausgeborgt werden solche Kinder, wenn sie einmal zu Dienstleistungen, als: zum Warten kleiner Kinder, zum Gänsehüten und dergl. fähig geworden sind.

Sieht es um die eigentliche Erhaltung der Findlinge bei solchen Pflegeparteien schon mißlich aus, wie viel mißlicher ist es um die geistige Entwicklung und Erziehung, welche in die Zeit trifft, wo die Wartungsprämie mit jedem Jahre abnimmt, das Kind selbst aber zu irgend welchen häuslichen Beschäftigungen, oder doch wenigstens zum Betteln fähig wird!

Es ist wohl vorgeschrieben, daß der Kuratklerus am Lande die häusliche Erziehung sowohl als den Schulbesuch der Findlinge überwache, und diese Kinder erhalten die Schulbücher und den Schulunterricht gratis. Wie schwer aber die Ueberwachung der häuslichen Erziehung kleiner Kinder bei armen, zerstreut wohnenden Parteien am flachen Lande sei, wie sehr es an Mitteln fehlt, entdeckten Uebeln hierin abzuhelfen, wie wenig man sich endlich, selbst in den Fällen wo es möglich wäre einen Einfluß darauf zu nehmen, darum bekümmert, was für Hindernisse noch einem ununterbrochenen Schulbesuche am flachen Lande entgegenstehen, — vermag nur Jener einzusehen, der mehrere Jahre daselbst verlebt und nicht blos die poetische Seite des Landlebens kennen gelernt hat. Auch pflegt das zwangsweise Einschreiten gegen totale Vernachlässigung eines Findelkindes von Seite der Pflegeeltern, dem armen Fremdlinge in dem nicht immer zu überwachenden häuslichen Kreise eine Behandlung zu bereiten, dessen Folge nicht selten die Flucht des Findlinges in die Welt hinein, oder dessen Zurückstellung an die Anstalt ist, welche ihn natürlich wieder anderwärts — unter viel geringerer Aufnahmskonkurrenz — unterbringen muß. Ich selbst

habe Fälle entdeckt und angezeigt, die schauderhaft sind, hier aber nicht aufgeführt werden können.

Die Folgen von derlei Unzukömmlichkeiten und Mißbräuchen für die Bewohner des flachen Landes sind offenbar: ein physisches und moralisches Verderbniß der stillenden Mütter und Weiber, Vernachlässigung und Schwächung der eigenen Kinder, Verminderung ehelicher Geburten, moralisches Verderbniß der Familienglieder durch die wild heranwachsenden Pflegekinder, und wo der besagte Gelderwerb einreißt, eine wahre Ueberfüllung mit diesen, aller Erziehung und Hilfe entbehrenden Subjekten.

Es ist zwar weiter gesetzlich verordnet, daß den aus der Verpflegung der Anstalt mit dem vollendeten zehnten Lebensjahre heraustretenden Findlingen von Seite des Gerichts ein Vormund bestellt werde, und zu diesem Behufe erhalten die Gerichte periodische Verzeichnisse der aus der Versorgung der Anstalt heraustretenden Kinder. Doch nur selten wird der Vorschrift nachgekommen, und wo es auch geschieht, nützt es weniger als man glauben sollte. Die persönliche Tutel ist dem gemeinen Landbewohner selten mehr als eine Taufpathenschaft; ihre moralischen Anforderungen sind für seine Nahrungs, Standes- uud Vermögens-Verhältnisse, seine moralische und intellektuelle Ausbildung wirklich zu groß und schwierig; besonders wo an Seite des Pflegebefohlenen kein Vermögen, keine Vorbildung zu irgend einem praktischen Berufe, vielmehr gewöhnlich die gröbste physische und moralische Verwahrlosung da ist.

Es dürfte demnach nothwendig und an der Zeit sein, bei Unzulänglichkeit der bestehenden, auf neue Mittel zu sinnen, wie dem Uebel zu steuern wäre.

Mir erscheinen folgende als entsprechend:

1. Zuerst die Beschränkung der Uebernahme eines Säuglinges auf ein bestimmtes höchstes Alter

Altershér wohl arrondirten und zusammenhängenden Grundstücke in Eins zusammen, und theilten dieselben, immer in der Brachseite, in so viele Parzellen, als ihnen die Lage, Entfernung und agronomische Beschaffenheit des Grundes gleich erschien, und machten dann von jedem solchen Theile so viele gleich große Unterparzellen, als halbe Bauern im Dorfe waren. Jeder Halbbauer erhielt nun eine davon, nach dem Loos, und der ganze Bauer zwei. Nun bebauten sie die so getheilte Brachseite alle zugleich mit Wintergetreide und im nächsten Jahre ging es über die neue Brachseite, wo im ersten Jahre der Theilung Sommerfrucht war, los: so, daß sie, nach dem Wechsel der sogenannten Dreifelderwirthschaft, im dritten Jahre mit der Zertheilung des ganzen Grundbesitzes fertig waren.

Die Wiesen, Hutweiden und Waldungen ließen sie ungetheilt zur gemeinschaftlichen Benützung und Vertheilung des jedesmaligen Nutzertrages, welche Vertheilung bei Wiesen auf folgende Art geschah. Wenn das Gras so weit herangewachsen war, daß es auf Wiesen, die gemeinschaftliches Eigenthum des ganzen Dorfes waren, die kein Eigenthümer pflegte, Niemand vor Wasserrissen schützte, bewässerte, von Sümpfen oder Steinen, Sand und Schotter reinigte, — für reif zur Mahd angesehen werden konnte, so fiel das ganze Dorf über die Wiesen her und theilte selbe, nach dem Stande des Grases in jeder Flur und Lage, in gewisse Theile, an deren jedem, nach Bestimmung des Looses, oft auch Faustkampfes, mehrere Grundwirthe participirten. Diese machten wieder Unterabtheilungen nach Beschaffenheit der einzelnen Stellen, die oft zwischen versumpften mit sauerem Grase, und trockenen mit Schafheu abwechseln, und nun ging das Abmähen nach folgender Vertheilungsmethode an: Es wurde eine Einheit, gewöhnlich ein Rechenstiel oder Kehrbesen, und so weit dieses noch zu groß war, eine runde Bauernmütze

ihrem Durchmesser nach, als Divisor angenommen und hier-
nach, der Breite und Länge nach, jede Unterparzelle unter die
einzelnen Theilnehmer vertheilt. Z. B. ein sumpfiges Stück
Wiese ist bei gleicher Länge 10 Rechenstiele, 2 Kehrbesen und
4 Mützen breit und fällt zur Vertheilung unter 1 ganzen und
2 Halbbauern: so mäht und fechset der ganze Bauer eine
Breite von 5 Rechenstielen, 1 Kehrbesen und 2 Mützen, und
jeder halbe Bauer erhält, nach dem Verhältnisse dieser Thei-
lungseinheiten, 2 Rechenstiele, 2 Kehrbesen und 3 Mützen
Breite zur Fechsung. Daß sich alle Grundbesitzer zum Heu-
mähen bequemen müssen, sobald es nur Einem beliebt anzu-
fangen, ist eine nothwendige Folge der Gemeinschaft, da sonst
für den letzten gewiß nichts übrig bliebe. Häufig geschieht es
auch daß auf einzelnen Wiesenfluren gar kein Heu gefech-
set wird. Wenn nämlich ein oder der andere Wirth vor der
Zeit über ein Stück Wiese entweder mit der Sichel oder mit
dem Viehe herfällt, so folgen ihm sogleich alle übrigen, um
nicht zu kurz zu kommen, in ähnlicher Interimsnutzung nach,
die nicht früher als mit dem letzten Grashalme in der gan-
zen anbrüchig gewordenen Wiesenflur aufhört.

Mit der Waldnutzung theilten sich die Dorfsinsassen in
der Art, daß Alle zugleich den Wald plünderten, bis er als
kahle Trift da lag und endlich eine gleichmäßige Scheinbe-
nützung als magere Hutweide, — wovon Niemand einen
wahren Nutzen hatte — zuließ. Wo durch natürlichen An-
flug von anrainenden Hochwaldungen oder durch Saat ein
junger Bestand heranwuchs, da wurde Jenes was vom Viehe
verschont blieb, von den gesammten Dorfsinsassen so lange
durchforstet, bis es in wenigen Jahren abermals kahl da-
lag, und in diesem Turnus wurde mit den Waldungen stets
verfahren.

Die seit mehr als 50 Jahren schon andauernden Folgen
dieses Zustandes sind für den materiellen Wohlstand, wie für

den moralischen Charakter des Bauers gleich verderblich. Bei den vielen kleinen Parzellen, die der Bauer in seinem Besitzstande hat, zersplittert er im Hin- und Herfahren seine Zeit und Zugkräfte, kann solche Parzellen schwer verbessern und gegen Elementarschaden sichern, und ist für immer an den Schlendrian der Dreifelderwirthschaft gebunden. Wollte er eine freie oder Wechselwirthschaft anfangen und in die Brachseite Klee oder eine andere Frucht bauen, so würde ihm diese, in unzähligen kleinen Parzellen dastehend, durch das in der allgemeinen Brachseite weidende Vieh in einem einzigen Tage vernichtet und der Wirth zu seinem Schaden noch als Neuerer ausgelacht. So geht es ihm mit jedem andern, bei freier Wirthschaft möglichen Fruchtbaue, der später reif würde als der gemeinschaftliche in der ganzen Flur.

Die bei diesen unsinnigen, vom obrigkeitlichen Amte geduldeten, ja stillschweigend gebilligten Grundzerstücklungen beabsichtigte materielle Gleichheit haben die Bauern allerdings erreicht, nämlich gleiche Besteuerung und gleiche Frohne, aber auch g l e i c h e, allgemeine V e r a r m u n g. Diese Grundzerstücklungen hatten aber nebstdem noch eine eigenthümliche Beirrung des Rechtszustandes im Grundbesitze zur Folge.

Als nämlich die Bauern in diesen Grundzertheilungen eben begriffen waren, kam die Josephinische Steuergrundvermessung vom Jahre 1789 dazwischen, bei welcher jedes Grundstück, nach seiner damaligen Benützungsart und seinem Naturalbesitzer, ohne Rücksicht auf ein Besitz- oder Eigenthumsrecht, verzeichnet wurde. Zur Zeit dieser Steuergrundvermessung hatten die Bauern so eben die ersten zwei Seiten sämmtlicher Dorfgründe vertheilt, die dritte Seite war für's nächste Jahr erst zur Vertheilung bestimmt, und es kamen daher die getheilten zwei Seiten so wie sie vertheilt waren, die dritte hingegen wie sie noch vor der Vertheilung bestand,

in den Josephinischen Steuerkataster, und weil man es überall am bequemsten fand, die Besitzkontrakte nach den individuellen Auszugsbögen des Josephinischen Steuerkatasters zu entwerfen — d. i. sie hiernach abzuschreiben — auch in das Grundbuch. Nichtsdestoweniger mußte aber auch noch die dritte Seite nachträglich vertheilt werden, und wurde es auch im nächsten Jahre, unbekümmert um den Steuerkataster und das Grundbuch. Es war dieses eine nothwendige Konsequenz der vorhergegangenen Theilungsakte; denn da jeder Grundbesitzer schon in zwei Seiten am gesammten Grundbesitze des Dorfes gleichmäßig Theil nahm, so mußte er nothwendig auch in der dritten Seite im gleichen Maße hieran participiren.

Das Gleichgewicht im Naturalbesitze wurde sonach hergestellt, in den Grundbüchern blieb aber eine auffallende Ungleichheit und Unrichtigkeit gebannt; z. B., der Bauer A hatte vor der Theilung ⅔ seines gesammten Grundbesitzes in der zur Zeit der Josephinischen Steuergrundvermessung noch ungetheilten Seite Nr. III wo der Bauer B gar nichts besaß. Nun erhielt A in den Seiten I und II gleiche Antheile mit B und jedem andern, also schon ⅔ des ganzen Besitzstandes, in der Seite III aber blieb ihm sein früherer Besitzstand zugeschrieben. Diese Vorschreibung kam nach den einzelnen topographischen Nummern der neuen Grundparzellen in die Grundbücher, und so erscheint darin der Grundbesitz des A um ⅓ größer als der des B oder jedes andern Grundbesitzers, und dessen Grundbesitz wieder um so viel kleiner, als er ursprünglich in den Seiten I und II gegen A mehr Grund besaß. Glücklicher Weise waren die vor der Josephinischen Steuergrundvermessung noch unvertheilt gewesenen Grundstücke, ein Jahr später, in jenen Gränzen und Theilen wie sie in diesen Steuerkataster — und aus diesem in die Grundbücher — kamen, nicht mehr aufzufinden, daher die

gesammten übrigen Grundbesitzer gegen die Vindication eines bestimmten, dem einen Grundbesitzer mehr zugeschriebenen Grundes durch den nachträglich rektificirten Naturalbesitz einigermaßen gesichert. — Nichtsdestoweniger konnten doch einzelne derlei Grundstücke in ihrem früheren Gesammtkomplexe nach bestimmten natürlichen Gränzen vorgefunden, und von einem Käufer des betreffenden Bauerngrundes, auf Grundlage der Grundbücher, als ausschließliches Eigenthum, oder von einem bücherlichen Hypothekargläubiger als Grundpfand, in Anspruch genommen werden. Was wäre nun wohl Rechtens in einem solchen leicht möglichen Falle, wo, wegen einer Hypothekarschuld eines Einzigen, der theilweise Grundbesitz des ganzen Dorfes in Exekution gezogen würde? —

Alle diese verhängnißvollen Folgen für den moralischen und materiellen Rechtszustand wurden den Bauern mit der Zeit klar und der Werth der Grundwirthschaften in solchen Dörfern sank immer tiefer, je höher er anderwärts stieg. Allein Hilfe war nicht wohl möglich, außer bei dem seltensten der menschlichen Ereignisse, nämlich bei gänzlicher Einigkeit aller Grundbesitzer und deren Kompromiß auf ein, mit der Sachlage völlig vertrautes, unparteiisches, für die gute Sache warm eingenommenes Schiedsgericht, das auch die Zeit und Geduld haben mußte, während der Besitzregulirung wochen- ja monatelang im Dorfe zu kampiren. — Unter unzähligen, im Voraus unberechenbaren Hindernissen, deren jeder Tag neue brachte, gelang es mir, den so zerworfenen Grundbesitz, unter Zuthun eines wackern, eben so gewandten als unverdrossenen und verläßlichen Ingenieurs, des Herrn Anton Růžička *), in einem dieser Dörfer zu reguliren,

*) Damals Forstamtsschreiber in Wlassim, jetzt Forstingenieur auf der Herrschaft Ainöd (Satesko) in Krain.

und auf eine eben so eigenthümliche Art, als wie er in das Zerwürfniß kam — in einen Stand zu bringen, der dem früheren Besitzstande in den 80ger Jahren möglichst adäquat war, und eine freie Bewirthschaftung der Bauerngründe zuläßt. Nachdem die oberbehördliche Bestätigung des Regulirungsaktes, und hiernach auch die grundbücherliche Besitzvorschreibung erfolgte, unternahm es der k. Kreiskommissär Herr Klar selbst, unter Zuthun eben dieses braven Ingenieurs, ein zweites dieser unglücklichen Dörfer mit einem Grundbesitze von **1800** Joch in **2500** Parzellen auf gleiche Weise zu ordnen und auf **900** Parzellen zu reduziren, was auch seiner aufopfernden Thätigkeit gelang. Die unmittelbaren Folgen dessen waren: der wiederhergestellte Realkredit der Grundwirthschaften, Beseitigung einer Unzahl Anlässe zu nachbarlichen Streitigkeiten, Beschädigungen und Zerwürfnissen, und die erste Möglichkeit der Einführung von Futterbau, Wiesenkultur und freier Wirthschaft überhaupt. Das Ergebniß der möglich gewordenen Fortschritte kann erst die Zukunft zeigen. — Noch ein großes Dorf jener Herrschaft sieht der Lösung dieser Aufgabe entgegen.

Ehe ich den Abschnitt von den Grundzertheilungen schließe, muß ich mich gegen den Vorwurf verwahren, als sei ich a priori schon zu viel Freund von der Untheilbarkeit der Bauerngründe. Ich kenne alle die Argumente, mit denen Naturrecht und Nationalökonomie gegen dieselbe ankämpfen und würdige sie gleich jedem meiner Leser; nur behandle ich positive, faktische Zustände, die sich weder abläugnen noch hinwegraisonniren lassen, an denen Jahrhunderte gesponnen und Zeitverhältnisse gewebt haben, deren Folgen wir jetzt hinnehmen müssen, so wie sie eben, von unserem eigenen Zuthun unabhängig, da sind. Unter solchen

unabwendbaren Einflüssen nimmt das öffentliche Leben manche Gestalt an, die dem Philosophen düster erscheint, es bildet sich so manches diesen Lebensgestaltungen korrespondirende Institut, woran die Theorie des Politikers zu meistern hat. Ein solches Institut ist das, aus dem allgemeinen, auch zu uns vorgedrungenen westeuropäischen Feudalwesen allmählig entstandene »böhmische Unterthansverhältniß«, und eine Konsequenz dessen die gesetzliche Untheilbarkeit der Bauernwirthschaften. Ist und war nun dieses Institut nicht hinwegzuzaubern, so war diese Untheilbarkeit eine nothwendige und zeitgemäße Folge davon, welche allmälig zu modifiziren unsere weise Regierung selbst begann. Wehe unserem, aus dem tiefsten Verfall und Elend, unter den schwierigsten Zeitverhältnissen, aber dem Schutze einer milden und gerechten Regierung sich so kräftig wieder herangebildeten Bauernstande, wenn mit der bürgerlichen Wiedergeburt desselben, durch die Aufhebung der Leibeigenschaft, zugleich eine allgemeine Freiheit des Grundbesitzes und dessen willkürliche Theilbarkeit, wie sie das Naturrecht sanktionirt, wäre ausgesprochen worden! Wir hätten die schönen Elemente nicht mehr, aus denen sich erst später, bei ruhigem Fortschreiten, eine riesenhafte, gleichförmig vertheilte Masse freien Grundeigenthums, wie sie eben für unser Vaterland im Herzen von Europa paßt, entwickeln kann und, wenn wir nur selbst ernstlich wollen, sicher entwickeln wird.

Sprechen nicht jene Thatsachen laut genug dafür, die ich eben angeführt habe? — Was für Resultate für die Landeskultur hatten die in den Jahren 1770—1790 auf allen Staats- und öffentlichen Fondsherrschaften, Stadtgütern und so vielen Privatbesitzungen wie mit einem Zauberschlage vorgenommenen Emphiteutisirungen obrigkeitlicher Grundstücke? Man sehe die Mehrzahl von derlei Dominikalansiedlungen, ihre verfallenen Hütten, die verwüsteten Wälder in ihrer

Nähe nur an, und wird gewiß in allen jenen Gegenden Böhmens, wo nicht Industrie und Handel der Hauptnahrungszweig sind, finden, daß, so wohlgemeint auch die Absicht der Regierung bei diesen Kolonisirungen war, diese Maßregel des Fortschrittes doch noch viel zu frühe kam, viel zu rasch ausgeführt wurde, und erst um eine Generation später sich ganz anders gestaltet und wahrhaft erfreuliche Früchte getragen haben würde.

Was beim Dominikalbesitzstande gilt, gilt auch bei Rustikalgründen, die nirgends in Böhmen so groß und ausgedehnt waren, daß, um sie nur zu bebauen, eine Kolonisirung auf denselben, wie etwa unmittelbar nach dem 30jährigen Kriege, nothwendig gewesen wäre. Hat doch unsere Regierung selbst, die ihrer humanen Absicht entgegentretenden Mißbräuche bei Grundzertheilungen — wie oben gezeigt wurde — einstellen, und ihre Maßregel in einer Art beschränken müssen, welcher auch der freisinnigste Publizist volle Anerkennung nicht versagen kann! Insbesondere erscheint mir die Möglichkeit einer allgemeinen Frohn- und Robotablösung, — ohne sie in eine für den Grundbesitzer gleich drückende ewige Geldzahlung umwandeln zu müssen — nur durch die Erhaltung der Integrität der Bauernwirthschaften bedingt, und gelingt es mir in einem der folgenden Abschnitte dieses darzuthun, so bin ich gegen den Vorwurf des unbeugsamen Positivismus eben so sicher geschützt, als ich mich gegen die Zumuthung eines unpraktisch aufstrebenden Liberalismus verwahrt wissen will.

Auch ich setze den Zweck für alle auf den Grundbesitz unseres Bauernstandes Einfluß nehmenden Maßregeln bis auf die seinerzeitige vollständige Freiheit des Grundeigenthums; doch will ich dabei, mit unserer Regierung und jedem Kenner und Freunde des Vaterlandes, die Erhaltung eines Bauernstandes, wie ihn eben Böhmen hat, gesichert

und so eigenthümlich und selbstständig sich entwickeln sehen, daß seinerzeit auch die vollständige Freiheit des Grundeigenthums seine fernere Existenz nicht gefährden und ihn nicht mehr in eine Kaste von einzelnen Kapitalisten ewig abhängiger Grundpächter verwandeln kann. -- Man wünsche nie früher das Alte hinweg, bevor man Neues nicht besser geben kann!

Gegen das aus unzweckmäßigen Grundzertheilungen entstandene Landesübel wäre die gesetzliche Gestattung, allenfalls auch Begünstigung des Wiederankaufes und der Wiedervereinigung der zertheilten Bauernhöfe, und selbst deren Vereinigung mit einer aus einer andern Zertheilung herrührenden halben oder Viertel-Wirthschaft, ein geeignetes Abhilfmittel. Die hierdurch zu befürchtende Reduzirung selbstständiger Familien darf Niemanden schrecken. Eine einzige wohlhabende Bauernfamilie ernährt und versorgt anständig mehr Köpfe, als zwei und mehrere verarmte. Auch könnte dieser Abgang durch Begünstigung des Entstehens kleiner sogenannter Chalupnerwirthschaften, mit einigen bis 10 Strich Grundstücken, reichlich ersetzt werden.

Ein Bauer mit 40 Metzen Grundstücken ist meistens zu klein, um mit der Oekonomie allein — wo sie nicht auf hoher Stufe der Entwicklung steht — aufzukommen, er ist aber zu groß, d. h. zu viel Oekonom, um nebenbei ein Handwerk zu treiben. Handwerker, gute Handwerker haben wir am Lande und in Dörfern noch immer zu wenig; schon jetzt brauchen wir ihrer mehr und werden immer mehr brauchen, wenn ein vereintes patriotisches Streben und Wirken, in dem Maße wie dessen Nothwendigkeit und Möglichkeit jedem Unbefangenen außer allem Zweifel erscheinen dürfte, eine schnelle Entwicklung, ein Emporblühen des Bauernstandes verwirklichen wird. Solche Handwerker können, bei dem

Besitze eines eigenen Obdaches und soviel Feld- und Gartengrundes, daß sie hierauf zwei Kühe zu halten und sich die zum Hausbedarfe nöthigen Erdäpfel, Gemüse und Hülsenfrüchte zu erzeugen im Stande sind, von ihrer Profession recht anständig leben, und leben auch jetzt schon überall besser, als der durch's Minimum einer Grundzertheilung entstandene kleine Bauer. Ihr Vieh, ihre Behausung und innere Einrichtung darin sticht überall gegen die des kleinen Bauers vortheilhaft ab; sie düngen besser und bearbeiten fleißiger ihren kleinen Grundbesitz, und insbesondere sind diese Gewerbsleute überall die ersten, die Gärtnerei, Obstbaum- und Bienenzucht in Dörfern anfangen, oder darin fortschreiten, weil sie durch den Handwerksbetrieb intelligenter und nachdenkender werden, mit mehr und verschiedenen Menschen in Berührung kommen, und den Werth ihrer Einnahmsquellen, vorzüglich den der Zeit und menschlichen Arbeit mehr schätzen lernen, als der bloße Bauer.

Es gibt nebst den in Dörfern befindlichen Professionisten der Hufschmiede, Schuhmacher und Schneider noch viele Handwerker, die ihre Produkte in Städten absetzen und doch in Dörfern billiger und besser leben könnten als in Städten, und wo das Vorurtheil, es sei mehr Ehre in der Stadt als im Dorfe zu leben, schwindet, da sehen wir bereits auch in Böhmen recht brave und fleißige Professionisten in die Dörfer ziehen und da ihre Werkstätten aufschlagen, aus denen sie mit ihren Erzeugnissen die nahen Städte versehen. Denn die romantischen Zeiten, wo der Gewerbsmann die Schätze seines Fleißes gegen die Macht und Habsucht des bewaffneten Abenteurers hinter festen Stadtmauern bergen mußte, sind für immer tempi passati! —

Solche kleine Rustikal-Ansässigkeiten sind etwas ganz Anderes, als die, mit Laudemien, hohen Zinsungen und dem Vorkaufsrechte belasteten, an einander ge-

häuften Dominikalansiedlungen. Diese sind aus Noth und Werthlosigkeit der Grundstücke, jene aus wahrem, reellem Bedürfnisse und hohem Werthe des Grundeigenthums entstanden. Diese sind angehäufte kleine Ansiedlungen ohne weitere Rücksicht auf Bedarf und Entwicklungsstufe einer Gegend, jene hingegen zweckmäßig vertheilte Asyle des Gewerbsfleißes und Handels, die eigentlichen Kettenglieder zwischen Stadt und Dorf. Zu ihrem Entstehen eignen sich besonders gut öde Gemeindeplätze, als Gärten und Baustellen, und solche Theile größerer Bauernwirthschaften, die ohne allen Nachtheil, ohne wesentliche Verringerung und Entwerthung des Stammgrundes, davon abgetrennt werden können, als Felder und Wiesen. Es sind die sogenannten Ueberlandgründe, deren Trennung vom Hauptbesitzstande das Gesetz, (Hofdekret vom 16. August 1787) jedoch nur zur Vergrößerung bereits bestehender Bauern- und Chalupnerwirthschaften, gestattet. Es wäre daher nur die Ausdehnung dieser Gestattung auch auf das neue Entstehen solcher kleinen Ansässigkeiten, eben so wie andererseits eine noch strenger ausgesprochene Beschränkung der Zertheilung größerer Bauernwirthschaften, ein für allemal aber die Beiziehung verständiger, erfahrener und der örtlichen Verhältnisse kundiger Dekonomen zur Begutachtung jeder neu angesuchten Grundzertheilung überhaupt zu wünschen.

In jenen Gegenden Böhmens, wo die bessere Landwirthschaft und Wohlhabenheit des Bauers noch ein Ergebniß älterer Verhältnisse und allgemeinen Landeswohlstandes ist, sind derlei kleine Ansiedlungen, unter große Bauernwirthschaften gewissermaßen eingesprengt, noch aus dem Alterthum vorhanden. Dort hingegen, wo die Reaktion des 30jährigen Krieges und seiner Folgen am heftigsten wirkte und alles früher Bestandene verwischt hat — im mittleren

Böhmen — finden wir sie fast gar nicht oder nur in der minder zukömmlichen Gestalt von Dominikalansiedlungen und unbefeldeten Häuseln. Denn die daselbst bestehenden sogenannten Chalupnerwirthe sind wirkliche kleine Bauern mit dem Minimum der Robot. Daß auch diese häufig besser stehen als die halben Bauern, liegt in dem Robotverhältnisse.

Das englische Grundpachtsystem, welches seit Kurzem auch in Böhmen mehr besprochen und sogar gewünscht wird, kann hier, eigenthümlicher Verhältnisse wegen, nie mehr zur bedeutenden Ausdehnung kommen, da die Bauerngründe mit wenigen Ausnahmen schon eingekauftes Grundeigenthum sind. In so fern aber, als es bald an der Zeit sein dürfte die obrigkeitlichen Grundwirthschaften für eine geregelte, möglichst ergiebige Bewirthschaftung, im Interesse der Obrigkeiten so wie des allgemeinen Wohls, für zu groß zu halten, scheint mir das englische Grundpachtsystem dafür besonders gut zu taugen, und auch für die Entwickelung unseres Bauernstandes selbst vom besten Einflusse werden zu können. Mehreres darüber im zweiten Theile.

Viertes Hauptstück.

Landwirthschaftliche Zustände.

Von diesen ein detaillirtes treues Bild zu geben, liegt außer dem Kreise meiner Wahrnehmungen und der Tendenz gegenwärtiger Schrift. Nur eine landwirthschaftliche Topographie und Statistik Böhmens könnte eine solche Ansicht gewähren.

So groß und mannigfaltig die Verschiedenheit der natürlichen Fruchtbarkeit unseres wellenartig geformten Hügellandes ist, eben so verschiedenartig ist der Grad der landwirthschaftlichen Kultur, als Ergebniß der menschlichen Thätigkeit darin. Kaum in einem zweiten Lande Europas sind die Abstände in kleinen Distrikten so groß, und nirgends hat man sich daher vor einem allgemeinen Urtheile über die Landeskultur, die man nicht überall beobachtet und aufmerksam verglichen hat, so zu hüten, wie in Böhmen: wenn man nicht unverdient loben oder ungerecht tadeln will. Selbst der Unterschied zwischen der deutschen und slavischen Bevölkerung Böhmens — aus Ueberschätzung des deutschen und angewohnter Geringschätzung des slavischen Elementes zum modernen Maßstabe entgegengesetzter Urtheile über unsere Kulturszu-

stände überhaupt geworden — ist durchaus kein richtiger, kein sicherer Maßstab, auch abgesehen davon, daß der Deutschböhme seit zwei Jahrhunderten diesfalls unter günstigeren Einflüssen, und dem hierin vorgeschrittenen Auslande näher steht, als der slavische Böhme. Denn wir haben rein-urslavische Distrikte in Böhmen, wo, selbst unter minder günstigen Umständen, der landwirthschaftliche Kulturszustand schon einen Grad erreicht hat, den man bisher mit vielem Unrecht als nur den Deutschböhmen eigenthümlich zu erklären gewohnt war. Man betrachte nur z. B. den Chrudimer, Königgrätzer- und Bunzlauer- (recte Boleslawer-) Kreis! Aber auch in jedem anderen von Čechen ausschließlich oder größtentheils bewohnten Kreise finden sich solche Distrikte vor, die, mit Rücksicht auf die bisherigen Zeitverhältnisse, auf die Verkehrs- und geistigen Anregungsmittel, die den Čechen bis jetzt zu Gebote stehen, eben so ehrenvoll von ihrer Vergangenheit zeugen, als für die nächste Zukunft zu den erfreulichsten Hoffnungen berechtigen.

Daß die Čechen Agrikultur nicht erst von den Deutschen gelernt haben, ist eine, gegen jeden Widerspruch längst vindizirte, geschichtliche Wahrheit. Ihr erster Herzog Přemysl, von Libuša auf den Thron berufen, war ein illustrer Landwirth, dem der römische Cincinnatus weit nachsteht. Ihre uralte, noch aus Chorwatien »über drei Ströme« in ihr neues »gesegnetes Vaterland« herübergebrachte Gesetzgebung schützte und heiligte den Grundbesitz wie die agrarischen Gesetze der ersten Römer. Das Landtafelwesen ist ein uraltes böhmisches Nationalinstitut.

Wer über Böhmens Kulturszustände überhaupt richtig urtheilen will, muß bei bisheriger Ermanglung von gediegenen, möglichst vielseitigen Zusammenstellungen und Abhandlungen darüber, zur eigenen Erfahrung und Anschauung greifen; um aber diese mit Erfolg zu machen, muß er mit

zwei, bei unseren Kritikern noch immer selten zusammentreffenden Mitteln versehen sein: erstens nämlich nicht blos mit oberflächlicher, sondern gediegener Kenntniß der Geschichte und der Volkssprache Böhmens, und zweitens — so weit dieses nicht schon ein Ergebniß des ersten Mittels ist — mit Freiheit von jedem Vorurtheil, nicht bloß affektirt-herablassender Schonung, gegen beide Nationalitäten Böhmens.

Es möge nicht auffallen, daß ich für Böhmen etwas besonders heraushebe, was schon der gesunde Menschenverstand dem Urtheile über jedes andere Land zur Bedingung macht. Wir haben besondere Ursachen auf diese allgemein gültigen Bedingungen für uns punktweise zu pakti- ren. Deutsche Tiefe und Gerechtigkeit hat es uns gelehrt. — Auch sind unsere Zustände für jenes Publikum, das uns zwar nicht angehört, aber um uns doch interessirt ist, noch zu neu, zu geheimnißvoll möchte ich sagen. Die Stimmen, die über uns bisher laut wurden, sind der Mehrzahl nach theils zu oberflächlich, theils zu viel subjektiv, als daß man daraus Jenes, worüber sie eigentlich handeln wollen, erkennen dürfte.

Zum Glück haben sich die vielen literarischen Mäkler über Böhmen bis zu den Gemeinheiten unserer Bauernzustände noch nicht herabgelassen und uns Einheimischen über dieses Thema noch am wenigsten in's Handwerk gepfuscht. Ich fange daher mit ihnen keine Fehde an, wenn ich — besonders das auswärtige Publikum — vor den Gefahren der Leichtgläubigkeit über unsere »terra incognita« warne.

Bevor ich auf die einzelnen landwirthschaftlichen Zustände übergehe, muß ich eine geschichtliche Periode Böhmens in ihrem Einflusse auf den Bauernstand berühren, als Schlüssel zur Aufklärung über die so auffallenden Kontraste, die in dem Entwickelungsgrade unserer landwirthschaftlichen Ver-

hältnisse, oft in so geringen örtlichen Entfernungen vorkommen, daß sie dem Fremden als unerklärbare Zufälle erscheinen.

Die Ergebnisse und Merkmale der nationalen, und insbesondere materiell-sozialen Entwickelung Böhmens, wie sie vor Ausbruch des 30jährigen Krieges bestand, sind durch die Schrecken dieser unglücklichen Periode bis auf unbedeutende Spuren und bloße Papierdokumente vollends vernichtet. — Nach der Entvölkerung Böhmens, von 3,000,000 Einwohnern bis auf weniger als 1,000,000, welcher Pest- und Hungerjahre nachfolgten, versank unser Land in den Zustand eines wüsten Barbarenlandes, wo man den Bauer in Höhlen und Waldschluchten aufsuchen und nöthigen mußte, den Grund und Boden von Neuem anzubauen, der nicht sein eigen war. — Erst mit Aufhebung der Leibeigenschaft, gleichmäßiger Besteuerung, eigenthümlichem Einkauf der Bauernwirthschaften, Systemisirung der Frohndienste und Einführung religiöser Duldung — Regierungsmaßregeln weiland Ihrer Majestäten der Kaiserin Maria Theresia und Joseph II. — war dem böhmischen Bauernstande der Keim seines staatsbürgerlichen Daseins wiedergegeben. Von da an, also seit kaum zwei Menschengenerationen, beginnt erst die Möglichkeit eines neuen Fortschrittes auf der vor Ausbruch des 30jährigen Krieges gewohnten Bahn. Wie überall, regte sich derselbe auch in Böhmen unter den gebildeteren Ständen schneller, gab aber der neuen Geistesbildung in diesen Klassen, durch die Einführung der deutschen Sprache in die Schulen und Aemter, zu einer Zeit, wo Deutschlands Literatur in voller Frühlingsblüte stand, eine einseitige Richtung, an welcher der Böhme slavischer Zunge nicht Theil nehmen konnte, in so lange der Weg zur gegenseitigen Sprachverständigung nicht gebahnt und mit freundlichem Entgegenkommen betreten war. Landesherrliche Anordnungen,

öffentliche Aemter, die zunächst den Interessen des Volkes vorstehen oder darauf Einfluß haben, nur Jenen zu verleihen, die der Sprache des Volkes, dem sie vorstehen, vollkommen mächtig sind, lenkten auf diesen einzuschlagenden Weg. —

Die vielen kleinen Landstädte Böhmens, wo Ackerbau und landwirthschaftliche Industrie die Hauptbeschäftigung der Einwohner sind, blieben allein das glückliche Verbindungsmittel zwischen dem Bürger- und Bauernstande bis zur Zeit, wo die Kultur der Volkssprache — dieses kostbarsten Vermächtnisses unserer thaten- und ideenreichen Vorzeit, — an einigen Auserkornen der Musen ihre kräftigen Pfleger, in dem zahlreichen Landbürgerstande ihre warmen Vertreter und Vermittler, und im urkräftigen Bauernstande ihr reiches Element und fruchtbaren Boden für alle Zukunft wiederfand. — Schon gibt es keinen Stand mehr, der an diesem Kulturszweige nicht mitarbeitet, sein Recht und seine Loyalität gegen alte Gewohnheit, selbstsüchtige Bequemlichkeit und Vorurtheile schützt und schirmt, oder wenigstens dem Gedeihen desselben nicht vom Herzen Glück wünscht.

Einen sprechenden Beleg für meine Behauptung, daß die Einführung des deutschen öffentlichen Schulunterrichtes und Kurialstyls und der daraus entstandene, obwohl von der Regierung niemals beabsichtigte Stillstand in der Fortbildung der Landessprache, eine zeitweilige, allzugroße Trennung der höheren Stände vom Bauernstande veranlaßte, finden wir in dem Verhältnisse der höheren Stände zum Bauernstande in unserem, seit einem Jahrtausende unter ganz gleichen Einflüssen und Schicksalen stehenden Schwesterlande Mähren, wo die Städte größer und der kleineren Landstädte ungleich weniger sind als in Böhmen. Dort ist der vorherrschende slavische Bauernstand eben so national, wohl auch noch echter als in Böhmen, die Entfremdung der höheren Stände und auch des Bürgerstandes in den größeren Städ-

ten ist aber selbst dort, wo die alte Landessprache noch nicht verbannt ist und ebenso wie in Böhmen wieder geltend wird, von dem Standpunkte und den Interessen des Bauernstandes, im Vergleich mit Böhmen, auffallend größer.

Unter solchen Umständen war irgend ein gleichartiges Fortschreiten in der Entwicklung der landwirthschaftlichen Kulturszustände beim böhmischen Bauernstande nicht möglich und die für einen fremden, mit der Kulturgeschichte Böhmens nicht bekannten Beobachter sonst unerklärbaren Kontraste, die man in jedem Zweige der Bauernwirthschaft in Böhmen, oft in den geringsten Entfernungen findet, haben darin ihren wahren, tiefen Grund, daß der böhmische Bauer, seitdem er wieder persönlich frei und Eigenthümer des Grundes und Bodens ist, den er bebaut, in seinen Erfahrungen und seinem Fortschreiten darin lediglich auf Jenes, was er Andere um sich machen sah, oder diese ihm gutwillig mittheilten, beschränkt blieb.

Vorzüglich, ja ausschließlich waren seine Lehrer in der Oekonomie einzelne, dem Vaterlande nicht ganz entfremdete Obrigkeiten, ihre Wirthschaftsbeamten und Pächter, die Landgeistlichkeit und die Ackerbau treibenden nahen Landstädte. Was der Bauer bei diesen sah, machte er nach. War ihr Verfahren gut, machte auch er es gut, und gewiß haben in jenen vielen Gegenden Böhmens, wo der slavische Bauer in der Landwirthschaft so hoch steht wie nur irgendwo der deutsche, einzelne Güterbesitzer, Geistliche und Wirthschaftsbeamten, die ihre Bauern mit Beispiel und Wort aufmunterten, das ausschließliche Verdienst um jeden solchen, ebenso auffallenden als erfreulichen Fortschritt. — Hiernach hoffe ich verstanden zu werden, wenn ich in den einzelnen Momenten der »landwirthschaftlichen Zustände« überall Jenes hervorhebe, was noch abgeht und Abhilfe bedarf, ohne jene Gegenden besonders auszuscheiden, und ausscheiden zu können, wo

solche Mängel vielleicht längst schon behoben sind. Auch in rein ökonomische Subtilitäten lasse ich mich nicht ein, da ich nicht über rationelle Oekonomie schreiben, sondern skizzirte Ansichten der in Böhmen bestehenden landwirthschaftlichen Zustände geben will, die ich nach den natürlichen Abschnitten: der Feldwirthschaft, Wiesen-, Garten- und Waldkultur, der Viehzucht und landwirthschaftlicher Industrie besprechen werde.

Erster Abschnitt.

Die Feldwirthschaft.

Eines der Hauptgebrechen, die bei der Feldwirthschaft in Böhmen noch häufig vorkommen, ist das bisherige Festhalten an der sogenannten Dreifelderwirthschaft mit dem dritten Theile der gesammten Feldarea als jährliche reine Brache.

Während der geringen Bevölkerung des Landes, bis vor einem Jahrhundert, und bei Bestand der Leibeigenschaft des Bauers, war die Dreifelderwirthschaft allerdings ein nothwendiges, und ist noch immer da ein wenigstens zu entschuldigendes Wirthschaftssystem, wo es bei großer Ausdehnung der Ackergründe an Händen zu ihrer Bebauung gebricht und der Viehstand noch nicht zahlreich genug ist. In Böhmen ist sie durch den ersten Grund nirgends mehr gerechtfertigt, weil es bei der jetzigen dichten Bevölkerung des Landes und seiner meist nur mittleren Fruchtbarkeit, eigentlich nirgends an menschlichen Arbeitskräften fehlt. Einen scheinbaren Mangel hieran könnte nur noch die Unausgiebigkeit der Robot veranlassen; weßhalb viele, ausschließlich oder hauptsächlich auf die Robotkräfte beschränk-

ten Güterbesitzer, ungeachtet der Evidenz und Publicität der gegen die Dreifelderwirthschaft sprechenden Argumente, sich davon noch immer nicht losmachen können. Beim Bauer ist die Befreiung davon im Allgemeinen eben durch den Bestand der Naturalrobot, die ihm die Hälfte seiner Zugkraft und einen Theil der Handarbeitskräfte entzieht, wesentlich erschwert. Ein verhältnißmäßig geringer Viehstand ist öfter, sowohl bei den Obrigkeiten als beim Bauer, die Hauptursache dieses Uebels. Doch ist diese Ursache selbst größtentheils durch die Wirkung bedingt, indem eine Vermehrung des Viehstandes ohne Futterbau, den eben nur eine freie oder Wechselwirthschaft zuläßt, nicht möglich erscheint. Ursache und Wirkung sind hier reciprok und das Entkommen aus diesem Labyrinth ist nur durch außerordentliche Maßregeln möglich.

Die ausgiebigste Maßregel dieser Art, für Obrigkeiten und Bauern, wäre allerdings eine allgemeine Ablösung der Naturalrobot — worüber im zweiten Theile gehandelt werden wird —; allein diese ist nicht herzuzaubern und dazu hat der Bauer wieder Geld nöthig, das er eben erst nach allgemeiner Aneignung eines zweckmäßigeren Wirthschaftsbetriebes erübrigen kann. Auf die Möglichkeit einer allgemeinen Frohnablösung ohne frühere allgemeine Fortschritte oder wenigstens Beseitigung von Hauptgebrechen in der Agrikultur zu denken, scheint mir fast so viel, als diese Möglichkeit gar nicht anerkennen wollen. Man findet wohl auch Dominien, wo die Naturalrobot noch immer besteht oder nur zeitweilig abgelöst, und doch schon die reine Brachwirthschaft der freien oder Wechselwirthschaft mit Futterbau längst gewichen ist. Wie alles Gute und Zeitgemäße in der Bauernpraxis, ist gewiß auch dieses ein vielleicht schon vergessenes oder ganz unerkanntes Verdienst irgend eines schlichten Privatmannes, der die Bewohner solcher Distrikte auf einige der noch vielen ungekannten oder

unbenützten Einnahms- und Wohlstandsquellen im Eigenthum und Berufe des Bauers zeitlich genug aufmerksam und sie hierdurch so wohlhabend gemacht hat, daß sie im Stande waren, gleichzeitig mit Verrichtung der Robot, in ihrer eigenen Wirthschaft jenen Zeit- und Kostenaufwand zu bestreiten, den dieser Uebergang erforderte.

Aber dieses sind blos einzelne Früchte eines zufällig und höchst sparsam gefallenen Samens, von einzelnen Freunden des Bauernstandes und des Völkerglückes ausgesäet, die noch immer — zumal unter Jenen, die dem böhmischen Bauernstande unmittelbar vorstehen — seltene Erscheinungen sind. Die meisten dieser Herren gehören noch jener Schule an, wo das Sprichwort: »Rustica gens, optima flens, pessima ridens« und jenes: Sedlák jako wrba; čím wíce ho řeže, tím lépe roste« (der Bauer ist wie die Weide; je mehr man ihn schneidet, desto besser wächst er) seinen Ursprung nahm. — Von daher können wohl Gewitter kommen, aber keine fruchtbaren.

Das möglichst schnelle und allgemeine Ablassen von der reinen Brach- oder Dreifelderwirthschaft ist hauptsächlich durch eine allgemeine, jeden Zweifel und Einwurf lösende Belehrung des Bauers gleich in seiner Jugend bedingt. Man wende nicht ein, daß, wo dieses thunlich ist, Obrigkeiten und andere größere Grundbesitzer ohnedieß das gealterte Wirthschaftssystem verlassen, und der Bauer ihrem Beispiele folgen werde. — Auch ich erkenne das Wahre des »Verba movent, exempla trahunt« besonders im Einflusse auf die Massen des Landvolkes: stelle aber hier dennoch das »Verba movent« im Sinne eines durchgreifenden allgemeinen Unterrichtes oben an. Schon aus dem Grunde, weil es Thatsache ist, daß die größeren Landwirthe, insbesondere die Obrigkeiten, dieses Joch alter

Gewohnheit in der Feldwirthschaft, auch wo es möglich und höchst wünschenswerth ist, bis heut zu Tage nicht allgemein abgelegt haben, und deßhalb das praktische gute Beispiel bisher nicht allgemein geworden ist; und dann, weil ich es eben so möglich als billig finde, daß auch unsere Herrschaftsbesitzer, die ihre großen Wirthschaften nicht selbst übersehen und leiten können, sondern fremder, ihrem Interesse zu ferne stehender Personen sich dazu bedienen müssen, vom Bauernstande, als dem eigentlichen Wirthschaftsstande — der unmittelbar sein Eigenthum und pro domo sua bewirthschaftet — einmal auch Etwas lernen könnten; eben so, wie so manche für das Fabrikswesen wichtige Verbesserung oder Entdeckung aus der Werkstätte des kleinen Gewerbsmannes ausging und noch ausgehen wird. — Ja mit der Zeit, nach entsprechender Heranbildung und Entwickelung, kann und muß nur der im Lande gleichmäßig vertheilte Bauernstand der eigentliche praktische Lehrer in der Land-, besonders in der Feldwirthschaft werden.

Abgesehen davon, hat das nicht allgemeine und ungleichmäßig vertheilte, praktische Beispiel von Seite der größeren Landwirthe und Obrigkeiten für sich allein, ohne Unterricht, nicht jenen Einfluß auf den Bauer, der einen wahren Fortschritt begründen kann. Die Stellung beider, ihre Hilfsmittel und selbst ihr gleichartiger Wirkungskreis in seiner Ausdehnung und Begränzung sind zu sehr verschieden, als daß der Bauer, ohne intelligente Ueberzeugung über das Was und Wie der Landwirthschaft, die bessere Verfahrungsweise der Ersteren nicht rein für die Folge und das Ergebniß dieses vortheilhaften Abstandes halten sollte. Dieser Gedanke macht ihn einerseits verzagt, andererseits beruhigt er ihn wenigstens scheinbar über das Mangelhafte seines eigenen Wirthschaftszustandes und erhält ihn in trä-

ger Apathie. Nicht einmal habe ich bei Gelegenheiten, wo den böhmischen Bauern das Ablassen von der reinen Brache anempfohlen und auf die Möglichkeit und den guten Erfolg der freien oder Wechselwirthschaft in ihrer Gegend, mit Beziehung auf Grundobrigkeiten oder Maierhofspächter, hingewiesen wurde, die einstimmige Einwendung gehört: daß es nur die Obrigkeiten und Maierhofsbesitzer, denen Robotkräfte zur Disposition stehen oder die sonst mehr eigene Bezüge und einen größeren Viehstand haben, thun können; dem Bauer hingegen sei es nicht möglich, oder würde sich es nicht auszahlen, wenn er durch Vermehrung der Bezüge oder sonst bedeutende Vorauslagen machen müßte. Solche Gegenargumente sind eben nicht absurd zu nennen und nur durch eine so richtige Berechnung und Bilancirung der Kräfte und Wirkungen zu widerlegen, die sich der böhmische Bauer aus bloßer Erfahrung nicht aneignen kann. Kommt nun hierzu noch die nicht seltene Beobachtung, daß jene größeren Landwirthe, die dem Bauer zum Muster der Nachahmung dienen sollen, bei ihren Neuerungen nicht ganz zweckmäßig und finanziell-ökonomisch verfahren, so ist der Bauer von jedem ähnlichen Versuche für immer abgeschreckt, und das Beharren beim Alten ihm zum Gesetz und Lebensprincip geworden, das ihm keine Autorität mehr zu benehmen vermag.

Die Ackerung.

Ein weiteres Hauptübel in der Feldwirthschaft, mit der Brachwirthschaft innig verwandt, ist die noch viel verbreitete allzuseichte Ackerung und überhaupt Auflockerung des Ackergrundes.

Der den Römern schon eigene Satz: Agrum colere nihil aliud est quam solvere et fermentare terram, drückt das ganze Geheimniß der Bodenbereitung in den zwei Worten: solvere, lösen und fermentare, erwärmen (reizen), unübertrefflich aus.

Auch die Böhmen, nie ein nomadisch-erobernbes, sondern, von ihrem geschichtlichen Ursprunge an, schon ein stilles, Ackerbau treibendes Volk mit festen Wohnsitzen und Grundeigenthum, kannten dieses Princip und mußten demselben gefolgt sein, um schon vor einem halben Jahrtausend eine beinahe eben so dichte Bevölkerung ihrer Länder wie die heutige, ohne die Industrie und den lebhaften Handel wie jetzt, ohne die leichten Verkehrs- und Verbindungsmittel unserer Tage, ohne die Wundergabe der Kartoffeln, zu ernähren und zu erhalten. Daß sie hierin bedeutend zurückgingen, daß im 17ten und noch im 18ten Jahrhunderte, bei einer um ⅔ geringeren Bevölkerung allgemeine Noth- und Hungerjahre kamen, ist wieder eine specielle Folge der bereits erwähnten Zerstörungsperiode Böhmens, wo mehr als die Hälfte des einstigen Ackerlandes verödete und mit Wald verwuchs. Als sich die Bevölkerung wieder vermehrte, das Steuerwesen und die Frohne regulirt, und der Bauer persönlich frei und Eigenthümer seines Grundes und Bodens wurde, fing er wieder an den verlassenen Boden aufzuackern, und daß er hierzu besonders angeeifert werden mußte, beweisen die vielen im Steuer- und Zehentwesen jener Zeit den sogenannten *Neurissen* ertheilten gesetzlichen Exemtionen und Begünstigungen. So tief wie die Ackerung und Auflockerung des Bodens in jener Zeit von dem verwahrlosten Bauer mit den geringen Zug- und Arbeitskräften, die ihm aus seinem Elende übrig geblieben, verrichtet wurde, *so geschieht sie* in vielen Gegenden bis gegenwärtig, und es gibt große Distrikte in Böhmen, wo der Ackergrund seit jener Zeit nur auf eine Tiefe von höchstens zwei Zoll gepflügt wird, obwohl der Boden eine allmählige Ackerung oder doch Auflockerung bis auf die drei- und vierfache Tiefe zuläßt und eine zweckmäßige Feldwirthschaft eine *möglichst tiefe Ackerung* überall, am meisten aber bei einem minder

fruchtbaren Boden — wie es fast durchgängig der böhmische, im Vergleich zu dem der Hana in Mähren oder zu jenen der nicht versandeten Flächen von Ungarn und Polen ist, — wesentlich erheischt. Denn der große Fruchtbarkeitsprozeß, der, durch Zersetzung der auflösbaren Bestandtheile in der Luft und der Erde, im Wasser und im Dünger, und deren Assimilirung und Verbindung mit den Erdtheilchen, den Boden tragbar macht, so wie die Entwickelung und Bindung des dem Boden innewohnenden Wärmestoffes, geht um so gedeihlicher vor sich, je mehr Fläche diese Elemente im Boden haben; und da nur der lockere Boden für dieselben empfänglich ist: so bildet das Aggregat der lockeren Erdbestandtheile diese Fläche. Ein Beleg hierfür ist die Erfahrung, daß der Schnee von Sturzäckern stets früher schwindet als von Stoppeln, Wiesen und Hutweiden, und daß der Dünger im tiefgelockerten Boden länger wirkt, als auf der kahlen Oberfläche und im seichten Grunde. Die Bauern nennen auch häufig ihre allzuseicht gepflügten Gründe nicht unfruchtbar, sondern »hungrig« (hladowé pole), weil sie zu oft gedüngt werden müssen, um zu tragen; während doch ein wirklich steriler Boden auch bei reichlicher und öfterer Düngung immer karg bleibt. Natürlich hat eine allzuseichte Ackerung, rücksichtlich der Kraft und Nachhaltigkeit der Düngung, nebst dem ungünstigen Verhältnisse der geringen Fläche für den chemischen Befruchtungsprozeß, noch das Mißverhältniß zur Folge, daß ein seicht gelockerter Boden weniger Stroh- und Futtergewächse, daher auch weniger Düngmaterie erzeugt und deren doch mehr benöthigt, als es bei tiefer gelockertem Boden der Fall ist.

Viele Futter-, Oel- und Handelspflanzen, deren Wurzeln sechs und mehr Zoll tief in die Erde gehen, können bei seichter Ackerung gar nicht gebaut werden, obwohl ihnen Boden und Klima besonders zusagend wären. Aber auch die

gewöhnlichen Getreidearten, die nur seichte Wurzeln schlagen, sind bei der reichlichsten Düngung, bei nur etwas extremen Witterungsstande, der eben häufiger als ein ganz normaler ist, im seicht gelockerten Ackergrunde immer sehr prekär gestellt. Ist es nämlich zu naß, so kann das Wasser in den harten Untergrund nicht so schnell versiegen und tödtet oder stumpft die in der obersten Erdschichte verbreiteten zarten Haarwurzeln der Pflanzen ab: während bei extremer Dürre die seichte Erdschichte zu bald austrocknet und sich die senkrecht gehenden Pfahlwurzeln der Pflanzen nicht entwickeln und in die untere Bodenschichte nicht eindringen können. Viel Dünger und wenig Boden aber ist dem Pflanzenwachsthum bei jeder Witterung verderblich.

Am auffallendsten zeigt sich jedes dieser Mißverhältnisse bei der Kartoffelfrucht, die eben in jenen Gegenden Böhmens, wo das Uebel der allzuseichten Ackerung noch festsitzt, die Hauptfrucht ist. Ihrer Natur nach will die Kartoffel einen zwar leichten, aber tief aufgelockerten Boden haben und ebenso hoch mit Erde bedeckt sein, als nach unten zu Raum zur Ausbreitung haben, und es schadet ihr die Nässe eben so sehr als die Hitze und Dürre. Um dennoch die gewünschte Menge dieser Frucht zu erhalten, werden möglichst große Grundflächen mit Kartoffeln bebaut, dadurch aber zu viel Grund dem Getreide- und Futterbau entzogen und aller Dünger dem Kartoffelbau zugewendet, der der ganzen Feldarea angehört. Eine Stockung im ganzen Wirthschaftsbetriebe, ein Schwinden der Kräfte bis zur gänzlichen Verwüstung und Verarmung, ist stets die Folge einer solchen Kartoffelwirthschaft, die dann gewöhnlich »mit Mann und Maus« in die Hände der Branntweinhauspächter — der nämlichen wie in Galizien — übergeht.

Auch der sogenannten Auswinterung durch Schneelagen

oder Fröste unterliegt jede Winterfrucht in seicht geackerten Feldern ungleich mehr als in tiefgepflügten, da die Keime und jungen Wurzeln in diesen besser bedeckt sind und sich darin mehr Wärme entwickelt als in jenen.

Höchst auffallend ist es, warum bei so leicht faßlichen, entschiedenen Gegensätzen in den Folgen der seichten und tiefen Ackerung, letztere nicht längst schon im richtigen Maße allgemein eingeführt ist. — »So viel Gutes und Wahres wird erkannt und doch nicht geübt« könnte die Antwort hierauf sein; doch können wir auch eine spezielle geben.

Das Ackern ist gewiß die schwerste, für Menschen und Zugthiere anstrengendste Feldarbeit. Ungleich mehr ist dieses der Fall, wenn eine noch nie aufgelockerte Bodenschichte mit aufgeackert werden soll. Mit demselben Pfluge, der zur gewöhnlichen Saatackerung gebraucht wird, kann es auch nur selten geschehen, es möge dieses der Rurhaken (rádlo) oder der Landpflug (pluh) oder aber das non plus ultra der Pflüge, unser echt nationales ruchadlo sein*).

Auch die gewöhnlichen Bezüge des Bauers, besonders wo mit Ochsen gearbeitet wird, reichen da nicht zu, indem

*) Den Pflug (pluh, plug) ein allen Slaven gemeinsames Wort, von plúh-ati, d. i.: auf der Erdoberfläche schleppen, ein Werkzeug bedeutend, was ohne Räder gezogen wird (die Pflugräder plužňata sind jedenfalls erst eine spätere Erfindung und noch immer nicht überall im Gebrauche) haben die Deutschen von den Slaven kennen, gebrauchen und nennen gelernt: so wie die Begriffe: Recht, Religion, Natur, Person, dann die einem Nomadenvolke unbekannten, auf sociale Entwicklung hindeutenden Dinge: Mauer, Fenster, Thurm ꝛc. von den Römern. — Wäre es umgekehrt der Fall, man hätte kaum das deutsche Verdienst um die Civilisation der mitteleuropäischen Barbarenvölker durch Lieder, Feste und Denksäulen zu verewigen unterlassen; und es wäre

oft selbst eine doppelte Zugkraft, z. B. zwei Pferde oder vier Ochsen, eine solche Anstrengung nur halbtagweise, abwechselnd mit Ruhe oder sehr leichter Arbeit, es zu bestreiten vermag.

Pflüge, die geeignet und berechnet sind, mit möglichst geringem Kraftaufwande jeden Grund und Boden tief zu lösen, kennen und haben wir auch schon in Böhmen; allein deren Anschaffung kostet Geld, das der Bauer eben dort, wo er in Folge schlechter Ackerung dürftig ist, am wenigsten erübrigen kann. Hätte er aber auch das Werkzeug dazu, wo soll er die starke Zugkraft hernehmen um es anzuwenden? und könnte endlich einer unter ihnen auch zufällig beides haben, so ist dann er selbst zu solch schwerer Arbeit, wozu er weder Kinder noch Dienstleute verwenden kann, zu indolent und bequem Gewohnheit und Bequemlichkeit ist ein eisernes Joch auch bei Menschen höherer Bildung; man rechne sie daher dem Bauer nicht so hoch an, so lange man ihm die Argumente der Intelligenz nicht zugänglich gemacht hat, die gegen solche Feinde allein obsiegen können.

Dürftigkeit, bequeme Gewohnheit und Scheu vor neuer Anstrengung sind die Riesenmächte, die diesem Fortschritte in

---

dieses wohl nicht einer der minder wichtigen Anlässe dazu. — Doch der Slawe handelt und — schweigt.

Wie wenig man sein Verdienst selbst in seiner Heimat zu beachten braucht, beweist der Umstand, daß es Jemand ungestraft wagen konnte, den von böhmischen Bauern im Chrudimer Kreise in neuerer Zeit erfundenen, und auch gleich meisterhaft benannten, neuen böhmischen Pflug ruchadlo, ein Meisterstück, welches seitdem auch in Deutschland als solches anerkannt und in Gebrauch gesetzt wurde, nach seinem dabei wenigstens ganz verdienstlosen Namen zu benennen oder nur benennen zu lassen.

der Landwirthschaft bisher entgegenstehen, und eine vierte gesellt sich dazu, die wohl noch stärker ist als alle diese vereint. Es ist die bisherige Unwissenheit des Bauers über jene Lehr- und Grundsätze, nach welchen allein der Uebergang von der seichten zur tiefen Ackerung geschehen kann, ohne für den Anfang mehr zu schaden als zu nützen.

Möglichst tief gelockert kann und soll jeder Ackergrund werden, der nicht seicht auf purem Felsen aufsitzt, und wo Kraft und guter Wille da sind, kann dieses auf Einmal geschehen. Anders ist's aber mit der eigentlichen Ackerung als Vermehrung der Ackerkrume. Jede Mischungsart des Bodens, jeder Landstrich nach dem Unterschiede seines Klimas, muß dabei **anders** behandelt werden, wenn man den bisher seicht geackerten Grund tief ackern, und doch die Nutzung eines oder mehrerer Jahre nicht verlieren will. Das Maß, die Zeit, die Art der mechanischen Lockerung selbst, die Düngung und die Fruchtfolge, sind bei diesem Uebergange gleich wesentliche Momente, deren Verschiedenheit in ein günstiges Verhältniß zu bringen, durch die genaueste Kenntniß und Berücksichtigung der mineralisch-chemischen Bestandtheile der Ackerkrume und des Untergrundes, so wie der klimatischen Verhältnisse einer Gegend bedingt ist.

Der Bauer — und bisher auch der gebildetere Landwirth — kennt diese Umstände aus bloßer Erfahrung, höchstens nur in dem Maße, als sie auf seine althergebrachte Verfahrungsweise Einfluß hatten. Mit Ueberzeugung und Zuversicht neue Versuche zu machen, wo das neue Verhältniß dieser Faktoren eine vielleicht ganz unerwartete, bisher ungekannte Wirkung hervorbringt, ist er als bloßer Empiriker nicht im Stande, und ein einziger auf gut Glück ge-

machter aber mißlungener Versuch verleidet ihm für immer jeden andern auch dann, wenn er seinen Nachbar einen eben so zufällig wohlgelungenen Versuch machen sieht.

Wo soll nun der böhmische Landwirth, Bauer und Städtler, auch wohl der angehende Wirthschaftsbeamte, die Bedingungen kennen lernen, wovon ein so wichtiger, radikaler Fortschritt in der Agrikultur abhängt, so lange es keine Ackerbauschulen gibt? Bloße Erfahrung reicht auf keinen Fall zu. Theoretische Ausbildung ist bei der Landwirthschaft nothwendiger als bei jedem Industriezweige, weil die Landwirthschaft es mit sehr vielen und mannigfaltigen Naturobjekten und Kräften zu thun hat, die man doch alle kennen muß, wenn man sie im vollen Maße gebrauchen will. Zum Glücke haben die wissenschaftlichen Forschungen unseres Jahrhunderts diese Kräfte schon erkannt, und es ist nichts leichter als diese Kenntnisse, so weit er es braucht, auch dem böhmischen Bauer und Landbürger zugänglich zu machen, der sie gewiß bald auffassen und anwenden wird. Lehren über die Gegenstände und Kräfte der physischen Natur sind ja die anziehendsten und begreiflichsten, so einfach, edel, schön und ausnahmslos, wie das vollendete Meisterwerk des allgütigen Schöpfers, die Natur selbst! —

Man versuche es nur und wird gewiß inne werden, daß der gemeine Böhme, der in der Dorfschule lesen, schreiben und rechnen gelernt hat, bei seiner Wiß- und Lernbegierde, die Physik, populär vorgetragen, in der halben Zeit gelernt und aufgefaßt haben wird, die er zum Erlernen der deutschen Sprachlehre braucht, um erst nicht einmal den deutschen Katechismus zu verstehen*).

---

*) Dr. Kodym's „Zábawy nědelní" Hefte über populäre Physik wo bisher „die Wärme" abgehandelt wurde, geben das gün-

Ich habe schon angeführt, daß freie und Wechselwirthschaft sowohl als möglichst tiefe Ackerung auch dem böhmischen Bauer in einzelnen Distrikten längst schon eigen sind. Daraus könnten mir Jene, die die Kenntniß der physischen Natur nach wissenschaftlichen Grundsätzen als Monopol der Gelehrtenkaste erhalten wissen wollen, die Einwendung machen: daß denn doch bloße Erfahrung hinreiche, um in der Landwirthschaft Fortschritte hervorzubringen, wozu ich wissenschaftlich-theoretische Ausbildung verlange. Doch nur pseudo-literarischen Monopols- und antisozialen Kastengeist bei Seite und wir werden uns bald verstehen!

Böhmens Wiedergeburt durch Aufhebung der Leibeigenschaft, Sanktionirung des Grundeigenthums für den Bauernstand, Regulirung des Steuerwesens und der Frohnen, begründete sowohl an Seite des Bauers als des Grundherrn den Anfang einer neuen Epoche im landwirthschaftlichen Verfahren. Wo man den Anfang gleich gut macht, hat man in der Folge weniger zu verbessern. So geschah es auch, daß in mancher Gegend Böhmens die tiefe Ackerung schon seit Menschengedenken üblich ist. Zu dem war bis zu jener Zeit ein großer Theil der jetzigen Saatfelder öde gelegen, und hat der Bauer oder Grundherr derlei öde Gründe gleich tief aufackern oder umgraben lassen, so hat er dabei nichts riskirt

---

stigste Zeugniß hierüber. Ohne Vorbereitung dafür in der Schule, ohne pompöse Ankündigungen und raffinirte Absatzmaßregeln, haben diese Hefte, im bescheidenen Kleide populärer Sonntagslektüre, bis in die böhmischen Bauernhütten Eingang gefunden und werden da von Jung und Alt begierig gelesen. Möge Herr Dr. Kodym von seinem gemeinnützigen literarischen Wirken nie ablassen, und ja recht bald — vor allem Andern — die Geognosie und landwirthschaftliche Chemie folgen lassen.

wenn er auch nach mehreren Jahren erst, in deren Verlauf der Neuriß fruchtbar wurde, die gewünschte Fechsung erhielt. Wurde damals z. B. weniger Weizen gebaut als für das einheimische Bedürfniß nöthig war, so hat man weniger Weizenbrod gegessen. Bürger und Bauer hatten auch weniger Bedürfnisse und weniger Lasten. — Anders ist es heut zu Tage, wo sich die Bevölkerung auf das Doppelte vermehrt, das Bedürfniß jeder Art um das Mehrfache gesteigert hat. Neue Stände und Klassen sind seitdem aus dem Landbürger- und Bauernstande hervorgegangen, die Anforderungen an den Staat sind größer geworden und in dessen Folge mußten auch die Grundlasten vermehrt werden; die Verbindung mit den entferntesten Ländern ist leichter geworden als es damals noch der einheimische Landesverkehr war. Unter solchen Verhältnissen, deren Zusammenwirken erst noch neue, bisher ungekannte und unerwartete soziale Zustände an Zahl und Intensität progressionsweise hervorbringen wird, darf man nicht an Maßregeln festhalten wollen, die ehemals gut genug gewesen, jetzt aber zu schwach oder ganz unanwendbar geworden sind. Gegenwärtig kann und darf der Bauer keine Versuche mehr auf gut Glück machen, deren Mißlingen ihm die Frucht auch nur eines einzigen Jahres kosten könnte. Würde von einem Naturprodukte im Lande weniger erzeugt als man braucht, so wird man nicht den Verbrauch des Artikels beschränken: der Dampf, unseres Jahrhunderts Merkur, holt ihn sogleich aus der entlegensten Ferne herbei und läßt dem verunglückten einheimischen Produzenten das stumme Nachsehen Auch patriotische Schutzvereine nach ungarischer Manier könnten uns nichts nützen. Böhmen hat keine Milchzähne mehr; ihm kann nur ungekünstelte kräftige Nahrung gedeihlich sein.

Ist Gleichmäßigkeit und Vielseitigkeit bei jedem Entwicklungsgange mannigfaltig in einandergreifender Verhält-

nisse die Hauptbedingung eines andauernd günstigen Erfolges, so ist sie es ganz besonders im öffentlichen Leben und dem Berufe eines Standes, in dessen Händen die größte und werthvollste Masse materieller Güter im Staate sich befindet, dessen Erzeugnisse so wichtig, zahlreich und mannigfaltig sind, wie die der Landwirthschaft und landwirthschaftlichen Industrie. Kein Moment darf hier vernachlässigt zurückbleiben, während die Entwicklung anderer Lebensverhältnisse in raschen Fortschritten sich befindet.

Also Kraftmaßregeln zur Beseitigung von Hindernissen in der Agrikultur sind jetzt nothwendig. Der Schneckengang reiner Erfahrung reicht nicht mehr zu, wo die Wissenschaft schnelles Fortschreiten möglich gemacht hat und praktische Ideen nicht mehr Jahrhunderte brauchen, um zur That und Wirklichkeit zu reifen. Es sei mir ein Gleichniß erlaubt. — Man setzt sich den Zweck möglichst schnell und sicher zu fahren, so sind die Bedingnisse dazu: eine gute Straße, flinke Pferde und ein leichter Wagen. Gesetzt nun, man hat eine gute Straße, aber schwerfällige Pferde, oder flinke Pferde, aber einen schweren Wagen und schlechte Straße; wird man auch schnell und bequem fahren können? Vires unitae agunt!

Diese Kraftmaßregeln zur durchgreifenden allgemeinen Beseitigung der Brachwirthschaft und Einführung möglichst tiefer Ackerung sind: Gründlicher Unterricht und Beispiel von Seite der bereits Unterrichteten. Dann gilt es: Verba movent, exempla trahunt!

Das Beispiel könnten dem böhmischen Bauer allerdings die Grundherren, seine Obrigkeiten, bei ihren Wirthschaften geben. Allein wo der Bauer dürftig und indolent ist, sieht es um die obrigkeitliche Feldwirthschaft verhältnißmäßig selten besser aus, als bei ihm. Woher soll es auch anders kommen?

Das obrigkeitliche Wirthschaftspersonale ist, bei bisheriger Ermanglung zeitgemäßer landwirthschaftlicher Bildungsinstitute, eben noch nicht allgemein wissenschaftlich ausgebildet und hat nicht immer Muth und guten Willen zu handeln. Einzelne, die Fähigkeit und guten Willen besitzen, haben oft wieder gebundene Hände durch ihre minder unterrichteten Obern. Sie bewirthschaften auch nicht ihr, sondern fremdes Eigenthum, und bewirthschaften dieses bis jetzt hauptsächlich oder doch großentheils mit denselben, ja mit noch geringeren Kräften wie der Bauer — mit der Robot. Wo die Robot, sei es auch eine vierspännige, den Pflug führt, da wird und kann nie tiefer geackert werden als herkömmlich ist. Gleichwohl aber kann die Robot allgemein nicht früher abgelöst werden, als bis der Bauer so tief ackern wird als er ackern soll, d. h. bis er zur Ablösung Geld haben wird.

Wer in Böhmen allgemein durch Unterricht und Beispiel zugleich auf den Bauer einwirken könnte, wäre die durch ihre Mitglieder viel verbreitete, mit Kenntnissen, Erfahrungen und materiellen Mitteln reichlich versehene, aber in ihrer bisherigen Wirksamkeit und Verfassung der Masse unserer Landwirthe leider noch zu fremd dastehende **böhmische patriotisch-ökonomische Gesellschaft**, durch ausgiebige Versuche an Ort und Stelle, und durch Organisirung von Filialen und Musterwirthschaften in allen Gegenden und Kreisen des Landes.

Auch eine genaue geognostisch-chemische Untersuchung aller Grundstücke Böhmens, und darnach eine Zusammenstellung und fortwährende Uebersicht der überall nöthigen Verbesserungsmaßregeln nicht nur in der Feld- sondern auch allen übrigen Zweigen der Landwirthschaft, wäre eine wenn auch schwierige, doch sicher ausführbare und unendlich wichtige Aufgabe für die Thätigkeit der Gesellschaft, wozu eben das neue

Katastralvermessungs - Operat mit seiner Detailaufnahme aller Grundparzellen Böhmens nach den Rainen und der Kulturseigenschaft, die wichtigste Vorarbeit und die bald bevorstehende allgemeine Grundklassifikation die beste Gelegenheit bieten dürfte. Bei Bestand einer solchen Uebersicht wäre die allgemeine Belehrung, wenigstens über Beseitigung von Hindernissen, auch noch vor Organisirung von Ackerbauschulen, durch populäre Schriften, Versuche und Belehrungen von Seite der Gesellschaftsfilialen und Musterwirthschaften möglich.

Nachdem ich über die zwei Hauptgebrechen in der böhmischen Feldwirthschaft Jenes gesagt zu haben glaube, was in die Gränzen meiner Skizzen gehört, ohne sie zu ökonomischen Abhandlungen zu machen, muß ich noch anführen, wie mir die Abstellung der reinen Brachwirthschaft mit Einführung einer tieferen Ackerung als besonders günstig vereinbar erscheint und wie demnach diese beiden Uebelstände, gewöhnlich zusammentreffend, mit Einemmale beseitiget werden könnten.

Da eine tiefere als die jeden Orts übliche Ackerung nie unmittelbar zur Saat geschehen darf, so wäre am sichersten der Anfang in der Brachseite zu machen. Würde nämlich das zur reinen Brache bestimmte Feld, gleich nach der Fechsung mit dem entsprechenden Pfluge, am Besten mit einem eigens konstruirten Ruhrhaken, nach Möglichkeit tief aufgelockert und mit dem gewöhnlichen Pfluge gewendet, so käme die unterste, neugewonnene, noch unfruchtbare Bodenschichte zu oberst zu liegen und würde den Winter über dem Einflusse des Lichtes, der Wärme und dem atmosphärischen Zersetzungsprozesse ausgesetzt bleiben, welchem nach Thunlichkeit, in den meisten Fällen zweckmäßig mit mineralischem Dünger, nämlich Kalk, oder auch mit Asche, als besonders günstigem Reiz- und Zersetzungsmittel, nachgeholfen werden könnte. Zeitlich im Frühjahr wäre das Feld neuerdings zu stürzen, um die Acker-

krume wieder nach oben, die neue Erdschichte aber, schon zersetzt und geschwängert, nach unten zu bringen. Anstatt nun das Feld den Sommer über brach liegen zu lassen, könnte immer gleich der Versuch gemacht werden, selbes mit irgend einer Frucht, sei es auch nur Futtergemenge oder grüne Düngung, zu bebauen, um gleich zu sehen was für eine Frucht man das erste Jahr schon in die Brache mit sicherem Erfolge bauen kann. — Der Verlust der Brachweide dabei ist zu unbedeutend, sowie die Kollision mit der Düngung und Vorbereitung der Brache zur Wintersaat durch Umsicht und Fleiß immer vermieden werden könnte. Wo Kraft und Ueberzeugung für die zweckmäßigste Verfahrungsweise wäre, könnte dieses mit der ganzen jedesmaligen Bracharea auf Einmal geschehen und der Turnus bei der ganzen Wirthschaft mit 3 Jahren um sein; wo aber weniger Kraft ist und nur versuchsweise vorgegangen werden müßte, könnte es mit ½, ⅓ oder ¼ der jedesmaligen Brachseite geschehen, und so der Turnus auf 6, 9 oder 12 Jahre eingetheilt werden. Bei so theilweisem Verfahren kann man in den tiefgepflügten Brachtheil Dorschen bauen, weil diese Frucht eine gute Speise für Menschen und ein treffliches Winterfutter für's Vieh abgibt, auch in Neurissen gut fortkömmt, eine möglichst tiefe Lockerung des Bodens erheischt, und Gelegenheit gibt, denselben während des Wachsthums mehrmals umzugraben und zu mengen. Freilich kann das Dorschenfeld dann nicht mehr mit Wintergetreide bebaut werden, sondern es müßte im Dünger eine Sommerfrucht folgen.

Auf andere Verbesserungen in der Feldwirthschaft, in der Gebahrung mit Streu und Dünger, in der Düngererzeugung u. dgl. will ich hier nicht eingehen, da sonst der Absatz der Feldwirthschaft allein zu einem Bande anwachsen müßte. Daß es hiermit in Böhmen distriktsweise noch sehr erbärmlich aussieht, daß im Gefolge jener geschilderten zwei Haupt

übel alles andere Elend sich einfindet, braucht eben so wenig einer zergliedernden Schilderung, als für den Kenner und Freund unseres Vaterlandes die Behauptung eines Beweises: daß Böhmens Feldwirthschaft, ohne besondere Anstrengung und Künstelei, nach wenigen Jahren eines allgemeinen durchgreifenden Fortschreitens und Beseitigung von Hindernissen, quantitativ mindestens ein Drittel, wo nicht die Hälfte mehr Getreide und Früchte, und qualitativ im doppelten Werth erzeugen könnte, als sie jetzt erzeugt.

Nur noch Einiges über den Kartoffel- und Leinbau. —

Kartoffelbau.

So wohlthätig und heilbringend für die Menschheit die Kartoffelfrucht im Allgemeinen, so zusagend dieser Frucht insbesondere Böhmens Boden und Klima ist, hat der Kartoffelbau dennoch schon manchen böhmischen Landwirth, ja ganze Gegenden Böhmens arm gemacht. Omne nimium nocet!

Ueberall wo die Feldwirthschaft in Verfall, oder wenigstens von den gerügten zwei Hauptgebrechen noch nicht frei ist, findet man den Kartoffelbau über die Maßen ausgebreitet; schon deßhalb, weil die Kartoffel für den verarmten Bauer und sein Vieh ein Rettungsmittel vor Hunger ist. Doch ein Leben um nur nicht zu verhungern, ist schon mehr als halber Tod! — Der allzu ausgedehnte Kartoffelbau entzieht der ganzen übrigen Feldwirthschaft den nöthigen Dünger, gibt gewöhnlich eine karge Winternachfrucht — die Seele der Feldwirthschaft — und hat eine geringe Fechsung an Stroh und Futterkräutern, und mittelbar nothwendig die Verminderung des Viehstandes zur nächsten Folge. Er entwerthet auch unsere Cerealien, und da die Kartoffel überhaupt mehr als

jede andere Frucht den Boden entkräftet, so ermangelt dem Bauer, der zu viel Kartoffeln baut, bald jene Quantität Dünger, die er nur für diese Frucht allein braucht. Die reine Brache tritt nun als unvermeidliches Nothmittel ein, um die ausgesaugten Aecker wieder einmal etwas zu Kräften kommen zu lassen, und weil der Bauer dennoch glaubt, ein so entkräftetes Feld sei für die Winterfrucht »gedüngt«, wenn er es das Jahr zuvor für die Kartoffeln gedüngt hat, so ist er auch zufrieden, wenn ihm ein Dritter den nöthigen Dünger gibt und für sich Kartoffeln auf seinem Felde baut. Die Pächter obrigkeitlicher Branntweinhäuser verstehen sehr gut diesen Vortheil und halten oft ganze Dörfer und Distrikte so in ihrer Kontribution. Die zur Erzeugung von Branntwein nöthigen Kartoffeln kosten ihnen blos den durch Viehmastung erzeugten Dünger, den Samen und die Arbeit, welche ihnen noch obendrein der Bauer mit Hintansetzung der eigenen bestreiten muß, wenn sie es einmal dahin gebracht haben, für geleistete Geldvorschüsse oder konsumirten Branntwein seine Gläubiger geworden zu sein. Im besten Falle geht die Bodenernte für den Bauer gänzlich verloren.

Wo auf solche Art das Extrem im Kartoffelbau einreißt, sieht man bald das Gepräge des allgemeinen Verfalles dem Bauer an der Stirne an, und nur dort wo dieses Uebel fest sitzt, trinkt der böhmische Bauer die verhängnißvolle Essenz der Kartoffelfrucht, den Branntwein, dieses Geist und Körper tödtende Gift, das so wenig kostet und doch so furchtbar schnell und nachhaltig wirkt.

Bei entsprechender, d. h. möglichst tiefer Ackerung, Ablassen von der reinen Brachwirthschaft, und in Folge dessen vermehrtem Grundertrage und Viehstande, wird die Kartoffel einerseits besser gedeihen, das heißt, auf geringerer Fläche ungleich mehr davon erzeugt, andererseits dessen

Verbrauch selbst vermindert. Denn der fleißige und intelligentere Bauer beschränkt den Genuß der Kartoffel — wie schon häufig in Böhmen — auf die Rolle einer eben so schmackhaften als gesunden Zuspeise und kann bei guter Wirthschaft immer und überall so viel erübrigen, um mehr Fleisch-, Gemüse- und Mehlspeisen zu genießen und wohl auch Bier zu trinken. Dabei kann auch Jenes, was anderwärts Mäßigkeitsvereine durch Argumente a priori wirken, in Böhmen — dessen Stände im gemeinnützigen Wirken nur selten Andere erst nachzuahmen pflegen — durch eine allgemeine Erzeugung möglichst billigen und wahrhaft böhmischen (d. h. guten) Bieres viel schneller geschehen und sicherer durchgeführt werden. — Nur Wasser trinken mag ein Kranker oder ein Philosoph! Der Bauer, der angestrengt arbeitet, bei Hitze und Kälte, Regen und Sonnenschein jene Güter schaffen und erbeuten muß, die wir im Wohlbehagen verzehren, braucht und verdient einen Genuß, der ihm gewiß weniger dickes Blut machen wird, als allen Jenen, die ihm denselben entziehen oder gewähren können. Im Süden und in der nächsten Nachbarschaft schon hat er den Wein, im Norden schadet ihm der Branntwein weniger. Soll er in unserem gesegneten Böhmen nicht Jenes leicht haben können, was bei uns die Auswärtigen ihrem Weine und gebrannten Wässern vorziehen; und wozu eben Böhmens Gerste und Hopfen so vorzüglich taugen *)?!

---

*) Zu sehr ist noch das Vorurtheil verbreitet, daß die Weinländer jenen Ländern gleicher Zone, wo kein Wein wächst, im Werthe vorangehen, und so manchen Spott muß der Böhme über sein Vaterland im benachbarten Weinlande hören, womit man auf Böhmens Kartoffelbau — die „böhmische Weinlese" — anspielt, als hätte die Natur unserm Vaterlande für den Wein keinen andern Ersatz gegeben, als die puren Kar-

Gutes Bier kann man bis jetzt in Böhmen nur in der Hauptstadt trinken, weil hier allein eine freie Konkurrenz

---

toffeln. Jetzt, durch den leichteren Verkehr mittelst der Eisenbahn, werden sich wohl Viele eines Bessern überzeugen. Jene aber, die Böhmen noch immer nicht kennen und darüber zu spotten doch Lust haben, erlaube ich mir zu fragen: Ist ein Naturprodukt, zur Erhaltung des Menschen bestimmt, unedler als das andere? Gewiß nicht! nur mehr oder minder entbehrlich kann es sein. Nun, welches von beiden ist es? der Wein oder die Kartoffel? — Ich glaube daß der Wein auch durch mehr als ein Menschenalter nicht zu gedeihen brauchte und es wird keine allgemeine Noth zur Folge haben; wehe uns aber sammt den Weinländern, wenn die Kartoffel nur durch ein Jahr allgemein ausbleiben würde! — Auch auf den Genuß des Weines darf man nicht sehr stolz sein! Er soll heiteren Sinn und Kraft geben. Es mag sein! Jedenfalls aber muß dem Böhmen etwas inwohnen, was in seinem Bier- und Kartoffellande dieselben Wirkungen erzeugt. Woher käme sonst der, noch immer zu wenig gekannte Reichthum an wahrer tiefer Poesie in den böhmisch-mährischen Volksliedern, deren Weisen, aus der Mitte des Landvolkes hervorgegangen und noch immer aus dieser ewig frischen Quelle hervorsprudelnd — einen Mozart überrascht haben und in Labicky's Potpourris Europa's Hauptstädte entzücken? — Wie hätte sonst unter böhmischen Bauern die weltbürgerlich gewordene Polka, mit ihrem Gesangreichthum, entstehen können? ein Tanz, der den beliebten Rundtanz von der schulmäßigen Steifheit des deutschen Walzers und von der todtbringenden Hast der französischen Galopade befreit und durch seinen echt slavischen Rhythmus erst genießbar und unschädlich gemacht hat? —

Ein Volk das gerne tanzt und singt, in Tanz und Gesang nicht nachahmt sondern nachgeahmt wird, ist gewiß aus sich selbst ein gemüthlich-heiteres Volk, auch ohne den Wein.

Uebrigens versichern auch praktische Aerzte, die unser Böh-

die Bräuer nöthigt, nicht auf sich allein, sondern auch aufs Publikum Rücksicht zu nehmen. Auf dem Lande wird meistens schlechtes, obwohl immer theures Bier getrunken. Vom Bräuer allein, der meistens Pächter ist, kann man keine Abhülfe erwarten, so lange nicht die absolute Mehrzahl der Bräuhausbesitzer dem allgemeinen Bedürfnisse mehr Rücksicht schenkt.

Leinbau.

Der Leinbau ist bereits in Böhmen, Mähren und Schlesien seit langer Zeit so einheimisch geworden, daß er daselbst einen wichtigen nationalen Industriezweig, die Linnenfabrikation begründet hat, wovon im Abschnitte über landwirthschaftliche Industrie gesprochen werden wird. Hier will ich nur darauf aufmerksam machen, daß die möglichst tiefe Ackerung auch dem Leinbaue besonders zusagend ist, weil die Leinpflanze eine längere, senkrecht hinabgehende Pfahlwurzel hat, die sich nur im tief gelockerten Boden gehörig ausbilden kann. Auch die Feuchte, die ein tief gelockerter Boden länger behält ohne sie auch leicht zu Nässe werden zu lassen, ist ein wesentliches Bedingniß des Gedeihens der Leinpflanze. Weil

---

men und die Weinländer kennen, daß wir eine Menge Krankheiten weniger haben, die vom Genusse besonders säuerlicher Weine kommen. Und daß es mit der Kraft, die nur der Wein dem Körper geben sollte, nicht weit her sein mag, zeigt der Umstand: daß Böhmen und Mähren die größte Anzahl schwerer Cavallerie (sammt Pferden) wie überhaupt Mannschaft zu allen übrigen Truppenkörpern unter Oesterreichs Fahnen stellt. Und Oesterreichs Truppen sind doch wahrhaft keine Schwächlinge! Daher Friede unter uns!

aber dennoch die Leinpflanze eigentlich nicht einheimisch bei uns ist und in wenigen Generationen schon hier zu entarten pflegt, so ist die Verjüngung des Leinbaues durch fremden Samen ein weiteres wesentliches Bedingniß, das noch nicht überall genug beachtet und gehandhabt wird, wo man Lein baut, oder doch mit gutem Erfolge mehr davon bauen könnte. — Abermals eine wichtige Aufgabe für Belehrung und Beispiel *)!

Zweiter Abschnitt.

Die Wiesenkultur.

Auch für diesen Zweig der Landwirthschaft sind in unserem Böhmen von der Natur besonders günstige Bedingungen vorhanden. Zwischen unseren fruchtbaren Hügeln liegen so mannigfaltige, so viele Grasplätze am Gerinne unzähliger Flüsse, Bäche und Quellen, daß auch der kleinste Landwirth fast überall in mehreren Antheilen daran partizipirt, ohne irgendwo — wie in Alpenländern — auf den Heuertrag allein beschränkt zu sein. Auch solcher Wiesen, in Ebenen an

---

*) Seitdem man die Leinsamenverjüngung als nothwendig anerkennt, gehen große Kapitalien aus Böhmen, Mähren und öst. Schlesien für kur- und liefländischen Leinsamen alljährlich ins Ausland und genaue Nachforschungen neuester Zeit haben bewiesen, daß wir unsern eigenen Leinsamen für kur- und liefländischen aus dem Auslande rückkaufen. Sollte es, bei der Verschiedenartigkeit und Ausdehnung der österreichischen Länder, mit Einschluß Oberungarns, nicht möglich sein uns hierin von unseren Nachbarn unabhängig zu machen und vor Betrug zu sichern? Ich glaube ja!

großen Flüssen, deren Ertrag durch Ueberschwemmungen, Versandung und Hinwegschwemmen des trocknenden Grases zu häufig gefährdet ist, haben wir verhältnißmäßig wenige. -- Nur an der Elbe und Eger sind solche; denn die übrigen größeren Flüsse Böhmens haben fast alle ein geschlossenes, felsiges Gerinne.

So einfach an sich die Wiesenwirthschaft ist, so sehr sie das Gedeihen der Viehzucht, und eben hierdurch wieder die Feld- und gesammte übrige Landwirthschaft im Ertrage bedingt, ist sie doch in Böhmen fast allgemein noch Hindernissen und Mißbräuchen unterworfen, bei denen gewiß weniger denn die Hälfte Heu erzeugt wird, als die böhmischen Wiesen und Grasplätze sicher geben könnten und sollten.

Das Haupthinderniß ist der bisherige Mangel eines durchgreifenden, allgemein planmäßigen Verfahrens bei Regulirung der Wiesen, so wie der Bäche und Flüsse, um die Wiesen künstlich bewässern zu können.

Wenn man Böhmens Wiesenfluren durchgeht, sieht man häufig trockene Hügel mit sumpfigen Stellen abwechseln, die Ufer an Flüssen und Bächen gezackt und zerrissen, von Bäumen und Strauchwerk kahl: während es doch auch ganze Wiesenfluren gibt, an denen die Hand des Menschen schon längst jenes gethan hat, was im Allgemeinen noch frommer Wunsch ist um die wilden Elemente zu meistern und deren sonst zerstörende Kräfte dem Guten und Gemeinnützigen dienstbar zu machen.

Die geregelten Wiesen gehören meistens einem einzigen Besitzer — gewöhnlich den Obrigkeiten. Aber auch städtische und Bauernwiesen sind bereits in einem solchen Zustande, oft in nicht unbedeutender Ausdehnung. Wie in vielem Andern, scheint mir der böhmische Bauer des Chrudimer Kreises auch hierin am weitesten vorgeschritten zu sein. Mit Entzücken

weidet sich das Auge an den lachenden Wiesenfluren dieses in so vielfacher Beziehung ausgezeichneten Kreises. — Woher solche Kontraste? Man könnte glauben, von der in diesem Kreise vorherrschenden Pferdezucht! Doch ich bin der Meinung, daß man früher Heu haben müsse, ehe man Pferde züchten kann. Jedenfalls gehen diese beiden Zweige der Landwirthschaft, die Pferdezucht und Wiesenkultur, Hand in Hand mit einander, und die Auszeichnung des Chrudimer Kreises in beiden mag wohl, nebst der vortheilhaften Lage, in der besseren Arondirung des unterthänigen Grundbesitzes und dessen mehr als anderswo erhaltener Integrität in größeren Komplexen ihren Grund haben. Ein Grund, auf den ich im Hauptstücke von den Grundzertheilungen schon hingewiesen habe und in dem Abschnitte über die Viehzucht zurückkommen werde.

Auch wichtige geschichtliche Ursachen müssen derlei Kontraste in Böhmen, unter übrigens gleichen natürlichen Bedingungen, bei einer und derselben Nation hervorgebracht haben. Was wenigstens den Theil des Chrudimer Kreises betrifft, der eben so sehr durch seine Landwirthschaft und Wohlhabenheit des Bauers, wie durch dessen charakteristischen Nationaltypus in Sitte und Tracht hervorsticht und meine Heimat ist, scheint mir vieles, von Alters her da erhaltene Gute in der Landwirthschaft überhaupt, ein Verdienst des ehemaligen, so reich dotirten und gesetzlich noch immer nicht aufgehobenen **Bisthums von Leitomisl** (gegründet im Jahre 1344, faktisch aufgelöst im Jahre 1425) zu sein.

Wiesenregulirung.

Die **Regulirung** von **Wiesen**, d. h. **die Umstaltung derselben in schiefe Ebenen mit dem möglichst geringen Gefälle**, ist an und für sich schon —

ohne Regulirung der Flüsse — eine schwierige, ist sie aber einmal vollendet, nie mehr wiederkehrende Arbeit. Sie ist aber auch in größeren Strecken, wie die Wiesen in Böhmen häufig vorzukommen pflegen durch eine strenge Konsequenz und ein allseitiges Zusammenwirken bedingt; als ein Resultat eines ausnahmslosen mathematischen Operates. Eine einzige, noch so geringe Parzelle im ganzen Zusammenhange soll davon ausgeschlossen bleiben, so ist das ganze Vorhaben unmöglich und es können höchstens stellenweise nothdürftige Verbesserungen mit demselben oder noch größerem Aufwande geschehen, der zur Vollendung des Ganzen hinreichen würde. Solche Halbheiten hindern wohl auch noch die spätere Ausführung des Ganzen und müssen dann wieder aufgehoben werden, wenn man im Großen ernstlich ans Werk schreiten will.

Aber nicht allein Uebereinstimmung und ausnahmslose Konkurrenz, auch eine höchst verläßliche, gediegene technische Projektirung, umsichtige Leitung und kräftige Ausführung des Operats ist nöthig, wenn man am Ende das Werk der Menschenhände durch die unwiderstehliche Konsequenz der Naturgesetze nicht prostituirt sehen will.

Als besonders wichtig tritt das Erforderniß der strengsten technischen Genauigkeit und Verläßlichkeit hervor, wo die Regulirung des Laufes von Flüssen und Bächen, die Versicherung der Flußufer, Anlage von Inundationswehren, Bewässerungs- und Entwässerungsgräben, Bedingung oder Bestandtheil des Regulirungsoperats von Wiesen ist. Denn an dem scheinbar kleinsten Versehen kann, da wo die entfesselten Kräfte der Natur wirken, der Erfolg des größten menschlichen Kraft- und Kostenaufwandes scheitern. Wir haben genug Beispiele vor Augen!

Sollen nun Böhmens üppige Wiesenfluren bald durchgreifend und unaufhaltsam regulirt werden, um den bisher

noch untergeordneten Viehstand des Landes, und hierdurch dessen Ergiebigkeit überhaupt, zu heben, so ist es an der Zeit die technischen Vorarbeiten hierzu, nämlich bei der bereits bestehenden geometrischen Aufnahme durch die neue Steuerkatastral-Mappirung noch die Abnivellirung aller an größeren Bächen und an Flüssen gelegenen Wiesen, zu Stande zu bringen; was übrigens auch für Anlegung von Mühlen, Fabriken, Berg- und Hüttenwerken und dergl. von der größten Wichtigkeit sein, und bei den vielen täglich vorkommenden Streitigkeiten rücksichtlich des Gefälles, der Höhe der Wehren u. a. m., einen unveränderlichen, keinem Mißgriffe unterliegenden Maßstab geben würde.

Die Kosten dieses Operats — wenn hierzu die Katastralmappen benützt werden — könnten sehr leicht durch einen mäßigen Steuerzuschuß auf die Wiesengründe und Wasserwerke bestritten werden. Privatkräfte allein dürften hierzu nicht hinreichen, wenigstens könnten sie Gleiches nur mit einem viel größeren Zeit- und Kostenaufwande liefern. Bei Bestand eines solchen allgemeinen Regulativs würde es sich weiter um einen Maßstab und die unwiderstehliche Sanction der Konkurrenz zu derlei Regulirungsunternehmungen handeln, weil hierzu das Privateigenthum Einzelner, auch leidend in Anspruch genommen werden müßte, welches freilich durch die Gewinnung neuer benutzbarer Grundflächen wohl tausendfach ersetzt würde. Wir haben bereits ein Gesetz dafür. Es ist das über die Konkurrenz und Expropriation bei Wasserbauten, in Folge allerh. Entschließung vom 30. Oktober 1830 erflossene, mit Anfang des Militärjahres 1831 in Wirksamkeit getretene Hofkanzleidekret vom 10. November 1830, Z. 25,627, mit seiner Erläuterung vom 22. September 1831. Die darin enthaltenen Vorschriften und Grundsätze sind eben so klar und konse-

Verbrauch selbst vermindert. Denn der fleißige und intelligentere Bauer beschränkt den Genuß der Kartoffel — wie schon häufig in Böhmen — auf die Rolle einer eben so schmackhaften als gesunden Zuspeise und kann bei guter Wirthschaft immer und überall so viel erübrigen, um mehr Fleisch-, Gemüse- und Mehlspeisen zu genießen und wohl auch Bier zu trinken. Dabei kann auch Jenes, was anderwärts Mäßigkeitsvereine durch Argumente a priori wirken, in Böhmen — dessen Stände im gemeinnützigen Wirken nur selten Andere erst nachzuahmen pflegen — durch eine allgemeine Erzeugung möglichst billigen und wahrhaft böhmischen (d. h. guten) Bieres viel schneller geschehen und sicherer durchgeführt werden. — Nur Wasser trinken mag ein Kranker oder ein Philosoph! Der Bauer, der angestrengt arbeitet, bei Hitze und Kälte, Regen und Sonnenschein jene Güter schaffen und erbeuten muß, die wir im Wohlbehagen verzehren, braucht und verdient einen Genuß, der ihm gewiß weniger dickes Blut machen wird, als allen Jenen, die ihm denselben entziehen oder gewähren können. Im Süden und in der nächsten Nachbarschaft schon hat er den Wein, im Norden schadet ihm der Branntwein weniger. Soll er in unserem gesegneten Böhmen nicht Jenes leicht haben können, was bei uns die Auswärtigen ihrem Weine und gebrannten Wässern vorziehen; und wozu eben Böhmens Gerste und Hopfen so vorzüglich taugen *)?!

---

*) Zu sehr ist noch das Vorurtheil verbreitet, daß die Weinländer jenen Ländern gleicher Zone, wo kein Wein wächst, im Werthe vorangehen, und so manchen Spott muß der Böhme über sein Vaterland im benachbarten Weinlande hören, womit man auf Böhmens Kartoffelbau — die „böhmische Weinlese" — anspielt, als hätte die Natur unserm Vaterlande für den Wein keinen andern Ersatz gegeben, als die puren Kar-

Gutes Bier kann man bis jetzt in Böhmen nur in der Hauptstadt trinken, weil hier allein eine freie Konkurrenz

---

toffeln. Jetzt, durch den leichteren Verkehr mittelst der Eisenbahn, werden sich wohl Viele eines Bessern überzeugen. Jene aber, die Böhmen noch immer nicht kennen und darüber zu spotten doch Lust haben, erlaube ich mir zu fragen: Ist ein Naturprodukt, zur Erhaltung des Menschen bestimmt, unedler als das andere? Gewiß nicht! nur mehr oder minder entbehrlich kann es sein. Nun, welches von beiden ist es? der Wein oder die Kartoffel? — Ich glaube daß der Wein auch durch mehr als ein Menschenalter nicht zu gedeihen brauchte und es wird keine allgemeine Noth zur Folge haben; wehe uns aber sammt den Weinländern, wenn die Kartoffel nur durch ein Jahr allgemein ausbleiben würde! — Auch auf den Genuß des Weines darf man nicht sehr stolz sein! Er soll heiteren Sinn und Kraft geben. Es mag sein! Jedenfalls aber muß dem Böhmen etwas inwohnen, was in seinem Bier- und Kartoffellande dieselben Wirkungen erzeugt. Woher käme sonst der, noch immer zu wenig gekannte Reichthum an wahrer tiefer Poësie in den böhmisch-mährischen Volksliedern, deren Weisen, aus der Mitte des Landvolkes hervorgegangen und noch immer aus dieser ewig frischen Quelle hervorsprudelnd — einen Mozart überrascht haben und in Labicky's Potpourris Europa's Hauptstädte entzücken? — Wie hätte sonst unter böhmischen Bauern die weltbürgerlich gewordene Polka, mit ihrem Gesangreichthum, entstehen können? ein Tanz, der den beliebten Rundtanz von der schulmäßigen Steifheit des deutschen Walzers und von der todtbringenden Hast der französischen Galopade befreit und durch seinen echt slavischen Rhythmus erst genießbar und unschädlich gemacht hat? —

Ein Volk das gerne tanzt und singt, in Tanz und Gesang nicht nachahmt sondern nachgeahmt wird, ist gewiß aus sich selbst ein gemüthlich-heiteres Volk, auch ohne den Wein.

Uebrigens versichern auch praktische Aerzte, die unser Böh-

für die Felder und die Zugkräfte zu ihrer Bearbeitung gibt. Und weiter kostet dem Landwirthe die Wiesenwirthschaft die geringste Arbeit und Aufwand, wenn einmal die Wiesen in jenen Kulturszustand versetzt sind wie sie überall sein können und sollen.

Daher ist auch die Wiesenkultur beim Bauer der erste nothwendige Schritt zur durchgreifenden Reform in der Agrikultur überhaupt. Der Bauer welcher bei der Brachwirthschaft, seichter Ackerung und übermäßigem Kartoffelbau verarmt und im Viehstande herabgekommen ist kann sich nicht anders im Viehstande restauriren, als wenn er vor allem Andern seine und der Seinigen Hände auf die Wiesenkultur verwendet und seinen Futterertrag vermehrt. Er wird dann bald einige Stück jungen Viehes mehr als sonst jährlich abstellen können und erhält hiedurch sogleich mehr Dünger, nach wenigen Jahren schon tüchtige Bezüge, und durch Verkauf des sich vermehrenden Viehes eine reine Rente. Wenn ich auch ein planmäßiges, technisch und legislativ bedingtes Verfahren in der Wiesenkultur Böhmens im Allgemeinen als ein dringendes Zeitbedürfniß ausgesprochen habe, so will ich damit doch nicht behaupten, daß ohne dieses ein baldiger Fortschritt in der Wiesenkultur, so weit er als nothwendig erscheint um gewissen schon verarmten Gegenden Böhmens aufzuhelfen, gar nicht geschehen könne. Es gibt sehr viele Wiesen und Grasplätze in Böhmen die ohne besondere technische Abnivellirung, unabhängig vom Zuthun vieler Anrainer und Nachbarn, geebnet, bewässert oder entwässert werden könnten und dennoch trocken, uneben, versumpft und vermoost daliegen. Solche Wiesen brauchen nichts Anderes, als daß der Bauer im Spätherbste, im gelinden Winter, oder zeitlich im Frühjahre, wo er an seinem Kartoffelvorrath zehrt und außer Verrichtung der Robot müßig zu sein pflegt, mit den Seinigen hinausginge, die Wiesen abstechen, ebnen und

die nahen Quellen und Bäche darauf leiten würde. Doch der verarmte Bauer hat nicht den Muth, nicht die Einsicht und oft nicht die physische Kraft dazu, weil es meist schwere, anstrengende Arbeiten sind und einmal angefangen unaufgehalten fortgesetzt und beendigt werden müssen.

Mißbräuche bei der Wiesenwirthschaft.

Nebstdem walten in Böhmen bei der Wiesenkultur noch Mißbräuche ob, die außer der vernachlässigten Wiesenregulirung auf den Gras- und Heuertrag sehr nachtheilig zurückwirken. Sie sind:

1. Das häufig noch übliche Weiden des Viehes auf Wiesen im Frühjahre bis Georgi und einige Zeit nach der Heufechsung.
2. Ein höchst unzweckmäßiges und ungeregeltes Verfahren in der Wiesenbewässerung. Man läßt nämlich häufig die Wiesen, ohne Rücksicht auf Witterung und Lufttemperatur, durch mehrere Tage, ja Wochen lang ununterbrochen überrieseln oder ganz überstauen und unterdrückt hierdurch das Emporkeimen der feinen nahrhaften Gräser, während die sogenannten saueren Gräser wuchern und bald vorherrschend werden.

   Die Wiesenbewässerung soll den Regen suppliren, der nur bei trübem Himmel, wärmerer Temperatur und in kürzeren Abschnitten, daher besonders in warmen Nächten fruchtbar und erquickend ist. — Ein Fingerzeig von der Natur selbst, daß die Wiesen nur an trüben, wärmeren Tagen und wo möglich nächtlicher Weile bewässert, und sind sie so weit getränkt daß das Wasser zu stauen und darüber hinwegzufließen beginnt wieder entwässert werden sollen, um dann dem Lichte und der Wärme

seinen wesentlichen Einfluß auf das Wachsthum der Gräser ungestört zu belassen. Wo mehrere Wiesenbesitzer an einer Wasserzuleitung participiren, wäre zur Vermeidung von Gewaltthätigkeiten und Beirrungen eine den Ortsumständen angemessene, ämtlich sanktionirte *Bewässerungsordnung* nöthig.

3. *Das Verwachsen der Wiesen mit Moos* ist meistens die Folge von Nachlässigkeit des Besitzers, besonders der Außerachtlassung einer zeitweiligen Wiesenverjüngung durch Samen. — Bei dem Abbich der Gräser vor der Samenreife geschieht die Verjüngung von der Wurzel aus; da aber die Graswurzeln nicht zum ewigen Leben bestimmt sind, sondern mit der Zeit absterben und zum Ersatz der Bodenkraft zu Humus werden müssen, so werden der Gräser ohne Samenverjüngung von Jahr zu Jahr weniger, das Heu wird stets einförmiger, und die allgemeine Decke steriler Grundflächen, das Moos, nimmt den leeren Platz ein. Daher sind das zeitweilige Aufreißen der Wiesenflächen mit der Egge, Vertilgung des Mooses, die Düngung der Wiesen besonders mit Kalk und Asche, das Besäen derselben mit dem Samen guter Gräser — den jeder Wirth selbst erzeugen kann, wenn er ein kleines Stückchen guter Wiese erst bei der Samenreife abmäht — wesentliche Bestandtheile einer wahren Wiesenkultur, und wo sie nicht beachtet werden sieht man die schönsten Wiesen trotz der Bewässerung, ebenso im Ertrage sinken wie jene die den Rissen und Verwüstungen ungeregelt wildhinströmender Bäche und Flüsse Preis gegeben sind.

4. Selbst der — obwohl geringfügig scheinende Umstand — wirkt auf die Wiesenwirthschaft nachtheilig zurück, *daß man den Maulwurf für ein den Wiesen*

schädliches Thier hält und sein Abfangen und Vertilgen noch immer systematisch betreibt und sogar belohnt. Der Maulwurf, nur in Blumen- und Gemüsegärten, wo er die Setzlinge umwirft, ein unwillkommener Gast, verursacht wohl eine Unbequemlichkeit auf Wiesen durch den Auswurf der Erdhäufeln, die der Mensch ebnen und zerstreuen muß wenn er bequem das Gras abmähen will, allein weiterer Nachtheil ist damit nicht verbunden. Im Gegentheile scheint die Natur dieses Thierchen darum in die Wiesen gesetzt zu haben, damit es unter der dichten Rasendecke die Lockerung des Bodens bewirke, die auch dem Wachsthum der Gräser gedeihlich ist und von der Menschenhand ohne Zerstörung der Grasdecke nicht bewirkt werden kann. Warum sieht man denn, besonders nach der ersten Bewässerung im Frühjahre, dort wo die meisten Maulwurfshaufen beisammen waren das erste Gras grünen? warum steht es um einen Maulwurfshaufen dichter als irgend wo anders? warum sind die Wiesen, die der Maulwurf meidet überall die sterilesten? Ich weiß zwar nicht ob der Maulwurf Gräser und Wurzeln oder aber die unter der Rasendecke über den Winter verborgenen Raupen und Insekten frißt, mir scheint nur letzteres der Fall! Doch wenn er auch Gräser und Wurzeln zur Nahrung nimmt so geschieht es jedenfalls in sehr bescheidenem Maße, da noch kein Landwirth darüber geklagt hat daß ihm die Maulwürfe das Gras von den Wiesen weggefressen haben. — Sein Recht auf die Nahrung, sie möge worin immer bestehen, ist immer so wohlbegründet, wie das des Ochsen wenn er Getreide drischt auf die Freiheit vom Maulkorbe. Die Unbequemlichkeit die er mit seinen Haufen — welche er meist im Spätherbste und zeitlich im Frühjahre auf-

wirft — verursacht, ist auch mehr ein Verdienst zu nennen, wenn sich der Mensch die Mühe nimmt diese in die feinsten Theilchen aufgewühlte Erde — am Tage den Winter über fruchtbar geworden — auf der Wiese zu zerstreuen und diese damit zu düngen. Abermals ein Fingerzeig von der Natur, daß man auch Wiesen von Zeit zu Zeit mit fruchtbarer feiner Erde überstreuen soll; vom armen Maulwurf aber zu verlangen daß er die zu Tage geförderte Erde auch ausbreite, und weil er es nicht thun kann gegen ihn den Vernichtungskrieg zu predigen, wäre denn doch zu strenge verfahren *)!

Rührt nun aus der Unterlassung des angedeuteten, planmäßig konsequenten Verfahrens, aus dem Beharren bei dem

---

*) Ich kenne Gegenden in Böhmen wo man allgemein die Maulwurfshaufen von den Wiesen in Körbe sammelt und — ins Wasser wirft! — Doch welcher Unsinn ist so groß daß er nicht irgendwo zur Mode geworden wäre? Dieses erinnert an die Zeiten des allgemeinen Spatzenkrieges, dem erst das hierauf gefolgte verheerende Ueberhandnehmen schädlicher Raupen und Insekten ein Ende gemacht hat. Einen gleichen Werth hat die waidmännische Vertilgungswuth gegen die Raben, Krähen und Dohlen, die doch Milliarden von Raupen und Würmern in den Aeckern aufzehren, dennoch aber sterben sollen weil sie auch Rebhühner- und Fasaneneier fressen und zuweilen sogar ein Wildpret speisen wollen. Wie vernünftig und human erscheint gegen solche Barbarei das mit Gubernial-Verordnung vom 15. Juni 1837, Z. 25,235, kundgemachte Gesetz, welches diese Vögel aus höheren Rücksichten gegen die von so manchem Kurzsichtigen gewünschte allgemeine Vertilgung in Schutz nimmt!

Schade daß es nicht auch auf andere Thiere ausgedehnt ist und gleichen Schutz dem Maulwurf (krtek), dem Erdzeisel (hranostaj) und dem flinken Mäusevertilger, dem Wiesel (lasička-kolčawa) gewährt.

angeregten Mißbräuchen und Uebelständen in der Wiesenkultur Böhmens und dessen Duldung beim Bauer nicht nur ein Stillstand, sondern ein offenbares Zurückschreiten in diesem Agrikulturszweige her, der selbstständig schon das Sein oder Nichtsein eines weiteren hochwichtigen landwirthschaftlichen Zweiges, der Viehzucht, bedingt: so dürfte Jenes was ich schon bei der Feldwirthschaft ausgesprochen habe, nämlich das Ablassen vom Vertrauen auf bloße Empirie und die Vereinigung aller Kräfte der Intelligenz zur schnellen, kräftigen Emporhebung der böhmischen Wiesenwirthschaft, die allererste Aufgabe für alle Freunde des Vaterlandes, das fruchtbarste Feld des Verdienstes um den Staat, des raschen Fortschrittes und Ineinandergreifens der industriellen, Handels- und aller sonstigen Kultursstände Böhmens dringendste Anforderung sein. Auch hier kann nur allgemeine gründliche Belehrung, Hand in Hand mit praktischem Beispiele im Großen von den bereits Unterrichteten, der Bewegung nach Vorwärts jenen Schwung geben, der allein das bisher Versäumte nachzuholen vermag. Wehe den Zurückgebliebenen wo Andere unaufhaltsam vorwärts gehen!

Dritter Abschnitt.

Die Gartenwirthschaft.

Dieser landwirthschaftliche Kulturszweig ist das Ergebniß eines in der Oekonomie und Landeskultur überhaupt schon gemachten bedeutenden Fortschrittes; er ist so zu sagen ein Luxus der erst nach vollständiger Befriedigung des bringenden Bedürfnisses sich einzustellen pflegt. Die Gartenkultur

ist eine Verschönerung im Tempel der Natur, die der Mensch nicht aus Noth, sondern aus Anerkennung des hohen Werthes ihrer Gaben, aus Dankbarkeit dafür, zu pflegen und zu üben unternimmt, obwohl sie ihm reichlich dafür lohnt und jenem edleren Beweggrunde die praktische Triebfeder des materiellen Nutzens zugesellt.

Wo die Gartenkultur in was immer für einer Form populär geworden ist, wo sie die Dörfer und Weiler schmückt, da findet man gewiß keine Brache mehr, weil der Gärtner den Werth des Grundes und Bodens, seine Produktionsfähigkeit und Rente hoch anschlagen lernt; es wird da tiefer geackert, weil der Gärtner durch das Umstechen und Umgraben des Bodens von der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit einer möglichst tiefen Bodenlockerung überzeugt wird; man bewässert und pflegt die Wiesen, weil der Gärtner die außerordentlichen Wirkungen des öfteren und zeitgerechten Besprengens der Pflanzen und Grasplätze kennen lernt; man erzeugt in solcher Wirthschaft möglichst viel Dünger und weiß damit zu sparen, weil der Gärtner seine Wirkung am besten schätzen lernt.

Die Gartenkultur ist der eigentliche Höhenpunkt der gesammten Landwirthschaft. — Daß sie in Böhmen und Mähren schon vor einem halben Jahrtausend bekannt war und praktizirt worden sein mußte, dafür sprechen nebst der damaligen, der jetzigen nahestehenden Bevölkerung des Landes, dem damaligen, gegen andere Länder hervorleuchtenden Wohlstande und einer mit der jetzigen selbst gleichen Anzahl Ortschaften, directe die Anlage der altböhmischen Dörfer mit weiten freien Plätzen um die Höfe, welche überall »sady« (Gärten) heißen, und die altherkömmliche reiche böhmische Terminologie für die Gartenwirthschaft, die noch überall bei dem Land-

volke, auch da w o j e t z t die Gärtnerei im tiefsten Verfalle ist, sich gangbar erhalten hat *).

---

*) Die Namen und Unterschiede: „sad" = Gemüsegarten (daher sadba) „zahrada" = Gras- auch Ziergarten, „štěpnice" = Obstgarten, „winice" = Weingarten, „chmelnice" = Hopfengarten, — „sušírna" = Obstdörre, „křížaly = das in Stücken gedörrte Obst von Aepfeln und Birnen — „štěpowati" = kopuliren, „roubowati" = pfropfen, pelzen, „očkowati" = okuliren — „žabka" = das Gartenmesser, dann der feine, im Deutschen nicht auszudrückende Unterschied zwischen „pecka" = Kern von Zwetschken, Kirschen, Pflaumen, Pfirsichen, und „jádro" = Kern von Aepfeln, Birnen, überhaupt von Rothobst, und eine Menge anderer passender Wörter dieser Art, sind von keinem Etymologen neuerer Zeit erst nachgebildet worden, sondern entstanden im Volke und tragen den Typus nationalen Alterthumes an sich. —

So läßt sich mancher soziale und Kulturszustand eines Landes, wenn auch dessen sichtbare Merkmale schon verwischt sind, aus der Volkssprache erkennen. Daher die Wichtigkeit, ja Nothwendigkeit ihrer genauen Kenntniß für Jeden der für's allgemeine Landeswohl etwas wirken, in seinem Vaterlande moralisch gelten will.

In Böhmen besonders nehme sich's jeder zu Herzen.

Nicht Einmal habe ich von sonst gebildeten Männern, besonders aus höheren Ständen, die Aeußerung gehört: „Ich bin ein Freund der neu erwachten böhmischen Literatur und Fortbildung der Sprache, hasse aber die vielen neuen Worte, die Niemand versteht, und überhaupt die Neuerungen in der Schrift und Orthographie." — Auch ich hasse Neuerungen, wenn sie blos Produkte literarischer Koketterie oder Ausbrüche erhitzten, muthwilligen Blutes sind; doch weiß ich mich, der ich doch auch kenne was unsere National-Literatur neuester Zeit schon geleistet hat, nur w e n i g e r s o l c h e r Neuheiten und Neuerungen zu erinnern. Die meisten, einem solchen Freunde unserer Literatur der die böhmische Umgangssprache in der Dienstbotenstube, im Roßstalle oder Maierhofe

Eine Unglücksepoche worin Kriege, Pest und Hungersnoth mit den Auswüchsen der Leibeigenschaft und Bauern-

---

sich eigen gemacht hat, unverständlichen und neu scheinenden Worte, sind nichts weniger als neu, sondern aus einem alten, heimatlichen Schatze hervorgeholt, der sich mitten in allen Stürmen der Zeiten, unter dem kleinen Reste der von dem einst mächtigen und geachteten böhmischen Volke aus dem 17. Jahrhunderte übrig blieb, lebendig erhalten hat und nun wieder geltend zu werden anfängt. Eine Sprache die schon vor tausend Jahren eine Poesie hatte welche in ihren Trümmern bis jetzt noch unübertroffen dasteht, die bei ihrer belletristischen Verfeinerung und streng wissenschaftlichen Ausbildung dem schlichten Landmanne ebenso verständlich ist wie dem Gelehrten, welche sich unter einem so regen Thaten- und Ideenwechsel, wie ihn Böhmens Geschichte enthält, von der Sprache der Volksmasse minder entfernt hat als wie zwei deutsche Dialekte in einem und demselben Kreise, muß ein festes, unerschütterliches geistiges Gebäude sein. Nach einem langen Stillstande in der Fortbildung unserer Sprache, während welchem uns die deutschen Nachbarn weit überholt haben, bleibt uns, wenn wir die Ergebnisse der neuen geistigen Fortbildung, woran auch wir mit fremden Mitteln mitgearbeitet haben, unserem sich wieder erholten, in derselben Anzahl wieder dastehenden Volke zugänglich machen wollen — woran jeder den König und das Vaterland liebende Staatsbürger nach Kräften mitarbeiten soll — allerdings nicht Anderes übrig, als nicht lange erst zuzusehen sondern sobald als möglich die Reiser neuer Geistesbildung auf unseren zu neuem Leben erwachten heimathlichen Stamm zu pfropfen. Da ist es oft nöthig für Begriffe, Ideen und ganze Systeme die während jenes Stillstandes neu erstanden sind, auf neue entsprechende Namen zu sinnen, sie sprachgerecht zusammen zu stellen, und dem Volke zur Prüfung und zum Gebrauche vorzulegen. So geschah es in der böhmischen Literatur mit der Terminologie in den meisten, besonders den mathematischen und Naturwissenschaf-

unruhen abwechselten hat die Gärtnerei in Böhmen im Verlaufe von 150 Jahren bis auf eine tabula rasa vernichtet, und erst unter der Regierung weil. J. J. M. M. der Kaiserin Maria Theresia und Josephs II. konnte von größeren freien Grundbesitzern und Bürgern der Landstädte auf Gartenkultur wieder gedacht werden, worin erst unter der Regierung weil. Sr. M. Kaiser Franz I., nachdem er seinen

---

ten, die Presl, Smetana, Marek, Ammerling, u. a. geliefert haben. Die Bildung derselben ist neu, die Sprache selbst aber darin rein und unversehrt erhalten worden. Sehr verdienstlich, wenn auch nicht gleich wirksam, ist ein solches literarisches Bestreben, und nur ein kurzsichtiger Monopolist oder ein Feind jeden Fortschrittes kann es sprachliche Neuerungssucht nennen. Bei unbesonnener Mißbilligung solchen Bestrebens müßte konsequent bis heute noch die Mathematik und Astronomie ein Monopol der Araber, die Medizin und Philosophie der Griechen, die Jurisprudenz ein Monopol der Römer, die Mechanik und Nautik der Engländer, die Chemie und Taktik der Franzosen, die Musik und bildende Kunst ein Monopol der Italiener sein und bleiben: und dem jetzt so hoch gebildeten Deutschland, welches alle diese Wissenschaften und Künste bei sich einheimisch und durch die Buchdruckerkunst der ganzen Menschheit zugänglich gemacht hat, bliebe höchstens die mechanische Rolle der ewigen Buchdrucker für die ganze Welt übrig.

Wer daher über Neuerungen in der böhmischen literarischen Sprache klagt und doch ein Freund dieser Literatur zu sein vorgibt der lerne früher gut böhmisch, nur ungefähr so wie es ein in der Dorfschule gebildeter, mit Mutterwitz begabter Bauer, ein guter Dorfschullehrer, ein unverbildetes schlichtes böhmisches Landmädchen kann, und er wird bald über Neuerungen zu klagen wenig Ursache finden. Die Neuerungen in der Orthographie und Schrift sind bereits vorübergegangene Anfälle eines recht heilsamen Reinigungsfiebers und daher nicht mehr zu beachten.

Staaten und Europa den Frieden gab, bedeutendere Fortschritte geschehen sind, die durch Anstalten und Vereine, unter dem friedlichen und milden Scepter unseres jetzt regierenden Kaisers und Königs sehr günstige Erfolge schon in Kurzem zu Tage bringen müssen. Ueberall wo der Bauer in Böhmen jetzt schon besser wirthschaftet und wohlhabender wird, bei jeder Obrigkeit und jedem größeren Grundbesitzer, erstehen alljährig neue Gartenanlagen, Straßen und Wege, Hutweiden, öde Plätze und Feldraine werden mit Obstbäumen bepflanzt, und ganze Dörfer, die auch vor 30—40 Jahren noch kahl und öde da standen, sind in Gärten verwandelt, aus deren Blütenflor die weißen Schornsteine und bemalten Giebel wunderlieblich hervorschauen. Auch hierin zeichnen sich die nordöstlichen und nördlichen Kreise Böhmens, unter den böhmischen Kreisen der Chrudimer, Königgratzer und Bydżower Kreis besonders aus, und das größte Verdienst darum hat unstreitig die böhmische Landgeistlichkeit. Doch bis zur Gemüse- und Ziergärtnerei ist der böhmische Bauer — mit wenigen Ausnahmen — noch nirgends vorgeschritten, und selbst mit der Obstbaumzucht sieht es im größeren Theile Böhmens noch immer sehr mißlich aus.

Von selbst kommt der Bauer auf die Gartenwirthschaft erst dann, wenn er intelligenter und wohlhabender geworden ist und auch die Zeit die er zur Robotverrichtung braucht auf die Gartenkultur in ihrer ganzen Ausdehnung verwenden kann. Allein um ihn wohlhabender, insbesondere intelligenter und fleißiger zu machen, um ihm die Möglichkeit zu verschaffen die Robot recht bald zu seinem und des Grundherrn Vortheil rechtmäßig und preiswürdig abzulösen, kann eben die Gartenkultur wesentlich beitragen, weil sie sich auch in einem Maße einführen läßt, das nur geringe Vorauslagen erfordert, und mit Kräften bestritten werden

kann, die der Bauer überall hat aber nur selten wo verwendet.

Obstbaumzucht.

Die Obstbaumzucht ist diese reiche Quelle, welche auch Kinderhände eröffnen und erhalten können. — Böhmens Klima und Boden ist der Obstkultur in ihrer großen Mannigfaltigkeit besonders zusagend; eben wegen seiner großen Verschiedenheit, und des Mangels vorherrschender schädlicher Winde, an denen flache Länder zu leiden pflegen. Auch hat der Obstbaum unter allen Pflanzen die größte Akklimatisirungsfähigkeit, und während jede andere Fruchtpflanze an Flächenausdehnung so viel Grund einnimmt als sie an Peripherie wirklich ausfüllt, trägt der Obstbaum seine Schätze im unbenützbaren Luftraume, und läßt, zweckmäßig gepflanzt, eine freie Zwischenbenützung der Bodenfläche bis auf einen kleinen Umkreis seines Stammes zu. Daher kann die Obstkultur allein die reine Bodenrente eines Landes bedeutend erhöhen.

Die Mittel welche bisher bei uns im Gange sind um die Obstkultur zu heben, sind: die Garten- und pomologischen Vereine in Böhmen und Mähren und die Obstbaumschulen bei den Stadt- und Dorfschulen. — Jene prüfen, versuchen, sammeln und konzentriren die Ergebnisse des individuellen Fortschreitens und machen sie bekannt; diese sollen auf die Massen des Volkes gleichsam von unten auf wirken. Solche Kräfte vereint können schnell wirken und Großes leisten; doch herrscht bei uns noch keine enge Verbindung zwischen beiden, und die Obstbaumschulen bei den Landschulen sind noch immer nicht zu einem eigentlichen Institute gediehen. Ihre Anlegung ist nicht nur anempfohlen, sondern sogar geboten: weil aber dabei

alles nur dem Privatfleiße der Landschullehrer überlassen ist kein Fond dafür, keine Ausbildungsanstalt für die Lehrer selbst besteht, so entstehen und gedeihen diese Obstbaumschulen nur dort, wo zufällig der Lehrer und Geistliche dafür Sinn und Interesse, so wie die nöthige Kenntniß und Muße dazu besitzt, und irgend eine vermögende Gemeinde oder eine Privatobrigkeit den nöthigen Platz und Fond dazu gibt. Wo der Lehrer hingegen nicht will oder nicht kann — und das ist bisher die Regel — wo die Gemeinde nichts hat und die Grundobrigkeit auch nichts hergeben will, da bleiben Obstbaumschulen fromme Wünsche, wenn auch noch durch Dezennien darüber geschrieben und dazu aufgefordert werden wird.

Obstbaumschulen erfordern einen der Dorfschule und besonders der Lehrerswohnung nahe gelegenen größeren Platz, eine undurchdringliche und nicht leicht zerstörbare Umzäunung und Absperrung, eine Menge Werkzeuge und Vorarbeiten kräftiger Menschenhände, und eine sehr aufmerksame, unausgesetzte Wartung, bevor die Dorfschuljugend in die Baumschule hineingelassen und über die Baumzucht unterrichtet werden kann. Kenntnisse, Zeit und Geduld, Fleiß und Aufwand kostet es, bevor eine Obstbaumschule eine Rente zu geben anfängt. Woher sollen nun alle diese Mittel und die Motive dem böhmischen Dorfschullehrer werden der noch allzuhäufig sehr karg dotirt mit den drückendsten Nahrungssorgen zu kämpfen hat, und um nur zu leben den Meßner, Glöckner, Musiklehrer und Wirthshausmusikanten zugleich machen muß? Wie schon gesagt: Elend und Noth veranlassen Niemand zur Gärtnerei auf eigenem Grunde; ein gewisser Grad von Wohlhabenheit und Behaglichkeit gehört dazu.

Zu dem Besagten gesellet sich noch der Mangel hiezu, daß der Dorfschullehrer, wenn er auch ausnahmsweise au-

ßer der Schulstube wirken kann und will, selbst keinen Unterricht in der Gärtnerei und Obstbaumzucht erhalten hat: was doch immer Bedingung ist, wenn man Andere Etwas lehren soll; besonders Jenes, was einmal verfehlt und vergriffen, den Meister straft und prostituirt. — Auch ist die Dorfschuljugend, die nur vom 7ten bis 12ten Jahre die Schule besucht, in den ersten Jahren für die Baumgärtnerei noch nicht recht empfänglich und fähig; in den letzten Schuljahren aber pflegt der in Dörfern meist nur auf den Winter beschränkte Schulbesuch, in den wärmeren Jahreszeiten wo es eben in der Baumschule zu thun gibt, theils durch die Ferien, theils durch Mißbrauch unterbrochen zu sein.

Daß unter solchen ungünstigen Umständen bei einzelnen Ortschaften Böhmens für die Obstbaumzucht dennoch sehr viel geschehen ist, ist das Verdienst einzelner Obrigkeiten, Landgeistlichen und Schullehrer, welche letztere oft mit Aufopferung und besonderer Kraft Hindernisse überwunden oder günstige Verhältnisse hervorgerufen und Mittel herbeigeschafft haben, um etwas Ausgiebiges zu unternehmen und durchzuführen *).

---

*) Ein um die Obstbaumzucht in Böhmen hochverdienter Kuratgeistlicher, Herr P. Karl Borrom. Hradecký, Kaplan in Unter-Aujezd (dermal Pfarrverweser in Sebranice) auf der Herrschaft Leitomišl im Chrudimer Kreise, theilt mir, über freundschaftliche Aufforderung, rücksichtlich seines gemeinnützigen patriotischen Wirkens (in böhmischer Sprache) Folgendes mit:

„Gleich in meiner Jugend fühlte ich ein gleichsam angebornes Interesse für die Obstbaumzucht und wurde im reiferen Alter von der hohen Nützlichkeit, dem wahren Adel dieses landwirthschaftlichen Zweiges, der uns eine so reiche Quelle für's allgemeine Landeswohl zu eröffnen vermag, mächtig eingenommen. Als Lehrer und Erzieher der Jugend be-

Im Allgemeinen also, und besonders dort wo der Bauer indolent und dürftig, daher eine energische Einwir-

---

mühte ich mich dieses edle Gefühl den zarten Herzen meiner Schüler einzuprägen, und schon im Jahre 1824 konnte ich in meiner ersten Kuratstation Hermanice eine genug geräumige und ausgiebige Baumschule anlegen, worin ich die Jugend, und insbesondere den damaligen Schulgehilfen Fr. P—, jetzt Lehrer in Osik, in der Obstbaumzucht unterrichtete. Im Jahre 1828 nach Unter-Aujezd übersetzt überließ ich die Baumschule diesem, der sie später nach Osik übertrug."

„In Aujezd eröffnete sich mir erst ein Feld wahrhaft fruchtbaren Wirkens. Durch Vermittlung des damaligen verdienten Oberamtmannes, Herrn Franz Kallmünzer, wurde mir von der Gemeinde ein öder Grund zur Baumschule zugewiesen — ein Grund, der Ihnen wohl bekannt ist, und an die chaotischen Massen der ersten Schöpfungstage erinnert. Viel Schweiß kostete mich dessen Beurbarung, aber Fleiß und Ausdauer haben das unmöglich Scheinende zur Möglichkeit und Wirklichkeit gemacht. Schon im Jahre 1830 belohnten 3000 Stück zarter Zöglinge meine Mühe, für die ich im dritten Jahre ihres Alters, schon als wirkendes Mitglied der mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, eine Menge der edelsten Reiser, sowohl von Kern-Obst nach Rößler, als auch Roth-Obst nach Diel (der Böhme unterscheidet besser peckowý und jádrowý druh) erhielt, womit ich meine jungen Kopulanten veredeln und noch eine Menge Gartenfreunde theils privatim, theils durch das Oberamt nnd den Magistrat, betheilen konnte."

„Hiernach war ich in der Lage, vom Jahre 1835 an bis inclusive 1845, 1594 Exemplare verschiedener, und zwar der edelsten Obstsorten aus der Baumschule abzuliefern, welche nur einen geringen Flächenraum einnimmt und immer voll ist. Sie ist der Lohn für meine Mühe, der kleine Raum wo ich die Jugend praktisch unterrichte und belehre, was für

kung auf ihn eben mehr als irgendwo nothwendig ist, reichen diese Obstbaumschulen nicht zu, und sind auch da, wenn auch

---

Freude und Vortheile die Obstbaumzucht ihrem Freunde gewährt. O ihr Bauern! möget ihr es besser erkennen, ihr geistlichen und weltlichen Vorgesetzten es euch mehr zu Herzen nehmen! Hier aus der Kleinigkeit urtheilt! seht den Weltkreis an und erkennet, was im Großen erst geschehen könnte und was geschieht!"

„Das aus der Baumschule erlöste Geld wird auf Erhaltung der Umzäunung, Anschaffung der Geräthe, auf Verrichtung der schweren Arbeiten verwendet und der Ueberschuß schon seit dem Jahre 1829 zum Besten der armen Schuljugend in die allg. Wiener Sparkasse angelegt."

„Die Schuljugend unterrichte ich theoretisch und praktisch, zu welchem Behufe ich schon im Jahre 1837 einen Leitfaden „105 otázek o štěpařstwí pro mládež školní" im Druck herausgegeben habe, und eben jetzt eine zweite Auflage hievon besorge."

„Was die Umgegend betrifft, so nimmt hier die Obstbaumzucht einen recht erfreulichen Aufschwung. Obenan unter den eifrigen Baumzüchtern stand der gewesene Herrschaft Leitomyšler obrigkeitliche Gärtner Tukač, der um diese Herrschaft hierin ein unsterbliches Verdienst hat, besonders in Veredlung und Verbreitung der Kirsche sehr viel that, und auch viele der edelsten Sorten von Kothobst hier einheimisch machte. Auch Chočeň, Chraustowice, Zámrsk, Chrast und Lůže, überhaupt die Umgegend von Chrudim wirkt durch Geistliche und Lehrer viel. Es erstehen immer mehr neue Baumschulen und auch schon viele Dorfschüler haben eigene für sich."

„Auf der Herrschaft Leitomyšl ist bereits bei jeder Dorfschule eine Obstbaumschule, worunter die schon angedeutete in Osik die ausgedehnteste und entwickelteste ist. In den übrigen Dörfern geschieht mehr oder weniger dafür, je nach dem Interesse von Seite der Geistlichen und Lehrer. Von

am Papier, fast nirgends wirklich vorhanden. In solchen Gegenden Böhmens ist der altherkömmliche sad (Garten) ein kahler Grasplatz, gewöhnlich ein Tummelplatz für die Hühner, Gänse, Ziegen und Schweine. Hier und dort steht ein wilder Baum oder Strauch, ein verkrüppelter Obstbaum, und gewöhnlich in einem Häuflein beisammen ein Büschl Zwetschken- oder Kirschbäume, denen man es gleich ansieht, wie zufällig und unwillkürlich sie dahin verpflanzt worden sind. — Dem Bauer ist das Obst nur ein Naschwerk für Kinder; ihm selbst schmeckt es nicht, besonders wenn sein Gaumen an den Reiz des Branntweins gewohnt ist. Pflanzt er zufällig oder von Jemandem aufgemuntert dennoch einige Obstbäume — gewöhnlich recht dicht an einander, so setzt er sie, wie er solche am Markte in der Stadt gekauft hat, mit unangetasteter Krone und Wurzelwerk, in eine frisch gegrabene, enge und tiefe Grube, verstopft selbe mit dem dicken Rasen und gibt entweder gar keine oder schwache ästige Pfähle dazu woran er sie so fest bindet, daß der Wind den Pfahl und Baum auf einmal umreißt oder entlockert und schief stellt. Solche Krüppel verkümmern nun, der Natur zum Spott, dem Menschen zur Schande, in den Gärten, werden den Winter über von Hasen — die in die Gärten freien Zutritt haben — im Sommer von Ziegen abgenagt, und wenn man

der gräflichen Obrigkeit sowohl als den Gemeinden wird alljährig eine große Anzahl edler Obstbäume auf den vielen Straßen, Wegen, Triften und Abhängen ausgesetzt.“ —

Möge Herrn P. Hradecký's schönes Beispiel recht viele Nachfolger finden, und ihm selbst recht bald Gelegenheit werden, das Feld seines patriotischen Wirkens so ganz nach Wunsch erweitern zu können! — Die Zusammenstellung der čechischen Gärtnerterminologie nach wissenschaftlichen Grundsätzen wäre eine recht würdige Aufgabe für ihn.

(So eben erfahre ich daß Herr P. Hradecký Pfarrer in Sebranice geworden sei.) Der Verfasser.

den Bauer fragt warum er Obstbäume nicht nachpflanzt, so gibt er betrübt zur Antwort: »bei ihm gedeihen sie nicht.«

Oefter habe ich bei Bauern die mir noch besserungsfähig erschienen darauf hingewiesen, und bei mehreren wo ich Spuren ehemaliger Obstbaumpflanzungen fand gefragt, warum sie denn dieses nützliche Wirken aufgegeben haben? Sie sagten mir alle, daß sie nach Art der Gärtner schon im Herbste weite Setzgruben gemacht, diese mit Dünger und guter Erde ausgefüllt, die Bäume aus guter fruchtbarer Gegend bezogen, sie recht tief gesetzt, beschnitten und mit Pfählen versehen haben; die Bäume seien auch einige Jahre ganz vortrefflich gewachsen, dann aber verkümmert, brandig geworden und verdorrt, und deßhalb seien sie überzeugt, daß ihr Grund, Boden und Klima der Obstbaumzucht unbedingt abträglich, und es weit vortheilhafter sei in den Gärten Kartoffeln und Haber zu bauen. Dennoch waren die Bauern selbst Schuld daran daß die Bäume nicht gedeihen wollten, da sie die Setzlinge aus besserem Boden und Klima in ein minder günstiges verpflanzt, zu tief eingesetzt, und endlich durch Ausfüllung der Setzgrube mit Dünger und guter Erde dem jungen Baume eine allzu üppige Nahrung gegeben haben, aus welcher derselbe, bei der allmäligen Ausbreitung der Wurzeln, zur Zeit des besten Wachsthums plötzlich in kargen Boden kam, wo es ihm so ging wie es ungefähr einem vierjährigen Fürstenkinde erginge, wenn es plötzlich in eine Hütte der Armuth versetzt würde und da in Noth und Elend fortleben müßte.

Doch nicht allein Bauern, auch große freie Grund- und Güterbesitzer, die Wirthschaftsbeamten, Jäger, Gärtner und Maierhofsgesinde im Dienste haben, kaufen jährlich bedeutende Quantitäten Setzlinge aus wärmeren fruchtbaren Gegenden, wo die Vegetation viel früher zu leben anfängt, und verpflanzen sie dann, mit Knospen zum Aufbrechen, in

ein rauheres Klima, in einen kargen Boden und lassen die Pfähle erst einschlagen wenn der Baum schon wochenlang gesetzt ist; während sie doch selbst eigene Baumschulen haben und Setzlinge erziehen könnten, die akklimatisirt vortrefflich gedeihen müßten. Wo der Bauer ein solches Beispiel von seinen Vorgesetzten sieht, die er für intelligenter hält als er selbst ist, da kann er den Muth nicht bekommen verunglückte Versuche zu wiederholen.

Der Obstbaum ist so verschiedenartig, so unendlich mannigfaltig in Gestalt und Frucht, daß er in Böhmen, die höchsten Gebirge ausgenommen, überall wo kein Wald ist oder keiner sein soll, wachsen und gedeihen wird, wenn man ihn entsprechend, d. h. einheimisch erzieht und nach Beschaffenheit der Lage, des Bodens, des Windstriches, überall nur jene Art Obstbäume pflanzt die hin taugen. Welche dieses für eine bestimmte Gegend wären, braucht eben nicht Sache reiner Erfahrung, die immer den Zeitraum eines Menschenalters kostet, sondern kann jetzt schon, besonders nach genauer agronomisch-geognostischer Erforschung und Uebersicht Böhmens wie ich sie bei der Feldwirthschaft angedeutet habe, dann bei Vertheilung der Filialen der patr. ökon. Gesellschaft in allen Kreisen, das Resultat einer allgemeinen, wenn auch populären, doch streng scientifischen Belehrung sein.

Beim Feldbaue sind Versuche immer in einem Jahre, und will man sie bis auf die Wirkungen einer bestimmten Fruchtfolge ausdehnen, höchstens in 3 bis 4 Jahren gemacht. Bei der Obstbaumzucht muß man hingegen bis zur völligen Reife und Tragbarkeit des Baumes warten, ehe man sieht ob dieser oder jener Baum für den Ort und die Lage paßt. Hat man Unzweckmäßiges gethan, so ist gleich ein ganzes Menschenalter Zeit, ein bedeutender Mühe- und Kostenauf-

wand für immer verloren, und selbst der Vorurtheilsfreie verliert dann den Muth von Neuem anzufangen.

Für den größeren Theil Böhmens steht dieser Anfang in der Obstbaumzucht noch bevor, und soll sie allgemein werden, soll dabei Zeit und Aufwand die unersetzlich sind nicht verloren gehen, so tritt auch hier wieder das Bedürfniß einer allgemeinen Belehrung in Ackerbauschulen kathegorisch hervor. Eine jede Gegend Böhmens, jeder kleine Distrikt nach seiner verschiedenartigen Eigenthümlichkeit, muß seine eigenen Baumschulen haben, überall muß die Zeit des Aussetzens eine andere sein.

An der Erkenntniß dessen haben wir noch immer großen Mangel in Böhmen. Selbst die Güterbesitzer Böhmens haben die Baumschulen für das eigene Bedürfniß gewöhnlich in ihren Schloß- oder Gemüsegärten, nahe bei der Gärtnerwohnung. Meistens ist aber die Lage dieser Gärten die wärmste, geschützteste der Gegend, und hat den besten Boden, während bei den einzelnen, oft sehr entlegenen Meierhöfen ein karger Boden und ein rauheres Klima ist, in welchem die Bäumchen aus besserem Boden und wärmerer Lage niemals gut fortkommen und nie so reichliche Früchte tragen können als es umgekehrt der Fall wäre.

Auch herrscht noch in vielen Baumschulen der Mißbrauch, daß man die in der Schule stehenden Setzlinge im zartesten Alter schon beschneidet, aller Seitentriebe beraubt, und an Stöcke oder Pfähle bindet um sie gerad zu erhalten. Dieses ist nicht nur nicht nothwendig und man kann Millionen Pfähle, wozu man junge Waldbäume vernichten muß, jährlich ersparen, sondern es ist sogar den Pfleglingen verderblich. Die Seitentriebe stärken seinen Stamm und erhalten ihn durch ihre gleichmäßige Vertheilung von selbst gerad und ohne Pfahl aufrecht. Es sind die Gängelbänder der Natur, womit sie ihr Kind selbststän-

dig stehen und den Winden und Stürmen trotzen lehrt. Man soll ihm diese belassen und nur darauf sehen daß sie die Krone nicht überholen und nicht einseitig ausarten, was geschieht wenn man die Seitensprößlinge, ohne sie ganz wegzuschneiden, fortwährend unterm Messer hält. Das Stämmchen des jungen Baumes wird hierdurch stärker erhalten, das Wurzelwerk welches immer mit der Entwicklung der Aeste gleichen Schritt hält bildet sich besser aus, und der Baum lernt allein stehen. Erst wenn der Setzling aus der Schule auf seinen bleibenden Standpunkt kommt, ist es an der Zeit ihn zu beschneiden und am Pfahle in die Krone treiben zu lassen.

Die schon in der Schule gestutzten und am Stocke gezügelten Setzlinge treiben zu früh in die Krone, behalten einen schwachen Stamm und verkrümmen unter ihrer eigenen Schwere auch am Stocke. Der Kontrast zwischen solchen Zöglingen ist derselbe wie der in der Kraft und Haltung einer Jungfrau, welche im Zwange der Schnürbrust, und jener, die frei davon unter vernünftiger Pflege aufgewachsen ist. Daher kommt die häufige Windschiefe ganzer Alleen und Obstbaumanlagen, während eben dort ein wilder Birnbaum, den Niemand gebunden und gezügelt hat, gerad dasteht und mit seiner korbartigen Krone stolz den Winden und Stürmen trotzt. Warum wächst der wilde Waldbaum, der doch keine so tiefen und starken Wurzeln hat wie ein Obstbaum, auf den größten Höhen und allein dastehend senkrecht hinauf? Man schneide ihm nur seine Seitensprossen und Aeste glatt am Stamme bis zur Krone weg, und er wird bald verkrümmt sein Haupt zur Erde senken. Die frei gezügelten Bäumchen brauchen wohl 2—3 Jahre längere Zeit für ihr Wachsthum bis zur Aussetzbarkeit als die an Stöcken gezügelten kahl gestutzten Zöglinge, weil jener Saft der diese nur in die Höhe treibt, bei jenen zur Vervollkommnung

und Stärkung des Stammes mit verbraucht wird. Doch dieses ist kein Verlust, sondern nur eine Kapitalanlage auf höhere Zinsen und rentirt schon dadurch gut, daß man die frei gezogenen Setzlinge seiner Zeit nicht Jahrelang, sondern nur so lange am Pfahl erhalten muß, bis sich der Boden in der Pflanzgrube gesetzt und mit dem nebengelegenen zu einer Masse verbunden hat.

Sind einmal in allen Gegenden Böhmens die nöthigen Obstbaumschulen vorhanden, ist der Bauer und Landbürger in der Obstbaumzucht unterrichtet, dann erst können die höhern Garten- und pomologischen Vereine recht ausgiebig und fruchtbar wirken; dann erst können Kinderhände mit den leichten und angenehmen Arbeiten des Pfropfens, Kopulirens und Okulirens beschäftigt werden; dann ergibt sich auch für die erwachsene Bauernjugend, in einem Alter wo sie gewöhnlich Karten spielen, zechen und nächtlich herumschwärmen lernt, eine eben so angenehme und nützliche Beschäftigung, deren Früchte der angehende Wirth erleben kann.

Prämien, wie die auf Züchtung schöner Pferde und sonstigen Viehes, könnten auch hier besonders gut mitwirken, und alle Mittel vereint Böhmen in weniger als 50 Jahren in einen Garten verwandeln und die allgemeine Bodenrente bedeutend erhöhen.

Die andern Zweige der Gartenkultur, nämlich der Gemüsebau und selbst die Blumenpflege, werden der Obstkultur bald allgemein nachfolgen, weil der mit der Obstbaumzucht beschäftigte Landmann intelligenter, fleißiger, gesitteter und wohlhabender wird, seine Bedürfnisse sich mehren und feiner werden, und er bald dahinter kommen wird, daß Jenes was der Grund und Boden dem Herrn gibt, ihm der seinige auch geben kann.

Ich kenne Gegenden in Böhmen wo selbst in Landstädten, obwol die Lage und der Boden der Gartenkultur be-

sonders zusagend ist, nicht einmal der Häuptelsalat und die Gurke, ein allgemein beliebter Leckerbissen auch des gemeinen Mannes, erzeugt wird und erst aus der Hauptstadt hingeholt werden muß; während die Besitzer einzelner, zu Gärten vortrefflich gelegener und geeigneter Grundstücke, nachdem sie ihren Erdäpfelvorrath in müßiger Apathie aufgezehrt haben, darben und sogar betteln gehen. Ich kenne aber auch böhmische Dörfer wo der Bauer aus eigenem Garten Früchte und Gemüse genießt, die früher nur für die Tafel seines Herrn bestimmt zu sein schienen. Und Beides sind doch dieselben Böhmen!

Der Baumfrevel.

Noch eines Uebelstandes muß ich hier erwähnen, über welchen die Freunde der Obstbaumzucht so häufig klagen. Es ist der Baumfrevel, der strenge Strafgesetze hervorgerufen und schon so manchem Landwirthe das Aussetzen der Obstbäume fern von der Wohnung verleidet hat. Wo Rachegefühl oder Schadenfreude des Frevlers Hand leitet, läßt sich nichts dagegen thun als wachen und strafen; doch erreicht einen solchen Frevler nur selten die zeitliche Strafe. Dennoch ist ein Baumfrevel aus Rache verübt ein seltener Fall. Meistens ist es Unachtsamkeit oder ein muthwilliges unüberdachtes Treiben zügelloser Jugend, die alles Außergewöhnliche gerne angreift und zerstört ohne dabei einen bösen Willen zu haben. Selbst der erwachsene rohe Mensch, obwohl nicht Bösewicht, beschädigt oft einen Obstbaum muthwillig, wie er ein gefundenes Vogelnest mit Jungen oder Eiern beraubt und hinweg nimmt, obwohl es ihm [illegible], wenn er es [illegible] [illegible] [illegible]. Gegen solche [illegible] kann nichts besser wirken als [illegible], insbesondere aber der Umgang mit der Sache selbst

Deßhalb fallen auch Baumfrevel aus Muthwillen und purer Rohheit in jenen Gegenden am häufigsten, ich möchte sagen ausschließlich vor, wo die Obstbaumzucht noch nicht allgemein, sondern nur von einem und dem anderen größeren Landgutbesitzer gepflegt wird. Wo sie allgemein wird, vindizirt sie sich selbst bald die verdiente Achtung und Aufsicht gegen die muthwilligen Frevler *).

Die regellose Vieh- und Strickweide ist auch ein Hauptfeind der Obstbaumzucht in Böhmen. Darüber mehr im Abschnitte von der Viehzucht.

---

*) Auf einer Ferialexkursion habe ich im Chrudimer Kreise, eben in einer Gegend wo der veredelte Obstbaum schon lange keine Seltenheit mehr ist, in einer obrigkeitlichen Obstallee Warnungstafeln gefunden, an welchen ein Bauer, mit einem abgeschnittenen Baume in der Hand auf der Bank liegend, vom Amtsdiener en parade mit dem Stocke gezüchtiget, gemalt war; freilich so gemalt wie es des Sujet würdig war. Solche Warnungszeichen hätte ich in Böhmen nicht gesucht, am wenigsten in jener Gegend! und mich wundert es sehr, daß sie die Bauern dort geduldet haben. Ob sie wohl noch dort sind? Der Beamte wenigstens der sie erfunden, ist seit vielen Jahren nicht mehr in jener Gegend. — Anderswo fand ich wieder einen Bibelspruch auf einer Warnungstafel: „Die Hand welche einen Baum beschädigt, sei verflucht und verdorre", und dieses hat besser gewirkt. Noch ein anderes Mittel gibt die böhmische Volkszeitschrift „Pražský posel" an: die Stellung einer öffentlichen Baumanlage unter die Aufsicht der Schuljugend. Ich halte dieses Schutzmittel — wo es anwendbar ist — *für das beste.*

Vierter Abschnitt.

Die Waldwirthschaft.

Mit den Worten: »böhmische Wälder« hat man vor Kurzem noch einen Begriff verbunden, der jetzt schon als veraltet außer Kurs gesetzt ist. Dieser einfache Begriff ist verschwunden und Systeme traten an seine Stelle; wie wohlthätig sie wirken, beweisen unsere Holzpreise.

Bauern- und Gemeindewaldungen gibt es — im mittlern Böhmen wenigstens — keine mehr, die reifes Brenn- oder Bauholz liefern könnten, und um die obrigkeitlichen Forste sieht es eben auch recht düster (eigentlich sehr licht) aus. Während der Entvölkerung Böhmens sind mehr Waldungen entstanden als für's Land nothwendig und für die wieder dicht gewordene Bevölkerung wohl möglich war, und vor 100 Jahren war es auch verdienstlich, Wälder auszuroden und in Feld und Wiesen zu verwandeln; so wie es auch mit Böhmens unzähligen Teichen geschah. Aus Wäldern und Teichen, da wo einst Dörfer und Weiler standen, ist seit weniger als 140 Jahren manches Dorf und mancher große Meierhof wiedererstanden. Wenn Böhmen bei seiner hügeligen Oberfläche, hohen Lage, und bei seinem gegen andere Länder gleicher Breite rauheren Klima und stärkeren Niederschlage, nur so viel Wälder hätte als sich an Area zu nichts Anderem als zu Wald eignet, und mit diesen Wäldern würde vernünftig und redlich gebart, oder gebart werden müssen, so wäre Böhmens Industriebedarf und auch der seiner ärmsten Bewohner, bei Mitbenützung unserer reichen Mineralkohlenlager, wohl für immer gegen Holznoth und hohe Holzpreise gedeckt. Die Noth die wir schon jetzt haben könnte die größte gewesen sein.

Doch leider hat man auf die Ergiebigkeit der böhmischen Forste zu viel gepocht, und auch gegenwärtig noch scheint die Waldplünderungssucht, früher blos im Muthwillen und Leichtsinne, jetzt auch noch in der Noth gegründet, an den gefallenen Opfern noch nicht genug zu haben und von den erschöpften Fonds noch immer jenes zu fordern was sie ehemals gegeben haben. — Die Bauern- und Gemeindewaldungen plündert der Arme, die herrschaftlichen der Reiche. — Doch jenen tröstet und beirrt wenigstes Niemand mit eitlen Hoffnungen und Trugschlüssen über die Zukunft und er muß daher selbst bald zur Einsicht kommen; diese aber werden häufig durch Scheinargumente getäuscht, die um so trüglicher und gefährlicher sind als sie momentan lukrativ und und auch für ihre Erfinder lohnend erscheinen, in ihren reellen Folgen aber erst nach einer Zeit sichtbar werden die der Zeitgenosse nicht leicht zu fürchten hat. — Niemand kann so lange unbemerkt plündernd und zerstörend hausen im Reiche der Natur als wie ein leichtsinniger, oder seinem Grundherrn nur zum Scheine ergebener Forstmann; niemand vermag sich selbst und seinen Herrn so zu täuschen wie er. Ich will damit keinem redlichen und seinem Herrn wirklich ergebenen Forstmanne, noch viel weniger dem ganzen Stande irgend nahe treten. Was ich sage ist blos eine unläugbare Möglichkeit die in der Natur der Sache liegt und durch tausende faktischer Daten bewährt ist. Um so verdienstlicher tritt dabei andererseits besonnene, gründliche Einsicht und wahrhaft redliche Gesinnung hervor, um so größeren moralischen und staatsbürgerlichen Werth hat sie. Daher Ehre dem Stande: Wehe dem Frevler allein! —

Dennoch darf man das Individuum nicht allzustrenge richten. Nur zu oft wird die Plünderung von Wäldern einem Forstmanne zugerechnet, der unfreiwillig, vielleicht wider seinen Willen und seine Ueberzeugung, daran Theil

nahm. Der Grundherr braucht zuweilen mehr Geld als ihm die andern Rentquellen des Gutes geben können, er sieht im Walde die Möglichkeit momentaner Abhilfe, Andere weisen darauf hin und er besiehlt Holz zu schlagen; der brave Forstmann, Familienvater, im Dienste seines Herrn alt nicht aber reich geworden, muß gehorchen, sonst — kommt ein anderer und gehorcht. Bei solchen Einflüssen, bei einer fixen Besoldung die oft den Verdienst eines gemeinen Taglöhners nicht erreicht, bei Hinweisung auf Forstertragsperzente, auch da wo vernünftig noch kein reiner Ertrag herausſieht, kann und darf man es oft dem Forstmanne nicht so hoch anrechnen, wenn er, dem überspannten Wunsche seines Herrn nachgebend und zugleich vom eigenen nicht unredlichen Interesse geleitet, bei Bilancirung und Präliminirung des immer nur annäherungsweise zu ermittelnden Forstertrügnisses in das Extrem des Zuviel übergeht. — Mehr als offenbarer Malversation oder rein unsinnigem Treiben ist die Staunen und Schrecken erregende Verminderung und Lichtung der böhmischen Forste jenen Motiven zuzuschreiben.

Das Anwachsen von Kapitalien, eine Folge ganz eigenthümlicher Gestaltung unserer neuen Handels- und Industrie-Konjunkturen, die noch immer im Werden begriffen ist, hat die Nachfrage nach größeren Landgütern seit drei Decennien so vermehrt und deren so Preis gesteigert, daß die Kapitalrente dabei, besonders bei kleineren Güterkomplexen, im Verhältnisse zum wahren Werthe schon aufs Minimum herabgesunken ist und der Werth der Forste viel zu hoch angeschlagen werden muß, um mit einer Rechnung herauszukommen aus welcher kein Defizit resultirt. Häufig hört man bei Ankauf von Gütern deren Preis in der dritten und vierten Hand um ein Unglaubliches gestiegen ist die Tröstung des Käufers, daß er doch nichts mehr als den Wald und zwar jeden Stamm mit so viel Kreuzern bezahlt, alles Uebrige ge-

gewissermaßen d'rein bekommen habe. Wird dann der error calculi in der Kassa, bei Bestreitung der Regiekosten, bei Erlag der Zahlungstermine, bei Interessenzahlungen, erst fühlbar, dann wird das Vieh auf strenge Diät gesetzt, den Beamten und dem Gesinde wird Gehalt, Lohn und Deputat vermindert und hauptsächlich Holz verkauft, um den neuen Herrn im Besitze des »wohlfeil« gekauften Gutes zu erhalten. Solche Finanzmaßregeln kommen nicht selten vor und wären wohl geeignet, konsequent und allgemein durchgeführt, unserem schönen Vaterlande das Gepräge des siebzehnten Jahrhunderts wieder zu geben und dem patriarchalischen Verhältnisse zwischen Obrigkeit und Unterthanen Alles zu benehmen, was dasselbe, nach seiner Reglung durch weise Gesetze, irgend Gutes an sich hat.

Gleiche Wirthschaft pflegt auf Fideikommißgütern, besonders wenn die nächste Nachfolge keinen Sohn des letzten Besitzers trifft und die Quelle der zulässigen Verschuldung schon erschöpft ist, einzutreten, obwohl die Gesetzgebung, sowohl aus staatswirthschaftlicher Rücksicht als auch zur Wahrung der Rechte der Fideikommißanwartschaft, nur die forstmäßige Nutzung der Waldungen zuläßt. — Denn es gibt keine strenge Ueberwachung und allgemeine geregelte Kontrolle dafür, und die bisher noch immer zwischen kathegorischen Behauptungen und heftigen Widersprüchen schwankenden forstwirthschaftlichen Grundsätze und Maximen lassen viel zu leicht ausdehnbare Auslegungen über den Holzzuwachs, die Ueberständigkeit der alten Schläge und die Erwartungen und Berechnungen der neuen Systeme zu, als daß die politischen Behörden von Amtswegen, oder die Civilgerichte über Beschwerde der Privatinteressenten und ihrer Vertreter, irgendwo mit einer zeitgerechten Einsprache gegen Uebergriffe durchdringen könnten, deren traurige Folgen immer erst eine ferne Zukunft bringt.

Wäre diese Behauptung nicht wahr, wie hätte sonst in Gegenden die sich im letzten Menschenalter noch eines unerschöpflich scheinenden Holzreichthums erfreuet haben, wahre drückende Holznoth entstehen können deren Ende nicht abzusehen ist? Haben wir nicht Beispiele aus der neuesten Zeit, daß in holzarmen Gegenden sogar noch Glashütten und andere holzverzehrende Industriewerke angelegt werden? Dem präliminirenden Forstmanne, wenn er nicht „auf die hinteren Räder sieht“ erscheint Alles möglich und des Waldes Dunkel und stille Abgeschiedenheit birgt lange den Frevel vor den Augen der Welt.

Ist man, systematisch oder aus freier Hand plündernd, mit den alten Schlägen fertig geworden, so werden, um das Forsterträgniß — am Papier wenigstens — nicht sinken zu lassen, die nämlichen Anforderungen an die noch unschlagbaren Bestände, durch Fiktion kurzer Abtriebsperioden und ein modernes System von Zwischennutzung gestellt. — Bei der Systemisirung der Schläge auf möglichst kurze Abtriebszeit muß dieselbe Arithmetik helfen die den alten Schlägen von der Zumuthung der Unerschöpflichkeit schon geholfen hat. Die nicht so leicht klar widerlegbare Unrichtigkeit solcher Berechnungen begegnet der Besorgniß für die Zukunft in einer Art, wie einst ein Parlamentsglied die Aufforderung eines Menschen- und Vaterlandsfreundes: der Nachwelt ein billiges Opfer zu bringen, damit zu widerlegen meinte, „daß ja die Nachwelt für uns auch nichts gethan habe!“

Jene die meine Worte treffen sollten, dürften mir hier den Einwurf machen, es seien diese vorläufigen Bemerkungen über die Waldwirthschaft in die „Bauernzustände“ nicht gehörige Ausfälle. Ich fühle es selbst daß ich zu viel in die eigentlichen Herrenzustände hinein gerathen bin, über welche ich nicht schreiben will. Allein bei der obwaltenden Wechselseitigkeit der materiellen Interessen des Herrn- und

Bauernstandes, bei dem gesetzlichen Nexus zwischen beiden, bei dem die höchste exekutive Staatsgewalt repräsentirenden Einflusse der Obrigkeiten auf den Bauernstand, sind schon aus Herrenzuständen eigene Bauernzustände und vice versa entstanden.

Von großem Einflusse auf das Wohl des Bauernstandes, wie überhaupt auf das öffentliche Bedürfniß, ist die meist in Händen der Güterbesitzer gelegene Forstwirthschaft, und in so fern glaube ich Jenes was ich darüber sagen will, hier in den Bauernzuständen ganz kompetent besprechen zu dürfen.

So wie die Gebarung mit den eigentlich schlagbaren Beständen uns schon geschadet hat, eben so schadet uns jetzt und für die Zukunft die gegenwärtige Art der Forstzwischennutzung, welche in der Durchforstung und der Streu- und Grasnutzung besteht.

Die Durchforstung.

Die Durchforstung ist nur etymologisch, nicht reel, ein Kind der Neuzeit. Der Begriff, wenn auch nicht der Name, besteht in Böhmen schon so lange als es da Wälder, und Menschen gibt die Holz brauchen. Denn zur Landwirthschaft, zum täglichen Hausbedarf und Industriebetriebe, braucht man nicht blos ganz ausgewachsenes, sondern vom jüngsten Stämmchen an jedes Holz in allen Abstufungen des Alters und der Reife, dessen Individuen eben so naturgemäß durch früheren Tod ihren Zweck erfüllen müssen, wie naturgemäß auch alle Thiergattungen nicht ein gleiches Alter erreichen dürfen, um erst in diesem verbraucht und genossen zu werden. Selbst der Mensch, der Herr der physischen Schöpfung, muß nach dem unerforschlich weisen Rathschlusse des Herrn der Welten, in allen Alters- und Entwicklungsperio-

den seinen hierseitigen Platz verlassen, um kein Stocken und keine Lücke im Gange der Weltordnung zu bilden.

Gewiß wird man noch nirgends den Unsinn praktizirt haben, wenn man in größeren Massen z. B. Stangen, Baumpfähle, Latten u. dergl. untergeordnete Holzgattungen brauchte; ganze Bestände die eben diese Eigenschaft hatten kahl abzutreiben, dagegen andere Bestände unangetastet bis zur Reife der Klötzer heranwachsen zu lassen. Am wenigsten konnte dieses in Böhmen schon seit mehr als 600 Jahren geschehen sein; weil damals schon das Land dicht bevölkert, betriebsam und wohlhabend, und bei der damaligen Art zu bauen, bei dem damaligen sehr ausgebreiteten Bergbaue, der Holzverbrauch gewiß sehr bedeutend, die eigentliche Waldarea Böhmens aber geringer als jetzt, und doch niemals im Lande eine Holznoth war. Und dabei hat noch das alte Böhmen seinen schönen Saum von Schutzwaldungen an den Gränzen, und darin seine jetzt zur Fabel gewordene Hochjagd erhalten. —

Man mußte daher in Böhmen die Zwischennutzung der Durchforstung sehr wohl verstanden und sehr zweckmäßig betrieben haben. Wohin wäre man wohl schon gekommen, wenn man z. B. seit dem Mongoleneinfalle (1241), dem die jetzt beinahe gänzlich verschwundenen Gränzwälder im Nordosten Böhmens so wesentlich wehrten, nur bis zum 30jährigen Kriege so gewirthschaftet haben würde, wie es jetzt seit jener kurzen Zeit geschieht, wo unsere neuen Forstmänner mit dem System der Durchforstungen ihre Herren glücklich gemacht und der Natur neue Gesetze vorgeschrieben zu haben glauben?!

Durchforstungen, im rechten Maße, zu rechter Zeit und hauptsächlich nach Maßgabe des Fingerzeiges der Natur selbst, sind weder neu, noch dem Walde schädlich; ja sie sind höchst nützlich für seinen Wachsthum, wenn sie überhaupt so wie

ein sparsames Verzehren aller anderen Naturprodukte geschehen: weil die höchste Freigebigkeit und zugleich Sparsamkeit der Natur selbst immer Wege einschlägt auf denen sie am längsten, also mit eigener Erhaltung, des Menschen vernünftiges Bedürfniß befriedigen kann. Bestimmte, allgemein faßliche Grundsätze hierüber aufzustellen, ist allerdings die Sache des Menschen, die hochwichtige Aufgabe für seinen durch die stumme Natur angeregten und aus ihren Meisterwerken und ihrem Haushalt belehrten Geist. Die Art aber in welcher es rücksichtlich der Durchforstungen in der neuesten Zeit geschieht und hier zu Lande allgemein gangbar zu werden anfängt, bringt mir mehrere Zweifel an der Richtigkeit derselben auf, die ich mir hier anzuführen erlaube und durch deren allenfällige Lösung ich mich eben so gerne eines Besseren belehren lasse, als selbe zur Evidenzstellung der Wahrheit überhaupt beitragen dürfte.

Die Freunde der Durchforstung, die selbe zu einem neuen Axiom erhoben haben, führen dafür hauptsächlich an: Daß jede Pflanze Luft und Licht zum Wachsthum benöthige und schließen daraus: daß auch die Holzpflanzen schneller und kräftiger wachsen müssen je mehr Licht und Luft sie haben.

Ich erlaube mir zu unterscheiden zwischen Laub- und Nadelhölzern, und da wir in Böhmen meistens Nadelholz haben, so verstehe ich hier immer Nadelwald wenn ich von Böhmens Wäldern spreche.

Ganz einverstanden bin ich mit obigem Satze rücksichtlich der Laubhölzer, bei Nadelhölzern aber nur mit bedeutender Mäßigung. Vergleicht man nämlich beide, so finden sich einige wesentliche Unterschiede vor; als:

1. In der Wurzelbildung, die bei den Laubhölzern durch ihre mit der Krone korrespondirende Ausbreitung und die Menge der Haarwurzeln auf die Nahrung des

Baumes vorzüglich aus dem Boden, bei Nadelhölzern hingegen, durch deren mehr oberflächliche Verbreitung und untergeordnete Ausbildung, mehr auf die Aufrechterhaltung des Baumes hinzubeuten scheinen;

2. im Stamme, der Krone und der Holzdichtigkeit;
3. in den Saugwerkzeugen der Belaubung, die bei Laubhölzern nur in halbjährig lebenden Blättern, beim Nadelholz aber in Milliarden trichterförmiger, perennirender Sauger bestehen;
4. in dem Bedürfnisse der Wärme,
5. der örtlichen Lage, und
6. in der Bodenbeschaffenheit; indem Laubhölzer nur im wärmeren Klima, in nicht nördlicher Lage, im guten tiefen Boden, Nadelhölzer hingegen im rauhen Klima, bei nördlicher Lage und im seichten, kargen Boden gedeihen;
7. im Samen, der bei Laubhölzern meistens eine zur Nahrung von Menschen oder Thieren oder zum Industriebetriebe geeignete Frucht, bei Nadelhölzern hingegen stets nur Same zur Fortpflanzung ist; endlich
8. in ihrer Bestimmung für den menschlichen Gebrauch. Das Laubholz läßt nämlich eine Nutzung durch Ablösung der Aeste und Blätter, ja selbst des ganzen Stammes vom Stocke, ohne das Leben der Pflanze zu vernichten, hingegen das Nadelholz nur durch totalen Verbrauch des Individuums zu.

Bei Entgegenhaltung dieser, jedem Laien auffallenden Unterscheidungsmerkmale, scheint mir ein ganz anderes Verhältniß der zum Pflanzenwachsthum nothwendigen Faktoren für die Nadelhölzer als für Laubholz obzuwalten: ein solches nämlich, wobei das Bedürfniß nach Licht, Luft und Wärme mehr in den Hintergrund tritt.

Die Verweisung der Nadelwälder von der Natur in die Nordländer, im gemäßigten Klima auf nördliche Abhänge und Gebirge, ihre gerade schlanke Gestalt und Höhe, wozu sie die Natur aus kühlem Dunkel nach jenen höheren Luftschichten zieht, wo nur ihre Gipfel und Häupter an den Strahlen der Sonne Licht und Wärme finden, die Nothwendigkeit ihres dichten Beisammenstehens um gegen Windbrüche, Bereifung und Brüche durch die Schwere der Schneemassen geschützt zu sein, die seichte Lage der Wurzeln meist im kargen Boden, der der Sonne und dem freien Luftstriche ausgesetzt keine Vegetation produziren würde, sind lauter Argumente die für meine Ansicht sprechen. Das Hauptargument aber scheint mir in dem Organismus der Saugwerkzeuge, der Nadeln zu liegen.

Alle Nahrung die das Laubholz, der Obstbaum, hauptsächlich durch sein hochentwickeltes Wurzelsystem aus dem Boden nimmt, saugt das Nadelholz vorzüglich durch seine Nadeln aus der Atmosphäre ein, die überall, wo viele Nadelhölzer beisammen stehen, eine auffallend eigenthümliche Beschaffenheit mit obwaltender Kühle und Feuchtigkeit hat, welche man in Laubwäldern ganz vermißt. Je dichter diese Milliarden von lebenden Trichtern beisammen stehen, desto größer ist die Fläche für den durch das ewige Ein- und Ausströmen in denselben in Wechselwirkung mit der Atmosphäre bedingten chemischen Nahrungsprozeß, dessen eminent-charakteristische Merkmale in dicht geschlossenen Waldungen durch die äußeren Sinneswerkzeuge wahrgenommen werden können, in schütter und licht dastehenden Wäldern aber in ungleich geringerem Maße vorhanden sind. Sollte nun dieses ein eitles nichtssagendes Spiel der Natur sein? Ich glaube eine so verständliche Sprache führt die Natur nicht umsonst!

Die hohe schlanke Gestalt des Nadelbaumes, seine vielen aber nur kurzen und schwachen Aeste, die einmal abge-

lößt nie wieder treiben, die Bedingung der Kühle, Dunkelheit und Feuchtigkeit für das hohe und schlanke Pflanzenwachsthum überhaupt, und deßhalb das vortreffliche Gedeihen der Nadelhölzer im hohen Norden, erheischen mehr Dichte, Dunkel und Kühle, als Licht, Wärme und Luft. Immer steigend ist dieses Verhältniß je südlicher die Lage und je wärmer das Klima wird. Daher das allmälige Verschwinden der Nadelwälder, wo die Rebe einheimisch zu werden anfängt. Wieder eine schöne Konsequenz im Haushalte der Natur, weil man da weniger Brennstoff benöthigt um sich daran zu erwärmen.

Dieses ist meine Ansicht die ich mit vielen praktischen Forstmännern theile, und die deßhalb schon nicht so absurd sein kann, weil sie, wenn auch vielleicht anders begründet, vor Kurzem noch die Ansicht wissenschaftlicher Forstmänner war, die zwar jetzt die entgegengesetzte vertreten, unmöglich aber erst seit so kurzer Zeit nur das Wahre in der Wissenschaft erkannt haben und alles früher Gekannte und Gedachte für puren Irrthum halten können. Natur und Wissenschaft leiden keine Sprünge. Ihr Gang ist ein gemessenes bedachtes, ununterbrochenes Fortschreiten auf dem einmal richtig betretenen Pfade, und wer auf Irrwegen ging, muß sie ganz verlassen, um den rechten Pfad nur als Schüler wieder betreten zu können.

Die Naturwidrigkeit der Durchforstungen nach dem Grundsatze des Erfordernisses von Licht, Luft und Wärme, vermögen ihre Vertheidiger selbst nicht ganz in Abrede zu stellen, da sie zugeben, daß die zum ersten Male durchforsteten Saat- oder dichteren Kunstpflanzungen einige Jahre zurück zu bleiben, dann aber um so üppiger treiben sollen. Ich nehme das Geständniß des Zurückbleibens an, erlaube mir aber den nachherigen Ersatz deßhalb zu widersprechen, weil ich in freier, ungehinder-

ter Naturwirksamkeit überall nur ein gleichmäßiges ununterbrochenes Fortschreiten, nirgends aber künstliche Federn finde, die man erst zusammendrücken muß damit sie reagiren.

Es gibt wohl auch scheinbare Stillstände im Bereiche der Naturwirksamkeit, dieses sind aber keine Rückgänge, keine Unterdrückungen einzelner Kräfte, wenn sie nicht durch des Menschen Frevel veranlaßt sind, der niemals ungestraft bleibt.

Stark durchgeforstete junge Pflanzungen oder Saaten stehen wohl so lange die unteren Aeste und ein dichter Graswuchs ihren Boden bedecken und beschatten recht schön und üppig da, werden sie aber höher und noch einige Mal durchforstet, verlieren sie ihre untern Aeste und hört der Graswuchs zwischen ihnen auf, dann erst sieht man wie wenig ihnen die vermeintliche Wohlthat des Lichtes, der Luft und der Wärme behagt. Allein der Freund des Licht- und Luftsystemes weiß sich darüber zu trösten. Er berechnet das Samenersparniß, berechnet bis auf Kubikzolle was er durch die Durchforstung an die Wirthschaftsregie seines eigenen Herrn, an arme Leute, für die das Almosen des Klaubholzes aufhörte, verkauft hat, und findet seine Mühe und Geistesanstrengung belohnt. Die jungen Bestände mögen noch so schütter dastehen: »er zählt die Häupter seiner Lieben und sieh! ihm fehlt kein theures Haupt.« —

Ein zweites Zugeständniß das die Natur den Durchforstungs-Systematikern bereits abgedrungen hat ist das, daß sie behaupten: zwar nicht Bauholz, dennoch aber ein größeres Holzquantum, also mehr Brennholz zu erzeugen. Ob sie richtig rechnen scheint noch immer der Erfahrung im Großen und Allgemeinen zur Lösung vorbehalten zu sein. Ich aber finde wieder in der Natur selbst ein Argument dagegen, das ich nicht verschweigen kann.

Die Natur vereinigt stets alle einzelnen vernünftigen menschlichen Zwecke in ihrem einzigen großen Zweck. Was sie reif und vollendet dem Menschen bietet, ist stets das Beste in der Qualität und zugleich das Ausgiebigste im Quantum. Deßhalb ist ein gutes Bauholz immer auch das beste Brennholz, nicht aber umgekehrt. Ferner bemerken wir im Gange der gesammten Natur daß das Merkmal der Schönheit an ihren Produkten stets mit der Jugend, das des inneren Gehaltes und der Brauchbarkeit mit dem Alter der Reife verbunden zu sein pflegt. Wenn nun angenommen wird, was wohl Niemand in Abrede stellen dürfte, daß die Schönheit des Nadelbaumes in seiner schlanken hohen Gestalt, in der Zartheit seiner Rinde, in der jungen Ueppigkeit seiner Aeste und Reiser, in dem frischen Grün und der Fülle seiner Nadeln besteht, so liegt hierin der Grund weiter konsequent behaupten zu können, daß der Baum früher hoch werden müsse, um möglichst voluminös und in quali et quanlo ausgiebig zu werden. Ferner frage ich: warum zieht die Natur im Norden, im Hochgebirge, die dichtesten und zugleich höchsten Nadelhölzer? Warum gibt sie also eben dort am häufigsten ein Holz das wir Bauholz nennen, da doch jene Gegenden für immer am wenigsten bevölkert bleiben, daher am mindesten Bauholz, wohl aber, der größeren und langen Kälte wegen, vorzüglich Brennholz benöthigen?

Es scheint mir daher gerathener, den Unterschied zwischen Bau- und Brennholz dem Holzhändler und Holzkonsumenten allein zur Beachtung zu überlassen; der Produzent sorge mehr für reifes Holz überhaupt, und der liebe Gott, der an die nördlichsten Küsten, wohin der Mensch verlassen von der organischen Natur sich hingewagt hat, alljährig das zu seiner Erhaltung nöthige Holz vom Meere

heranschwemmen läßt, wird gewiß auch uns beides nach Nothdurft geben.

Wie sich die neue Forstwirthschaft vom Systeme der Durchforstung bis zu der Idee einer »Baum-Feldwirthschaft« versteigen konnte, ist bei ruhigem Blute kaum begreiflich; doch haben wir davon für unser Böhmen nichts zu fürchten, weil man es wohl nicht so weit treiben wird, dort wo zwischen Feldfrüchten Obstbäume wachsen können, Lerchen, Fichten, Kiefern oder wilde Laubhölzer hinzupflanzen. — Noch einmal wiederhole ich es: ich erkenne das Nothwendige, daher auch das Gute von Durchforstungen selbst in dichten Kunstpflanzungen aufrichtig an, ich glaube und bin überzeugt davon daß die Bürstendichtigkeit eines natürlichen Anfluges oder einer Saat der Entwickelung der Holzpflanzen lange hinderlich sei, daß auch das Nadelholz Nahrung mittels der Wurzeln aus dem Boden nehme, und daher ein zu dichter, undurchdringlicher Stand der Pflanzen die einstige Schlagbarkeit des Waldes um viele Jahre verzögern müsse — welcher Zeitverlust wohl im wenig bevölkerten Norden und Hochgebirge nicht empfindlich ist, uns aber sehr schaden kann. Dennoch aber sehe ich in dem Gangbarwerden der Grundsätze: »auch die Nadelhölzer bedürfen zum Wachsthum Licht, Luft und Wärme im selben Maße wie andere Pflanzen und Bäume« — »man könne viel schneller wenn auch nicht Bauholz doch Brennholz erzeugen« — »man könne die Abtriebszeit auf die Hälfte und noch darunter gegen die bisher üblich gewesene abkürzen« — für Böhmens Forstwirthschaft jene Gefahren verdoppelt, und in so mancher Gegend schon verwirklicht, die ihr von der Noth und dem hastigen Streben nach Eröffnung neuer Rentquellen drohen. — Es sind Irrlehren, nicht blos im Bereiche wissenschaftlicher Theorie, sondern durch praktisch gefährliche Motive, die man mäßigen und bändigen,

nicht aber aufregen soll, in's wirkliche Leben gezogen, dem Menschen näher gebracht, so gemeinschädlich und gefährlich, wie die dem menschlichen Egoismus zusagenden Irrlehren in der Moral und Religion.

Viel haben uns schon diese Grundsätze in Verbindung mit jenen Motiven in Böhmen verdorben, weil sie von Forstmännern sind angeeignet worden die nur zu den Worten der Meister schwören, selbst aber zu wenig vielseitig und tief gebildet sind, um dabei auf Modifikationen zu kommen durch die der Erfinder jener Grundsätze selbst seine Ansicht wohl zeitgemäß läutern und vor Rückfall in ein verderbliches Extrem gesichert erhalten wird. Auch pure Eitelkeit und Sucht nach modernem Fortschreiten verführt manchen Forstmann, der sich mit aller Gewalt von den bloßen Grünröcken unterscheiden will, solchen gegen das Alte paradox erscheinenden Grundsätzen anzuhängen, ohne daß er für sie etwas Anderes anzuführen versteht, als: daß sie neu nnd gedruckt sind.

Die Folgen solcher lichten und luftigen Schläge sind unausweichlich: die Verminderung und Vertheuerung der untergeordneten Holzgattungen, weil nach obigen Grundsätzen ungleich weniger Pflanzen im Kultursbestande ausgesetzt und gezügelt werden, die, ohne eben den Hauptbestand zu unterdrücken, uns ausgereiftes Zwischennutzungsholz gegeben haben, in einem Alter aber, wo sonst bis zum kahlen Abtriebe des Hauptbestandes noch eine mannigfache Zwischennutzung möglich wäre, die Durchforstung ganz aufhören muß. Ferner: eine totale Verschlimmerung des Waldbodens durch verminderten Nadelabfall und Austrocknung von Sonne und Luftstrich; die Vergrößerung der Gefahr von Windbrüchen, Bereifungen und Schneebrüchen, besonders in Kieferbeständen; die Begünstigung des Entstehens

vieler waldverheerender Insekten, die in kühlen, feuchten und geschlossenen Wäldern nie aufkommen können.

Entsteht endlich durch Naturereignisse oder Frevel eine Lücke in solchen Beständen, wozu es eben nicht viel braucht, so vermag nichts mehr dieselbe auszufüllen, und ein Theil der Bodenrente geht für immer verloren, während der dichtere Bestand immer noch geschlossen bleibt.

Endlich aber und hauptsächlich hat der lichte und luftige Stand der Schläge die Verminderung des Bauholzes, also langen und reifen Holzes überhaupt, zur Folge. Daher in den Gegenden des modernen Lichtes und der Luft, das enorme Steigen der Preise für unreifes Brennholz und Werkholz, das völlige Verschwinden jenes untergeordneten und Abfallholzes was vordem den Hunderttausenden armen Landbewohnern, die ein für allemal kein Holz kaufen können, zu Guten kam, und ihre Verweisung auf die Plünderung der wenig oder gar nicht bewachten Gemeinde- und Bauernwaldungen *).

---

*) Auf einer großen böhmischen Herrschaft, welche ihres großen Holzreichthums wegen noch bei Menschengedenken berühmt war, wo sich auch an 3000 Joch Bauern- und Gemeindewaldungen befinden, kam es, früher durch ein wahnsinniges Verschleudern, jetzt durch ein modern-pompöses Forstsystem, und insbesondere durch die Durchforstungen im Sinne des „Lichtes und der Luft“, unter der Regie einer rein souverainen Forstaufsicht dahin, daß, um ohne schlagbare Waldungen doch einen Forstertrag auszuweisen, Stämmchen, woraus überall in der Umgegend nur Prügelholz gemacht wird, auf Scheitholz gespalten, die sonst überall übliche Scheitlänge von 30 Zoll auf 22'' (und dieses in der Wirklichkeit mit einer Verjüngung auf kaum 20“) reduzirt, das Stockholz hievon bis auf das dünnste Wurzelwerk aufgearbeitet, ein sogenanntes „Ast-

Selbst Böhmens klimatische Verhältnisse sind durch die Lichtung unserer Forste offenbar verschlimmert worden, und der Niederschlag, dessen ein hügeliges Hochland mehr als die fruchtbare Ebene bedarf, und der jenem im extremen Verhältnisse eben weniger schadet, hat sich schon vermindert. Unsere fruchtbaren Niederungen und sanften Abhänge, sowie die vielen kleinen Bergebenen Böhmens, waren früher durch die dichten Waldungen auf den Höhen gegen Nord= und Ostwinde geschützt, jetzt sind sie ihnen blosgestellt. Im nördlichen und östlichen Theile Böhmens ist ehedem so häufig die Rebe gewachsen; jetzt würde sie wohl in dem dem Weinstocke besonders zusagenden kalkhältigen Boden der böhmischen Hügel noch immer wachsen, aber die späten Fröste im Frühjahre und die zeitlichen im Herbste sind, nach dem Ab=

---

holz" als Mittel zwischen Prügelholz und Büscheln gemacht, und alles um einen jährlich steigenden, in der Umgegend stets höchsten Preis an Mann gebracht wird. An wen aber? Vor Allem an die bedeutende Wirthschaftsregie der Obrigkeit selbst, die immer gegen die separirte Forstregie passiv stehen muß — an die Deputatisten und das Dienstgesinde — die mit ihrem Deputatquantum unter solchen Umständen nicht auskommen können und daher Holz übernehmen müssen — dann an einzelne arme Handwerker, die das Holz nur 1 oder ½ klafterweise kaufen, nie aber einen größeren Vorrath aus der Umgegend sich anschaffen können. Es versteht sich meistens auf Kredit, dessen Zinsen, und die Deckung der bei solchem Absatze häufigen Verluste durch totale Zahlungsunfähigkeit der Abnehmer, schon im Preise und der Qualität und Quantität des Absatzartikels mit eingerechnet sein muß. Die erfreuliche Ertragsrubrik der „Waldschadenersätze" ist unter solchen Umständen von Jahr zu Jahr im Steigen und alle Exekutionsmittel müssen sich vereinigen, um sie, so lange der Bauer etwas in der Scheuer hat, einzutreiben. — Glückauf den 2000 Joch Bauern= und Gemeindwaldungen!

triebe der nördlichen Gränzwaldungen, in Böhmen ihre Feinde geworden und haben sie, bis auf die kleinen gegen Nord und Nordost geschützten Strecken von Žernosek, Melnik und Prag, aus dem Lande verdrängt.

Auch das rasche, in vielen Gegenden Böhmens schon totale Verschwinden der Tanne, der ehemaligen Zierde böhmischer Forste, ist eine Folge der lichten und luftigen Stände, des Kahlabtriebes und der Durchforstungen. Die Freunde des neuen Durchforstungssystems trösten sich zwar leicht über diesen Verlust und finden in der Fichte und Kiefer einen Ersatz dafür, dessen Ausgiebigkeit ich nicht nachrechnen will. Doch glaube ich in dem Verschwinden einer einheimischen, früher sogar prädominirenden Holzart einen großen Abgang schon darum zu finden, weil wir dafür keine neue erhalten haben und weil die Tanne einen anderen Boden als die Fichte und Kiefer erheischt; und endlich auch weil die Natur eben diese Holzpflanze vielleicht darum in unserem Klima so zahlreich wachsen ließ, um eine dem Nadelholz überhaupt zusagende Forstbetriebsart, durch die so naturgemäßen Dunkelschläge, im Gange zu erhalten. Jede Störung der Naturwirksamkeit straft den Frevel. Wer mag es jetzt schon vorhersehen was für Folgen das Vernichten der Tanne für Böhmens Forstwirthschaft überhaupt noch haben wird! — Dieses sind jetzt schon die Treffer des neu erfundenen systematischen Durchforstungsspieles. Was wird uns erst die Zukunft bringen?

Streu- und Waldgrasnutzung.

Auch unter den andern Zweigen der Forstzwischennutzung, dem Streurechen und der Waldgraserei, seufzet die böhmische Forstwirthschaft von Tag zu Tag schwerer, besonders dort wo die Durchforstungen ihr »Licht und

Luft« verbreitet haben. Denn da die Waldstreu nicht aus den Luft- und Lichträumen, sondern nur von den Hölzern herabfällt, so wird ihrer immer weniger, je weniger Hölzer die Durchforstung im Walde zurückläßt, und je mehr Raum und Zutritt in die Wälder sie dem Menschen und dem Viehe gewährt.

Wo die Waldungen ausgeplündert sind und auch die Feldwirthschaft schlecht bestellt wird — was häufig beisammen zu sein pflegt — da ist diese Forstzwischennutzung meist zur stehenden Einnahmsrubrik geworden, weil man den fehlenden Dünger und das Futter aus dem Walde zu ersetzen sucht und beides zu kaufen genöthigt ist. Doch wehe jenen Gegenden wo diese Noth eingerissen ist! Die Abhilfe ist nur momentan, der drückendste Mangel für die Zukunft ist die Folge davon, der die Zerstörung der allgemeinen Bodendecke der Wälder unerbittlich rächen wird.

Die übermäßigen Durchforstungen zerstören das Holz, die Streu- und Grasnutzung zerstört auch noch die Möglichkeit des künftigen Holzwachsthums durch Entblößung des Waldbodens der in dicht bevölkerten, industriösen Ländern, wie Böhmen, ohnedieß nur auf Flächen beschränkt ist die zu Feldern, Wiesen oder Gärten nicht taugen. Auf solche Fonds und Kräfte darf man nicht viel sündigen, man kann froh sein wenn sie sich durch die eigenen Abfälle bei ihrer Produktionsfähigkeit erhalten!

Doch braucht die Landwirthschaft in Böhmen in der Regel keiner direkten Unterstützung aus den Wäldern. Böhmen kann noch viel mehr an Streu- und Futtermaterial erzeugen als es erzeugt; für einzelne Nothjahre aber, wie das Jahr 1842, wird immer einiger Sukkurs aus den Wäldern möglich sein, wenn man sie bei ihrer natürlichen Kraft läßt und ihnen Jenes nicht nimmt wodurch die Natur ihre Selbsterhaltung bedingt hat.

Hier sehen wir wieder die Wechselwirkung im Bereiche der gesammten Landwirthschaft, und den Einfluß den ein unzweckmäßiges Verfahren in einem Zweige derselben für alle anderen zur Folge hat. Schlechte Felderbestellung ist offenbar der Waldwirthschaft, und schlechte Forstwirthschaft der Agrikultur verderblich. Letzteres ist nicht blos in dem gegenwärtigen Holzmangel und den steigenden Holzpreisen gegründet, es liegt auch schon in der Vergangenheit.

Böhmens Forste haben nach den Verwüstungen des 30jährigen Krieges Flächen eingenommen, die bei wieder zunehmender Bevölkerung und Industrie in großen Massen der Feldwirthschaft anheim gefallen sind. Wo es nothwendig und sogar verdienstlich war Wälder auszuroden, oder wo man später schon die Wälder plünderte, um bei Unzureichniß anderer Rentquellen aus den Wäldern schnell Geld zu lösen, wenn auch das Holz in der Gegend der Erzeugung einen sehr geringen Werth hatte, da gab es während der Lichtung der Forste einen solchen Ueberfluß an Streu und vermoderten Holzabfällen zur Düngung der Felder, daß der eben zu jener Zeit auf der Entwicklungsstufe der Kindheit stehende böhmische Bauer auf Vermehrung des Viehstandes in dieser Beziehung, auf Erzeugung von Futter, auf möglichst tiefe Ackerung und Verbesserung von Wiesen gar nicht zu denken brauchte, um in den sterilsten Gegenden immer so viel Getreide und Kartoffeln zu bauen, als für sein Bedürfniß nöthig war und ihm in seiner Unwissenheit nur möglich schien. Die Bauern wurden in mancher waldreichen Gegend sogar genöthigt, die Abfälle und Ueberbleibsel der Forstplünderungen aus den Wäldern wegzuschaffen, um nur den Zutritt hinein zu erhalten! — Da kann es nicht auffallen daß der Bauer dort nicht auf die hinteren Räder dachte, wo er seinen Herrn und Vorgesetzten, um das eigene Interesse so unbesorgt, auf die Ergiebigkeit der

Forste mit solchem Leichtsinne pochen sah! Wer könnte es dem Bauer zumuthen die Wirthschaft mit bedeutenden Kosten zu instruiren, die anstrengendsten Arbeiten zu unternehmen, um denselben Zweck zu erreichen den er für die Gegenwart seinen Herrn und seinen Nachbar ohne alle Kosten und Anstrengung erreichen sah?

Aus diesem Grunde steckt der böhmische Bauer in so vielen ehemals waldreichen Gegenden jetzt im tiefsten Verfalle in der Landwirthschaft, da ihm die früheren Zuflüsse ermangeln, und er nicht bei Zeiten daran gedacht hat, die Kraft der Selbsterhaltung sich unabhängig zu schaffen und in sich selbst zu konzentriren. Was da mit ihm werden soll, wenn nicht alle Mittel der Intelligenz und des Patriotismus sich vereinigen um ihn zu retten, ist wahrlich nicht abzusehen!

Die Kollisionen zwischen der böhmischen Forst- und Feldwirthschaft überhaupt, durch Ansprüche der letzteren auf Streumaterial, Graserei und Viehweide, worüber unsere Forstmänner häufig klagen, scheint mir nicht so sehr in einem wirklichen Mißverhältnisse und in der praktischen Nothwendigkeit, als vielmehr in allzu subjektiven schiefen Ansichten der Oekonomen und Forstmänner, dann in einer häufig vorkommenden schroffen Trennung beider Administrationszweige, gegründet zu sein. Denn Böhmen hat es durchaus nicht nöthig, so wie die gering bevölkerten, auf bloße Viehzucht beschränkten Alpenländer, seine Weideplätze auf Kosten der Waldungen zu vergrößern. Wir können für unsern jetzigen und noch einen bedeutend größeren Viehstand, auf unseren Aeckern, Wiesen und fast durchaus verbesserungsfähigen Hutweiden, genug Streu und Futter erzeugen. Die böhmischen Waldungen können und sollen zum größeren, bleibenderen Ertrage verschont werden, und nur in den Tagen der Noth mögen sie der Feldwirth-

schaft und Viehzucht als ausnahmsweise Hilfsquellen zeitweilig offen stehen.

Auf so mancher Herrschaft Böhmens wird dieser Grundsatz nur gegenüber der obrigkeitlichen Oekonomieregie und der der Bauern beachtet. Das Forstpersonale hingegen, Forstbeamte, Förster, Heger, verweist man mit ihrer Wirthschaft und Viehzucht geradezu auf die Waldungen. Es ist kein seltener Fall daß die böhmischen Herrschaftsbesitzer von ihren Förstern und Hegern das eigene Heu erkaufen, und diese noch dabei in einem einzigen Waldrevier mehr Vieh halten als die Herrschaft selbst in ihrem größten Meierhofe. Daher das alte Bauernsprichwort: „Kráwa mysliwcowa bezzubá“ (des Försters Kuh hat keine Zähne). Doch viele Herrschaftsbesitzer wollen es nicht anders haben! Sie besolden das Forstpersonale im Baaren und Naturalien so gering, daß es, bei der Hinweisung auf Forstertragsperzente und Viehzucht, sich an diesen Rubriken regressiren muß, wenn es anständig bestehen soll; und die Maxime »je mehr desto besser« liegt dem Menschen gar zu nahe. Ergo: volenti non fit injuria *)!

Ich glaube hiedurch hinlänglich dargethan zu haben, daß die eigentlichen Herrenzustände im Bereiche der böhmischen Forstwirthschaft, wirklich schon ganz eigenthümliche, meist unerfreuliche Bauernzustände veranlaßt haben, daß demnach

*) Auf manchen Herrschaften Böhmens herrscht überhaupt eine ganz eigenthümliche Rechenkunst. So ist z. B. auf einer sehr großen Herrschaft das Bräuhaus, eine der größten und sichersten Ertragsrubriken, in einer Art verpachtet, daß der Pächter für das an die Obrigkeit abzugebende Deputatbier, dann eine Quantität Träber, und die Hefe für die Branntweinbrennerei, nach Abschlag seines Pachtzinses alljährig noch baares Geld aus den Renten hinausbekommt. Darauf läßt sich nur sagen: „Umgekehrt ist auch gefahren!“

hierin mehr als in übrigen Wirthschaftsregiezweigen die Interessen der großen Güterbesitzer mit denen des Bauers Hand in Hand gehen, und wenn jene für ihr eigenes wahres Interesse sorgen, auch für die des Bauers gesorgt ist.

Bauernwaldungen.

Die böhmischen Bauernwaldungen entbehren bis jetzt aller Aufsicht und Pflege. Zwar schreibt die Waldordnung vom Jahre 1754 für die Gebahrung mit denselben ebenso zweckmäßige Maßregeln wie für die obrigkeitlichen Forste zur Handhabung vor, und läßt selbe durch die obrigkeitlichen Forst- und politischen Aemter kontrolliren; allein wie kann jener für fremdes Gut Sorge tragen, der sein eigenes vernachläßigt und verdirbt? — Würde sich überhaupt an unsere Waldordnung gehalten worden sein, so hätten wir jetzt kaum Ursache über Holznoth zu klagen. Wie verträgt sich nur z. B. das alljährige Vernichten von Hunderttausenden junger Bäume zu verschiedenen Festlichkeiten, zu den jährlich wiederkehrenden Einfriedungen von Aeckern und Wiesen wider den Viehtrieb u. dgl. m. mit den Anordnungen der Waldordnung? Diese Opfer fallen meistens aus den Bauern- und Gemeindewaldungen.

Die Waldordnung v. J. 1754 ist gewiß ein vortreffliches Gesetz, nur ist sie zu allgemein und zuviel vertrauend auf die Einsicht und gute Gesinnung der Unterthanen, welche die Kollisionen materieller Interessen in dieser Beziehung sehr unloyal herabgestimmt haben. Auch sind den darin aufgestellten forstwirthschaftlichen Grundsätzen die neuen Theorien ganz entgegen.

Soll der bisher nur beabsichtigte große und gute Zweck auch wirklich erreicht werden, so ist vor Allem die Feststellung der Grundsätze einer den Zeit- und Landesbedürfnissen entsprechenden Forst-

gebahrung, und dann eine unwiderstehliche Sanktion und wohlorganisirte, sachkundige, von jedem privativen Einflusse unabhängige Ueberwachung und Kontrolle derselben, unausweichlich nöthig.

Doch nicht allein die Forstordnung und Forstpolizei wird uns helfen. Sie genügt nur zur Sicherung der ernstlich begonnenen Fortschritte, zur Erhaltung des einmal begründeten Guten durch direkten Zwang. Zur Bekämpfung der der Waldkultur schädlichen Motive, die theils in Unkenntniß, theils in der Noth gegründet sind, müssen andere Kräfte wirken. Diese sind abermals: gründliche allgemeine Belehrung und direkte materielle Abhilfe.

Die Belehrung über Forstwissenschaft und Waldkultur muß eben so wenig wie die über Feldwirthschaft und Landwirthschaft überhaupt ein ausschließliches Fachstudium sein. Soviel als darüber zu wissen nöthig ist, um unter sachkundiger, ernster Aufsicht mit seinem Eigenthum so zu gebahren, wie es der eigene reelle Vortheil und das allgemeine Landeswohl erheischt, gehört in jede landwirthschaftliche Volksschule und ist auch dem gemeinsten Manne zugänglich und begreiflich.

Mittel gegen Holzmangel.

Die Mittel dem Holzmangel abzuhelfen, und die heranwachsenden böhmischen Wälder vor den Angriffen der Noth zu schützen, hat die Natur selbst unserem gesegneten Vaterlande gegeben. Es sind die reichen Mineralkohlenlager, die Böhmen im Westen und Norden hat. Zur Erweiterung des Absatzes dieses Naturproduktes ist die Idee der Anlegung von Schienenwegen bereits entstanden; nur hat man dabei

bisher den Absatz außer Land zu viel im Augenmerk gehalten. Ich dächte daß schon im Innern des Landes das Bedürfniß nach Feuerungssurrogaten rege genug ist um solche Unternehmungen zu rentiren, wenn man dabei nicht übermäßigen Gewinn suchen würde. Zu einer solchen Absatzunternehmung dürfte sich jedoch nur eine Assoziazion der Stände Böhmens, einerseits mit den Kohlengrubenbesitzern, andererseits mit den Komunen der holzarmen Gegenden Böhmens eignen, wobei ein reiner Gewinn nur den Grubenbesitzern allein zu überlassen, der Transport aber nur auf Deckung der Regiekosten zu veranschlagen wäre.

Nur durch alle diese Mittel vereint läßt sich den immer mehr zu besorgenden Waldverheerungen steuern. Es ist zu wünschen das Bedürfniß nicht so weit heranwachsen zu lassen, bis es rein lukrative Unternehmer für gut befinden werden, der Noth zu Hilfe zu kommen. Denn eine solche Abhilfe ist, bei einem Artikel des allgemeinen täglichen Gebrauches, die Oeffnung einer Fundgrube nur für den Unternehmer allein. Sie gleicht dem Korn- und Erdäpfelwucher in den Ortschaften des böhmischen Erz- und Riesengebirges während einem langen Winter,, wenn wegen abgesperrter Kommunikation die Brodfuhren aus dem Lande nicht hineinkommen können.

Wo ein neues Bedürfniß aus Ueberfluß, in Folge kräftiger Fortschritte entsteht, da mag und soll der Erwerbsgeist allein die Mittel auffinden, selbe zu befriedigen; wo es aber die Folge eines Rückschrittes, eines Nothzustandes ist, da gebührt die Abhilfe der Humanität und dem Patriotismus allein. Unsere Erwerbsunternehmungen im Vergleiche mit den Bildungs- und Humanitätsanstalten (die eben auch für Einzelne neue Erwerbsquellen öffnen) zeugen praktisch diese Grenzen in ihrer ganzen Ausdehnung und Feinheit.

Weitere Folgen der Holznoth.

Am Schlusse muß ich noch auf das moralische Verderbniß hinweisen, welches die Holznoth auf unsern Bauern- und Landstädtlerstand äußert. — Eine große Anzahl, gewiß ein Dritttheil der Familien am Lande kann das nöthige Brennholz nicht um Geld kaufen, und hat sich selbes, bei dem ehemals ergiebigen Stande der böhmischen Forste, durch das Auffammeln dürrer Aeste, durch das Ausgraben und Aufarbeiten der Stöcke, durch Holzschlägerarbeit gegen Bezug der Aeste und Gipfel, ohne bare Auslage verschafft. Wo jetzt die Wälder ausgeplündert sind, wo die Forstregie selbst in Ermanglung reifen Holzes diese Nothbissen aufzehrt, da sind diese armen Leute veranlaßt, mit List und Gewalt in die Forste einzudringen, Tage lang den Augenblick zur Beute abzuspähen, in den entferntesten Waldstrecken herumzuschleichen, um sich dennoch jenen Holzvorrath aufzusammeln, den sie, um nicht zu erfrieren und sich die Speise kochen zu können, unumgänglich brauchen. Was sie früher ohne List und Trug, zu einer Zeit wo es eben keine andere Arbeit gab, in einer Woche sich einsammeln oder verdienen konnten, dazu brauchen sie unter jetzigen Umständen Monate, und müssen dabei Diebe und Vagabunden werden. Sie vernachlässigen dabei häufig einen redlichen und lohnenden Erwerb, durch den sie sich allerdings Geld verdienen könnten, um sich dafür das nöthige Holz zu kaufen; allein der gemeine arme Landbewohner hat nicht den Berechnungs- und Unternehmungsgeist um sich selbst Erwerbsquellen zu eröffnen; er hat nicht die moralische Kraft und den Muth ein angewohntes freies Treiben, das er auch für eine Arbeit hält, aufzugeben und mit einer ihn mehr bindenden, wahrhaft nützlichen Beschäftigung zu vertauschen. Ihm ist daber »in den Wald gehen« eine Hauptaufgabe, die

beim herannahenden Winter und im Winter selbst häufig alle Glieder einer Familie beschäftigt und ihnen zur eisernen Gewohnheit wird. Würde man diesem Treiben nachrechnen, so ist gewöhnlich das Resultat folgendes: eine Familie von vier arbeitsfähigen Menschen könnte z. B. in einem Tage überall wenigstens 1 fl. C. M., bei einiger Industrie auch 1 fl. 36 kr. C. M. verdienen. Im Walde macht sie oft einen Schaden von 5 bis 10 fl. C. M., und dasjenige was sie nach Hause bringt ist selten mehr als 24 kr. C. M. werth.

Welche Verluste am geistigen und materiellen Gut für das gesammte Vaterland! Mehreres darüber im letzten Hauptstück, bei den Gemeindewaldungen.

Fünfter Abschnitt.

Die Viehzucht.

Wie in jedem Ackerbau und Industrie treibenden, durchgängig kulturfähigen und dichtbevölkerten Lande, ist auch in unserem Böhmen die Viehzucht schon seit vielen Jahrhunderten eine Nebenrubrik der gesammten Landwirthschaft. Ganz auf sie beschränkt, wie die Alpenländer, oder die Triften und Steppen im Südosten Europas, war wohl seit den Markomanenzeiten keine Gegend Böhmens. Deßhalb muß Böhmens Viehzucht aus einem ganz anderen Gesichtspunkte aufgefaßt werden als jene.

Sowohl ihr Anfang als ihre Vervollkommnung, selbst ihr Zweck und ihr staatswirthschaftlicher Werth ist hier durch ganz andere Verhältnisse bedingt. — Während sie nämlich dort, in ihrem Ursprunge ein Ueberbleibsel der Wildniß, in ihrem Fortschritte ein Ergebniß strenger Nothwendigkeit der Verwerthung der Bodenprodukte, in ihrem Zweck des Menschen einziges Erhaltungsmittel ist: ist sie in Böhmen schon ursprünglich blos durch die Nothwendigkeit ihrer

Wechselwirkung mit der Agrikultur und das verfeinerte soziale Bedürfniß bedingt gewesen, in ihrem Fortschreiten ging sie Hand in Hand mit dieser Entwickelung, in ihrem Zwecke ist und bleibt sie ein unterstützendes wesentliches Mittel dazu, und muß endlich das Ergebniß der höchsten Vervollkommnung, des eigentlichen Ueberflusses unserer landwirthschaftlichen Produktion werden.

Böhmen ist gegenwärtig vor den Nachbarländern in der Viehzucht blos durch seine Pferdezucht ausgezeichnet. Im Uebrigen steht es ihnen eher nach, und selbst jene ist nicht allgemein. Im Ganzen ist der Viehstand Böhmens, mit Rücksicht auf seine eigenthümlichen Verhältnisse und landwirthschaftliche Entwickelung, den hohen Werth der nutzbaren Hausthiere und selbst das einheimische Bedürfniß, noch immer gering zu nennen, und nur einzelne Kreise, wie z. B. der Chrudimer und Königgratzer Kreis in der Pferdezucht, der Sazer und Ellbogner Kreis in der Rindviehzucht, stechen entschieden hervor.

Mit dem Verfalle der Landwirthschaft überhaupt, in jener Unglücksepoche auf die ich schon öfter hingewiesen habe, mußte auch unsere Viehzucht um so mehr sinken, als dieselbe hier zu Lande niemals selbstständig, sondern immer nur durch die Agrikultur bedingt war. Der sammt seinem Viehstande der Scholle angehörige, verwilderte, entmuthigte Landmann konnte wenig Lust und Muth haben seinen Viehstand zu veredeln und zu vermehren, wenn hiezu eine wesentliche Verbesserung der Feld- und Wiesenwirthschaft Bedingung war. Um einen größeren Viehstand zu erhalten und zu ernähren, mußte besser geackert, Futterkräuter gebaut, die Wiesen kultivirt werden. Wo dieses bisher nicht geschah, konnte auch der Viehstand nicht zahlreicher und vollkommener werden als wie er aus der Vorzeit her übrig blieb. Im Gegentheile hat sich derselbe in Folge der Waldplünderungen, wie schon angedeutet worden, sogar vermindert. Daher ist in Böhmen, im Allgemeinen sowohl als bei einzelnen Land-

wirthen, der Viehstand der richtigste Maßstab für den Stand der Wirthschaft überhaupt.

Selbst die größeren Güterbesitzer — die Obrigkeiten Böhmens — stehen hierin häufig auf sehr niedriger Stufe, eben aus dem Grunde welcher in Rücksicht ihrer schon bei der Feldwirthschaft als ein eigenthümlich ungünstiger Umstand erklärt worden ist.

Die wünschenswerthe, ja nothwendige Emporbringung des Viehstandes zerfällt in zwei Momente. In die Vermehrung und Veredlung desselben. In beiden Beziehungen will ich von den Pferden und Rindern allein umständlicher sprechen, da die anderen nutzbaren Hausthiere, als das Schaf, das Borstenvieh, die Ziege, das Geflügel und die Biene, beim Bauer in Böhmen von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Pferdezucht.

Das böhmische Pferd in seiner Eigenthümlichkeit ist von dem der Schwester- und Nachbarländer: Mähren, Galizien und Ungarn, wo eine eigenthümliche noch wilde Race vorherrscht, ebenso wie von dem deutschen Pferde verschieden, obwohl diesem viel näher als jenem. Es ist größer und vollkommener als jenes, im Vordertheile und der Gruppe auffallend charakterisirt gegenüber beiden.

Wenn wir auf Böhmens Lage und Flächenraum, seine schon vor vielen Jahrhunderten dichte Bevölkerung, selbst seine Geschichte zurücksehen, so läßt sich der Zeitpunkt gar nicht mehr entnehmen, wo das Pferd in Böhmen wild war, und es dringt sich unabweisbar der Gedanke auf, daß das böhmische Pferd ein Erzeugniß schon alter sorgfältiger Zucht und Veredlung sein muß, welche Zucht in jener Periode des allgemeinen Rückfalles auch zurück ging. Diese Annahme bestätiget der Umstand, daß eben jene Kreise Böhmens, wo sich das meiste Gute in der Landwirthschaft aus der alten

Zeit her erhielt, der Chrudimer, Königgratzer und zum Theile der Bydzower Kreis bis gegenwärtig in der Pferdezucht allen übrigen Kreisen vorangehen. Daß übrigens auch ein nicht sehr ausgedehntes Reich, welches im Wohlstande, in der Bevölkerung, in der materiellen und geistigen Entwickelung lange Zeit alle Nachbarreiche übertraf und sich gegen innere Stürme und äußere Anfälle der überlegensten Mächte siegreich und selbstständig behauptete, auch der von der Natur eben nicht sehr begünstigten Pferdezucht gewiß alle Aufmerksamkeit geschenkt haben wird, ist um so wahrscheinlicher, als die davon übriggebliebenen Spuren sonst unerklärbare Erscheinungen wären.

Den später eingetretenen Stillstand hierin, der bei Veredlung jeder Thiergattung, besonders des Pferdes, im Rückgang überzugehen pflegt, erkannte unsere besorgte Regierung und entwickelte Kraftmaßregeln zu neuen Fortschritten: durch Gründung großartiger Stüttereien in Böhmen, durch Vertheilung edler Zuchthengste im ganzen Lande, durch Zulassung blos geeignet befundener Hengste zur Zucht, und jährliche Vertheilung vieler und ansehnlicher Pferdprämien.

Viel haben schon diese Maßregeln gewirkt und werden erst wirken, bis eine größere Intelligenz und allgemeine Theilnahme von Seite des Bauers ihnen entgegenkommen, und so mancher Uebelstand bei diesem beseitiget sein wird, der jenes wieder zerstört, was vom Staate aus gut gemacht wird. Dennoch aber wäre eben bei dem Hauptmittel der Pferdezucht, nämlich dem k. k. Beschäl-Institute Etwas zu wünschen, was Kenner und selbst gemeine böhmische Pferdezüchter schwer vermissen, und ohne welches eine wirkliche Veredlung der böhmischen Zucht nicht leicht erfolgen wird. Es sind: für die eigentliche böhmische Pferderace passende, ihr am meisten analoge Beschäler; was am wenigsten die immer mehr überhandnehmenden Abstämmlinge der Araber-

Race, am meisten aber die hohen, schon vollkommenen und konsolidirten norddeutschen Racen wären.

Im Chrudimer Kreise, dem Hauptsitze der böhmischen Pferdezucht, haben es die böhmischen Bauern selbst erkannt, daß sie von dem arabischen Blute nichts gewinnen, indem die Höhe des böhmischen Pferdes, als das Hauptaugenmerk unserer Zucht, dabei sogar leidet, und unser Pferd dann mit dem ungarischen und polnischen höheren Pferde in nachtheilige Konkurrenz kommt. Wir brauchen in Böhmen keine für weite Sandflächen geeigneten flüchtigen Renner, sondern für unser Hügelland, für unseren schweren Ackerbau, für unsere harten Straßen und holprigen Landwege ein gemäßigtes, ausdauerndes, hohes und kräftiges Pferd. Das verstehen schon die böhmischen Bauern und fallen deßhalb in jener Gegend mit ihren schönsten Müttern von dem öffentlichen Beschälinstitute immer mehr ab, und erhalten die Zucht mehr durch akkredidirte einheimische Privathengste. Dabei bleiben sie rücksichtlich der Veredlung des Blutes zwar stille stehen, gehen aber in der Vollkommenheit der Gestalt doch nicht zurück. — Daß die Chrudimer Bauern nicht Unrecht haben mögen, scheint der Umstand zu bewähren, daß man jetzt aus Böhmen, seit lange her dem Lande der Kürassier- und Fuhrwesensremonten, Pferde für leichte Kavallerie remontirt, an ersteren aber Mangel zu leiden anfängt, während wir doch für leichte Pferde das große Ungarn und Galizien haben!

Was bei der böhmischen Pferdezucht die Auswahl der Hengste, so weit sie in Böhmen möglich ist, betrifft, so gehen unsere Bauern schon ziemlich richtig und zweckmäßig zu Werke. Nur bei den Müttern sieht der Bauer noch zuviel auf die bloße Fruchtbarkeit, und übersieht leicht Hauptfehler die sich vererben, und durch Vermehrung in der Race stabil werden können. Sehr trau-

rig sieht es aber um die Wartung und Pflege der jungen Pferde aus.

Wir haben zwar in Böhmen keine Steppen und Haiden um Pferdeherden ganz frei zu erziehen, und müssen uns daher mit der Stallzucht behelfen. Doch kann auch diese entsprechend sein; ja bei richtigem Vorgange auch noch entsprechender als jene. Allein der böhmische Bauer und sein Gesinde kennt nicht diesen richtigen Vorgang. Das junge Pferd, sobald es von der Stutte abgestellt ist und durch seine Unruhe, seinen Muthwillen dem Bauer unbequem zu werden anfängt, wird im Stalle angebunden und da gleich einem Mastochsen gefüttert. In's Freie kommt es nur selten; wenn der Bauer oder sein Knecht eben Zeit und Lust haben, es los zu binden und zu bewachen. Ist es kaum zweijährig geworden, so wird es, mit einem Riesenkummet worunter das Thier erliegen zu wollen scheint, mit einem alten Pferde oder einem Ochsen vor den Pflug gespannt, und kann es einmal ziehen, so kommt es wohl niemehr in Freiheit, außer am Sonntage auf einen Grasplatz, mit gebundenen Füßen. Es genießt nicht halb so viel Freiheit als das junge Rindvieh, welches doch im ungleichen Maße weniger einer freien körperlichen Entwickelung zu seiner zeitigen Kraftanstrengung bedarf. Im Anfange muß es ganz unbeschlagen, später und im Winter bloß auf den Vorderfüßen beschlagen, ziehen, und zieht im Zwiegespann mit einem alten phlegmatischen Thiere, in seiner jugendlichen Hast immer mehr als sein ruhiger Mentor; was der Bauer oder sein Knecht selten bemerken und auch schwer verhindern können.

Ein großer Fehler ist das Einspannen des jungen Thieres in die Egge, was der Bauer für die leichteste Zugarbeit hält. Sie ist es zwar in einem mürben, bei mittelmäßiger Feuchtigkeit wohlgeackerten Boden; wie häufig aber werden Sturzäcker geeggt, die gefrorenen Erdmassen gleichen,

und da ist diese Arbeit für das Zugvieh die schwerste. Sie verdirbt auch durch ihre ungleichmäßige, heftig zuckende Bewegung den Schritt des jungen Thieres, müdet es ab, und verhindert insbesondere eine kräftige Brustentwickelung. — Daher unter unseren Bauernpferden die vielen, nicht von Geburt, sondern durch Menschenhände verunstalteten Thiere, die schmale Brust, der kurze Leib, die Kühfüße.

Am Chrudimer Pferdemarkte, einem der frequentesten in den deutschen Bundesstaaten, werden von norddeutschen Pferdehändlern meist Absätzlinge und Jährlinge angekauft, jenseits der Gränze frei und zweckmäßig aufgezogen und als Reit- oder edle Wagenpferde norddeutscher Race an die Böhmen rückverkauft. Haben wir wohl das nöthig?

Das Vertrautmachen des böhmischen Bauers mit der Natur und der richtigen Behandlung des Pferdes, durch entsprechende Belehrung, seine Emporhebung auf eine höhere Stufe reeller Berufsbildung überhaupt, wäre wohl auch hier das rechte Mittel gegen angewohnten Schlendrian und Indolenz. Ein positives öffentliches Verbot aber, und Strafsanktion gegen das Einspannen von Pferden vor dem vierten Altersjahre, dürfte noch schneller wirken.

Ein solches Verbot wäre eine Beschränkung des Privateigenthums, auf die der Staat überhaupt für höhere Zwecke, das vollste Recht hat, insbesondere bei einem Landwirthschaftszweige der ihm strategische Mittel liefert — wie die Pferdezucht. — Eine solche Eigenthumsbeschränkung, die mit dem materiellen Vortheile des Eigenthümers selbst Rücksichten der Humanität verbindet, wäre bei uns praktisch nur ein weiterer Schritt des bereits bestehenden Verbotes der Zulassung von Privathengsten, die von der Beschäl- und Remontirungsaufsicht nicht besichtigt und zur Zucht nicht geeignet befunden sind. Gewiß würden Uebertretungen die-

ses Verbotes leicht zu überwachen sein, und bei der Theilnahme die für Pferdezucht und gegen Thierquälerei im Publikum herrscht, strenge kontrollirt werden.

Auch das in manchen Gegenden Böhmens die weniger Pferde haben, häufig übliche, lächerlich-empörende Zweigespann eines Pferdes und eines Rindes, verdirbt das Pferd eben so sehr als dessen ungleicher Gefährte dadurch leiden muß. Das Pferd gewöhnt sich dabei immer einen Ochsengang an, weil aber sein Schritt immer noch schneller und größer ist als der Rindes, so zieht es häufig die für beide Thiere bestimmte Last allein. Der von Natur zu keinem raschen Gange geschaffene Ochs aber müdet und quält sich dabei dennoch mehr ab, als wenn er mit einem Mitgespann seiner Art eine bedeutend größere Last zu ziehen hätte.

Ein gleicher Frevel wider die Natur ist das Ueberladen der Pferde mit Lasten, welches man häufig bei Dünger- und Holzfuhren, bei Kommerzialfuhren auf den Straßen, insbesondere aber bei den Stein- und Sandfuhren in der Hauptstadt sieht. Beides könnte durch Verbot und Straffanktion leicht eingestellt werden.

Die Vertheilung des Pferdes in Böhmen ist, ungeachtet der Gleichheit der Bedingungen hierzu, sehr ungleich; gerade so, als wie die Entwickelungsgrade der Landwirschaft überhaupt in Böhmen ungleich sind. Um die Veredlung und Vermehrung der Pferde in jenen Gegenden Böhmens, wo sich die Pferdezucht nicht aus dem Alterthume schon herschreibt, haben sich einige hochherzige Güterbesitzer, und hierdurch um den zunehmenden Wohlstand ihrer Bauern entschieden verdient gemacht*).

---

*) So hat auf der Herrschaft Konopíšt im Berauner Kreise,

Wo aber bisher der Bauer nur auf sich selbst beschränkt blieb, da steht es mit der Pferdezucht gerade so, wie mit der Feld- und Wiesenwirthschaft, da die Pferdezucht durch diese, hauptsächlich durch letztere, bedingt ist. Bei gleichmäßiger Emporbringung dieser Wirthschaftsrubriken könnte Böhmens Pferdezucht ziemlich allgemein, und der Pferde wohl noch viermal so viel im Lande sein wie jetzt, die nebstdem den 8- und 10fachen Gesammtwerth der jetzigen haben könnten. Wie schon im Abschnitte von den Grundzertheilungen erwähnt wurde, ist die Zertheilung der Bauernhöfe bis auf ein Minimum von 40 Metzen Ausmaß, für die Pferdezucht besonders ungünstig, weil eine größere Ausdehnung der Grundstücke, besonders der Wiesen und Triften dazu gehört, und nur ein größerer Bauer seine Zuchtthiere mit beschäftigen kann. Wo daher die Grundzertheilungen zu viel praktizirt wurden, kann man nur bei deren Wiedervereinigung Hoffnung für das Emporkommen der Pferdezucht hegen.

Um dem verkehrten Verfahren bei der Pflege der jungen Thiere im Stalle zu begegnen, und ein gleichmäßiges Aufziehen derselben so viel wie möglich im Freien, das heißt durch freie ungehinderte Bewegung des muthigen unruhigen Thieres seine vollkommene körperliche Entwickelung für die ihm bevorstehenden schweren Leistungen möglich zu machen, wäre

---

der Besitzer derselben, weil. Se. Exzellenz der Graf von Wrtby, ein Kavalier dessen Andenken in mehreren Generationen noch in den Herzen seiner Unterthanen nicht erlöschen wird, eine Pferdezucht eigentlich begründet, die man nach der ganzen übrigen Umgebung dort nicht suchen würde. Und gewiß hat diese Wirthschaftsrubrik zu dem dort auffallenden, sehr erfreulichen besseren Zustande der gesammten Landwirthschaft, insbesondere der besseren Ackerung als in der Umgegend, wesentlich beigetragen!

die Vereinigung sämmtlicher Pferdezüchter eines oder mehrerer benachbarten Dörfer, und Anstellung eines eigenen, der Pferdezucht kundigen Roßwärters, sowie gemeindweise die Ausmittelung eines Platzes zweckdienlich, wo die Fohlen, außer dem strengen Winter, den ganzen Tag über und selbst bei Nachtzeit im Freien sein und sich ungehindert bewegen könnten. Dann würde gewiß auch das böhmische Pferd eben so fest und ausdauernd werden als es überhaupt kräftig und stark ist.

Diese einfache, überall ausführbare Maßregel müßte für den Bauer und für den Staat von den einflußreichsten Folgen werden. Hat man doch schon allgemein bei größeren veredelten Schafherden eigens unterrichtete und geprüfte Schäfer und Hirten; sollten sie für das edelste und unentbehrlichste Thier, das Pferd, nicht auch gefordert werden können? Und das Pferd braucht nicht so viel Land als das Schaf; es braucht nur einen Tummelplatz, das Schaf hingegen wirkliche Weide.

Einige der größeren Güterbesitzer Böhmens sollten es versuchen eine solche Einrichtung bei sich und ihren Bauern einzuführen, und die patriotisch-ökonomische Gesellschaft eine Pferdezüchter-Sektion bilden, durch welche die Pferdezüchter Unterricht erhielten, geprüft und akreditirt würden. Das schöne Ziel wäre der Mühe werth, und würde im Chrudimer Kreise gewiß zuerst Anklang und Nachahmung finden. Dann wäre auch eine leichtere Uebersicht der Zuchtstutten, und die Ausschließung schlechter, mit vererblichen Fehlern behafteter Mütter von der Zucht möglich.

Auch allgemeine Bauernwettrennen, nicht mit ausgehungerten und ausgeschwitzten ahnenprobhältigen fremden Pferden, oder nach Berliner Art mit zweijährigen Fohlen, sondern mit ausgebildeten einheimischen Pferden, die der Eigenthümer selbst reiten müßte, könnten viel zu einer recht nützlichen und praktischen Pferdeliebhaberei beim böhmischen

Bauer, und zur Veredlung und zweckmäßigen Behandlung unserer Pferderace, wesentlich beitragen. Sie würden auch dem Bauer eine angenehme, für ihn passende und nützliche Ergötzung gewähren, deren er ohnedieß zu wenige hat*).

Die Rinderzucht.

Noch mehr als die Pferdezucht ist die Rinderzucht in Böhmen durch den Stand der Feldwirthschaft, und diese in ihrer Vervollkommnung wieder durch jene bedingt. Pferde halten und züchten kann nur der größere Bauer und Gutsbesitzer; Rinder braucht jeder, auch der kleinste Landwirth.

Wir haben auch hierin eine eigenthümliche, bei uns entstandene Race, die sich aber in unendlichen Abstufungen der Vollkommenheit vorfindet. Jede Herrschaft, jedes Dorf, ja jeder einzelne Wirth unterscheidet sich hierin nach Maßgabe des Standes seiner Wirthschaft überhaupt. Wo die Feld- und Wiesenwirthschaft besser bestellt ist, wo mehr Stroh und Grünfutter erzeugt wird, dort finden wir in Böhmen überall Rinder der einheimischen Race groß und stattlich. Wo dagegen reine Brache und schlechte Ackerung herrscht, wo die Wiesen zerrissen, versumpft und uneben sind, ist dieselbe Race erbärmlich und klein. — Wenn man die Rinder eines Dorfes beisammen sieht, so läßt sich an jedem Stück der Wohlstand und die Eigenschaft seines Herrn erkennen. Die Kuh des Pfarrers, des Försters, des Müllers, des Hegers, des wohlhabenden großen Bauers, sticht von Weitem ab gegen die des armseligen Halbbauers von 40 Metzen, und die des emphiteu-

---

*) Er schiebt nicht Kegel, wie der Oberösterreicher; er schießt nicht nach der Scheibe, wie der Tiroler; er ringt und turnet nicht, wie der Slowák und Kroat; er singt blos — selbst bei herber Noth und schwerer Arbeit.

tischen Kolonisten. Ein Beweis, daß die böhmische Rinderrace auch stattlich und vollkommen ist, aber wie alles Bessere auf Erden gepflegt und richtig behandelt sein will.

Gleichheit bei den Rindern einer Race findet man nur in Ländern, wo sich die ganze Landwirthschaft in der Viehzucht konzentrirt, wie in den Alpenländern, oder wo die Rinder wild gezüchtet werden, wie in den Steppen von Ungarn, Polen, dem südlichen Rußland; endlich auch dort, wo Landwirthschaft und Viehzucht auf einer gleichmäßigen hohen Stufe steht, wie in Holland.

In Böhmen finden wir diesfalls bloß eine kleine Analogie mit den Alpenländern im nördlichen Gränzgebirge, wo die Viehzucht gegen den Ackerbau vorherrscht. Der Analogie mit Holland müssen wir erst nachgehen, um sie dereinst zu erreichen. Deßhalb haben wir es aber nicht nöthig die reinen Racen dieser Länder bei uns einführen zu wollen, wie es leider nur zu häufig versucht wird.

Die Schweizer- und Tirolerkühe besonders passen nicht für Böhmen. Sie können bei uns nur das sein, was exotische Pflanzen im Treibhause sind. Dort in den Alpenländern, wo für den Ackerbau und menschliche Wohnsitze nur die wenigen Thäler und Niederungen geeignet sind, wohin die Morgen- und Mittagssonne ihre erwärmenden Strahlen wirft, muß die Natur diesen großen Mangel mit etwas Anderem ersetzen. Sie läßt daselbst einen Grasreichthum gedeihen, der nicht anders als durch das Vieh konsumirt und verwerthet werden kann. Dadurch entsteht im freien Zustande, bei gänzlich ungehinderter Entwickelung ein eigenthümlicher, diesem einseitigen Ueberflusse entsprechender Charakter der hierauf verwiesenen Thiere, dessen Erhaltung von seinen natürlichen Bedingungen unzertrennlich ist. Eine Tiroler- oder Schweizerkuh will daher in Böhmen eben jenes und so viel Futter haben als wie in der Heimath, und erhält sie es nicht, so

magert sie ab und wird milcharm. Daher verfüttern sich in Böhmen alle Alpenrinder, deren Liebhaberei so viel Geld aus dem Lande treibt, ohne daß wir dafür ein Aequivalent erhalten. Was eine solche Kuh an Futter braucht um, wegen gänzlichen Abganges der fetten Gräser ihrer Heimath, hier doch nur zu verkümmern, oder höchstens auf Fleisch ausgemästet zu werden, dabei gedeihen zwei böhmische Nutzkühe vortrefflich.

Die Liebhaber der Schweizereien in Böhmen sollten wohl etwas genügsamer sein, und würden dabei finanziell besser fahren. Sie sind auch dabei ungerecht gegen das eigene Vaterland, indem sie für dasselbe Etwas wünschen, was auf Bedingungen beruht, deren Abgang sogar unser Glück, unseres Landes entschiedener Vorzug ist. Lassen wir — was Gott verhüten möge — unser Böhmen so menschenarm werden wie es die Alpenländer sind; lassen wir diesen geringen Rest der Bevölkerung so einfach von Milch, Käse und Haferbrod leben wie der gemeine Alpenbewohner lebt; lassen wir von unseren fruchtbaren Feldern, Gärten und Wiesen soviel als pure Hutweide liegen, daß das Verhältniß mit den Alpenländern gleich wird; brennen wir unsere Waldungen nieder um noch mehr Hutweiden zu erhalten: und wir werden böhmische Rinder bekommen, die wir wahrscheinlich einst als Seltenheiten dorthin verkaufen könnten, wo jetzt unser Geld dafür hingeht. — Wer könnte aber so wahnsinnig sein, einen einzigen — nur scheinbaren — Vortheil, mit dem Aufgeben so vieler hochüberwiegender Vortheile erkaufen zu wollen? — Die Natur hat den schönsten und größten aller Hirsche, das Renn- und Elenthier, zum Ersatz für so vielen Mangel, in die Schneewüsten der Polargegenden gegeben. Warum ist es keinem Eigenthümer der böhmischen Wildbahn noch beigekommen, auf diese Hirsche anstatt der böhmischen hier zu Lande jagen zu wollen? Daher:

„Genieße was dir Gott beschieden,
Entbehre gern was du nicht hast.“ —

Machen wir es lieber den Holländern nach, die sich eine für ihr Land passende Rinderrace durch einen hohen Grad der Vollkommenheit ihrer Landwirthschaft selbst herangebildet haben. Daß wir es thun können, beweisen schon manche Gegenden Böhmens, vorzugsweise das schöne Egerland. Es hat einen Rinderschlag, für Böhmen passend, so kräftig und ausgebildet wie man sich ihn nur wünschen kann um nicht kolossale Formen allzu theuer erkaufen zu müssen.

Ich will damit die Veredlung unserer Rinder durch vollkommene, ausgezeichnete Stiere, besonders der Schweizerracen, nicht ausgeschlossen wissen. So gut als es nur nach der Individualität des Schlages einer Herde geht, mag und soll dieses geschehen; aber nur mit großer Vorsicht, nie zu rasch und niemals zu theuer. Man lasse ja nicht aus den Augen, daß da, wo sich der Segen des Himmels so mannigfaltig theilt, nicht in einer einzigen Gabe alle Vollkommenheiten konzentrirt sein können. Eben so wenig wie wir mit dem arabischen Blute bei unserer Pferdezucht jemals die arabische Race bei uns erzielen werden, eben so wenig als uns das arabische Pferd, wenn wir es auch hätten, etwas nützen würde: eben so wenig wird es uns gelingen eine der Alpenracen in den Rindern zu erhalten, die für uns überdies von keinem reelen Werthe sein kann.

Mit diesem Nachjagen nach einem Phantom sind uns viele Kräfte entgangen, die auf heimatlichem Boden erhalten schon Großes gewirkt haben müßten. Nur ein und der andere Gutsbesitzer hat dem böhmischen Rinderschlage die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet und von vollkommen böhmischen Zuchtkühen durch Kreuzung mit passenden Schweizerstieren Herden erhalten, die, bei geringen Anforderungen

bezüglich des Futters, mit der Nutzbarkeit der Landesrace wirklich schon auch die möglichst größte körperliche Vollkommenheit vereinigen. Bisher ist aber Alles was für die Rinderzucht in Böhmen geschieht, auf bloße Privatkräfte beschränkt irgend öffentliche Maßregeln oder nur Anordnungen bestehen dafür nicht, und sind auch nicht so leicht wie bei der Pferdezucht möglich.

Gemeindezuchtstiere.

Von Alters her bestand in Böhmen die Uebung, daß Dorf- und Stadtgemeinden am Lande auf Gemeindekosten Zuchtstiere gehalten und Gemeindehirten gedungen haben. Bei allmäliger Entwicklung des Begriffes moralischer Personen, als welche man Gemeinden gegenüber der Gesammtheit der Gemeindeglieder ansieht, und der Regulirung der städtischen Gerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung, reichte häufig die reine Gemeinderente zur Konstituirung des nöthigen Deckungsfondes nicht zu und es mußten so manche, theils willkürliche und unnütze, theils auch nützliche Gemeindeauslagen eingestellt werden. Unter den letzteren war die Erhaltung der Gemeindezuchtstiere und die Entlohnung des Gemeindehirten eine der ersten die abgestellt wurde. Die Stiere und Hirtenhäuschen wurden zu Handen der Gemeinde verkauft, der Hirtenlohn aus dem Gemeinde-Regieetat gestrichen.

Seitdem auch das Gemeindevermögen der Dorfschaften von Seite der öffentlichen Behörden beaufsichtigt und überwacht wird, geschah dasselbe durchgängig auch bei diesen, indem man kalkulirte: daß die Gemeinde als solche, d. h. als moralische Person, keine Viehzucht hält, daher auch keine Stiere braucht. Doch man könnte auch bei entschieden anerkannten Kommunalauslagen als: für Pflasterung und Be-

leuchtung der Straßen, Wasserleitungen u. dgl. so kalkuliren und einwenden: daß die Gemeinde als moralische Person nicht herumgehe, in der Nacht nicht zu sehen brauche, kein Wasser trinke u. s. w.; was aber dann, bei Dorfsgemeinden die das Recht und die Lasten einer öffentlichen Gerichtsbarkeit nicht haben, für einen Verwendungszweck der Gemeinderente noch übrig bliebe, wäre wohl ein unlösbares Räthsel; da wohl die Gemeinde, als moralische Person, nur für die Gemeindeglieder und ihre Interessen da ist, nicht aber Diese für die Gemeinde.

Mißbräuche und Malversationen, die unter dem Prätexte der Gemeindezuchtstiere mit dem Gemeindevermögen geschehen sind, haben Vieles zu dieser allzustrengen Scheidung der Gemeindeangelegenheiten von den Privatinteressen der gesammten Gemeindeglieder beigetragen und die Aufhebung eines Institutes veranlaßt, welches, bei entsprechender Organisirung, eines der ausgiebigsten Mittel sein könnte, unsere Rinderzucht kräftig zu heben und einem höchst verderblichen Mißbrauche entschieden zu begegnen, den ich bald besprechen werde.

Auf die administrative Organisirung dieser Einrichtung und des Verhältnisses des Gemeindehirten zur Gemeinde, werde ich im Abschnitte vom Gemeindevermögen zurückkommen. Hier will ich bloß dessen Einfluß auf die Viehzucht im Auge behalten. Nur durch vereinte Kräfte lassen sich gewisse Maßregeln schaffen und erhalten. Eine solche ist das Herbeischaffen und Erhalten von Zuchtstieren für die Rinder des Bauers. Nur wenige Bauern haben so große Wirthschaften und Herden, daß sie ohne offenbaren Nachtheil Zuchtstiere halten könnten. Denn der Stier ist weder zum Zuge zu brauchen noch auf Fleisch gut zu mästen. Hält nun der Bauer dennoch einen Zuchtstier auch für die Kühe der übrigen Dorfinsassen, so mag es was immer für ein Thier sein, alle sind

mit ihren Rindermüttern auf ihn verwiesen, und der Eigenthümer läßt ihn, aus Eigennutz oder Unwissenheit, schon in einem Alter zum Sprunge zu, wo er selbst noch körperlich unentwickelt ist und nur kümmerliche Abstämmlinge zeugen kann. Die Zeit und Zahl der Sprünge wird eben so wenig berücksichtiget als das vorgeführte Mutterthier, dessen Eigenthümer es nur darum zu thun ist, sobald als möglich aus seinen Kalbinnen Nutzkühe zu erhalten.

Wir sehen daher überall wo so gezüchtet wird den Rinderschlag zurückgehen und verkümmern, während da, wo einzelne Güterbesitzer edle Zuchtstiere auch den Bauern zur Mitbenützung gestatten und bei Auswahl der Zuchtkühe strenge sind, die Viehzucht einen sehr erfreulichen Aufschwung nimmt*). Allein den Güterbesitzern kann man es doch nicht zumuthen daß sie es für immer und überall thun. Auf vielen Gütern, deren Besitzer für ihre Bauern Alles thun würden, besteht keine Oekonomieregie, viele Meierhöfe sind zeitlich verpachtet, die meisten Ortschaften vom Zuchtstalle des Gutsbesitzers zu weit entfernt.

Daher wäre es sehr wünschenswerth ja nothwendig:

1. Die Anschaffung und Haltung gewählter Gemeindezuchtstiere unter öffentlicher Aufsicht und Kontrolle wieder einzuführen;

---

*) So z. B. auf den großen Besitzungen Sr. Durchlaucht des Fürsten Adolph Schwarzenberg im südlichen Böhmen, wo edle Zuchtstiere gezüchtet und an die Unterthanen in billigen Preisen überlassen werden. Auch werden da jährlich Geldprämien an die unterthänigen Viehzüchter vertheilt. Diesem Beispiele nachzufolgen wurden die böhmischen Güterbesitzer mit h. Gubernial-Verordnung vom 26. Februar 1843, Z. 3003 aufgefordert.

2. Privatzuchtstiere, außer den geschlossenen Herden eines einzigen Besitzers, ganz abzustellen, und
3. von Kalbinnen nur jene, die dazu von einer jährlich abzuhaltenden Prüfungskommission geeignet befunden und mit einem Brande bezeichnet wurden, erst im vierten Lebensjahre zur Zucht zuzulassen.

Solche Prüfungskommissionen können in Böhmen, für jeden Distrikt von etwa 6 Stunden im Umfange, leicht organisirt werden, da fast alle böhmischen Wirthschaftsbeamten, deren es am kleinsten Gute wenigstens einen gibt, einverleibte Mitglieder der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft sind, für welche dieses eine der würdigsten Aufgaben sein dürfte.

Bei Nichtgestattung von Privatzuchtstieren wäre insbesondere die letzte Maßregel leicht zu überwachen, und es würde hierdurch keinem Viehhälter wehe gethan. Denn die zur Zucht nicht geeigneten Thiere können gemästet und als Schlachtvieh verwerthet werden. Der Bauer würde dann auch gewiß kein schlechtes Kalb abstellen, die kräftigen und wohlgestalteten Kälber aber länger säugen lassen und besser pflegen, um sie dereinst zur Zucht befähigt zu erhalten. Die kleinen verkrüppelten Thiere müßten schon in der ersten neuen Generation abnehmen, und in der dritten und vierten vollends verschwinden; der Wirth, welcher keine Pferde halten kann, würde für seine Feldarbeit tüchtige Ochsen zum Zuge erhalten, und damit wäre ihm die Möglichkeit gegeben, jene Arbeiten zu bestreiten, die ich im Abschnitte von der Feldwirthschaft als Hauptbedingung eines größeren Grundertrages angeführt habe. Auch die böhmischen Güterbesitzer würden dabei, so lange sie ihre Wirthschaften mit der Robot bestreiten müssen, wesentlich gewinnen.

Hierin liegt der Punkt, wo die Vieh- besonders die Rinderzucht B e d i n g u n g der Feldwirthschaft ist. Nun will ich

zu Jenem übergehen, wo sie eine Folge der übrigen Landwirthschaft ist.

Hat der Bauer kräftige Bezüge, und ein Nutzvieh im Stalle was den höchst möglichen Geldwerth hat, so ist er im Stande, nicht nur seine Felder besser zu bestellen und hiezu manchen Aufwand mehr zu bestreiten, sondern er wird den Viehstand auch vermehren können, und wird ihn, wegen des größeren Werthes als eine Quelle stets sicherer Rente, zu vermehren trachten. Endlich kommt er selbst auf den Gedanken, die im Marktpreise oft sehr niedrig stehenden Bodenfrüchte im Viehstande zu verwerthen. So lange Böhmen jährlich Tausende Schlachtochsen aus Polen braucht, kann der Rinderstand fort und fort vermehrt werden, um diesen Abgang durch einheimisches Vieh zu ersetzen. Man wende mir nicht ein, daß uns die Ochsen aus Polen wohlfeiler kommen. Bisher wenigstens beziehen wir sie nicht deßhalb von dort, sondern darum, weil wir zu wenig eigene haben. Und wenn sie einst mittelst der Eisenbahn aus der Bukowina direkte mit demselben Fleischgehalte nach Böhmen kommen könnten den sie dort haben, so werden unsere eigenen dennoch mehr werth sein. Bei uns können noch hunderttausende Zugochsen in der Agrikultur mehr beschäftigt werden; wir bewohnen ein dichtbevölkertes, zwar reich gesegnetes und mit Allem bedachtes, aber minder fruchtbares Land als z. B. Polen und Ungarn ist, wir brauchen daher zur Dungerzeugung einen größt möglichen Viehstand, und haben wir ihn einmal, dann können wir durch starke Düngung und zweckmäßigen Feldbau noch Massen und Qualitäten von landwirthschaftlichen Produkten erzeugen, mit denen ein anderes Land — bei uns wenigstens — nicht leicht Konkurrenz halten wird. Berechnen wir nun den Werth der Arbeiten die wir noch langehin mit einer bedeutend größeren Anzahl Zugochsen zu bestreiten haben, den Werth der durch Arbeitskräfte und Düngung

in quali et quanto erhöhten landwirthschaftlichen Produkte, und schlagen wir denselben zu dem reinen Fleischpreise der einheimischen Ochsen zu: so kann letzterer bei uns noch immer billiger sein als der der polnischen.

Wir würden auch dann nicht blos in der Hauptstadt, sondern endlich einmal am Lande auch gutes Fleisch genießen, und der Viehzüchter wird dabei noch immer gut bestehen. Den Gewinn, den jetzt der Metzger allein hat, wird er mit dem Produzenten theilen müssen. Denn bis jetzt muß in Böhmen alles Fleisch von dem schlechtesten, mageren und armseligsten Viehe doch aufgegessen werden. Das Mastvieh wird in die Hauptstadt abgetrieben; am flachen Lande müssen die Menschen das magere speisen, welches der Metzger dem Bauer nur nach dem wahren Werthe abkauft, selbst aber nach der für das Rindfleisch guter Qualität ohne Abstufung festgesetzten Taxe an die Fleischkonsumenten aushackt.

Polizeiliche Fleischbeschau.

Es besteht zwar die polizeiliche Maßregel der Vieh- und Fleischbeschau auch am Lande. Sie ist aber dort äußerst schwer zu handhaben und findet rein nur gegen den Redlichen Statt. Der Unredliche umgeht sie immer. Und dann in was für Händen ist sie am Lande? Wenn der Metzger bei dem Fleischbeschaukommissär, der in einem Städtchen wo kein politisches Amt den Sitz hat, der Stadtrichter, im Dorfe der Dorfrichter ist, eine Schlachtung wirklich angemeldet, und der Ortsvorstand ausnahmsweise nicht sein Anverwandter, Gevatter, Nachbar oder Schuldner ist, daher gewissenhaft vorgeht und das Schlachtstück für gesund befindet, so hat der Metzger seiner Pflicht schon Genüge gethan. Das Fleisch selbst kann zu jung, zu alt und mager sein wie immer, es besteht nur eine Taxe dafür und es wird

um denselben Preis ausverkauft wie das von Mastvieh. Kaufen und essen müssen es die Ortsbewohner wenn sie nicht Fasttage halten wollen, weil ein anderes nicht zu bekommen ist.

Kauft und schlachtet der Metzger einmal, zu Feiertagen oder zur Kirchweih, einen Mastochsen, so wird dabei, wenn er strenge überwacht wird, außer dem Hause (gewöhnlich beim Juden im nächsten Dorfe) ein anderes Stück geschlachtet, das den höheren Preis für den Mastochsen neutralisiren muß, und das Fleisch hievon wird mitlaufend ausgehackt und um denselben Preis verkauft.

Selbst dort wo das politische Amt seinen Wohnsitz hat, und als Seltenheit eine strenge Fleisch- und Viehbeschau gehandhabt wird, läßt sich das Einschmuggeln des elendesten Konsumtibils, häufig von Thieren deren Leben die Natur selbst schon das Ziel gesetzt hat, nicht vollends überwachen; denn auf der Fleischbank ist es schwer zu erkennen, und einmal gekocht unterliegt es keiner polizeilichen Beurtheilung mehr.

Eine kräftige, schnelle Förderung der Rinderzucht, Aufhebung der Fleischtaxe und des Metzgerzunftzwanges, dürfte wohl das wirksamste Mittel sein, das Publikum gegen derlei Umtriebe zu sichern.

Viehweide.

Nicht unwichtig für die Viehzucht, insbesondere für die Rinderzucht, von besonderem Einflusse aber auf die Feld- und Wiesenwirthschaft, ist die Art der Viehweide.

Aus Unverstand, Mangel an Gemeinsinn und Unausgiebigkeit aller gegen Mißbräuche bisher angewandten Schutzmittel, ist sie in den meisten Gegenden Böhmens leider bis zu einem Grade ausgeartet, der so manchem friedlichen Landwirthe die Oekonomie verleidet und seine Existenz am

Lande verbittert hat. Ich zweifle daß es in ganz Böhmen einen einzigen soliden Landwirth jeder Abstufung gibt, der über die furchtbaren Verheerungen der freien Weide nicht jährlich zu klagen hätte, und in so mancher Gegend ist dieser Frevel so vorherrschend, daß wesentliche Verbesserungen in der Agrikultur, der Anbau so mancher Frucht die sich wohl rentiren würde, deßhalb allein unterbleiben müssen, weil es nicht gelingen will diesen Geist der Zerstörung zu bannen.

Wald und Wiese, Baumanlage, Saaten und Fluren sind, vom ersten Schwinden der Eis- und Schneedecke bis wieder zum Winterschlafe der Natur, die Tummelplätze dieses materiell und moralisch gleichverheerenden wahnsinnigen Treibens, welches trotz allgemeiner Klagen, ämtlicher Einsprüche, Rügen und Strafen, an manchen Orten bis zu dem Charakter des Faustrechtes herangediehen ist. Jeder Bauer, jeder Häusler und Innmann der oft eine oder mehrere Kühe hält ohne eine Spanne Grundes sein nennen zu können, beeilt sich es dem anderen hierin zuvorzuthun und abzuweiden wo der Schöpfer nur einen Grashalm wachsen ließ den ein anderer früher abweiden könnte. Alle Wege und Abhänge, Baumanlagen, Dämme und Feldraine sind mit Rindern und Ziegen besetzt, bei deren jedem ein Kind oder erwachsener Mensch im Müßiggange die Zeit tödtet, die das Kind in der Schule, der Erwachsene zu Hause oder am Felde nützlich beschäftiget zubringen sollte. Diese Wächter sind nicht deßhalb dabei um Beschädigung fremden Eigenthums zu verhüten, sondern um zu schaden und des Beschädigten Aufsicht zu überlisten. Wie mancher Wirth würde statt reiner Brache Klee, statt Haber eine andere Frucht bauen, wenn ihm diese Frucht, mitten unter Brachfeldern, nicht abgeweidet würde! Und was für Verwüstungen richtet nicht oft

ein einziges Stück unbewachtes Vieh in jungen Baumanlagen und Waldkulturen an? Eine Stunde reicht zu um so viel zu verderben, was Naturkräfte und menschlicher Fleiß nur in Jahren nachschaffen können.

Maßregeln dagegen.

Eine erfolgreiche Ueberwachung vom Grundeigenthümer aus, ist besonders bei Städten oder sonst in Parzellen zerstreutem Grundbesitze, rein unmöglich, es müßte denn ein stabiler Wächter bei jeder Parzelle Tag und Nacht aufgestellt sein. Denn eben die Nacht ist die Lieblingszeit der raffinirtesten an diesen Unfug gewohnten Frevler. Auch nach der Witterung fragen sie nicht und denken dabei eben so wenig auf ihre eigene als auf des Viehes Gesundheit. Im Gegentheile ist ihnen ein Witterungszustand sehr erwünscht, bei dem der Grundeigenthümer nicht gerne aus dem Hause geht.

Bei der Schlauheit die sich diese Weidefrevler durch unausgesetzte Praxis und Mittheilung bald aneignen ist es ein höchst seltener Fall, daß einer beim Schaden ertappt und dessen überwiesen wird. Denn gewöhnlich sieht er von Weitem schon den Eigenthümer oder Wächter herankommen und zieht, ehe dieser noch bemerken kann ob ihm Schade geschieht, sein Vieh in eine Stellung zurück, in welcher ihm ein Dritter nichts anhaben kann. Selbst beim Ergreifen ist ein Beweis schwer herzustellen, weil die Parteien im freien Felde meist unter vier Augen einander gegenüber stehen und in eigener Sache Niemand für sich einen Beweis herstellen kann. Daher lernen auch Kinder, denen das A B C und Vaterunser auch nicht geläufig ist, in dieser freien Schule zum Erstaunen bald die schützenden Konsequenzen der Maxime: Quod fecisti nega. — Häufig muß der beschädigte Grundeigenthümer sogar an dem Frevler ruhig und duldsam vor-

übergehen, weil ihm dieser körperlich überlegen und Niemand da ist der ersterem beistehen oder ihm gegen den Frevler Zeugenschaft geben könnte und wollte. Nicht leicht will dieses der gemeine Mann thun, weil er, durch Gänge und Gestellungen zu Gericht Zeitversäumniß, und vom Frevler Rache fürchtet, die wirklich selten ausbleibt, und wenn nicht anders an Obstbäumen oder Feldfrüchten ihre Opfer findet.

Aus denselben Gründen ist auch eine sichere Ueberwachung durch eigens bestellte Feldhüter schwierig und kostspielig, die Vereinigung aller Feldbesitzer hierzu ist aber um so seltener, als es unter ihnen selbst Subjekte gibt die mit ihrem Vieh schaden oder schaden lassen, und nie zu gemeinsamen Zwecken etwas beitragen, wenn sie dazu nicht zwangsweise verhalten werden können.

Unsere gesetzlichen Maßregeln dagegen lassen sich zurückführen:

a) auf die im Strafgesetze verpönte »boshafte Beschädigung fremden Eigenthums,«

b) die durch den §. 1321 a. b. G. B. gestattete Selbstpfändung des im Feldschaden betretenen fremden Viehes,

c) auf die in politischen Verordnungen verschiedener Zeitperioden enthaltenen Aufforderungen an die Unterbehörden, die Strick- und Einzelnweide abzustellen.

Daß diese Maßregeln nichts gefruchtet haben, beweist die Gegenwart.

ad a) Der Beweis eines das Faktum bis zur kriminellen Beschädigung fremden Eigenthumes qualifizirenden Schadens, und der auf Zufügung dieses Schadens gerichteten bösen Absicht, ist so schwer herzustellen, daß wohl in der Kriminalpraxis noch kein Fall vorgekommen sein dürfte, wo ein Weidefrevel als Verbrechen erkannt und bestraft wurde.

ad b) Der §. 1321 a. b. G. B. welcher das alte in den böhmischen Stadtrechten und der Landesordnung gegründete

strengere und schnellere Verfahren bei der Viehpfändung aufhebt, verordnet: »daß der Beschädigte binnen acht Tagen nach vorgenommener Pfändung seine Klage auf Schadenersatz vor dem ordentlichen Richter anstrengen, im Widrigen das gepfändete Vieh zurückstellen müsse.« Durch diese kurze Frist aber, die Schwierigkeit und Kostspieligkeit der Herstellung eines civilrichterlichen Beweises über das Faktum und die Höhe des erlittenen Schadens, und die Subtilitäten und Kosten eines Civilprozesses überhaupt, wird der vom Gerichtsorte meist entfernt wohnende gemeine Landmann auch in dem seltenen Falle, wo es ihm gelingt ein fremdes Vieh zu pfänden und die Möglichkeit eines Beweises zu erhaschen, abgeschreckt von seinem Rechte Gebrauch zu machen, und zieht es vor entweder den Schaden zu leiden oder sich selbst am Frevler gewaltsame Genugthuung zu nehmen.

ad c) So wohlgemeint und eindringlich auch die unzähligen auf Abstellung der schädlichen Viehweide abzielenden politischen Verordnungen sind, konnten sie doch wegen nicht möglicher Ueberwachung des Frevels nichts Erhebliches wirken.

Dennoch scheint mir ein sicheres Abhilfsmittel recht nahe zu liegen, welches mit Abstellung des Frevels zugleich eine wichtige Förderung der Viehzucht überhaupt vereinigen dürfte. Es wäre: die allgemeine Einführung einer geregelten Gemeinweide und ausnahmsloses, strenge sanktionirtes Verbot der Einzelnweide überhaupt.

Gemeinweide und Gemeindehirten.

Ungeachtet der Abstellung der Dotirung von Gemeindehirten aus dem Gemeindevermögen, besteht fast in jeder Ge-

meinde ein solcher und wird von den Insassen gezahlt, um ihnen die Herde zu weiden, sofern sie es selbst nicht thun können. Meistens hat er das kleine Vieh, Schafe, Ziegen und Schweine zu weiden; aber seine Stellung ist zu prekär, sein Lohn zu gering, und weil die Dorfsinsassen nicht verbunden sind ihr Vieh in die Gemeindeherde zu treiben, vielmehr die einzelne Stückweide überall nebenbei fortbesteht, so ist der Gemeindehirt für die eigentliche Viehzucht und Abstellung des Weidefrevels von keinem Einflusse. Würden aber Menschen für solchen Dienst, so wie es die obrigkeitlichen Schäfler und Schafhirten in Böhmen schon werden, über Viehzucht unterrichtet, geprüft und öffentlich akkreditirt, für die Erfüllung ihrer Pflichten bei der Gemeinde in Eid genommen und mit einem Beitrage aus dem Gemeindevermögen, unentgeltlicher Wohnung und einigen Grundstücken, dann einer festgesetzten Taxe für jedes Stück Vieh dotirt, und durch einen geregelten Dienstvertrag gegen Willkür und Chikane des einzelnen Insassen sicher gestellt: so könnte der Gemeindehirt die ganze Viehherde des Dorfes in Obsorge übernehmen, und auch für jeden Schaden aus Vernachlässigung seiner Dienstespflicht — allenfalls durch Erlag einer mäßigen Kaution — haftend gemacht werden. In seinen Händen wäre auch, unter Kontrolle eines permanenten Gemeindeausschusses, die geregelte Zucht durch den Gemeindestier, worüber er eine einfache Vormerkung zu führen hätte, und durch seine akkreditirte und unabhängige Stellung wäre die gänzliche Abstellung der verbotenen Stückweide für immer möglich.

Die allgemeine Einführung einer so geregelten Gemeinweide dürfte keiner Schwierigkeit unterliegen. Gemeindehutweiden gibt es noch bei jedem Dorfe Böhmens, oft in sehr bedeutender Ausdehnung. Wo dieses der Fall ist kann das Vieh, besonders das junge und galte welches zu seiner kör-

perlichen Entwickelung freie Bewegung braucht, außer dem Winter zu jeder Jahreszeit im Freien sein; wo man aber weniger Hutweiden hat, ist doch überall irgend ein Platz wo das Rindvieh eingefriedet im Freien sein könnte: nach dem Schnitte und der Grummetfechsung aber geht ohnedies überall die allgemeine Weide an. Schafe und Ziegen würden die zweite Herde, das Borstenvieh die dritte bilden, die alle der Gemeindehirt mit seinen Gehilfen zu warten hätte.

Jene kleinen Grasplätze wo das weidende Vieh so viel Schaden macht, als Feldraine, Straßengräben u. dgl. können durch Abmähen des Grases viel vortheilhafter benützt werden. Ja so mancher Platz, der jetzt durch die freie Weide zur Unzeit abgegrast wird, könnte dann in Feld oder Garten umgestaltet oder für den Graswuchs gehegt und kultivirt werden; was auch die Bodenrente erhöhen und die so wünschenswerthe Stallfütterung kräftig unterstützen würde. Man glaube nicht daß die Stallfütterung die Weide gänzlich ausschließt, und daß demnach bei Einführung derselben der Gemeindehirt überflüssig würde. Die Stallfütterung kann zweckmäßig nur auf das erwachsene Vieh und das Nutzvieh beschränkt werden; das junge und das Zuchtvieh braucht zu seiner Entwickelung freie Bewegung, und selbst dem Nutzviehe, mit einziger Ausnahme des Mastviehes, ist sie nicht nur sehr gedeihlich, sondern überhaupt im Herbste, auf den vergrasten Stoppeln, Sturzäckern und den Wiesen, recht ausgiebig und der Ersparniß des Futters für den Winter förderlich. Daher gäbe es auch bei der Stallfütterung für den Gemeindehirten das ganze Jahr mit der Gesammtherde voll auf zu thun.

Aller Nachtheil und alles Verderben das aus der freien Viehweide für die Sicherheit des Eigenthumes, für nöthige und wünschenswerthe Verbesserungen in der gesammten Land-

wirthschaft für die Sitten und den Unterricht der Jugend, für den häuslichen Frieden und den moralischen Charakter des Landmanns, in wuchernder Fülle hervorgeht, könnte durch dieses einfache Mittel mit Einmal beseitiget werden.

Auf gleiche Art dürften hierdurch die Mißbräuche und ihre Folgen verschwinden, wodurch die freie Viehweide auf die Viehzucht selbst verderblichen Einfluß nimmt. Das Weiden des Viehes durch Menschen die von der Natur und zweckmäßigen Behandlung der Hausthiere nicht die geringste Kenntniß haben, die Sucht dem Andern zuvorzukommen, das Verstohlenthun dabei, veranlaßt Mißgriffe in der Zeit, Art und dem Maße der Weide, welche nicht selten das Entstehen verheerender Viehseuchen begründen, immer aber perennirende Krankheiten und die Verminderung, Verkümmerung und Entwerthung des Viehstandes zur Folge haben. Denn kein einziger der Uebelstände in der Viehzucht, vor denen der mit Gubernial-Verordnung vom 3. Februar 1830, Z. 2552 republizirte Viehseuchen-Unterricht vom Jahre 1810, und die mit hohem Hofkanzlei-Dekrete vom 13. November 1834, Z. 27,250 erflossene Instruktion für das Verfahren bei Thierseuchen und über das diätetische Verfahren mit dem Viehe warnt, bleibt bei unserer Einzelnweide aus. Nur wenn diese Vorschriften und heilsamen Maßregeln in verläßliche Hände gelegt werden, wo sie von Oben her leicht überwacht werden können, ist von ihnen für unsere Viehzucht der beabsichtigte Einfluß zu erwarten.

Solche Hände wären die wohlunterrichteter, akkreditirter und unabhängig gestellter Gemeindehirten, deren Unterricht und Prüfung, so lange es keine landwirthschaftlichen Volksschulen gibt, dann Leitung und Ueberwachung, in den Krei-

sen Böhmens vertheilte Filialen der k. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft besorgen könnten.

An diesen theoretisch unterrichteten und praktisch erfahrenen Viehwärtern und Hirten hätten wir die ersten Mittelspersonen einer Intelligenz in der Mitte unsers Bauernstandes, die demselben besonders nahe ständen, und in täglicher Berührung mit ihm und seinen materiellen Interessen mehr nützen dürften als alle literarischen Verkehrs- und Bildungsmittel nützen können, so lange wir für landwirthschaftliche Bildung keine Volksschulen haben. Dieses Institut wäre für die Rubrik der Viehzucht das praktische Beispiel im Großen, was ich, neben dem theoretischen Unterrichte, als wesentlichen Faktor des allgemeinen Fortschreitens bei den übrigen Landwirthschaftsrubriken herausgestellt habe. Daß sich hierzu geeignete Bewerber in Fülle vorfinden würden, kann Niemand bezweifeln, der des böhmischen Landmannes Gelehrigkeit kennt. Da übrigens bei großen Herden jeder Hirt einen oder mehrere Gehilfen haben müßte, so würden diese die weitere Pflanzschule für solchen Dienst bilden, der überall seinen Mann nähren und, bei den vielen Abstufungen die es in seinem Einkommen nach der Größe und Vollkommenheit der Herde gäbe, auch die gebührende Verbesserung dem Ausgezeichneten in Aussicht stellen und möglich machen wird.

Das Schaf.

Das Schaf ist in Böhmen, nicht in Folge der Wechselwirkung der Viehzucht mit der Agrikultur, sondern der kräftigen Entwickelung unserer Gewerbsindustrie, ein Objekt der gespanntesten Aufmerksamkeit und theilnahmsvoller Pflege geworden, und es hat die Schafzucht von diesem Standpunkte aus auf die Hebung der Agrikultur zurückgewirkt,

weil der böhmische Landwirth im Preise der Schafwolle eine bessere Verwerthung der Bodenprodukte, eine höhere Bodenrente fand.

Doch ist die veredelte Schafzucht in Böhmen wegen Mangels guter Weideplätze, beim Bauer und dem kleinen Grundbesitzer überhaupt nicht recht ausführbar, und deßhalb ist auch die gemeine Bauernschafzucht mit Grund überall nur in den Schranken einer untergeordneten Rubrik der Viehzucht geblieben. Wo es bedeutende Gemeindehutweiden gibt, die nicht wohl in Wald, Wiesen oder Aecker umgestaltet werden können, für das Pferd und Rindvieh unausgiebig, für das Schaf aber wohl geeignet sind, da würde sich bei Reglung der Viehweide durch Gemeindehirten gewiß auch der Schafviehstand der Bauern vermehren und im gewissen Grade, wenigstens durch gute Innzucht, veredeln. Da aber bei der Veredlung des Schafes das auf andere Weide, anderes Klima gewohnte südliche Blut in Böhmen noch viel zu frisch vorherrscht und deßhalb besondere Pflege und Aufmerksamkeit erheischt, die nur in großen geschlossenen Herden, bei bedeutenden Mitteln praktikabel ist, übrigens auch unsere verfeinernden Schafzüchter je länger desto schlechtere Ertragsresultate von ihren Veredlungsversuchen erhalten, so mag der Bauer immerhin bei dem einheimischen, gesunden, dichtwolligen und mastfähigen Schafe bleiben, dessen Vließ und Fleischgehalt immer guten Absatz findet, und selbst in der Haushaltung des Bauers wohl verwerthet werden kann.

Die Ziege.

Die Ziege ist in Böhmen rein nur in den Gebirgsgegenden, im Norden und Nordost, in größeren Herden und nur in Bauernherden vorhanden. Der größere Grundbesitzer hält sie gar nicht, und im Inneren des Landes trifft man sie

blos bei den ärmsten, allen Grundbesitzes entbehrenden Häuslern und Innleuten, als Surrogat der Kuh wegen Milchnutzung an. Ungeachtet seiner geringen Zahl aber ist das Ziegenvieh ein Gegenstand häufiger bitterer Klagen wegen seiner Schädlichkeit bei freier Weide in Wäldern, Auen, Obstbaumanlagen, am Felde und der Wiese. Weil die Ziege — wie gesagt — meist von armen Leuten gehalten wird, die keinen Grundbesitz haben, so ist die Ziegenweide um so gemeinschädlicher, als solche Viehhälter trachten müssen, ihre Ziegen rein auf fremde Rechnung zu erhalten. Gelingt es ihnen mit einer Ziege, so vermehren sie ihre Zahl und stellen sich wohl auch Kühe ein, mit deren Erhaltung sie, auf fremdes Eigenthum verwiesen, seltener verlegen werden als der kleine Bauer bei eigenem Grundbesitz. Diese Wunder wirkt die bisherige Freiheit — vielmehr Zügellosigkeit — der Viehweide; bei deren Aufhebung die »Viehhälter auf Puff« ihre Glücksunternehmungen aufgeben und trachten müßten, die Zeit welche sie selbst mit der Strickweide und dem Felddiebstahl zubringen, auf soliden Erwerb zu verwenden, ihre Kinder aber, anstatt sie zu wilden Nomaden und Felddieben heranwachsen zu lassen, zum pünktlichen Schulbesuche zu verhalten.

Das Borstenvieh.

Das Borsten- (Schwein-) Vieh hält und züchtet der größere Grundbesitzer in Böhmen gar nicht; nur der Bauer und städtische kleine Landwirth befaßt sich damit, nicht unzweckmäßig und ohne Vortheil.

Eine Menge Abfälle in der Feld- und Hauswirthschaft, die sonst unverbraucht blieben, werden durch die Schweinfütterung gut verwerthet und der ärmste Landbewohner, Häusler, Taglöhner und Innmann hat Gelegenheit, mit einem

kleinen Kartoffelvorrath und den Abfällen von seinem Brodmehl sich alljährig 1—2 Stück dieser Thiere aufzuziehen, um sie stets gut zu verkaufen oder für sich und die Seinigen ein wohlfeiles und schmackhaftes Fleisch und Fett zu erhalten. Daß man es aber in Böhmen noch heut zu Tage wagen könne, Schweine ohne Hüter ins Freie auszutreiben und von ihnen Wiesen und Saaten auf das gräßlichste zerwühlen zu lassen, dürfte Niemand glauben, der es nicht — so wie ich — als Regel — gesehen hat. Es ist dieses der Kulminationspunkt unserer freien Viehweide.

Wegen der besondern Mastfähigkeit und der Genügsamkeit dieses Thieres in der Eigenschaft des Futters, ist dessen Vermehrung in Böhmen zu wünschen; es ist aber durchaus nicht nöthig hiefür etwas Besonderes zu thun, weil unsere Landesrace für Böhmen wirklich die geeignetste ist, und eine Vervollkommnung unserer Landwirthschaft überhaupt eine bedeutend größere Menge Bodenprodukte erzeugen und auch den kleinen Landwirth auf Mittel, sie möglichst zu verwerthen, sinnen machen wird.

Nur der freie Austrieb des Borstenviehes, und dessen Weide mit anderem Viehe, wäre entschieden abzustellen, und wo es nicht die Mühe lohnt dafür einen eigenen Weideplatz und Viehhirten zu halten, wäre dieses Vieh rein auf die Stallfütterung zu beschränken. Die bisherigen gegen die freie Viehweide bestehenden gesetzlichen Verordnungen reichen hiezu bei Weitem nicht hin; auch nicht Verbote überhaupt. Das Schwein in seiner vollen Freiheit ist viel zu unkenntlich und flüchtig, als daß es einem Schaden leidenden Grundeigenthümer leicht gelingen dürfte, sich daran zu pfänden, wenn er es nicht erlegen darf.

Würde das Schwein außer der Hausflur und der Herde für frei und der Erlegung Preis gegeben erklärt, so dürf-

ten wenige Opfer genügen, allem Mißbrauch für immer Schranken zu setzen.

Das Geflügelvieh.

Die Geflügelzucht steht mit der böhmischen Land- und Hauswirthschaft in demselben Verhältnisse wie die des Borstenviehes. Um sie unschädlich zu machen, dürfte das zuletzt angegebene Mittel genügen.

Nur die in Gegenden nahe an der Hauptstadt und größeren Landstädten bedeutende Zucht der Gänse ist in ihrer bisher üblichen Art die Quelle vielen Uebels. Für den Graswuchs ist der Biß der Gans eben so verderblich wie der der Ziege für den Baum und Strauch, und sie verunreinigt überdies noch jeden Weideplatz so, daß er für alles andere Vieh, besonders für das Pferd, Rind- und Schafvieh rein ungenießbar wird.

Dem Schulbesuche entzieht die Gänseweide die meisten Kinder am Lande; denn das Gänsehüten ist die eigentliche Elementarschule für das Viehhüten überhaupt, und so viel kleine Gänseherden es im Dorfe gibt — in jedem Häuschen gibt es eine — so viel Kinder sind mit ihrem Hüten den Sommer über beschäftigt. Eingefriedete Plätze um die Teiche und Pfützen in den Dörfern könnten ohne alle Hütung die bestimmten Weideplätze für Gänse und Enten sein. Von der übrigen Weide wären sie ganz auszuschließen und auf die Hausfütterung zu beschränken.

Die Bienenzucht.

Die Bienenzucht Böhmens ist kein Produkt der neueren Zeit, sondern ein aus dem grauen Alterthume herübergebrachter Rest eines bei allen Slavenvölkern sehr im

Aufschwunge gewesenen, mit ihrem religiösen Kultus zusammenhängenden Landwirthschaftsbetriebes. Noch immer ist in den von Slaven bewohnten Gegenden: Polen, Rußland, Ungarn, den türkisch-slavischen Ländern, Kroatien und Slavonien, Illirien und der südlichen Steiermark die Bienenzucht gegen die übrigen europäischen Länder vorherrschend, und in der Zeit des Heidenthums, wo die Linde, dem Slaven der geheiligte Baum, der Lindenhain (von daher Lipsko, jetzt Leipzig, Lippe) ihr Tempel war, konnte die Biene bei diesem ihrem Lieblingsbaume nicht ausbleiben.

Der böhmische Honig ist in den österreichischen Staaten der reinste und an Zuckerstoff der ausgiebigste. Wenn auch nicht ganz das Klima, scheint doch der Biene die M a n n i g f a l t i g k e i t der W e i d e in Böhmen vortrefflich zuzusagen; besonders seit der Anbau von Raps und weißem Klee in Aufschwung kommt. Die Behandlung der Bienen ist auch, bis auf die im mittleren Böhmen noch üblichen, unzweckmäßigen und unreinen, liegenden Stöcke, ziemlich gut. Die massiven Klotzstöcke fangen auch schon an den Lüftungs- und Kastelstöcken und beim Bauer den Strohkörben zu weichen, weil es ohnedies der Klötzer von Jahr zu Jahr weniger in Böhmen gibt.

Besonders unter der böhmischen Landgeistlichkeit und Forstpartei hat die Bienenzucht viele Freunde und Pfleger die hierin rasch vorwärtsschreiten und durch ihr Beispiel auf den Bauer wirken. Eigentlich ergiebig, und daher für den a l l g e m e i n e n L a n d e s w o h l s t a n d wichtig, dürfte aber die böhmische Bienenzucht nie werden, weil ihr unsere klimatischen Verhältnisse nicht gänzlich zusagen und auf ein reiches Honigjahr immer mehrere karge oder Nothjahre kommen. Nichts desto weniger ist sie für unseren Landwirth eine nicht zu übersehende Rentquelle, die bei vernünftiger Gebarung mit ihrem sehr werthvollen Produkte eigentlich keinen

baren Aufwand kostet, und dem Greise sowohl als dem Kinde eine nützliche und angenehme Beschäftigung gewährt. Daher ist ihre Vermehrung und möglichst allgemeine Verbreitung im böhmischen Bauernstande, als ein Glied in der Kette die ihn an sein Vaterland und die Gesammtinteressen seiner Mitbürger knüpft, immer sehr beachtenswerth. Die großen Güterbesitzer (Obrigkeiten) können hierin weniger Beispiel geben als in jedem andern Zweige der Feldwirthschaft, weil sie meist durch fremde Hände wirthschaften, und die Bienenzucht in fremden Händen ein theures Spiel zu sein pflegt. Daher halten auch unsere Obrigkeiten wenig Bienenzucht und thun ganz wohl daran.

Am besten ließe sich eine Musterbienenzucht mit den im dritten Hauptstücke erwähnten Obstbaumschulen vereinigen, weil sie besonders für Kinder paßt und auch das Einkommen des Lehrers erhöhen könnte. Besonders ausgezeichneten Schülern könnten Schwärme als Prämien ertheilt werden, wie es an einer ausgezeichneten böhmischen Dorfschule bereits geschieht.

Sechster Abschnitt.

Landwirthschaftliche Industrie.

Die bisher besprochenen Landwirthschaftszuständе ließen den Bauernstand als Produzenten landwirthschaftlicher Erzeugnisse, wenn auch, wie bei der Viehzucht über den eigenen Gebrauch, durch Verwendung und Verwerthung derselben, erscheinen, und des böhmischen Bauernstandes Berührungen hierin traten hauptsächlich mit den Güterbesitzern, seinen Grundherrn und Obrigkeiten hervor, weil der Grundherr vorzugsweise auch Oekonom ist, und bei Bestand der

Frohne sein Wirthschaftsbetrieb von dem des Bauers in vielfacher Beziehung abhängt.

Hier im Fache der landwirthschaftlichen Industrie wechselt dieses Verhältniß und der Bauer tritt mit einem ganz anderen Stande, dem industriellen und Handelsstande, in Berührung und Wechselwirkung. — Die landwirthschaftliche Industrie der böhmischen Güterbesitzer besteht hauptsächlich in den durch die Landesverfassung ihnen ausschließlich zugewiesenen Rechten: der Bier- und Branntweinerzeugung und des Verschleißes dieser Getränke im Herrschaftsgebiete (außer den freien Städten), dann in der Ziegelerzeugung, dem Bergbaue und Hüttenbetriebe; woran der Bauernstand, mit Ausnahme des auch ihm zugänglichen Bergbaues und der Ziegelerzeugung, keinen Antheil nehmen kann.

Die eigentliche böhmische Bauernindustrie läßt sich mit Uebergehung von einzelnen Nebenbeschäftigungen, z. B. der Schindel und Faßtaufelnerzeugung, der Kalk- und Ziegelbrennerei, Korbflechterei u. a. m. zurückführen, auf die zwei Hauptmomente: der Linnenerzeugung und des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Die Linnenindustrie.

Die Linnenproduktion ist im ganzen östlichen und nordöstlichen Böhmen, in einem ziemlich breiten Landstriche an der Gränzlinie, so allgemein, daß sie einen der slavischen und deutschen Bevölkerung gemeinsamen Nationalindustriezweig bildet, der wohl einer der wichtigsten in den österreischen Staaten ist. Nur wird sie im Norden von Böhmen mehr fabriksmäßig, im Osten manufakturweise betrieben und steht da mit der Landwirthschaft im engsten Verbande. In dieser letzten Beziehung ist sie ein

landwirthschaftlicher Industriezweig und als solcher hier unter den Bauernzuständen zu besprechen.

Wo der Leinbau durch entsprechende Feldwirthschaft einmal möglich geworden und eingeführt ist — und dieses könnte in den meisten Gegenden Böhmens sein — folgt demselben ein Industriebetrieb gleich am Fuße nach. Vor Allem sucht der Landwirth den gebauten Lein durchs Verspinnen zu verwerthen, und findet in der Beschäftigung der Hände seiner Gesind- und Familienglieder, während es in dem Feldbau nichts zu thun gibt, reichliche Gelegenheit dazu. Wenn der Spinnrocken zur Winterszeit alle Hände der Bauernfamilie, die weiblichen und die der alten Mütter und Greise auch im Sommer ununterbrochen beschäftigt, so sucht sich bald ohne merkliche Vorauslage ein Vorrath an Garn zusammen, das die Hauswirthin abermals möglichst hoch zu verwerthen bemüht ist. Sie läßt es zu Leinwand verweben, die sie den Sommer über unbeschadet der gewöhnlichen häuslichen Verrichtungen bleicht, und nach gedecktem eigenen Hausbedarfe als Waare zu Markte bringt. Die Leinweber pflegen die Knechte des Bauers, seine Taglöhner und Innleute und die in den Dörfern wohnenden Maurer, Zimmer- und Bergleute, welche im Winter wenig Arbeit haben, zu sein.

Wo die Zeit und Arbeitskräfte so benützt werden, da kann des Himmels Segen nicht ausbleiben; denn was sonst an Zeit im Nichtsthun vergeht, wird durch diesen Industriebetrieb hoch verwerthet und trägt reichliche Zinsen nicht nur an materiellem sondern auch an geistigem Gut. Die häusliche Ordnung im Bauernleben dort wo dieser Industriezweig neben der Landwirthschaft betrieben wird, gibt gegen die wo es nicht der Fall ist, einen auffallenden Abstand in Allem, woran man den Grad der Gesittung und Intelligenz des Bauernvolkes absehen kann. Bei einer wohlbehaglichen Reg-

samkeit, und auch dem Bauernhaushalte gut anstehender Verfeinerung, sieht man insbesondere die Hauswirthin selbstständiger und würdiger dastehen, als wo sie die bloße Köchin und Wärterin des Viehes ist. Man sieht an ihr die Urheberin und achtbare Leiterin einer regen Geschäftigkeit im Haushalte, mit dessen Gewinn sie im Stande ist die häuslichen Bedürfnisse auch dann gleich fortzubestreiten, wenn einmal die Scheuer und der Kornboden früher leer geworden sind als gewöhnlich. Auch kettet eine bleibende Beschäftigung in der Gesammtwirthschaft das Dienstgesinde inniger an die Familie und die Interessen des Wirthes, und erhält ihm Arbeiter, wie er sie zur Zeit der Noth um die höchsten Preise nicht erhalten kann. Denn nicht selten hat der Bauer um die Saat- und Erntezeit dieselbe Noth um Arbeiter, wie diese im Winter um Erwerb, und bloße Miethlinge auf kurze Zeit leisten ihm nie Jenes, was Diener die durch bleibenden Verdienst und gute Behandlung gewissermaßen die Seinigen geworden sind. Wehe dem Bauer der den Pflug und das Zugvieh einem Knechte anvertrauen muß, der da weiß daß er die Saat die er bestellt nicht auch miternten, das Brod davon nicht mitessen wird! Welches moralische Verderben endlich derlei wandernde Subjekte in das Familienleben des Bauers bringen, was die Kinder von ihnen lernen, kann nur Jener begreifen oder glauben, der das Bauernleben in allen seinen Beziehungen länger mit angesehen hat. — Diesen Uebeln entgeht der Bauer und der Knecht nur durch eine landwirthschaftlich-industrielle Nebenbeschäftigung: in Böhmen am besten durch die Garnspinnerei und Linnenerzeugung, die hier schon einheimisch und mit der Landwirthwirthschaft so wohl vereinbarlich ist.

Zwar vertritt reiner Fabriksbetrieb allen Manufakturszweigen in Böhmen immer mehr den Weg, und auch die Flachsgarnspinnerei wird durch Maschinen den Menschenhän-

den entwunden; allein jenem Industriebetriebe den ich hier meine wird sie kaum — nicht so bald wenigstens — Abbruch zu thun im Stande sein. Denn der Bauer erzeugt sein Produkt mit Arbeitskräften, die bei etwas zweckmäßiger Vertheilung ein reiner Ueberschuß der Wirthschaftskräfte sind, während der Fabrikant mit Kräften arbeitet, die seinen größten Produktionsaufwand ausmachen, es seien nun Menschenhände oder Maschinen.

Es möge nicht auffallen daß ich diesen Industriebetrieb in solcher Beschränkung auffasse und doch davon behaupte, er sei staatswichtig. Es ist wirklich so! Wo, wie in vielen Gegenden Böhmens, jeder bei der Landwirthschaft freie Augenblick auf's Garnspinnen verwendet wird, wo in jeder Stube ein Webestuhl steht und den ganzen Winter im Gange ist, da kann eine Masse des Manufakturproduktes erzeugt werden, die als Waare im Handel sehr fühlbar wird. Die bedeutenden Linnenmärkte von Leitomyšl, Landskron, Policka, Austi (Wildenschwert) und Skuč im Chrudimer Kreise allein, führen lauter solches Fabrikat, welches von da auf die Hauptmärkte von Wien, Prag, Pesth, Triest und in alle k. k. Militärmontours-Depots übergeht. Das Erzeugniß sind allerdings nur grobe und mittelfeine Linnen, aber eben diese haben den ausgedehntesten Markt und bisher keine englische Konkurrenz zu fürchten, wie die feinen Linnenfabrikate des Riesengebirges. Was ich hievon aus dem Chrudimer Kreise selbst kenne, besteht noch in mehreren andern Kreisen Böhmens, meist an der Gränze; und überall hat dieser Industriebetrieb an dem oft auffallenden Abstande des Wohlstandes im Bauernvolke den stärksten Antheil. Der Bauer ist fleißiger und nachdenkender, kommt im Handel mit mehr Menschen in Berührung, und hat am Leinbau, der Spinnerei, Weberei und dem Linnenhandel eine nie versiegbare Nebeneinnahmsquelle und einen Reservefond für unvorhergese-

hene, außerordentliche Auslagen. Selbst der ganz Arme und Gebrechliche, der in den fruchtbarsten blos Getreidebau treibenden Gegenden Böhmens nichts als Straßenbettler ist, findet dabei einen seine nothwendigsten Bedürfnisse deckenden Erwerb, den er nicht so leicht mit dem Bettelstabe vertauscht.

Sehr auffallend ist es, daß im mittleren Böhmen, in Gegenden wo Boden und Klima dem Leinbaue ganz zusagend wären, oft keine Spur davon zu finden ist, und der Bauer selbst jene Leinwand, die er zu seinen Hemden braucht, am Markte kaufen muß. Ich hatte Gelegenheit dieser Distrikte mehrere kennen zu lernen, und staunte über einen solchen Mangel, solche Indolenz und Dürftigkeit, unter denselben Böhmen, die kaum eine Tagreise weiter so industriös und wohlhabend sind.

Von den deutschen Nachbarn haben die Böhmen den Flachsbau und die Leinweberei nicht gelernt; vielmehr umgekehrt ist dieses in Böhmen der Fall. Denn die Leinweberei ist ein bei allen slavischen Völkern seit dem grauen Alterthume her sorgfältig gepflegter, bis heut zu Tage erhaltener, echt nationaler Industriezweig. — Nur jenem Verfalle in der Landwirthschaft überhaupt, der sich aus der Schreckensepoche des 17ten Jahrhunderts herschreibt und über dem mittlern Böhmen bis jetzt noch schwer lastet, ist jener große Mangel zuzurechnen. Bei einer Ackerung auf zwei Zoll Tiefe, bei Entkräftung der Felder durch übertriebenen Kartoffelbau, beim Brachliegen von ein Drittel sämmtlicher Felder, kann und wird der Leinbau nicht gedeihen und allgemein werden, so sehr ihm auch Boden und Klima zusagen mögen; und glaubt einmal der verwöhnte, arbeitsscheue und verarmte Bauer daran, daß eine Frucht bei ihm nicht gedeiht, so ist es sehr schwer ihn vom Gegentheil zu überzeugen, wenn es auch ohne sein besonderes Zuthun geschehen kann. Was

für ein Einfluß ist also dann nöthig, wenn er erst von einem ganzen Systeme alter Gewohnheiten abzugehen hat, wenn er an das rohe Erzeugniß — wie den Lein — hundertmal die Hand anlegen muß, um daraus erst Jenes zu schaffen, was ihm als Reinerträgniß anempfohlen wird?

Wie wohl sich übrigens auch die Leinölerzeugung rentirt, wie sie schon die Oekonomie, besonders die Viehzucht, durch ihre Abfälle unterstützt, wäre überflüssig näher zu erörtern.

Will man in Böhmen diesen hochwichtigen landwirthschaftlichen Industriezweig heben, will man die Millionen Stunden und hunderttausende Hände die im Bauernleben noch unbenützt und zeitweilig unbeschäftigt sind dem Nationalwohlstande vindiciren, will man ernstlich jene feindlichen Mächte bannen, welche Unthätigkeit und Verarmung in die Schranken des öffentlichen Lebens stellen: so trachte man diesem Industriezweige den Markt zu erweitern und ihn selbst in Böhmen allgemein zu machen. Das erstere hängt allerdings von Umständen ab, auf deren Gestaltung nur der hochgestellte Staatsmann Einfluß nehmen kann, und da wir Laien schon sehen können, daß unsere Staatsverwaltung keine Mühe und Kosten scheut, den Absatz unserer gesammten Natur- und Industrieprodukte möglichst zu erweitern und zu sichern: so können wir auch getrost uns der Hoffnung hingeben, daß auch für Böhmens Linnenerzeugnisse nach Innen und Außen Jenes geschieht und geschehen wird, was außer unserm Gesichtskreise liegende Verhältnisse nur zulassen. Wir können insbesondere für den Absatz unserer Linnen die baldige Ausbreitung des Marktes nach dem Süden gewärtigen, wo der Leinbau nicht gedeihen kann, dennoch aber der Gebrauch der Leinwand, besonders zur Leibwäsche, ihrer reinen dem Körper wohlthuen-

den Eigenschaft wegen, statt der Baumwollzeuge, immer mehr in Aufnahme kommt.

Für die Verbesserung und allgemeine Ausbreitung dieses Industriebetriebes aber können wir durch Beispiel, Belehrung und Aufmunterung selbst einheimisch noch sehr Vieles thun, was man bis jetzt noch nicht gethan hat. Zwei große patriotische Vereine Böhmens mögen sich hier die Hände reichen: die patriotisch-ökonomische Gesellschaft, und der böhmische Gewerbsverein. — Die Initiative muß da, wo es sich erst um Einführung handelt von jener, dort hingegen, wo eine Förderung und Unterstützung der schon bestehenden Industrie erfolgen soll, von diesem ausgehen. Die Errichtung und zweckmäßige Vertheilung von Filialgesellschaften in Böhmen, Verbindung von Musterwirthschaften damit, insbesondere die Errichtung von geeigneten Flachsröstanstalten, die wir bisher gar nicht haben und von deren Einrichtung doch die Feinheit und Solidität des Gespinnstes wesentlich abhängt, dürfte die Aufgabe der ökonomischen, die Errichtung von Spinner- und Weberschulen — nach Art der zuerst vom Herrn Edlen von Rádherný in Adersbach errichteten — die der industriellen Förderung sein.

Es dürfte mir hier eingewendet werden, daß ich von der Thätigkeit und von dem Einflusse bloßer Privatvereine zu viel verlange. Doch nach ihrem Zwecke scheint mir eine Richtung auf die niedern Volksklassen, d. h. auf die eigentliche Landesbevölkerung, für beide Vereine so wesentlich zu sein, daß ich außerhalb derselben gar keine Möglichkeit für ihre praktisch-fruchtbare Wirksamkeit finde.

Die Nothwendigkeit dieser entschiedenen Richtung im landwirthschaftlichen und industriellen Fache beruht auf der Eigenthümlichkeit unserer Kulturszustände, weil wir Böhmen in beider Beziehung zwischen den Extremen hoher Ver-

feinerung und des groben Anfanges noch schwanken. Die verfeinerte böhmische Linnen-Industrie, welche in den österreichischen Staaten unstreitig den höchsten Rang behauptet und selbst im Auslande schon um denselben streitet, ist bereits mündig geworden und bedarf keiner Unterstützung mehr die ihr patriotische Privatvereine geben können; wohl aber bedarf derselben unser gelehriges und unternehmendes Landvolk, in um so höherem Maße, als demselben die wenigen für Industrie bestehenden öffentlichen Bildungs Anstalten und die Fortschritte des Auslandes hierin, bisher nur unter der Bedingung der vollkommenen Aneignung einer fremden Sprache — also unter einer Bedingung die auch jeden Gebildeten abzuschrecken im Stande ist — zugänglich sind.

Gleichwie die Vertheilung des Grundbesitzes in unserem Bauern- und Kleinbürgerstande ein wahres Palladium ist, das uns vor dem Entstehen der englischen und italienischen Grundpächterklasse verwahren wird, ist unsere Volks-Linnenindustrie ein sicherer Anhaltspunkt vor dem Verfall in pures Fabriksmonopol, und deßhalb schon der gespanntesten Aufmerksamkeit und sorgfältigsten Pflege jeder vaterländischen Vereinswirksamkeit würdig. Es dürfte daher die Errichtung einer eigenen Sektion im Gewerbsvereine für diesen böhmischen Volks-Industriezweig, und dessen Vereinigung mit einer gleichen Abtheilung der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft, die Kosten und Mühe lohnen. Auch die auswärtigen Vereins-Mitglieder würden hierin gewiß einen der wichtigsten, leichtesten und dankbarsten Vereinigungspunkte für ihre Thätigkeit finden, die sich bis jetzt auf individuelle Korrespondenz und minder praktischen literarischen Wechselverkehr beschränken.

Jetzt dürfte es noch zu solchen Einflüssen und Mitteln an der Zeit sein. Hat aber einmal reine Fabriksindustrie

ihre Wurzeln geschlagen, und sind ihr jene Kräfte tributär geworden die sich bisher noch selbstständig erhalten haben, dann ist es zu spät dazu, und wir werden, nach echt englischer Weise, jenen Reichthum und Gewinn in den sich das ganze Volk theilen könnte, in den Händen einzelner — wahrscheinlich ausländischer — Fabriksunternehmer sich konzentriren und auch auswandern sehen.

Seidenkultur.

Mit der Seidenwürmerzucht will es in unserem Böhmen, trotz der lobenswerthesten Bemühungen Einzelner, noch immer nicht wirklich vorwärts gehen. Vielleicht deßhalb allein, weil das Streben noch zu sehr vereinzelt, der Industriezweig selbst noch zu neu ist. Es dürfte zunächst Alles darauf ankommen, ob denn doch die Frage: daß die Seidenzucht in Böhmen je heimisch werden könne und sich rentiren werde, wirklich schon entschieden gelöst sei. Ist sie es, und zum Vortheile für Böhmen, dann möge auch der Seidenkultur recht bald dieselbe Unterstützung werden, die zuvörderst für die Linnenindustrie Böhmens zu wünschen ist.

Außer den hier besprochenen und berührten landwirthschaftlichen Industriezweigen werden sich von selbst mit der Zeit mehrere einfinden und unter unserem Landvolke heimisch werden, sobald dasselbe im Allgemeinen intelligenter, unternehmender, und mit den Landesverhältnissen und allgemeinen Bedürfnissen vertrauter gemacht werden wird. Besonders ist Letzteres für die Gegenwart schon wichtig, bezüglich des Handels mit landwirthschaftlichen Natur- und Industrie-Erzeugnissen.

Der Handel.

Der Handel ist bisher im Allgemeinen so weit in den Händen des Bauers, als er seine Erzeugnisse selbst zu

Markte bringt und an die Konsumenten oder Zwischenhändler verkauft. Daß dieses möglich ist verdanken wir in Böhmen den vielen kleinen Landstädten, die mit ihren Jahr- und Wochenmärkten solche Absatzpunkte bilden und den Produzenten mit dem Konsumenten in unmittelbaren Verkehr bringen. Der eigentliche Zwischenhandel hat seine Vermittler mehr in der Bevölkerung der Städte und der Judenschaft. Besonders ist der Absatz von Natur- und landwirthschaftlichen Industrieprodukten unserer Güterbesitzer in Händen der letztern.

Obwohl unser Bauernstand durch die Anzahl und glückliche Vertheilung der Städte vor jener finanziell und moralisch verderblichen Vermittlung beim Absatze seiner Erzeugnisse gesichert ist, unter der der Landmann in Polen, Rußland und Ungarn noch schmachtet, ist derselbe dennoch nicht überall frei davon; ja das Ueberhandnehmen des Kartoffelbaues, der Alkohol- und Branntweinerzeugung auf jedem kleinen Gute, fast in jedem Meierhofe, und die Verpachtung derselben so wie der Bräuhäuser an Privatunternehmer gewisser Klassen, hat sogar in neuester Zeit diesem Spekulationsgeiste auch in Böhmen neue Asyle eröffnet. — Wie diese Pächter dem Bauer seine Vorräthe abzuhandeln, sich ihn zum bleibenden Schuldner zu machen, selbst seinen Grund und Boden heimlich in Besitz zu nehmen, ihm die Geldverlegenheiten auf lange im Voraus abzusehen, und wenn ihre Anschläge reif geworden, sie zauberartig herbeizuführen verstehen, kann man nur in der Gerichtspraxis am Lande kennen lernen, obwol kaum der hundertste Fall vor Gericht zur Sprache kommt.

Jeder solche Unternehmer en gros hat seine untergeordneten commis voyageurs, die, halb für ihren Committenten halb für sich, auch noch die Bauernweiber, Kinder und das Gesinde mit den Lockungen des Tauschhandels auf Luxus-

und Genußartikel, worunter versüßter Branntwein besonders gut auf Weiber und Kinder wirkt — für ihre Geschäfts-Genossenschaft anzuwerben wissen, um jene Erzeugnisse der Hauswirthschaft, die nicht unter strenger Sperre des Hauspatrons stehen, zu erhandeln. Selbst die in Polen gewöhnliche Industrie, jenen Bauernsohn, der seiner Zeit Erbe des Bauerngutes werden soll, schon in der Jugend an Genüsse zu gewöhnen, die ihn einst als Wirth dem Spekulanten und dessen Nachkommen zugänglicher machen werden, kommt leider auch schon in Böhmen — obwohl seltener — vor.

Der redliche Handel zieht sich gerne dorthin, wo er die meisten Artikel und den besten Absatz dafür findet; jener Handel aber fühlt sich umgekehrt dort recht heimisch, wo die Landwirthschaft im größten Verfalle und von keiner Industrie begleitet und unterstützt ist. Warum? das erklärt sich aus der Natur des Handels, worin auch der Schlüssel zu dem Geheimnisse der möglichen Abhilfe liegt. Ohne eine Klasse der Landesbewohner in ihren staatsbürgerlichen Rechten mehr beschränken zu müssen als sie es schon aus höheren Staatsrücksichten ist, ja vielleicht selbst ohne diese Beschränkung, kann der böhmische Bauer aus ihren Händen leicht und bald befreit werden, wenn das wahre Fortschreiten mit Unterricht und praktischem Beispiele einmal ernstlich angefangen und allgemein wird. Intelligenz ist die beste Schutzwehr gegen Uebervortheilung; Fleiß und Unternehmungsgeist die beste gegen Noth.

Dieses ist beim Handel die leidende Seite des böhmischen Landmannes. So düster als diese ist, eben so freundlich tritt uns die aktive entgegen, dort wo er als Landwirth und Industrieller höher steht.

Ungeachtet der Schwierigkeit, die in der Verschiedenheit der Sprachen für den böhmischen Handelsman, slavischer

und deutscher Seite, noch mehr aber für den ersteren liegt, weil ungleich mehr slavische Böhmen deutsch als deutsche slavisch kennen, ist der čechische Bauer in vielen Gegenden, besonders an der Gränze, bei seiner ganzen Eigenthümlichkeit als Bauer, ein recht gewandter und glücklicher Handelsmann in allen Erzeugnissen die er zu schätzen und zu beurtheilen versteht, als: Getreide, Vieh, Flachs, Garn, Leinwand, Obst und Sämereien. Ich kenne ganze rein slavische Dörfer wo die Bauern, zur Zeit als sie keine dringenden Feldarbeiten zu bestreiten haben, regelmäßig für eigene Rechnung nach Steiermark um Kleesamen, nach Oesterreich und Ungarn um Wein, nach Schlesien um Gyps und Leinsamen fahren, und dieses Alles mit einem sehr geringen Vorrathe an Kenntniß der deutschen Sprache. Mit was für Erfolg, davon zeugt der in diesen Dörfern herrschende Wohlstand. Der wichtigste Getreidehandel Böhmens: der böhmisch-mährische Getreidehandel mit seinen Stapelplätzen: Brünn, Olmütz und Prostějov (Proßnitz) in Mähren — Leitomyšl, Jaromeř, Jičin und Náchod in Böhmen — wird meist durch Bauern betrieben, und zwar böhmischer und mährischer Seits von slavischen Bauern. Beweis genug, daß es dem böhmischen Bauer an Handels- und Unternehmungsgeist nicht mangelt, und daß er sogar Jenes sich zu ersetzen weiß, was für den Handel der Deutsche in Böhmen in den öffentlichen Unterrichtsanstalten lernen kann. — Allerdings kostet es dem Čechen mehr Mühe, so ganz ohne Vorbereitung aus sich selbst Handelsmann zu werden, und ehe er es wird muß er manchmal schweres Lehrgeld zahlen. Aber seine Geduld, seine eiserne Beharrlichkeit und bescheidene Genügsamkeit machen ihn endlich doch dazu, wenn er nur einmal die Hauptmaximen dabei erspäht und sie den Eingeweihten abgelauscht hat. Was ihn von größeren Handelsunternehmungen abhält, ist:

einerseits die Unkenntniß der geographisch-statistischen Daten des Handels, andererseits die ihm bisher unverständliche deutsche Wechsel- und Gerichtsprozedur beim Handel. Mit dem deutschen Wechselverkehr ist so mancher böhmische Handelsmann schon schwer hintergangen worden, so mancher hat aus Unkenntniß dabei sein Vermögen eingebüßt, an dem er Jahre lang gerungen und gespart hat. Abgeschreckt durch eigene oder fremde Erfahrung, kann er nicht leicht von dem Kredit Gebrauch machen oder den Anderer benützen, den der Wechselverkehr bedingt, und ist somit gegen den Deutschen immer gehemmt und im Nachtheile.

Daß der böhmische Linnenhandel zuweilen plötzlich stockt, ohne daß der gemeine Handelsmann die Ursache davon kennt, hat hauptsächlich in diesen Hemmungen seinen Grund; die Schwankungen im Handel mit Naturprodukten aber sind wesentlich durch die Unkenntniß der geographisch-statistischen und sonstigen faktischen Daten des Handels bedingt. Wir haben nicht nur keine dem gemeinen Böhmen zugänglichen öffentlichen Bildungsinstitute für die Industrie und den Handel, sondern nicht einmal Mittheilungsmittel dafür, womit uns das mehr praktische Ausland überflügelt. Ein Handel auf gut Glück und so in's Blaue hinein auf günstige Zufälle vertrauend, oder nur nach jenen Daten berechnend die der Handelsmann durch eigene Wahrnehmung und privative Mittheilung inne wird, ist jenem gegenüber, der seine Plätze und Wege schon a priori kennt, bei aller natürlichen Fähigkeit des Unternehmers, ein Hazardspiel, wobei man nur wenig gewinnen aber viel verlieren kann.

Man wende mir nicht ein, daß Bildungsanstalten für Industrie und Handel, auch wenn sie bestünden und sich der Volkssprache bedienen würden, dem gemeinen Böhmen (dem Bauer nämlich) unzugänglich blieben. Solche Institute, wie ich sie für die allgemeine Volksbildung für noth-

wendig erachte, können ganz gut die landwirthschaftlichen Volksschulen sein, worin der Schüler auch im Rechnungsfache, Briefstile, in der Geographie und Naturkunde Unterricht erhielte. Mehr braucht er nicht um sich in der Praxis weiter auszubilden, und bei der Oekonomie zugleich ein recht unternehmender und gewandter Handelsmann zu werden. Der literarische Verkehr wird sich dann auch in der rein böhmischen Volksindustrie gestalten, wenn es nur einmal Menschen gibt die ein Bedürfniß darnach fühlen und sich dessen bewußt sind *).

---

*) Diesen Mangel zum Theile wenigstens zu ersetzen, beschloß unser vaterländischer Gewerbsverein ein Belehrungsblatt herauszugeben, welches seit Kurzem in böhmischer und deutscher Sprache erscheint. Wie es wirken wird, dürfte rein auf seine weitere, mehr oder minder praktische Richtung ankommen. Die Zusammenstellung des Böhmischen und Deutschen aber auf einem und demselben Blatte, ist jedenfalls eine Unzukömmlichkeit, die der Wirksamkeit des Blattes unter Böhmen und Deutschen gleichen Abbruch thut. Denn die Bedürfnisse des deutschen industriellen Publikums sind jetzt noch ganz andere als die des böhmischen. Wird daher der Text in beiden Sprachen immer derselbe bleiben, so wird man doch nur immer für *einen* Theil des Lesepublikums *in zwei Sprachen* schreiben und den andern unbefriedigt lassen; wird aber der Text in jeder Sprache ein anderer sein, dann wird jede Partei nur ein *halbes* Blatt haben, eine ganz fremde Hälfte aber mithalten und bezahlen müssen.

Derlei neue Amphibien passen nicht für unser rein kontinentales Böhmen, und eine Annäherung zwischen den Polen beider Sprachen werden sie nie bewirken. Der Böhme lernt ohnedieß gerne und willig sein Bischen Deutsch, und will er im öffentlichen Leben Etwas werden, so *muß* er es

wohl lernen; der Deutsche aber, der ein viel geringeres Sprachtalent und Interesse dafür hat wie der Böhme, wird aus der böhmischen Spalte des industriellen Belehrungsblattes wohl nicht böhmisch lernen. Eine wirkliche Annäherung beider Nationen mittelst der wechselseitigen Sprachenaneignung kann nur gleicher Zwang oder gleiche Freiheit bewirken.

Fünftes Hauptstück.

Das landwirthschaftliche Bauwesen.

Das Bauwesen steht mit dem Gesammtbetriebe der Landwirthschaft nicht nur im physisch nothwendigen, sondern gewissermaßen auch geistigen Zusammenhange, indem jeder wahre Fortschritt, jede Verbesserung in der letzteren, zunächst auch auf jenes wirkt. Es liegt in der Natur aller civilisirten Völker das Bestreben, mit dem ersten Ueberschusse des Vermögens, nach einiger Bedeckung der dringendsten persönlichen Bedürfnisse, ihren Wohnungen das Gepräge des Zeitgeistes zu geben und dadurch sich an Jene anzureihen, die man darnach für die besseren Glieder der menschlichen Gesellschaft zu halten gewohnt ist. — So weit der Bau nicht in wirklichen Luxus übergeht ist auch dieses Kriterion ziemlich richtig; denn bei der Möglichkeit es zu thun bleibt hierin, unter allen Staatsbürgerklassen, nur der Geiz und starrer Eigensinn zurück. Man kann daher im Allgemeinen den Wohlstand des Bauers an dem Zustande seiner Gebäude, so wie den Vogel nach seinen Federn erkennen: wie überall, so auch in unserem Böhmen.

Bezüglich des landwirthschaftlichen Bauwesens kann man in Böhmen eine dreifache Zeitperiode unterscheiden:

1. die der älteren Zeit, bis zum Ausbruche des 30jährigen Krieges;
2. die der neuern Zeit, bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft unter Kaiser Joseph II.; und
3. die der neuesten Zeit, von da bis auf unsere Tage.

Erste Periode.

Obwohl uns aus der ersten Zeitperiode nur wenig sichtbare Merkmale des landwirthschaftlichen Bauwesens übrig geblieben sind, und zu jener Zeit noch im ganzen mittleren Europa der bessere Baustyl nur auf größere Bauwerke in den Städten sich beschränkte, können wir doch mit Zuversicht behaupten, daß damals schon, und zwar aus einer Zeit her die weit in unser Alterthum reicht, das landwirthschaftliche Bauwesen Böhmens viel höher stand, als in der zweiten Periode und noch längere Zeit nach Eintritt der dritten. Dafür spricht die äußerst zweckmäßige Anlage der aus jener Zeit vorhandenen alten böhmischen Dörfer, wie man sie vorzüglich an der böhmisch-mährischen Gränze in beiden Schwesterlanden findet. Gewöhnlich ist das Dorf an einem bewässerten Thale, beiderseits auf den Anhöhen angelegt, die Gehöfte frei und von Plätzen umgeben die von Alters her sady (Gärten) heißen. Wie es uns die althergebrachte populäre Terminologie erhalten hat, bestanden alle böhmischen Bauerngehöfte: aus einem Hofraume (dvůr), einem bedeckten Vorplatze längs des inneren Hofgebäudes (zápraži auch zábřež genannt), aus einer großen Wohnstube (světnice), einer kleineren Stube als Schlafstätte (světnička, ložnice), Kammern (komory), einem verschlossenen Aufbewahrungsorte für werthvolle Sachen und Komestibilien (svrub auch sroubek), einem Gewölbe (kamenice), einem Getreideschüttboden (sejpka), dem Stall für Rinder (chlév), für Pferde

(konírna auch maršal), für Schafe (ovčín), für Schweine (krmík), für das Geflügel (kurník), einer Gehäck- und Futterkammer (řezárna), der Scheuer (mlat), Getreidebanse (přístodůlek, plíveň), der Schupfe (kolna), dem Stroh- und Heuboden (sláje), dem Feuerherd (ohniště), dem Backofen (pec, pekelec), dem Keller (sklep), der Obstdörre (sušírna), Flachsdörre (pazderna), und der Bedachung (krytba, krov) mit einem gewöhnlich verzierten und beschriebenen Giebel (kabřinec, lomenice). Die Scheuer stand vom Hauptgebäude entfernt und isolirt im Garten, und ein ausgemauerter Brunnen (studně) hat selten gefehlt. Für die Milch bestanden eigene Milchkammern am fließenden Wasser (haltýře, mlíčníky), und in eine Grube wurde das Regenwasser gesammelt (nadymač, louže). Hinter dem Hause war die Viehtrift (draha) und gleich von der Scheuer und dem Hofe aus ging der eigene Fahrweg des Bauers, mitten durch oder längs seiner zusammenhängenden Grundstücke, die ihrer Integrität wegen »Lány« (deutsch Huben) hießen und heutzutage deßhalb die werthvollsten Grundwirthschaften sind, wo Zertheilungen dieselben nicht zerstört haben. So viel Zweckmäßiges beisammen setzt einen nicht zu verachtenden Civilisationsgrad und eine schon höhere Entwickelung der Landwirthschaft voraus, welcher unsere Geschichte bis zum 17ten Jahrhunderte durchaus nicht widerspricht.

Zweite Periode.

In der zweiten Periode gingen gleich Anfangs viele böhmische Ortschaften für immer verloren und ihre Grundstücke verwuchsen mit Wald oder wurden in Meierhöfe, Thiergärten, große Teiche u.dgl. verwandelt. Die übriggebliebenen sind fast alle aus Schutt und Asche erst wiedererstanden. Lange währte es bevor die auf weniger als ⅓

herabgeschmolzene, aus ihren Wohnsitzen verscheuchte Bevölkerung Böhmens (und Mährens) in den Trümmern und Schutthaufen sich wieder seßhaft machte und sie zu menschlichen Wohnungen umstaltete; und daß der Wiederaufbau nur höchst nothdürftig geschah, wird Jedermann aufs Wort glauben der da weiß, daß zum Bauen Geld und Menschenhände nothwendig sind, und daß der Mensch eben nicht viel Lust haben konnte zu bauen, wenn er wußte, daß er nicht für sich und auf seinem Eigenthume baut, wie es, bei Bestand der Leibeigenschaft und der durch kein Gesetz geregelten Frohne, seit dem 30jährigen Kriege fast bis zum Regierungsantritte der Kaiserin Maria Theresia der Fall war.

In dieser Zeit, wo der böhmische Bauer in Höhlen und Waldschluchten, worin er sich vor dem Treiben zügelloser Kriegerhorden aus allen Enden Europas verborgen hielt, aufgesucht, und gezwungen werden mußte den verödeten Grund und Boden wieder zu bebauen, entstanden jene höhlenartigen Bauernhütten, ohne Regel, ohne Bequemlichkeit, ohne alle Tendenz auf Verbesserung und Hebung der Landwirthschaft und Industrie; aus dieser Zeit rühren die schwalbennest-artig zusammengepickten, ungeregelt in einander verschlungenen Lehmhütten her, die in Städtchen und Dörfern die immerwährenden Brände nährten, und jedesmal wieder so neuerstanden, der bleibende Skandal unseres Landes geworden sind. Selbst in den größeren Städten, ja der Hauptstadt sogar, datirt sich fast jeder unförmliche Privatbau, jede Verstellung eines schönen Platzes, aus dieser Zeit her, wo die städtische Gemeindeverwaltung in den Händen unwissender, jeden Monat wechselnder Primase und Geschwornen war, die für einen fetten Schmaus Privat- und Gemeindeigenthum plündern ließen und verschenkten.

An der alten Anlage der Dörfer, mit zerstreut liegenden freien Gehöften, scheint dieses trübe Zeitalter keinen Geschmack

gefunden zu haben, sondern zersprengte das Landvolk entweder in Einschichten, oder koppelte selbes in stadtartig-aneinander gepreßte Wohnsitze zusammen, die jeder zeitgemäßen Verbesserung unfähig sind, so lange sie ein neuer Brand nicht bis auf die letzte Spur verzehrt hat. In Allem berühren sich gerne die Extreme. Einschichten, deren es in Böhmen so viele gab daß selbe später der öffentlichen Sicherheit wegen demolirt werden mußten, mögen dem damaligen Volke die Zufluchtsstätten vor Ueberwachung gewesen sein; enge verbundene Wohnungen aber kosteten weniger Bauaufwand als freie, weil die Einfriedung und Wand des Nachbars zugleich die eigene war, und hierdurch der leibeigene Bauer für ein Objekt weniger zu thun und zu sorgen hatte, das er nie sein eigen nennen konnte. In vielen Dörfern blieb bei den meisten Hausfluren nicht einmal der Platz für alle die Räume übrig, die sich als wesentliche Bestandtheile der böhmischen Bauernhöfe aus der älteren Zeit herschreiben.

Dritte Periode.

Erst in der dritten Periode, unter Kaiser Joseph II. Regierung, während welcher, gleich der des römischen Titus, kein Tag verging an dem nicht ein Gesetz erstanden wäre das auf Emporhebung des Nährstandes abzielte, ist es dem Bauer möglich geworden seinen Wohnsitzen, woraus ihn nun Niemand mehr willkürlich vertreiben durfte, das menschliche Ansehen zu geben das er selbst erst wiedererhielt. Gesetze und Verordnungen, die auf privative und polizeiliche Zweckmäßigkeit abzielten, wurden auch für das Bauwesen am flachen Lande erlassen und die k. Kreisämter mit deren Ueberwachung beauftragt. Allein dieses war erst der schwere Anfang, und es ermangelte am Lande lange

noch an geeigneten Subjekten zur Durchführung jener zweckmäßigen Anordnungen. Erst unter der vielbewegten, aber mit dauerndem Frieden gekrönten Regierung weiland Kaiser Franz I. und der die Segnungen des Friedens verbreitenden Regierung Sr. Majestät unseres jetzigen Kaisers und Königs wurden feste, geregelte und strenge überwachte Bauordnungen für Städte und das flache Land erlassen, die Versicherung des Eigenthumes gegen Brandschaden möglich, und durch Unterrichts- und Bildungsanstalten allmälig auch das flache Land mit technisch gebildeten Subjekten versehen, die das Angeordnete ins Werk zu setzen und auszuführen die Fähigkeit besitzen.

Die Bauordnung für die Städte und das flache Land Böhmens vom 17. Mai 1833, und die erneuerte vom 4. März 1845 — kundgemacht in Folge h. Hofkanzleidekretes vom 8. März 1845, Z. 8240, mit Gubernial-Verordnung vom 27. März 1845 — zeugen von der Sorgfalt und Aufmerksamkeit, die unsere Staatsverwaltung auch dem landwirthschaftlichen Bauwesen widmet und allen unteren Verwaltungsbehörden einschärft.

Neue Bauordnung. Hölzerne Gebäude.

Die neue Bauordnung, im Vergleiche mit der vom Jahre 1833, gestattet, bei aller nöthigen Strenge bezüglich der polizeilichen Sicherheit und äußeren Gefälligkeit, dem Bauunternehmer einige Erleichterungen, worunter die ausnahmsweise Aufführung hölzerner Wohn- und Wirthschaftsgebäude (§. 54) und der Stroh- und Schindeldächer bei freistehenden Wirthschafts- ja selbst Wohngebäuden (§. 63) besonders erheblich und eben so human als zweckmäßig sind. Denn es gibt viele Gegenden in Böhmen, wo einerseits das Holz noch lange hin billiger blei-

ben wird als jedes andere Baumaterial, und andererseits die klimatischen Verhältnisse eine Wohnung von Stein niemals gesund und trocken werden lassen. Es sind die Gebirgsgegenden, wo es auch gewöhnlich mehr Holz als anderes Baumaterial gibt.

Stehen nun solche hölzerne Hütten und Bauernhöfe frei und sind mit hohen Bäumen umgeben, so sind sie für andere eben auch nicht sehr feuergefährlich und der Eigenthümer kann sich durch Versicherung gegen Brandschaden vor totalem Ruin leicht verwahren. Insbesondere sind die Scheuern und Futterböden von Holz, wenn sie mit dem Wohngebäude nicht zusammenhängen und demselben nicht zu nahe stehen, in den meisten Gegenden Böhmens von großer Zweckmäßigkeit, weil in den gemauerten das Getreide, Stroh und Rauhfutter, welches nicht immer im vollkommenen trockenen Zustande eingefechset werden kann, allzuleicht verdirbt.

Schindel-, Stroh-, Ziegeldächer.

Die Dachungen mit Schindeln verdienen, wegen der furchtbaren Holzverwüstung bei der Schindelerzeugung, der geringen Dauerhaftigkeit derselben, wegen der Hitze die sich im Sommer unter ihnen entwickelt und der leichten Feuerfänglichkeit und unlöschbaren Brennbarkeit, weniger Begünstigung, dagegen die Strohdächer jede.

Das Strohdach, das älteste und einfachste, vereinigt alle Vorzüge die irgend eine Dachung für landwirthschaftliche Gebäude gewähren kann. Es ist das leichteste und erfordert den einfachsten Dachstuhl, es ist, als der schlechteste Wärmeleiter, im Winter warm, im Sommer kühl, stets trocken und für Regen und Schneewehen einzig und allein undurchdringlich; es ist das

wohlfeilste, weil sich's der Bauer selbst und vom eigenen Material anfertigen, und selbst wenn er es abträgt noch immer als Dung- und Streumaterial verwerthen kann; es ist das dauerhafteste und, unter Voraussetzung einer guten Bindung, von allen verbrennbaren Bedachungsmitteln am mindesten feuerfänglich und brennbar. Wer nur einigen Bränden am Lande mit beigewohnt hat, wird sich überzeugt haben, daß alte und wohlgebundene Strohdächer am leichtesten vor Brand zu verwahren, und selbst brennend für Menschen am zugänglichsten sind; denn sie glimmen nur, während Schindeldächer fackelartig auflodern und brennend umherfliegen und die Ziegeldächer, am Brande nahe oder über dem Feuer, bersten und den Zutritt der Hilfeleistenden oft unmöglich machen.

Ueberhaupt sind die Ziegel- oder sogenannten Taschendächer ganz das Gegentheil von den Strohdächern. Sie sind schwer und erfordern den stärksten Dachstuhl; im Winter sind sie kalt und feucht, im Sommer unerträglich heiß; bei kalter und nasser Jahreszeit, während welcher eben der Bauer seine Schätze unter Dach hat, stets feucht, und trotz aller theueren Bindung und doppelten Lage, gegen Schneewehen stets zu locker. Ferner sind auch die Ziegeldächer durch ihre Kalk- und Sandabfälle für das Viehfutter verunreinigend und verderblich, und endlich sind sie die kostspieligsten, steter Reparatur, die den Boden und alles darauf Befindliche verunreinigt, unterworfen, und wie gesagt, beim Brande im Innern oder ganz in der Nähe viel gefährlicher als das Strohdach. Für Städte, und aus Noth wohl auch für die stadtartig aneinander gebauten Wohngebäude in Dörfern, sind sie des Zusammenhanges wegen, als eine große feuerfeste Masse, allein passend.

Wenn unsere neue Bauordnung irgend etwas zu wünschen übrig läßt, so dürfte es noch die allgemeine Ge-

stattung der Strohdächer auf alle sonst gut und feuerfest aufgeführten Gebäude in Dörfern und deren bloße Trennung durch Feuermauern, unter der Bedingung einer eigenthümlich festen und mehrfachen Bindung der Dachscheibeln, sein.

Der böhmische Bauer kennt so gut die Vortheile und den praktischen Werth des Strohdaches, daß er, im Besitze eines solchen, manchen zweckmäßigen Bau aufschiebt und unterläßt, um kein Ziegeldach aufsetzen zu müssen. Könnte er das Strohdach beibehalten und die Kosten eines Ziegeldaches ganz ersparen oder auf den übrigen Bau verwenden, wir hätten so manches Dorf schon neu und nett aufgebaut, was sich noch althergebracht forterhält und erst auf einen großen Brand wartet um sich zeitgemäß zu regeneriren.

Die Schwierigkeiten welche bei den Verhandlungen über Erzielung freier Räume, Wege und Zugänge, besserer Frontlinien und so mancher anderen für die Bauunternehmer und Anrainer vortheilhaften Abänderung, ungeachtet der gemessensten gesetzlichen Anordnungen in Praxi vorkommen und an dem Eigensinne, Unverstande oder Gehässigkeit der Bauparteien öfter die besten Absichten und Pläne scheitern machen, würden wohl am ausgiebigsten beseitigt, wenn dem Bauer unter gewissen Bedingungen gestattet würde ein Strohdach aufzusetzen. Soll ein besserer Bauzustand am Lande in Aufschwung kommen, so müssen alle Motive vereint und verstärkt werden die den Landmann bestimmen können zu bauen, wenn er bei Kräften und bei Gelde ist. Bis jetzt baut der Bauer gewöhnlich nur nach einem Brande, wo er sein Hab und Gut, seine Getreide- und sonstigen Vorräthe, oft auch sein Vieh und selbst die zeitweiligen Lebenserhaltungsmittel verloren hat. Ein solcher Zustand ist aber sehr ungünstig für wesentliche, immer kostspielige Verbesserungen, und mit der Noth muß selbst der strenge Richter Nachsicht haben.

Gemeinde-Dörrhäuser.

Die vielen verheerenden Brände, besonders im mittleren Böhmen, haben zum Theile in der schlechten älteren Bauart, zum Theile in Noth und Dürftigkeit einzelner Gegenden, zum Theile aber auch in einer bisher unausgiebigen Handhabung der Feuerpolizei ihren Grund.

Auf die Abstellung feuergefährlicher Uebelstände nimmt zwar die Bauordnung und die so oft republizirte und vervollständigte Feuerlöschordnung für Städte und Märkte vom 25. Juli 1785 möglichsten Bedacht, aber jene beiden Uebel dürften noch lange hin die allgemeine Wirksamkeit dieser gesetzlichen Maßregeln hintanhalten und neutralisiren. Es würde hier zu weit führen, von der Feuerpolizei am Lande zu handeln, was ich mir für ein eigenes Hauptstück über die Landpolizei überhaupt für die Folge vorbehalte. Hier will ich nur Einiges deuten. Die in Böhmen so wesentlich nothwendigen gemeinschaftlichen Flachs-, Hanf- und Obstdörrhütten sind, ungeachtet der schon mit Verordnung vom 14. November 1795 anbefohlenen Errichtung derselben, noch immer seltene Erscheinungen, und dennoch muß aller gebaute Flachs und Hanf geröstet und bei unserer bisherigen Verfahrungsweise gedörrt werden. Wo geschieht dieses sonst als in den Haus-Backöfen? obwohl es auf das strengste untersagt und schwer verpönt ist. Doch wie schwer ist dieses zu überwachen! Bei der gespanntesten Aufmerksamkeit eines politischen Amtes, dessen Amtswirksamkeit im gerichtlichen, politischen, polizeilichen und ökonomischen Fache sich oft auf einen Umkreis von mehreren Quadratmeilen erstreckt, ohne daß demselben ausschließlich zum Polizeigeschäfte auch nur ein einziges Individuum zu Gebote steht,

kommen gewiß hunderte solcher Uebertretungsfälle und mehrere daraus entstandene Feuersbrünste vor, ehe ein einziger bei Zeiten entdeckt und bestraft werden kann. Auf die Einsicht, Loyalität und den Gemeinsinn des Landvolkes darf man in dieser Beziehung nie viel vertrauen. Selten glaubt der Uebertreter eines politischen — nicht absolut moralischen — Verbotes, daß er unrecht handelt, nie glaubt er daß seine Uebertretung entdeckt wird, und je heimlicher er es thut, desto größer ist die gemeinsame Gefahr dabei.

Auf die Errichtung von geeigneten gemeinschaftlichen Dörrhütten für Flachs, Hanf, Obst, Waldsamen u. dgl. wäre daher direkter, imperativer Einfluß zu nehmen, und da die Gemeinde-Hirtenhäuser wieder einzuführen zweckmäßig sein dürfte, so könnten diese beiden Anstalten bei jeder Dorfgemeinde (außerhalb des Dorfes gelegen) recht gut unter einem Dache bestehen. Würde der Gemeindehirt von jedem zu dörrenden Flachs, Hanf u. a. Quantum ein kleines Akzidenz beziehen, so könnte er nicht nur die Aufsicht und Leitung dabei selbst oder durch sein Weib gut besorgen, sondern er wird auch (nur gegen willkürliche Entlassung gesichert) seines eigenen Vortheils willen eine gewiß verläßliche Kontrolle gegen derlei feuergefährliche Uebertretungsfälle bilden. Auch ein Antheil an den eingehenden Geldstrafen oder das in Verfall zu sprechende corpus delicti sollte ihm zufallen. Was im Dorfe heimlich vorgeht erfahren nur äußerst selten und fast immer zu spät die Behörden, am sichersten und schnellsten aber die Weiber. Die zwangsweise Errichtung von solchen Gemeindehäusern und eine bestimmte Konkurrenznorm dafür, dürfte der praktischen Nothwendigkeit und öffentlichen Sicherheit wegen ganz in der Ordnung sein und auch dem Lein- und Hanfbaue und der Linnenindustrie nicht unwichtigen Vorschub leisten. Auch ist fast kein Dorf in Böhmen wenigstens für eine solche Dörranstalt zu

klein oder derselben nicht bedürftig; zumal wenn damit auch die Wohnung des Gemeindehirten in Verbindung gebracht würde.

Zwar hat der böhmische Bauer an seinem eigenen Wohnsitze, an den Kirchen-, Schul- und Pfarrgebäuden, an den Straßen und Wegen genug und noch lange mitzubauen ehe Alles in einen nur leidlichen Bauzustand kommt; dennoch aber wird jeder bessere Wirth gerne zu einem Baue beitragen, von dem er weiß, daß er nur für sein Bedürfniß geschieht und bei der Bequemlichkeit und dem direkten Nutzen den er ihm gewährt, noch eine der Hauptgefahren für sein Eigenthum wesentlich vermindert.

Feuerbeschau.

Um die in jedem Amtsbezirke jährlich zweimal abzuhaltende Feuerbeschau hat es in der Landpraxis eben auch ganz eigenthümliche Schwierigkeiten, weßhalb sie entweder gar nicht oder nicht mit irgend einem Erfolge gepflogen wird. Sie soll sich auf alle Bauobjekte und feuergefährlichen Uebelstände im Amtsgebiete erstrecken und selbe beseitigen. In Städten, wo die Wohnsitze konzentrirt und Bauverständige, die dabei nothwendig interveniren müssen, zu haben sind, läßt sich's wohl gut ausführen; aber wer soll und kann es auf dem flachen Lande thun? Manche große Herrschaft, von mehreren tausend zerstreuten Häusern, hat einen einzigen Maurermeister, der den Sommer über mit seinen Bauten so viel zu thun hat, daß er Wochenlang bei der Feuerbeschau nicht interveniren kann; im Winter aber sind viele Ortschaften theils schwer zugänglich, theils die Beseitigung der entdeckten Uebelstände nicht möglich, und auch ist zur Entlohnung des Bauverständigen für seine Mühewaltung dabei keine Norm und kein Fond bestimmt. —

Wird aber auch ausnahmsweise in einem Amtsbezirke am flachen Lande die vorgeschriebene Feuerbeschau ganz im Geiste der bestehenden Verordnungen gepflogen und über obige Hindernisse hinausgegangen, so tritt, wie es mir in meiner Praxis häufig begegnete, die nicht seltene Schwierigkeit entgegen, daß die Hauseigenthümer, in deren Gebäuden eben die meisten feuergefährlichen Uebelstände, als: schadhafte Rauchfänge, unverwahrte Feuerherde, schlechte Oefen, offene Küchen u. dgl. sich vorfinden, die mit der Beseitigung dieser Uebelstände verbundenen Auslagen nicht bestreiten können. Quid juris hic? — Es heißt zwar: »die entdeckten Uebelstände von Amtswegen abstellen«. Aber dazu sind Ziegeln, Kalk, Zug- und Handarbeitskräfte, Werkverständige und Handwerker nöthig die Geld kosten! und wer soll das Geld vorschießen? Hier verläßt uns jede Norm. — Um über diese kathegorische Schwierigkeit hinwegzukommen, wäre entweder der schnelle, prozedurlose Verkauf eines solchen Gebäudes, mit der Verbindlichkeit der augenblicklichen Abhilfe, oder aber die Bewilligung eines Kredits zu dem nöthigen Aufwande aus irgend einem öffentlichen, wenn auch nur den Unterthanen eines Dominiums gehörigen Fonde, wie z. B. dem unterthänigen Steuerfonde, nöthig. Das erste Mittel könnte allerdings in manchen Fällen zu hart und der Willkür offen befunden werden; das zweite öffnet wieder zuviel dem Mißbrauche von Seite der betheiligten Parteien die Schranken. Welches von den zwei Uebeln das geringere wäre, ist nicht leicht zu entscheiden; jedenfalls aber wäre das eine und andere nur auf kürzere Zeit nöthig und beides zu gering gegen jenes große allgemeine, das damit vermieden werden kann.

Kaminfeger.

Als ein weiteres Erforderniß einer praktischen Feuerpolizei am Lande stellt sich ein von der Willkür der Hauseigenthümer unabhängiges und »seinen Mann nährendes« Verhältniß des Kaminfegers heraus. Dieser kann zur Entdeckung und Beseitigung feuergefährlicher Uebelstände und Verminderung der Feuersgefahr überhaupt sehr viel beitragen, wenn er, nur der Polizeibehörde unterstehend und mit seiner zeitlichen Existenz gesichert, an die strenge Pflichterfüllung gebunden ist. Bei uns besteht schon seit lange her die gesetzlich sanktionirte, löbliche Einrichtung, daß der Kaminfeger durch einen Dienstvertrag mit den in einem Amtsbezirke gelegenen Gemeinden sein Verhältniß geregelt hat und daß in einer und derselben Gemeinde, der Ueberwachung wegen, mehrere Kaminfeger zugleich nicht kehren dürfen. Auch ist der Fegerlohn fest bestimmt und der Kaminfeger verbunden, sich mit der Bestätigung des Hauseigenthümers, daß er kontraktmäßig ausgekehrt habe, auszuweisen. Nur Eines fehlt noch zur Vollständigkeit der Einrichtung, nämlich: daß dem Kaminfeger der kontraktmäßige Lohn nicht von den Hauseigenthümern gezahlt, sondern von dem Amte mit der Steuer eingehoben und ihm aus der Steuerkasse bezahlt würde. Denn ein Individuum das den gemeinen Mann zu kontrolliren hat, darf nie in seiner Existenz von ihm irgend abhängig gestellt sein.

Feuerassekuranzen.

Die Brandschadenversicherungs-Anstalten haben uns seit ihrem Bestehen zwar namhafte Summen gekostet, aber auch zur Linderung des unbeschreiblichen Elends das stets die Folge der Brände zu sein pflegt, wesentlich

beigetragen. So solid als die inländischen Versicherungsanstalten in ihren Bedingungen auch sein mögen, ist jedenfalls die wechselseitige böhmische in ihrer Verfassung für unser Land die beste, weil sie eben einzig und allein eine wechselseitige ist und als solche den Gewinn der größeren Theilnahme und der allmäligen Abnahme der Brände allen ihren Genossen zukommen läßt, während die anderen blos rentirende Geschäfte für die Unternehmer sind. Nur Schade daß eben die einheimische wechselseitige später als die anderen in's Leben trat, und deßhalb mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, die eben in ihrer Eigenthümlichkeit, den andern gegenüber, lagen und von dem gemeinen Manne lange nicht verstanden wurden.

Die bei wechselseitigen Assekuranz-Anstalten oft nöthigen Erhöhungen der Prämie schrecken den gemeinen Mann sehr ab, die durch die größere Theilnahme bedingte Erniedrigung derselben aber weiß er nicht als ein Ergebniß zu beurtheilen, das eben von der Annäherung der Anstalt zu ihrem Zwecke abhängt. Doch hat jede solche Anstalt auch ihre Mängel *).

---

*) Eine ausgebreitete, in Böhmen wohlakkreditirte Brandschadenversicherungs-Anstalt, die ihren Privilegien gemäß in ihren Konflikten mit den Assekuraten keinem öffentlichen, sondern einem gewählten Schiedsgerichte untersteht, gibt in Böhmen blos deutsche Beitrittserklärungen aus, die auch ganz böhmische Parteien binden sollen. In einem Bezirke dessen Geschäfte ein jüd. Landkrämer besorgt, hat derselbe, aus Unkenntniß der Sprache oder aus Unachtsamkeit oder Unverstand, die ihm von zwei assekurirten böhmischen Bauern richtig angegebene Entfernung der versicherten Gebäude von den benachbarten, in einem Punkte falsch eingetragen, und die Bauern vertrauten auf die Richtigkeit der deutschen, mit, ihnen total unverständlichen, Rubriken und Zahlen

Die Bauleiter am Lande.

Noch ein Umstand tritt dem Bauwesen am Lande hinderlich entgegen. Es ist dieses der noch immer gefühlte Mangel an praktisch und theoretisch gebildeten Bauleitern am flachen Lande. Es sind entweder bloße Zeichner, die nur am Papier zu bauen verstehen, oder aber bloße Maurer, die keiner reinen Idee fähig sind und nicht die Kunst besitzen, auch mit geringen Mitteln Zweckmäßiges zu leisten.

Man glaube ja nicht daß ein zweckmäßiger Bau eines Bauernhofes so leicht und einfach sei. Wo Abtheilungen für so viele verschiedenartige Zwecke und Verrichtungen in einem Haushalte harmonisch zusammenzustellen sind, da gibt es für den Architekten mehr zu denken und zu berechnen, als bei dem größten Zinshause in der Hauptstadt. Weder der bloße Zeichner noch der pure Maurer vermögen solche Aufgaben zu lösen.

Diesen Mangel erkennt die neue Bauordnung selbst an, indem sie als Bauleiter, in Ermanglung von Baumeistern, die Landmaurermeister, Poliere, Maurer- und Zimmergesel-

---

ausgefüllten Police. Nun brannte das eine versicherte Gebäude durch ein beim Nachbar ausgebrochenes Feuer ab und dem Assekuraten wurde die versicherte Summe, wegen falscher Angabe der Distanzen, verweigert. Wäre er zufällig nicht in der Lage gewesen, durch einen glaubwürdigen Zeugen, in dessen Gegenwart er dem Agenten die Daten richtig angab, seine Schuldlosigkeit zu beweisen, so war der nicht unbedeutende Versicherungsbetrag verfallen und der arme Bauer am Bettelstabe. Er erhielt aber denselben ohne lange Prozedur, und in der Police des Andern geschah die nöthige Berichtigung.

len zuläßt (§. 52). Diese Individuen gehören gewöhnlich der gemeinsten Klasse an und besitzen fast nie die Fähigkeit einen Bau, so wie ihn der Bauer brauchen und bestreiten kann, zu projektiren und auszuführen; viel weniger die stückweisen Bauten — die in praxi die häufigsten sind — so zu arrangiren, daß seinerzeit ein wohlgeordnetes Ganzes daraus würde. So unwissend und unbeholfen diese sind, so unpraktisch ist unser bloß zeichnendes Baupersonale. Wenn diesem ein Bau in die Hände geräth, so pflegen dem Hauptentwurfe eine solche Menge technischer Nachtragselaborate zu folgen, daß es dem Bauunternehmer dabei schwindlig wird, und er nur weil er schon einmal angefangen hat das neue Flickwerk fortsetzt, das ihm am Ende Alles, nur Jenes nicht gewährt, was er eben braucht. Wer nicht selbst einen Bau wohl zu überlegen und nach wahrem praktischen Bedarfe zu berechnen vermag, der kann sich bei uns am Lande als Bauunternehmer noch immer nicht leicht in einen Hauptbau einlassen, ohne dabei sehr Schaden zu leiden.

Die Ursache dieses fühlbaren Mangels liegt in der Art unserer technischen Bildungsanstalten. Wir haben bisher für das Landbaufach die vierte Klasse der Hauptschulen, einige wenige Realschulen und für das höhere Baufach das polytechnische Institut. Allein in den ersten, die doch eigentliche Volksschulen sind, herrscht noch immer ausschließlich der deutsche Unterricht vor, der dem Böhmen höchstens nur zum unfruchtbaren Memoriren zugänglich ist, und in beiden Anstalten sind die Lehrer durchaus nicht praktische Männer, deren wir doch im Privatleben genug haben, um damit alle Lehrerstellen trefflich besetzen zu können.

Hinderniß im Hypothekenwesen.

Schließlich kommt noch beim landwirthschaftlichen Bauwesen eine Schwierigkeit zu erwägen, die in unserem Hypothekenwesen liegt.

Bei der Regulirung der Bauplätze in Städten und Dörfern, nach einem Brande und anderen Zerstörungen, tritt oft die Nothwendigkeit eines Grundtausches ein, ohne welchen sonst bleibende Uebelstände rücksichtlich der Bauplätze nicht beseitigt werden können. Ist nun der Grundtausch irgend etwas bedeutend, das heißt umfaßt er ganze in dem Steuerkataster mit topographischen Nummern bezeichnete Grundstücke, so ist, um den neuen Aquirenten von der Mithaftung für die auf den sämmtlichen Grundstücken des anderen Theils haftenden Pfand- und anderen Grundrechten zu verwahren, die Zustimmung sämmtlicher Antheilnehmer an solchen Rechten zu dem Tausche nöthig, welche Zustimmung auch ohne Grund verweigert werden kann und oft, bei unbekannten Prätendenten, eine jahrelange, kostspielige Prozedur veranlaßt. Diesem Uebel dürfte sich ohne wirklichen Abbruch des Realkredits begegnen lassen, wenn bei einem Tausche bis auf ein gewisses Maximum der Grundfläche, nach dem Unterschiede von Stadt und Land, auch die Uebertragung aller Lasten der eingetauschten Grundstücke schon mittels der grundbücherlichen Einverleibung des Tauschkontraktes sanktionirt würde, und zwar ohne Rücksicht auf die Katastraleigenschaft der getauschten Gründe, was bei Kollidirung von Dominikal- und Rustikalgründen eben eine zweite, äußerst langwierige und schwierige Schreibprozedur rücksichtlich der Umschreibung der Katastraleigenschaft nöthig macht.

Sechstes Hauptstück.

Das Gemeindewesen.

Das böhmische Gemeindewesen gründet sich ursprünglich in der faktischen Gemeinschaft aller Insassen eines Ortes an dem Eigenthume und Genusse gewisser, physisch untheilbaren, oder von den einzelnen Mitgliedern zur gemeinschaftlichen Benützung bestimmten Eigenthumsobjekte; wie z. B. des Ortsplatzes und der Wege oder Hutweiden, Wälder u. dgl. Bei Städten, die eigene Gerichtsbezirke bilden und die Gerichtsbarkeit darin im Namen des Landesfürsten über Personen und Sachen ausüben, gestaltete sich allmälig ein Unterschied zwischen Gemeindeigenthums-Objekten deren Gebrauch und Genuß jedem Gemeindegenossen gleich zusteht, wie der öffentlichen Plätze, Wege, Brunnen u. dgl. und jenen die durch ausschließlichen Gebrauch eine Rente liefern, mittelst welcher die Auslagen auf die Erhaltung der ersteren und die der Ausübung der Gerichtsbarkeit bestritten werden.

Das allg. bürgerl. Gesetzbuch (§. 288) nennt die ersten Objekte Gemeindegut, die letzteren Gemeindevermögen, welcher Unterschied jetzt auch bei unterthänigen,

d. h. der eigenen Gerichtsbarkeit entbehrenden Städtchen und den Dörfern gilt.

Hier soll nur von diesen Gemeinden, und zunächst von dem Gemeindevermögen gehandelt werden. Die Verwaltung des Gemeindevermögens überhaupt steht jetzt schon allgemein und gesetzlich unter dem von den Gemeindemitgliedern gewählten Vorstande, Richter, und nach der Größe der Ortschaft einigen Geschwornen — in den Städtchen Bürgerrepräsentanten genannt — unter Aufsicht des die herrschaftliche Gerichtsbarkeit verwaltenden Amtes (der Obrigkeit) und Kontrolle der politischen Oberbehörden.

In der Gubernial-Verordnung vom 20. März 1828, Z. 6519, welche die wesentlichen Vorschriften über die Gebarung mit dem Gemeindevermögen der Städte auch auf die Dörfer ausdehnt, heißt es:

»Das dorfschaftliche Gemeindevermögen nehme die Aufmerksamkeit der Regierung noch im höheren Grade als das der Städte und Märkte in Anspruch, weil dieses größtentheils schon unter der Aufsicht einer organisirten Behörde steht, das dorfschaftliche aber gar keiner Aufsicht unterliegt und der Willkür der Insassen überlassen ist, oder aber die kontrollirende Behörde zugleich die Aufsichtsbehörde ist.“

Dieselbe Verordnung (X. Band, Seite 79 der Provinzial-Gesetzsammlung) sagt über den Verfall des Gemeindevermögens:

„An diesem Mißverhältnisse ist zwar zum Theile der sich eingeschlichene irrige Begriff Schuld, daß das Gemeindevermögen kein ausschließliches Eigenthum der Gemeinde, sondern jedes einzelnen Gemeindeinsassen sei;

vorzüglich und wesentlich aber hat zu diesem Uebelstande die laue und schläfrige Kontrolle der Schutzobrigkeiten beigetragen. Wenn die Gemeinderentkassen weder skontrirt noch liquidirt werden, wenn zehn- und mehrjährige Rechnungen bei den schutzobrigkeitlichen Aemtern unrevidirt erliegen, wenn die Instruktion für Munizipalstädte vom 21. Oktober 1776 und die derselben nachgefolgten Vorschriften nur in den Gesetzbüchern, nicht aber auch in der Ausübung bestehen, wenn die ungeprüften Magistratsglieder in der Gebarung mit dem Gemeindevermögen mit bösem Beispiele vorangehen und die geprüften Magistratualen zu diesen Angriffen auf das Gemeindevermögen konniviren, die Reste nicht eingetrieben werden und die Kreiskommissäre bei den Bezirksbereisungen, oder wo sich ihnen sonst eine Gelegenheit darbietet, die Mühe scheuen, in die Untersuchung der Gebarung mit dem Gemeindevermögen strenge und genau einzugehen, die vorgefundenen Gebrechen sogleich abzustellen und die Strafbaren der gesetzlichen Ahndung zu unterziehen, dann erklärt es sich von selbst, warum das Vermögen der meisten Gemeinden sich so bedeutend vermindert habe, daß es beinahe seiner Auflösung entgegengeht, und warum so manches schätzbare Nutzungsrecht der Gemeinde oft unwiederbringlich verloren ging.«

Man braucht nicht mehr als diese wahrhafte Schilderung zu kennen um leicht einzusehen, daß die Regulirung des dorfschaftlichen Gemeindevermögens in Böhmen noch jung und so zu sagen erst im Werden begriffen sei. Bis jetzt ist leider noch nichts allgemein Durchgreifendes

darin geschehen, und was einzelne für die gute Sache eifrige Gemeindevorsteher und Aemter gethan haben, ist, mit Rücksicht auf die große Masse des gesammten Gemeindevermögens, noch immer sehr unbedeutend. Warum es damit nicht rasch vorwärts gehen will soll aus dem Verfolge ersichtlich werden. Vor Allem will ich über die Hauptmomente der Gemeindevermögens-Regulirung selbst, in administrativer Beziehung, handeln.

Eruirung und Sicherstellung des Gemeindevermögens.

Das erste Moment dabei ist: die Eruirung und Sicherstellung des Gemeindevermögens, welches auch die obbezogene Gubernial-Verordnung in ersterer Beziehung heraushebt, indem sie vorschreibt:

1. „Die Wirthschaftsämter haben das den Dorfgemeinden des Dominiums gehörige Vermögen mit Zuziehung der Richter und zweier Ausschußmänner aus der Gemeinde, zu erheben und in ein eigenes Verzeichniß zu bringen, worin die Benennung der Realität nach ihrer Eigenschaft, die topographische Zahl und das Ausmaß derselben enthalten sein soll; so wie auch der Unterschied: ob sich die Realität im Besitze der Gemeinde oder eines Dritten befinde, wie sie benützt werde u. a. m.“

Diese Inventirung der Gemeinderealitäten durch die obrigkeitlichen Wirthschaftsämter und Gemeindevorsteher ist wohl — wenn sie überall nur wäre vorgenommen worden — bezüglich der administrativen Uebersicht jener Gemeinderealitäten, die unbestritten solche sind, genügend; betreffend die Rechte aber, so wie alle jene Ge-

meinderealitäten die sich im Besitze der Obrigkeiten befinden — und solcher gibt es viele — ist eine Eruirungskommission unter der Leitung der obrigkeitlichen Wirthschaftsämter, die dabei mittelbar oder unmittelbar betheiligt und daher Partei sind, für die Gemeindeinteressen höchst unverläßlich, wenn auch Richter und Gemeindegeschworne dabei mitinterveniren. Es gibt vielleicht keine Gemeinde in Böhmen die nicht mit der Obrigkeit oder einer unter dem Patronate der Obrigkeit stehenden Kirche, Kuratie oder Schule, bezüglich des Gemeindegrundbesitzes in einem Konflikte aus jener Zeit her stünde, wo Gemeindevermögen, Gemeindegut und herrenlose Sache fast gleichbedeutend waren. Wie abhängig vom fremden Einflusse bei derlei Konflikten materieller Interessen jene Aemter sind, denen Subjekte vorstehen die sich mit der Besorgniß schlafen legen müssen, ob sie nicht des Morgens als dienst- und brodlose Familienväter aufwachen, wie leicht ferner ein Dorfrichter und zwei Gemeindeausschüsse in ihrem Eifer für das Gemeindebeste zu beschwichtigen sind, wie schwer sie eine derlei Amtshandlung verstehen und ihrerseits kontrolliren können, besonders wenn sie, wie gewöhnlich in Böhmen, in einer ihnen unverständlichen Sprache geschieht, dürfte Jedermann einleuchten, der Böhmen nur einiger Maßen kennt.

Nicht minder unverläßlich als das Organ, durch welches die Eruirung des Gemeindegrundbesitzes geschieht, ist die Art wie sie zu geschehen hat. Die bloße Verzeichnung der Gemeindegrundstücke nach ihrer Kultursart, den topographischen Nummern und dem Ausmaß, auf Grundlage der Josephinischen Steuergrundvermessung, gibt keine Gewißheit über die Identität, die Gränzen und Form, daher auch nicht über das Ausmaß derselben, weil sich die Kulturseigenschaft seit der Zeit der Josephinischen Steuergrundvermessung häufig geändert hat, der Steuerkataster über das Eigenthum und Ausmaß ge-

setzlich keinen Beweis wirkt, und auch in vielen Fällen eine topographische Nummer des Steuerkatasters nach Lage und Größe heutzutage gar nicht mehr zu eruiren ist. Wäre aber auch alles dieses nicht, so ist ein solches Verzeichniß für die Gemeinde, als scriptura propria, von keiner Beweiskraft und kann nach §. 113 der Josephinischen allgemeinen Gerichtsordnung nichts gegen den Besitz und andere dingliche Rechte dritter Personen wirken.

Die Sicherstellung des Gemeindegrundbesitzes durch grundbücherliche Gewähranschreibung der Gemeinde, sollte daher die Hauptrücksicht, ja der eigentliche Zweck der Beschreibung der Gemeinderealitäten sein.

Die Wichtigkeit des grundbücherlichen Besitzes in allen seinen rechtlichen Folgen zu zergliedern, würde hier zu einer — in gegenwärtige Schrift nicht gehörigen — juridischen Abhandlung führen. Es sei genug daran: daß unser echt nationales Landtafel- und das per analogiam daraus entstandene Grundbuchswesen, seiner Einfachheit und Sicherheit wegen für den Besitz und Realkredit, alle im Besitze von Privaten und des hohen Aerars befindlichen liegenden Güter sämmtlicher Kathegorien bereits umfaßt, daß unser Civilrecht in seinen Hauptmomenten auf diesem nationalen Institute beruht und daß die Erwerbungsart der Ersitzung, unter Voraussetzung des bücherlichen Grundbesitzes auf eine Frist von 3 und 6 Jahren, ohne diesen aber auf eine Frist von 30 und 40 Jahren beschränkt ist. (§§. 1467 — 1472 a. b. G. B.) Dennoch hat man bis heute noch auf diesen Besitz bei Gemeinden — insofern die Gemeinderealitäten nicht landtäflich sind — gar nicht gedacht; ebenso wenig bei Kirchen, Kuratien und Schulen. Diese Körperschaften entbehren daher noch immer aller Vortheile die jenes Rechtsinstitut gewährt, während sie hierdurch gegen die Rechtsansprüche hieraus von Seite aller Privateigenthümer

sogar in offenbaren bedeutenden Nachtheil gestellt sind. Wie verträgt sich ein solcher Zustand mit der Anordnung der §§. 21 und 27 a. b. G. B., vermöge welchen

„Gemeinden unter der besonderen Vorsorge der öffentlichen Verwaltung stehen“ —?

Das Rechtsverhältniß des getheilten Eigenthumes (der Emphiteusis) kommt eben bei diesen Körperschaften so häufig vor, es ist sogar die einzig zulässige Veräußerungsart bei ihren Realitäten und das Gesetz (§. 1126 a. b. G. B.) bestimmt die grundbücherliche Besitzanschreibung als die gegen jeden Dritten einzig giltige Erwerbungsart des getheilten Eigenthums: und doch entbehrt das Obereigenthum selbst bei jenen Körperschaften noch immer dieses wesentlichen Merkmals!

Gemeindegrundbücher.

Die Verlegung von eigenen Gemeindegrundbüchern überhaupt, für alle Körperschaften (moralische Personen) eines jeden Gerichtsbezirkes, ist daher einer der ersten wesentlichen und ausgiebigen, ja der nothwendigste Schritt zur Regulirung des Gemeindevermögens.

Dieser Zweck gibt selbst das Mittel an die Hand wodurch er erreicht werden soll. Der §. 435 a. b. G. B. setzt für die Erwerbung des grundbücherlichen Besitzes fest: eine Urkunde, in welcher a) die Personen die den Besitz erwerben (und beim abgeleiteten übertragen), b) die Sache welche aquirirt wird mit ihren Gränzen, c) der Ort und die Zeit der Besitzerwerbung und d) die Bewilligung zur grundbücherlichen Einverleibung „angemerkt“ (resp. gefertigt) sein müssen. Ein weiteres Erforderniß einer solchen Urkunde

— das ihrer Beweisfähigkeit — müssen wir aus dem XIII. Hauptstücke der allgemeinen Gerichtsordnung entnehmen. Ist sie eine Privaturkunde, so darf sie keine scriptura propria sein, um gegen dritte Personen Beweis zu wirken.

Der citirte §. 435 a. b. G. B. spricht von einer abgeleiteten Besitzerwerbung und setzt daher die ursprüngliche Besitzanschreibung voraus. Wo es sich um diese erst handelt, da wären die Erfordernisse dazu: eine Urkunde, worin a) die (moralische) Person der der Besitz gebührt, b) das Grundstück mit seinen Gränzen und sein Geldwerth, c) der Ort und die Zeit — auch der Anlaß — der Errichtung und d) die Bewilligung (hier der Auftrag) zur grundbücherlichen Einverleibung enthalten sein müßte. Endlich müßte auch eine solche Urkunde, ihrer Beweisfähigkeit wegen gegen dritte Personen, entweder eine von allen Interessenten, nämlich von sämmtlichen Gemeindegliedern, der Obrigkeit und den Gemeindevorständen gefertigte Privaturkunde, oder aber eine auf Grundlage einer rechtskräftigen Verhandlung mit diesen Personen, von der politischen Oberbehörde ausgefertigte öffentliche Urkunde sein. Eigene ämtliche Verhandlungen über die Eruirung und Sicherstellung des Gemeindegrundbesitzes seinen physischen und rechtlichen Gränzen nach, unter Dazwischenkunft und Leitung der Gerichts- oder politischen Oberbehörde, hätten die genaue, beweiswirkende Inventirung und Beschreibung der Gemeinderealitäten, nach ihrer Eigenschaft, Lage, Form und Ausmaß, als Substrat der grundbücherlichen Besitzanschreibung zu liefern. Hiezu kann unser neuer Kataster abermals benützt und eine ämtliche Abschätzung dürfte damit sehr zweckmäßig in Verbindung gesetzt werden, um gleich auch den wahren Geldwerth der Gemeinderealitäten im Grundbuche ersichtlich zu machen.

Das Objekt dieser Amtshandlung wären die eigentlichen

Gemeindegüter und jene Gemeinderealitäten überhaupt die im unbestrittenen ruhigen Besitze der Gemeinde sind. Jene hingegen, die zwar auch Gemeinderealitäten sind, aber im Besitze dritter Personen sich befinden, wären besonders zu verzeichnen und hierüber zu verhandeln, wie es der zweite Absatz der obbezogenen Gubernial-Verordnung vorschreibt. Bei diesen letzteren Gemeindegrundstücken kommt zu unterscheiden, ob sie gegenüber der Gemeinde:

a) im ausschließlichen Besitze dritter Personen, oder

b) blos von dritten Rechtssubjekten belastet, oder

c) im getheilten Besitze zwischen beiden, rücksichtlich des Ober- und Nutzungseigenthums, sind?

Nach diesem Unterschiede gestaltet sich die Art und Tendenz der ämtlichen Erhebungen.

ad a) In erster Beziehung müssen die Rechtsbehelfe, Urkunden, Zeugenschaften sorgfältig aufgesucht werden, welche das Eigenthum, insbesondere den einstigen Naturalbesitz an Seite der Gemeinde, und die Zeit wann, dann die Art wie der Besitz auf Andere überging, darthun können. Dieses schreibt zwar obige Verordnung auch vor, allein der gewöhnliche Vorgang dabei entspricht selten dem Zwecke, weil die dabei intervenirenden politischen Beamten höchst selten die civilrechtlichen Rücksichten, worauf hauptsächlich zu sehen ist, genügend kennen. Insbesondere wird bei der Eruirung von Zeugenschaften sich mit Aussagen begnügt die nichts beweisen, und im Vertrauen hierauf wird die gerichtliche Einvernahme der Zeugen zum ewigen Gedächtnisse, oder in gleicher Art von Kunstverständigen, nach Zulaß des XV. Kapitels der allgemeinen Gerichtsordnung, in der Regel verabsäumt. Auch die Einleitung einer gerichtsordnungsmäßig zulässigen (§. 131) gerichtlichen Erneuerung einer unleserlich werdenden Urkunde, so wichtig dieses Rechtsmittel insbesondere für Ge-

meinden ist, ist eine weiße Schwalbe in der politischen Geschäftspraxis.

So entgehen mit der Zeit den Gemeinden, trotz allen Schreibens hierüber, die wahren Rechtsbehelfe zur Vindizirung ihres Eigenthumes, das doch wirklich selten anders als auf unechte Art d. i. vi clam, aut praecario modo in den Besitz dritter Personen gelangt ist. Besonders ist die Verjährung und Ersitzung gegenüber einer Gemeinde ein Gegenstand, der bei solchen Verhandlungen am wenigsten gewürdiget und erwogen wird, so wesentlich er auch dabei ist. Entweder läßt man sich durch einen sogenannten unvordenklichen oder doch »ehrwürdig-alten« Besitz des der Gemeinde gegenüberstehenden Dritten einschüchtern und zum Schweigen bringen, oder aber man versäumt unter lauter Verhandeln und Schreiben die rechte Zeit, die gegen die Gemeinde laufende Verjährung zu unterbrechen *).

---

*) Mit dem 31. Dezember 1851, also schon in 5 Jahren wird die nach §. 1472 a. b. G. B. gegen Gemeinden — sowie auch Körperschaften überhaupt — festgesetzte 40jährige Verjährungszeit abgelaufen, und allen Reklamationen, ungeachtet der im früheren Civilrechte ausgesprochenen **Unverjährbarkeit** gegen gewisse Körperschaften (Gemeinden) ein Ende sein. Mögen dieses die Magistrate und Gemeindevorstände wohl erwägen, und nicht aus Bequemlichkeit oder Konnivenz gegen Dritte die Interessen ihrer Gemeinden Preis geben! Eine Verjährung kann nur durch den Besitz oder eine gerichtliche Klage unterbrochen werden, und zur Instruirung einer Klage ist oft eine langwierige Vorerhebung, bei Gemeinden stets auch die oberbehördliche administrative Bewilligung zu klagen, nöthig!

ad b) Bei Erhebung der — in praxi häufig vorkommenden und eben auch aus Mißbrauch und Lauigkeit der Gemeindevermögeus = Verwaltungsorgane herrührenden — Belastungen der Gemeindentien sind, nebst obigen Rücksichten, noch die Rechtsgrundsätze über die Dienstbarkeiten (7. Hauptstück, II. Theil a. b. G. B.) sich gegenwärtig zu halten.

ad c) In Betreff des getheilten Gemeindeeigenthums kommt in praxi das ungeregelteste Verhältniß vor. Sowie bei dem Dominikalbesitze, ist auch bei dem Rustikalgrundbesitze der Gemeinden das Erbzinsverhältniß einer Unzahl Häusler und Ansiedlungen allmälig entstanden.

Die bezogene Gubernial-Verordnung (Seite 91, X. Bd. d. P. G. S.) schreibt diesfalls vor:

„Im Falle die Veräußerung ohne höhere (Gubernial-) Bewilligung geschehen ist, ist vor Allem zu erheben, ob die Bedingungen, unter welchen der Kauf geschah, der Gemeinde vortheilhaft und dem Objekte angemessen sind; in diesem Falle kann die nachträgliche Genehmigung ohne weitere Einleitung im vorgeschriebenen Wege angesucht werden; ist dieses aber nicht der Fall, so ist der Käufer oder Besitzer vorzuladen und im Vergleichswege zu bessern Bedingungen zu stimmen, vorzüglich aber ist darauf zu sehen, daß die Gemeinden von der Steuerzahlung von derlei Realitäten befreit werden. Werden nun von dem Besitzer oder Käufer bessere Bedingungen zugestanden, so ist das diesfällige Protokoll der k. k. Landesstelle vorzulegen; will er sich aber hierzu nicht herbeilassen, so ist zwar das Protokoll an die Landesstelle zu senden, zugleich aber sich gutachtlich zu äußern, ob die betref-

fende Gemeinde sich in der Lage befinde, diese ihr entzogenen Gründe mit Erfolg vindiziren zu können; sowie auch anzuzeigen ist, wie der für derlei Gründe geleistete Kaufschilling verwendet wurde.“

Schon Oben wurde erwähnt, daß die Erwerbung des getheilten Eigenthums nur durch die grundbücherliche Einverleibung des Besitztitels geschehen könne (§. 1126 a. b. G. B.) und wo das Obereigenthum nicht verbüchert ist, auch eine Verbücherung des (davon abgeleiteten) Nutzungseigenthums nicht möglich sei. Es wird daher hier vor Allem darauf zu sehen sein:

a) Ist das Eigenthum der Gemeinde grundbücherlich vorgeschrieben oder nicht?
b) Aus welcher Zeit rührt die Theilung des Eigenthumes her?
c) Ist hierüber eine schriftliche Urkunde errichtet worden?
d) Von wem? und mit oder ohne Zustimmung der Oberbehörde?
e) Ist diese Urkunde bereits grundbücherlich einverleibt? seit wann? oder nicht? Endlich
f) was für Bestimmungen enthält sie?

Nur bei genauer Erwägung aller dieser Fragepunkte ist, nach Verschiedenheit des Zusammentreffens der hierdurch bedingten Umstände, eine richtige Lösung der administrativen Aufgabe jener Gubernialverordnung möglich; wobei wieder auf die Eigenschaft des Besitzes und die Verjährung und Ersitzung wesentlich mitzusehen ist.

Aus diesen gedrängten Andeutungen schon dürfte klar werden, daß die Eruirung und Sicherstellung des Gemeindevermögens in ganz Böhmen für eine eigene Kommission eine wahre Riesenaufgabe wäre, und daß diese Kommission eine ebenso unbefangene als rechtskundige sein müß-

te; so wie es auch sehr zu wünschen wäre, die Gemeinden hiebei nebst von ihren Vorständen auch durch rechts- und gesetzkundige Kuratoren vertreten zu sehen, alle unnöthigen Umzüge aber entschieden auszuschließen. Wenn das Elaborat hierüber ordentlich zusammengestellt, in jedem Gerichtsbezirke zur öffentlichen Kenntniß gebracht würde, so könnte sogar, um die grundbücherliche Gewähranschreibung aller Gemeinden mit Einemmale veranlassen zu können, ein Präclusiv-Termin für alle Prätendenten zur Geltendmachung ihrer Ansprüche — freilich nur allerhöchsten Orts — bestimmt, und so das Gemeindevermögen in seinem Grundelemente allgemein und gleichartig geregelt werden.

Erst nach Verlegung ordentlicher Gemeindegrundbücher ist es rechtlich möglich, emphiteutische Grundbücher für Gemeinderealitäten zu verlegen und fortzuführen.

Benützung der Gemeindegrundstücke.

Das zweite Hauptmoment der Gemeindevermögens-Regulirung ist die vortheilhafteste Benützung der Gemeindegrundstücke. Dabei ist zunächst die physische und Kulturseigenschaft der Gemeinderealitäten zu unterscheiden. Diese sind:

1. Gemeindeplätze und Wege,
2. Häuser,
3. Gärten,
4. Aecker,
5. Wiesen,
6. Hutweiden,
7. Waldungen,
8. Teiche, Bäche und Flüsse,
9. Sand- und Lehmgruben,

10. Kalk- und Steinbrüche,

11. Erzgruben, Torflager u. a..

ad 1. Die öffentlichen Plätze und Wege der böhmischen Dörfer und unterthänigen Städtchen sind bisher noch weniger abgeraint, vom Privateigenthume ausgeschieden und deren Besitz an Seite der Gemeinde irgend gesichert, als die übrigen Gemeindegrundstücke. Sie sind de facto eigentlich res nullius, und willkürliche Eingriffe in dieselben von Seiten der einzelnen Grundbesitzer sind daher immer noch an der Tagesordnung. Durch unser neues Kastral-Mappirungsoperat wird wohl die Evidenz hierüber für die Zukunft sichergestellt; allein die Vergangenheit hat hierin so viel Unheil angerichtet, daß es die Mühe lohnen würde, die eben angedeutete Prozedur zur Eruirung der bisherigen Eingriffe und Reklamirung des Besitzes auch auf diese »Gemeindegüter« auszudehnen. So manches Städtchen und Dorf, sonst wohl und zweckmäßig gelegen, hat einen Zugang, der kaum für eine einzige Wirthschaft groß genug wäre. In Mitte des Ortsplatzes findet man Düngerstätten, alte verfallene Kirchhöfe, Ruinen verfallener Gebäude, im besten Falle Privatgärtchen und Pflanzenbeete. Die politischen Oberbehörden nehmen zwar schon seit längerer Zeit Einfluß auf Beseitigung derlei Uebelstände, doch scheitert ihr Bemühen häufig an der Indolenz der Unterbehörden, der Ungewandtheit und dem Mangel an Autorität der Gemeindevorstände, und an der Unzulänglichkeit der Fonds und Kräfte die zur Ausführung nöthig sind.

Eine nach Umständen überall mögliche Benützung der Ortsplätze, setzt deren Regulirung d. h. Versetzung in benutzbaren Stand voraus. Diese besteht zumeist in der Ebnung der Plätze, deren Verwahrung gegen Wasserrisse und der Entwässerung. Mit der Ebnung ließe sich häufig ein landwirthschaftlicher Vortheil verbinden: der nämlich, daß

die abzugrabende Erde, schon für sich allein, oder nach Umständen mit Kalk gemengt oder Düngerjauche getränkt, als der beste Dünger auf die Felder geschafft werden könnte.

Zur Entwässerung der Ortsplätze bestehen häufig, noch aus alter Zeit her, eigens angelegte Wassertümpel (nach ihrer Größe rybnícky, louže, nadymače genannt) in der Mitte oder am niedrigsten Punkte der Dörfer; aber leider wird für ihre Erhaltung und Verschönerung seit mehreren Generationen nichts gethan. — Warum? soll aus der Folge dieses Hauptstückes einleuchten.

Derlei geebnete, unverbaute Ortsräume würden nicht nur eine anständige Repräsentation der Ortschaften nach außen, und als Baumanlagen, Grasplätze, Bleichen, Zimmerplätze u. dgl. für die Gemeinden eine Rente gewähren, sondern auch die Verbesserung des allgemeinen Bauzustandes der Dörfer und Flecken beim allmäligen Wiederaufbaue derselben möglich machen.

Emphiteutische Häuschen auf Gemeindegrund.

Als Extrem von der Sorglosigkeit der Orts- und administrativen Unterbehörden bei der Gemeindevermögens-Gebarung, kommt es in neuerer Zeit oft vor, daß die Ortsplätze, besonders in Dörfern, als Baustellen für Häuschen emphiteutisch abverkauft werden. Der dabei angestrebte Zweck, der Gemeinde für einen sonst unbenützten Grund ein Kapital, und durch den emphiteutischen Zins und die kontraktmäßige Besitzveränderungsgebühr (laudemium von 5 und 2½ pct. des Uebernahmswerthes) eine Rente zu acquiriren, ist wohl löblich, aber der Vorgang dabei ist häufig eben so rechtswidrig als unzweckmäßig. Rechtswidrig ist

er, wenn der Verkauf nicht mit Zustimmung der sämmtlichen Gemeindeglieder, denen das »Gemeindegut« im Unterschiede vom »Gemeindevermögen« (§. 288 a. b. G. B.) angehört, nach den Grundsätzen von der Gemeinschaft des Eigenthumes geschieht, und dieses geschieht meines Wissens nirgends. — Unzweckmäßig ist der Abverkauf häufig, ebenso für die Gemeinde als für den Erkäufer. Die besten Plätze in Mitte der Dörfer werden oft im hohen Preise an Menschen verkauft, die im Besitze einer eigenen Behausung ihr Heil suchend, nur die Armuth im Dorfe vermehren. Die Käufer solcher Baustellen besitzen selten nur so viel Vermögen, um den Grundeinkauf und die vielen mit der Besitzanschreibung verbundenen Kosten zu bezahlen. Der Bau selbst auf der erkauften Stelle geht gerade so vor sich, wie der nach einem Brande, wenn der Abbrändler nicht versichert war und ihm blos sein und seiner Kinder nacktes Leben übrig blieb. Allmälig erheben sich die Mauern, von Lehm und Stein oder Sonnenziegeln zusammengefügt, über die Erde, und kaum steht das erste beste Viereck begränzt und bedeckt da, so erhält die naßkalte Höhle ihre Bewohner, die nun insgesammt mit dem vollen Ausbaue so lange herumtändeln, bis das Erstgebaute wieder zur Ruine geworden ist. Halb mit Ziegeln halb mit Stroh bedeckt sieht man die verfallenden Gemäuer mit ihrem Inhalt von Noth und Elend jahrelang dastehen: einen dürftigen Vorrath an verwitterten Kalk und Ziegeln ringsherum zerstreut, als Beweis, daß noch immer gebaut werden wolle, die Kräfte dazu aber ausgegangen sind. Nun häuft sich der Rest des jährlichen Grundzinses immer mehr an, die Familie des Besitzers mehrt sich, Gläubiger, die auf Borg zum Baue Material oder Arbeit geliefert haben, drängen, und die Grundbuchstaxe für den aquirirten Grundbesitz muß bezahlt werden. Woher soll alles Dieses bestritten, woher die Familie ernährt werden? —

Gesetzt nun, für das Erste findet sich durch eine Anleihe momentane Abhilfe, so bleibt doch das Zweite immer die eigentliche Lebensfrage. Plünderung der Waldungen, Feldbiebstahl mit Menschenhänden und Vieh, muß hier wesentlich aushelfen, und nie mehr wird das Dorf eine solche Bettler-Familie los.

In solchen Händen sind die meisten unbefeldeten Häusel auf Dominikal- und Gemeindegrund in Böhmen. Sie zu vermehren ist ein wahrer Frevel an dem Obereigenthümer, dem Nutzungseigenthümer und den Gesammtinteressen jeder Gemeinde.

Es wäre daher gerathener, derlei Gemeindebaustellen sparsamer, und stets mit einem Grundbesitz der eine Familie — wenn auch nothdürftig — ernähren kann, zu verkaufen; wo es aber nicht thunlich ist, lieber die Baustelle unbenützt liegen zu lassen, oder sie nur an die Ansässigen, zur Vergrößerung ihres Grundbesitzes zu überlassen. Der Einwendung wegen Förderung des Entstehens selbstständiger Familien ist schon im II. und III. Hauptstücke begegnet worden.

Die öffentlichen Wege in und zwischen den Ortschaften sind, mit Ausnahme der Chausseen und den vollends ausgebauten sogenannten »landartigen« Straßen, so sehr außer aller Kontrolle und Aufsicht, so verwahrlost, daß man füglich sagen kann: Böhmen hat die meisten Straßen, aber die schlechtesten Wege. Wie das kommt, soll später in der Abhandlung über den Straßenbau erörtert werden. Hier sei der öffentlichen Wege blos als Gemeindegut gedacht.

Die Sorglosigkeit Einzelner um ein Gut nimmt im gemeinen Leben in eben dem Grade zu, als der Gebrauch des Gutes allgemein wird. Wenn daher bei der bisherigen Verfassung und Verwaltung der Gemeinden die Sorge für das eigentliche rentirende Gemeindevermögen noch so lau ist,

was kann da für die Erhaltung und Verbesserung jener Gemeindeigenthumsobjekte geschehen, die, obzwar für jeden einzelnen Gemeindegenossen und Fremden von großer Wichtigkeit, doch nicht eigentlich nutzbringende — d. h. eine reine Rente abwerfende — sondern Mühe und Kosten verzehrende Entien sind, die, wie die Gemeindewege, zwar Jedermann befahren und benützen, Niemand aber verbessern und in Stand erhalten will. — Auch die Breite der öffentlichen Fahrwege ist mit 4 Klaftern durch das Gesetz garantirt, aber eben so wenig, ja noch viel weniger als anderes Gemeindeeigenthum, gegen Eingriffe und allmälige Zueignung der Anrainer gesichert.

Gemeindehäuser und Gemeindebauten.

ad 2. Gemeindehäuser sind in den Städtchen und Marktflecken die sogenannten »Gemeinde- (Schank) Häuser« und Fleischbänke, in den Dörfern die Hirtenhäusel und Schmieden; hinwieder auch Dörr- und Backhäuser. Die Gemeindewirthshäuser und Fleischbänke werden wohl wie bisher durch Pacht und Miethe für die Gemeinde am zweckmäßigsten benützt. Ueber ihren Zustand in polizeilicher Beziehung soll später gehandelt werden. Ihr Bauzustand ist gewöhnlich der elendeste im ganzen Orte, obzwar die Gemeinderechnungen jährliche Auslagen auf die Erhaltung derselben ausweisen. Zum Theile ist die Sorglosigkeit der Gemeindevorstände bei Verwaltung des Gemeindeeigenthums, zum Theile das übliche System der Pachtungen aller Gemeindebauten um den niedrigsten Anbot die Ursache davon. Nicht selten ist der kontrollirende Gemeindevorstand selbst — zwar unter der Hand aber doch offenkundig — der Pächter der Gemeindebauten

Ein weiterer Uebelstand bei solchen Bauten ist der, daß,

entweder wegen Unzureichniß des Fondes, oder um ein Ersparniß an Geld zu erzielen, die Gemeindeinsassen verhalten werden die Zug- und Handarbeiten dabei unentgeltlich zu leisten, und die Gemeinden selbst das Baumaterial liefern. Allerdings ließe sich dadurch ein bedeutender Kostenaufwand ersparen; allein dieses setzt eine so energische Durchführung, eine so strenge Kontrolle voraus, wie sie bei der Verfassung unserer »unterthänigen« Gemeinden bis jetzt noch nicht einmal allgemein ausführbar ist. Mit ewigen Umzügen und Umtrieben wird das Baumaterial herbeigeschafft und dabei verschleppt und verdorben; der Baupächter wird — bei der strengsten Redlichkeit seinerseits -- durch Unterbrechungen in der Zufuhr und Leistung der Handlangerarbeiten im Baue aufgehalten; denn der ärmere, mit seiner Erhaltung auf täglichen Erwerb beschränkte, der abwesende, kranke oder sonst leistungsunfähige Gemeindeinsaß erscheint nicht bei der Arbeit, der reichere, mit dem Gemeindevorstand vielfach verwandte wird verschont, der willige und redliche entmuthigt und abgeschreckt, und hierdurch, abgesehen von dem ewigen Zank und Hader, den Beschwerden und ämtlichen Einschreiten womit der Same der Zwietracht und tollen Parteigeistes unter die Gemeindeglieder gestreut wird, der Bau so sehr aufgehalten und so schlecht geführt, daß am Ende an Material und Nutzentgang ein viel größerer Verlust sich herausstellt, als der bei diesen Gratisleistungen beabsichtigte Gewinn beträgt. Deßhalb dürfte es immer gerathener sein, bei derlei Gemeindebauten das unentgeltliche Zuthun der Insassen ganz auszuschließen, und nicht früher zu bauen als bis man den Fond baar beisammen hat. Aber auch nie mehr und anders sollte gebaut werden als eben die Gemeinde für den Augenblick braucht, um mit möglichst geringem Aufwande recht bald die größtmögliche Rente zu erzielen. Für die Insassen, wenn sie Etwas für's Oeffentliche und ihre Gemeinde thun sollen

oder wollen, bleibt noch immer und überall auf mehrere Menschenalter genug zu thun übrig.

Bei den Gemeinde-Bauprojekten nimmt man häufig die totale Unkenntniß der eigentlichen Zeitbedürfnisse und ein Streben wahr, durch möglichst pompöse Baupläne die Ehre zu erwerben, einen großartigen Bau projektirt und veranlaßt zu haben. Dieses ist besonders bei den Gemeindeschänken der unterthänigen Städtchen und Flecken der Fall, die per abusum »Rathhäuser« heißen. Auf den bloßen Namen »Rathhaus« hin, wird ein großes, mit allen Lokalitäten eines eigentlichen Rathhauses, als: einem Sitzungssaal, Kanzlei, Kassa-, Archivs-, Arrest-Lokale, auch mit Spital- und Militärquartierszimmern u. dgl. überladenes Gebäude projektirt, ohne daß man bedenkt: daß die unterthänige Gemeinde keine Gerichtsbarkeit, daher eigentlich nichts zu berathen und nichts zu schreiben, kein Archiv, Niemanden zu arretiren und keinen Fond zur Erhaltung eines Spitals hat. Die Oberbaubehörde ist von diesen Verhältnissen nicht unterrichtet und prüft und bestätiget das Bauprojekt blos in technischer Weise. Eben so läßt sich die kontrollirende Rechnungsbehörde nur auf Prüfung des Rechnungskalküls im Baukostenüberschlage und auf die Frage ein, ob der Fond zur Bestreitung des Baues hinreiche. Die politische (administrative) Oberbehörde endlich leitet den projektiven Bau blos auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise ein, beaufsichtigt und übernimmt ihn. Die politische Unterbehörde (Obrigkeit) allein ist in der Lage, das Bauprojekt nach dem wahren Bedürfnisse zu modifiziren, thut es aber nicht immer, da ihr nicht die geeigneten technischen Individuen zum Entwurfe zu Gebote stehen, und derlei Pläne und Ueberschläge meistens von den k. Kreisingenieurs entworfen werden, denen zu widersprechen das obrigkeitliche Wirthschaftsamt selten den Muth und die Einsicht hat.

Nur so kann und konnte es kommen, daß in ganz kleinen Städten und Flecken gigantische Gemeindebauten angefangen werden, an denen sich die Gemeinde verblutet, ohne am Ende Jenes zu haben was sie doch eigentlich braucht.

Eine Schankstube, ein guter Bier- und Eiskeller, eine Wirths-, und nach Thunlichkeit eine Gemeindestube für die Versammlungen der Insassen, ein Nebenzimmer als Nachtquartier für Reisende, eine Wohnung für den Nachtwächter und Polizeidiener, gute Stallungen und ein geräumiger, wohlverschlossener Hof mit einer bedeckten Wagenschoppe wären die eigentlichen Piecen für die sogenannten Gemeindehäuser in allen böhmischen Städtchen, die nicht eine eigene Gerichtsbarkeit, d. h. keinen selbstständigen regulirten Magistrat haben.

Die Gemeindehirtenhäuser wurden, wie es im Abschnitte von der Viehzucht schon angeführt erscheint, in den Städtchen und Flecken fast überall, und auch schon in vielen Dörfern verkauft. Es wäre höchst wünschenswerth sie rückzuerkaufen und mit ihnen jene Anstalten zu vereinigen, die bereits in den landwirthschaftlichen Zuständen besprochen worden sind.

Auch die Schmieden in den Dörfern sind eigentliche Gemeindehäuser, die noch zu jener Zeit wo zwischen Gemeindegut und Gemeindevermögen kein Unterschied bestand, die Insassen aus dem Materiale der Gemeinden, mit Leistung der Zug- und Handarbeiten auf Gemeindegrund aufgebaut haben, um einen Schmied zu haben, der ihnen gegen unentgeltliche Benützung der Schmiedwerkstätte und Wohnung, die nöthigen Arbeiten im billigeren Preise und mit Vorgang vor jedem Fremden liefert. — Seitdem der Begriff vom Gemeindevermögen gesetzlich normirt ist, wird auf die Erhaltung dieser, der Gemeinde als

moralischen Person keinen Nutzen abgebenden Häusel, von Seiten der Gemeinden kein Aufwand gemacht, und sie stehen gewöhnlich verfallen, im hohen Grade feuergefährlich, in Mitten der Dörfer da. Sie allgemein zu veräußern und mit der Verbindlichkeit zum zweckmäßigen Wiederaufbau in's Privateigenthum einzelner Personen zu bringen, wäre ebenso zweckmäßig als zeitgemäß: weil ein Schmied, wenn er im Dorfe Erwerb findet, auch in eigener Wohnung denselben finden wird, wenn er aber nicht genug zu thun hat, ihn auch die unentgeltliche Wohnung und Werkstätte nicht ernähren und er nur die Armuth im Dorfe vermehren wird. Bei der Veräußerung dieser Häusel wird man aber je länger hin auf desto größere Schwierigkeiten stoßen. Denn die böhmischen Bauern wissen jetzt den Unterschied zu machen zwischen Gemeinde- und gemeinschaftlichem Eigenthum der gesammten Insassen, und betrachten die Gemeindeschmieden als letzteres. Da sie meist im wirklichen Besitze sind, so ist es schwer diese Objekte zu Handen der Gemeinden zu vindiziren und würde auch die Kosten einer Rechtsprozedur kaum lohnen. Wenn jedoch die Gemeindehirtenhäuser, auf welche die böhmischen Bauern mit Recht so viel halten, wieder reacquirirt und aus dem Gemeindevermögen erhalten würden, dann kann man sicher sein daß sie keine Anstände machen werden, die Gemeindeschmieden zu Handen der Gemeinde veräußern zu lassen, oder sie in Hirtenhäuser umzuwandeln und den Bau einer Schmiede einem Privatunternehmer zu überlassen.

Wie die gemeinschaftlichen Dörr- und Backhäuser am zweckmäßigsten zu benützen wären, ist bereits im Abschnitte von der landwirthschaftlichen Industrie angedeutet worden. Hier sei nur noch gesagt: daß diese Gebäude durchaus von den Gemeinden als solche zu erhalten wären, und nur eine geringe Abgabe in die Gemeindekassa von jedem

gemachten Gebrauche festzusetzen und einzuheben wäre. Dasselbe bei den Hirtenhäusern, nach Maßgabe des Viehstandes jedes Grundbesitzers.

ad 3. Die Gemeindegärten sind gewöhnlich kleine Parzellen des Ortsplatzes vor den Hausfluren, die sich die Hauseigenthümer eingezäunt und zugeeignet haben. Häufig wären sie des freien Raumes wegen zu beseitigen; wo dieses aber nicht nöthig ist, unter der Bedingung einer gefälligen Einfriedung, an die Hauseigenthümer abzuverkaufen.

Pachtungen der Gemeindegrundstücke.

ad 4 und 5. Die Aecker und Wiesen werden gegenwärtig schon allgemein von 6 zu 6 Jahren im öffentlichen Steigerungswege verpachtet. Die Verpachtung ist auch wirklich — bei Aeckern wenigstens — die einzig thunliche Benützungsart für die Gemeinde. Das Verfahren dabei ist aber, soweit es nicht auf die gesetzliche Norm sondern auf die Thätigkeit und Aufmerksamkeit der administrativen Unterbehörden (der politischen Aemter) ankommt, in mehrfacher Beziehung noch mangelhaft und dem Interesse der Gemeinden abträglich.

Ueberall werden die Gemeindegrundstücke blos auf Grundlage des Josephinischen Katastralauszugbogens nach den topographischen Nummern, im Ausmaße und der Kultursеigenschaft vom Jahre 1782, verpachtet; nie wird sich die Mühe genommen sie zu begehen, neuerdings zu vermessen und ihre dermalige Kulturseigenschaft zu eruiren.

So manche Hutweide vom Jahre 1782 ist zum besten Felde oder zur schönsten Wiese geworden, so manches Feld, zwischen Gemeindehutweiden gelegen, ist durch allmälige Zuackerung drei- und mehrmal größer geworden als es war,

und doch wird es fort und fort so, wie es im Josephinischen Vermessungsbogen vorkommt, bei der Verpachtung veranschlagt. Man glaube ja nicht daß die faktische, dermalige Eigenschaft und Größe den Anbot der Pachtlustigen bestimme, und daß demnach der Gemeinde immer ein Pachtzins eingehe, der dem Pachtobjekte angemessen ist. Solche Grundstücke, wenn das politische Amt selbst nicht hinter die Metamorphose kommt, werden vermöge einer eigenen stabilen Uebereinkunft, entweder vom Ortsvorstande oder von einem anderen Insassen zu Handen der gesammten Gemeindegenossenschaft gepachtet, und ist einmal das ämtliche Pachtprotokoll abgeschlossen und bestätiget, so geht erst in der Gemeinde selbst die stückweise Verpachtung des erstiegenen Grundes an die unbefeldeten Insassen vor sich: wo oft das 10- und 20fache des an die Gemeinde zu zahlenden Pachtzinses herauskommt und an die Insassen gezahlt wird, um auf Bestreitung der den gesammten Insassen obliegenden Auslagen verwendet, oder bei der jährlichen Versammlung (hromada) vertrunken zu werden.

Ferner besteht auch bei dem Gemeinde-Pachtsysteme keine ausgiebige Vorkehrung gegen Deteriorirung der verpachteten Gemeindegründe und einen schädlichen Afterpacht. — Instruktionsmäßig ist zwar in den Pachtprotokollen bedungen: daß der gepachtete Grund jedes dritte Jahr, mit einer bestimmten Anzahl und Schwere der Fuhren pr. Metzen, gedüngt werden müsse — daß nur die ordentliche landwirthschaftliche Nutzung, ohne Verringerung der Substanz, in Bestand gegeben werde — daß ein Afterpacht nur mit Zustimmung der Gemeinde zuläßig sei — daß auf die Nichteinhaltung welches immer der Pachtbedingnisse die Relizitation des Pachtes auf Gefahr und Kosten des kontraktbrüchigen Pächters folgen werde und die erlegte Pachtkaution verfallen sei — u. a. m. Diese Vorsichten sind wohl gut, aber

ohne strenge Beaufsichtigung und **Kontrolle**, **nur Papiermaßregeln**. Deßhalb wird oft bei einem Pachtkontrakte voll Vorsichts- und Sicherheitsklauseln ein Gemeindepachtgrundstück durch die ganze Pachtzeit nicht gedüngt, von Wiesen und Grasplätzen der Rasen abgestochen, zwei Jahre nach einander am nämlichen Felde Kartoffeln gebaut, und der Afterpacht endlich, ohne Konsens und Wissen der Gemeinde, ist an der Tagesordnung. Nicht so sehr wegen der Person des Pächters ist der Afterpacht wichtig, weil die Personen die die Gemeindegründe pachten, meistens in ihrer Eigenschaft gleich sind; aber deßhalb ist der Afterpacht für die Gemeinde nicht gleichgiltig, weil bei der leichten Möglichkeit desselben das Einverständniß der Pächter bei der Pachtversteigerung begünstigt wird. Wäre der Afterpacht nicht nur unzulässig sondern auch strenge überwacht und verpönt, so würde so manches Gemeindegrundstück ungleich höher verpachtet, da Jenem der es pachten will, kein anderer Weg bliebe zum Ziele zu gelangen, als der des höchsten Anbots. So aber gibt er dem Ersteiger einen kleinen Profit, und gelangt billiger auch zum Ziele.

Weniger als die Aecker eignen sich zur Verpachtung die Gemeindewiesen. Bei diesen ist einerseits die Verpachtung nicht so nothwendig, weil jedesmal das stehende Gras verkauft werden kann, anderseits ist eine Verpachtung deßhalb nicht räthlich, weil bei Wiesen die Wasserrissen ausgesetzt oder bei denen Bewässerungsgräben, Wehren, Schützen u.dgl. zu erhalten sind, durch die geringste Vernachlässigung oder unzeitiges Sparniß großer Schaden geschehen kann, den kein Pächter ersetzen wird. Wo es daher der Mühe lohnt einen Wiesenheger zu halten, sollten die Gemeindewiesen stets in der Regie der Kommune bewirthschaftet werden. Dabei ließe sich auch für die Regulirung, Bewässerung und überhaupt alle einzelnen Momente der Wiesenkultur, von Seite der Gemeinden und auf deren Kosten, unter der Aufsicht und Lei-

tung sachkundiger Organe, sehr Vieles thun was einzelnen Wiesenbesitzern zum Muster dienen und sie zur Nachahmung aneifern würde.

Gemeinde-Hutweiden.

ad 6. Die Hutweiden nehmen gewöhnlich — nebst den Waldungen — den größten Theil der Area der Gemeindegründe ein. Meistens sind sie aus devastirten Waldungen, von denen sich noch Gestrüppe darauf erhält, oder aus ehemaligen Aeckern, deren Beete noch häufig sichtbar sind, entstanden. Ihre Benützung ist, mit Rücksicht auf einen Ertrag für die Gemeinde, gewöhnlich gar keine. Entweder dienen sie der Gemeindeherde unentgeltlich zum leeren Tummelplatz, auf dem für die Wirthe der Dünger verloren geht, oder sie sind pro forma nur um ein Kleines, oder blos gegen die Steuerzahlung, an die gesammten Dorfinsassen verpachtet, weil es ein einzelner Grundwirth oder Häusler nicht wagen darf, sie zum ausschließlichen Genusse zu pachten. Die Bauern haben eine eigene Vorliebe dafür, da sie erstens an Futter zu ersparen glauben wenn das Vieh nur außer dem Stalle herumtreibt, und zweitens, diese Scheinnutzung ihnen als das Einzige erscheint, was ihnen für ihre materiellen Interessen von dem Gemeindevermögen zu Guten kommt. Doch dieser Mißbrauch und Wahn ist nicht so sehr den Bauern als den Verwaltungsorganen des Gemeindevermögens zuzurechnen. Es bestehen zwar viele Verordnungen welche die Beurbarung, Vertheilung und den Abverkauf der Gemeindehutweiden anordnen, sie werden aber von den Unterbehörden nicht beachtet. Auch bei der buchstäblichen Vollziehung stoßen die untern Verwaltungsbehörden auf die oft unüberwindlichen Schwierigkeiten der Renitenz und des Einverständnisses von Seiten der Gemeinde-

insassen, die da glauben, daß man das Gemeindeeigenthum veräußern und den Interessen der Insassen ganz entziehen wolle. Mit einer dem Geiste der gesetzlichen Anordnungen entsprechenden Verfügung aber, die durch örtliche Verhältnisse bedingt überall eine andere wäre, nehmen sich die Verwaltungsorgane des Gemeindevermögens keine Zeit und Mühe, oder können sich diese, bei der Größe und Art der Anforderungen von Seiten der obrigkeitlichen Landwirthschaftsinteressen, nicht nehmen; oder sie besitzen wohl auch nicht immer die nöthige Intelligenz und zugleich Autorität und das Vertrauen, um hierin etwas Zweckmäßiges ins Werk zu setzen, so lange es dafür keine feste Norm für's ganze Land und kein Uebereinkommen auf die ausgiebigste praktische Tendenz gibt.

Eben die Gemeindehutweidengründe, als die ausgedehntesten nächst den Waldungen, sind für große landwirthschaftliche Zwecke, die nur durch vereinte Kräfte zu erreichen sind, von besonderer Wichtigkeit. Ohne sie zu veräußern, in Felder umzuwandeln, zertheilen, oder aber so unbenützt wie sie es jetzt sind liegen lassen zu dürfen, kann und muß von denselben ein Gebrauch gemacht werden, von welchem, wie es im Abschnitte über die Viehzucht angedeutet wurde, die Möglichkeit bisher unangewendeter Förderungsmittel für den Nationalwohlstand und die Landeskultur abhängt. Erst nach Deckung solcher Bedürfnisse kann der verbleibende Ueberrest der Gemeindehutweiden vertheilt, veräußert, oder umstaltet werden, und dann erst wird man es mit voller Zustimmung und dankbarer Anerkennung von Seiten der Gemeindeglieder thun können, um hieraus den Erhaltungsfond für jene Gemeinde-Anstalten zu ergänzen *).

---

*) So nur wird man der Gubernial-Verordnung vom 19. Au-

Gemeindewaldungen.

ad 7. Die Gemeindewaldungen sind seit lange schon ein Augenmerk der legislativen Gemeindevermögens-verwaltung, praktisch aber der verwahrloseste Theil des Gemeindevermögens, insbesondere bei Dörfern. Hat die Waldunwirthschaft Forste verschwinden gemacht, die, geschlossen und überwacht, einzelnen intelligenten Privateigenthümern angehören und deren ergiebigste Rentquelle waren, so kann es nicht Wunder nehmen, daß es den Gemeindewaldungen — besonders der Dörfer — die bis jetzt Jedermann als Gemeingut ansah und benützte, Niemand aber beaufsichtigte und verwaltete, nicht besser erging. Dennoch scheint die Reihe der Vernichtung zuletzt an sie gekommen zu sein, als man nämlich mit den Beständen der Privatgüterbesitzer fertig und die Holznoth schon begründet war. Denn das liebe Landvolk scheint sich der einfachen Klugheits-Maxime, der Rücksicht auf die »hinteren Räder«, länger und tiefer bewußt gewesen zu sein, und suchte auch damals, als noch die Gemeindewälder rechtlich ein Gemeingut der Dorfsinsassen waren, nur das strenge Bedürfniß daraus zu decken, während die Privatwaldungen Einzelner häufig als außerordentliche Rentquellen in Anspruch genommen und vernichtet worden sind. Die bescheidene Befriedigung des natürlichen Bedürfnisses findet immer durch längere Zeit ihren Stoff als Mißgriffe und Mißbrauch; und würde man nur, von Seiten der Ge-

gust 1842, Z. 43,177 nachkommen, welche verordnet: „die häufig unbenutzten Hutweiden bei Ortschaften auf das Bedürfniß der Gemeinden zu beschränken, und den Ueberrest zu kultiviren, oder zu verpachten, oder emphiteutisch zu veräußern.“

meinden, für die Nachkultur jenes gethan haben, was doch meistens von Seiten der Privaten geschah, so dürften die Gemeindewaldungen heutzutage alle übrigen übertreffen. Aber dieses ist vernachlässigt worden, und davon haben wieder die Gemeinden selbst die geringste Schuld.

Einen abgetriebenen Wald wieder in Kulturszustand zu setzen, erfordert viele Hände, und soll die Arbeit nicht fruchtlos sein, eine eben so umsichtige als energische Leitung. Die Waldkultur fällt eben in die Zeit der Frühlingssaat, wo der Bauer am eigenen und dem obrigkeitlichen Felde so viel zu thun hat, daß er schon hierin oft Eines vernachlässigen oder beiden nur Halbes thun muß. Wie soll und kann er noch bei der Kultur der Gemeindewaldungen, die seine Vorfahren abgetrieben haben, etwas Ausgiebiges leisten? Könnte auch Einer oder der Andere Alles bestreiten und ließe sich willig dazu herbei, so erscheinen Andere gar nicht oder mit untauglichen Subjekten zur Arbeit, und jener bessere Wirth und Arbeiter wird disgustirt, wenn er auch noch für Andere arbeiten soll. Er kommt daher den zweiten und dritten Tag gewiß nicht wieder; und doch muß diese Arbeit, sei es nun Saat oder Pflanzung, ununterbrochen, oft in der schnellsten Folge vor sich gehen, wenn Mühe und Kosten nicht verloren sein sollen.

Die weitere Frage ist: wer die Arbeit überwachen und sachkundig leiten soll? Die obrigkeitlichen Förster und Waldheger haben eben zu dieser Zeit in den Waldungen der Herrschaft zu thun, und ein anderer ist nicht da, der es thun könnte, oder unentgeltlich thun wollte.

So wurden nach und nach alle Waldungen der Dorfgemeinden zu bloßem »Waldgrunde“, und die wenigen welche durch Naturanflug oder ausnahmsweise Bemühung eines fleißigen und humanen Forst- und energischen Amtmannes zum Nachwuchs gelangten, sind immer mehr die

Tummelplätze eines unaufhaltbaren Plünderungsandranges, je größer von Jahr zu Jahr das Bedürfniß nach Bau- und Feuerungsmaterial, und je geringhältiger die allgemeine Vorrathskammer davon wird.

Die gewöhnliche Ueberwachung der Gemeindewaldungen ist überall unzureichend um dem Frevel zu steuern. Der von der Gemeinde bestellte, und selten aus der Gemeindekassa, meistens nur von den Insassen mit Naturalien gering entlohnte Gemeindewaldheger ist gewöhnlich zu nichts Anderem da, als um darauf zu sehen daß nicht Leute aus anderen Gemeinden in den Gemeindewald kommen. Er selbst ist der privilegirte Frevler und begünstigt um eine Gabe den einen Insassen vor dem Anderen. Wo vom Amte oder von der obrigkeitlichen Forstregie aus eine Mitaufsicht besteht, da ist der Gemeindeheger auch noch dazu da, um die Mitaufsicht zu hintergehen und hinter ihrem Rücken den Gemeindewald plündern zu lassen. Nicht selten betrachten die obrigkeitlichen Förster und Heger selbst die Gemeindewälder als Ableitungskanäle des Frevels von den ihnen anvertrauten obrigkeitlichen Waldungen, und verweisen geradezu die unabweisbare Noth und Armuth auf jene.

So sind unsere böhmischen Dorfsgemeindewaldungen, deren Area eine sehr bedeutende ist, bis jetzt alles menschlichen Zuthuns entblößt, das nöthig ist, um in einem dichtbevölkerten industriellen Lande wie Böhmen ist, Wald wachsen zu lassen. Was davon bis jetzt noch nicht zur tabula rasa geworden, wird tagtäglich wenigstens behackt und beschnitten, und ist man mit dem Oberwuchs fertig geworden, so wird nicht einmal jene Bodendecke verschont, die seiner Zeit wieder einen neuen Anflug hervorbringen und schützen kann, sondern sie wird aufgekrazt und als Streu verbraucht.

Wie die freie Viehweide die Wälder verwüsten könne, wurde schon gesagt.

Bei den wachsenden Besorgnissen die der Holzmangel in unserem, seiner Waldungen wegen noch im letzten Menschenalter berühmt gewesenen Vaterlande von Jahr zu Jahr ernster macht, ist das Wiedererstehen der Gemeindewaldungen Böhmens schon an und für sich eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart; sie wird aber doppelt wichtig durch die Rücksicht, daß die Gemeindewaldungen eine der ausgiebigsten Quellen des Gemeinde-Einkommens, und daher als eine Grundbedingung so vieler reellen Fortschritte und wichtigen Maßregeln im Fache der gesammten Landwirthschaft und Landeskultur zu betrachten sind.

Vom letzteren Gesichtspunkte aus will ich die Gemeindewaldungen betrachten, und mich über die Art aussprechen, wie sie zu benützen und zu bewirthschaften sein dürften. Die Gemeindewaldgründe pflegen, nebst größeren geschlossenen Komplexen, auch aus zerstreuten kleinen Parzellen zu bestehen, deren Versetzung und Erhaltung in Kulturszustand, Seitens der Gemeinde unmöglich oder doch zu kostspielig sein dürfte. Wo es große Gemeindewaldungen gibt, pflegen die einzelnen Wirthe nur wenig oder gar keinen Wald zu besitzen, indem die Gemeindewälder fast überall nur durch ein freiwilliges Zusammenwerfen der zu den einzelnen Wirthschaften ehemals gehörigen Wald- und Triftgründe als gemeinschaftliches Gut entstanden sind. Dafür sprechen alle Thatsachen, die einem politischen Beamten am Lande irgend vorkommen, und auch die politischen Gesetze erkennen dieses an, indem sie den Gemeindeinsassen den Holzbezug aus den Dorfs-Gemeindewaldungen unter gewissen Vorsichten gestatten, und nur die oberbehördliche Bewilligung einer solchen Gepflogenheit erheischen.

Solche Servituten abzulösen, und mit Abtre-

tung jener Parzellen, die sich von Seiten der Gemeinden nicht wohl bewirthschaften und überwachen lassen, an die einzelnen Insassen, zu kompensiren, wäre der erste Schritt zum Ziele. — Wo es aber nicht thunlich oder nicht nöthig ist, wären derlei zerstreute Parzellen zu veräußern, und überhaupt vor Allem ein Fond zu bilden, um die geschlossenen, einer eigenen Regie werthen Gemeindewaldungen kultiviren und hegen zu können.

Die zweite Art der Ablösung der Servitut des Nutzgenusses wäre folgende: die Gemeindewaldungen würden allgemein systemisirt, zur Gänze von der Gemeinde bewirthschaftet, und die Insassen erhielten vertragsmäßig für immer einen gewissen Antheil des reinen Nutzertrages in natura, ohne sich ihn selbst und beliebig herausnehmen zu dürfen. Die Kultur, Hege und Aufarbeitung des Holzes, wäre ganz von der Gemeinde als solcher zu bestreiten und überhaupt Niemand, außer gedungene Arbeiter, in den Gemeindewald zuzulassen. Denn die sogenannte freiwillige Arbeit der Gemeindeinsassen (láska) ist nur ein geschäftiger Müßiggang, und sie werden hiedurch verwöhnt den Gemeindewald als ein Gemeingut anzusehen, das Jener mit mehr Recht benützt, der eben früher kommt. — *Bei einiger Sparsamkeit mit den Gemeindeeinkünften wird es möglich, überall eine gehörig entlohnte, kräftige und von der Willkür der Gemeindeinsassen unabhängige Forstaufsicht für die Gemeindewaldungen zu bestellen.* Dieses könnten eigene, mit Kaution versehene, der Waldwirthschaft kundige Heger, oder nach der Größe der Waldungen, selbst für zwei und mehrere Gemeinden, eigene Förster sein; wie es bei den Stadtgemeinden der Fall ist, die ihre Gemeindewaldungen überall besser erhalten haben, als die Dörfer, ungeachtet die städtische ärmere Bevölkerung

für die Wälder gefährlicher ist als die Bauern. Eine solche Hegung und Bewirthschaftung scheint mir aber nur unter Voraussetzung einer für immer gesicherten Theilnahme der Dorfsinsassen an den forstgerechten Nutzungen der Gemeindewälder, die doch aus ihrem Grundbesitze entstanden sind, möglich und auch gerecht zu sein. Auch für die armen Häusler und Innleute bliebe immer Etwas übrig, wenn ihnen in den geeigneten Schlägen, unter strenger Aufsicht, das Sammeln der dürren Abfälle an bestimmten Tagen und das Ausroden und Aufarbeiten der Stöcke, gegen Bezug eines Antheiles an Holz, ausschließlich überlassen und zugewiesen würde. Allerdings wird es, bei der steigenden Holznoth und zunehmenden Industrie und Bevölkerung, schwer, der angewohnten Plünderung der Gemeindewälder Schranken zu setzen und die jungen Bestände bis zur forstmäßigen Schlagbarkeit aufzuziehen. Allein diese Schwierigkeit wird von Jahr zu Jahr größer, und ist daher um so mehr unüberwindbar, je früher man sie zu bekämpfen anfängt. Am Ende muß sie denn doch um jeden Preis überwunden werden.

Das stärkste Motiv gegen einen lukrativen Mißbrauch oder Frevel ist wieder der Eigennutz selbst, wenn man ihn vernünftig und billig ins Interesse der Gegenmaßregel zieht, und dieses dürfte durch obiges, ganz gerechtes Zugeständniß geschehen. Gewiß, wenn etwas im Stande ist das Bauernvolk von der Plünderung der Gemeindewälder abzuhalten, wäre dieses jene Konvention, verbunden mit ernster Aufsicht und unabwendbarer Straffanktion gegen jene Wenigen, die ihr eigener und der Gemeinde wahrer Vortheil nicht zur Raison zu bringen vermag.

Erst unter der Bedingung eines solchen direkten und indirekten unwiderstehlichen Zwanges, werden die bestehenden gesetzlichen Vorschriften über die Erhaltung der Gemeinde-

waldungen, als: die Waldordnung vom 5. April 1754, die Gubernial-Verordnung vom 20. August 1828, Z. 6519 und vom 15. Juli 1843, Z. 34,308 u. a. m. jenen Einfluß erlangen, den unsere weise Gesetzgebung dabei beabsichtigt, die Lauigkeit der unteren Verwaltungsorgane aber, und der unbemerkt Herr gewordene Mißbrauch, neutralisirt hat.

Zur Systemisirung aller dorfschaftlichen Gemeindewaldungen in Böhmen liefert abermals das neue Katastral-Vermessungsoperat die schwierigste und wichtigste Vorarbeit. Hiernach wäre die Kultivirung der Gemeindewaldgründe allgemein zu präliminiren und in möglichst kurzer Zeitfrist ins Werk zu setzen. Wenn die Mühewaltung dabei bezahlt wird, und dieses ist fast überall sogleich möglich, so kann das große Geschäft in wenigen Jahren vollbracht und eine richtige Forstwirthschaft bei allen Gemeinden in demselben geregelten Gange sein, wie sie es schon bei den meisten freien Stadtgemeinden ist. Um die Arbeiter wird es gewiß keine Noth thun. Fast jeder Häusler oder Innmann hat an die Gemeinde etwas jährlich zu zahlen: sei es Pachtzins für Grundstücke, Grundzins oder Waldschadenersätze. Diese Leute werden gerne die Gelegenheit ergreifen sich ihre Schuld abzuarbeiten, und keine Arbeit ist dazu so geeignet als die bei der Waldkultur, unter sorgfältiger und sachkundiger Leitung.

Auch wären, wie schon gesagt, größere Waldflächen mehrerer Gemeinden eines Dominiums der Aufstellung eigener »holzgerechter« Förster würdig, die jedenfalls eine bessere Aufsicht bilden würden, als die im Dienste ihrer Herrschaft nur zu viel beschäftigten obrigkeitlichen Förster und Jäger. Für ihre Gebarung wäre die Kontrolle von Seite der Gemeindevorstände und Aemter gewiß hinreichend.

Noch eines Umstandes muß hier Erwähnung geschehen, der, so sehr er auch dem Interesse der Gemeinden als solcher

zu entsprechen scheinen mag, dennoch für die Hege der Gemeindewaldungen indirekte so verderblich ist, daß man ihn praktisch als den Hauptschlüssel zum ungebundensten Waldfrevel ansehen muß. — Es ist die Zahlung der Grundsteuer für die Gemeindewaldungen von Seiten der Dorfsinsassen. Sie ist entweder eine alte Folge der ehemaligen Gemeinschaft des Eigenthumes an den Gemeinderealitäten, oder eine neue Folge der administrativen Verwahrlosung des Gemeindevermögens. Wo man bei Scheidung des Gemeindevermögens vom Gemeindegut nicht darauf bedacht war, sobald als möglich eine reine Rente für die Gemeinde zu bilden, blieb die Last der Steuerzahlung von den Gemeindegrundstücken auf den Insassen, so wie die Besoldung der Gemeindehirten und andere kurrente Auslagen. Bei Aeckern und Wiesen, die verpachtet werden, kam die Steuerzahlung auf die Pächter; von Hutweiden und Wäldern aber wird die Steuer bis heutzutage häufig von den Gemeindeinsassen gezahlt. Wenn auch die Gemeinde hiedurch einer bedeutenden Last enthoben ist, so betrachten sich dafür wieder die Insassen, der Gemeinde gegenüber, als die eigentlichen Herren der von ihnen versteuerten Grundstücke. Ihr Raisonnement dabei ist eben nicht absurd, da im bürgerlichen Leben sonst immer der Herr eines Grundes die Steuer davon zahlt. Deßhalb geht es so schwer mit der Beurbarung, Verpachtung und Veräußerung der Gemeindehutweiden, deßhalb so schwer mit der Erhaltung und geregelten Verwaltung der dorfschaftlichen Gemeindewaldungen; und wie leicht kann sich nicht, bei der gewöhnlichen gemeinschaftlichen Benützungs- oder vielmehr Plünderungsart und diesem Umstande, ein Verhältniß heranbilden, das alle Eigenschaften eines Besitzes an Seite der Gesammtheit der Insassen, der Gemeinde als moralischen Person gegenüber, an sich hat, und bei der bisherigen Ermanglung

des grundbücherlichen Besitzes an Seite der letzteren, zum unbestreitbaren Rechte wird!

Glücklicher Weise ist unser böhmisches Bauernvolk über die Besitztheorie zu wenig unterrichtet, zu arglos und gutmüthig, um in diesem Konflikte nicht geleitet und auf den richtigen Weg gebracht werden zu können, wenn man redlich, offen und verständlich mit ihm handelt, und ihm, bei Verfolgung des Vortheiles der Gemeinde, auch für die Berücksichtigung seiner Privatinteressen eine Beruhigung und Garantie gibt. Man lasse aber ja nicht zu lange das Mißverhältniß anstehen, und trachte vor Allem, sowohl den grundbücherlichen Besitz für die Gemeinden zu erlangen, als die Steuerzahlung für sämmtliche Gemeindegründe von der Gemeinde aus zu bestreiten. So lange der Bauer den Gemeindewald kultiviren und die Steuer davon bezahlen muß so lange wird ihn nichts abhalten, den Wald nach Willkür, zu benützen. Keine Vorstellung, keine Aufsicht, ja selbst keine Strafsanktion reicht dazu hin. Der Einzelne glaubt immer daß er dem Ganzen nicht schadet, und reflektirt nicht darauf daß Andere dasselbe thun, und nach und nach viele Würmer auch den größten Körper aufzehren müssen. — Die Strafsanktion fürchtet er nicht, so wie bei Antastung fremden Privateigenthums, weil er im guten Rechte zu handeln wähnt. Deßhalb gilt der Holzdiebstahl in den Gemeindewaldungen, und dann per analogiam auch in den obrigkeitlichen, beim Bauernvolke für keinen Diebstahl, noch auch eine Bestrafung dafür als Unehre: und gewiß nicht aus Mangel des dem böhmischen Bauernvolke im hohen Grade noch eigenen Rechtsgefühles, sondern aus purer übler Gewohnheit und von ihm selbst unverschuldeter Vernachlässigung der Regulirung der Rechtsverhältnisse der Gemeinden.

Es ist auch wirklich unter solchen Umständen der größte

Frevel eines Gemeindeinsassen in dem Gemeindewalde rechtlich kein »Diebstahl« und auch nicht die Uebertretung »boshafter Beschädigung fremden Eigenthums«. Denn beides setzt die wesentliche Eigenschaft fremden Eigenthumes, und dieses einen ausschließlichen Besitz gegenüber dem Beschädiger, voraus. Ist nun ein Wald, dessen grundbücherlichen Besitz Niemand hat, den der Bauer bearbeitet und versteuert, ihm gegenüber eine fremde Sache zu nennen? — Nach unseren Civilgesetzen gewiß nicht, und da die Strafgesetze keinen abweichenden Begriff von Besitz und Eigenthum festsetzen, auch nicht nach diesen. Wie schwer ist es daher einen Waldfrevel im Gemeindewalde, selbst bei der größten Beschädigung des Waldes, als schwere Polizei-Uebertretung oder gar als Verbrechen zu bestrafen? Wissen nun die Landleute daß solche Anomalien bestehen, ohne daß sie sich selbe erklären können, so verlieren die Strafgesetze selbst in den Fällen ihrer unbezweifelten Anwendbarkeit die Autorität und das Gewicht der präventiven Tendenz; um so mehr ihren moralischen und religiösen Einfluß auf das Gewissen *).

Erst nach Einführung der ausgiebigsten, zu einem geregelten Ganzen verbundenen Administrationsmaßregeln, kann man auch für das Gemeindeeigenthum von Seite der Strafgesetze jenen schützenden Einfluß erwarten, den sie dem Pri-

---

*) Die Beseitigung der Gelegenheit und Anläße zur Sünde ist jenes große Werk der Humanität das uns der göttliche Erlöser im Gebete des Herrn zu Gemüthe führt, mit den Worten: „Und führe uns nicht in Versuchung". Ich sehe zu viel Wichtigkeit an dem besprochenen Verhältnisse, als daß ich unterlassen könnte, hier, von zeitlichen Gütern handelnd, diese religiöse Reflexion zu thun. Wem sie nicht passend erscheinen sollte, der mag sie nicht beachten. Ich weiß doch auch, daß sie Viele hier am rechten Orte finden werden.

vateigenthume einzelner Personen gewähren: und eine solche Maßregel für die Gemeindewaldungen wäre ohne Zweifel die, nicht auf bloßen Zwang, sondern auf Harmonie der materiellen Interessen, strenges Recht und Ueberzeugung davon, gegründete Beseitigung jeder Gelegenheit und Lockung für die Insassen, die Gemeindewaldungen für ein gemeinsames Gut anzusehen.

ad 8. Die Teiche bilden zwar im Allgemeinen einen nur geringen Theil des Gemeindeeigenthumes, sind aber dennoch auch mehr zu beachten, als sie es bisher waren. Weil die Gemeinden auf die Aufführung großer Dämme, wie man sie als Denkmäler aus dem 17ten Jahrhunderte bei den obrigkeitlichen Teichen Böhmens findet, keine solchen Kosten und Mühe verwenden konnten, wie die Obrigkeiten, so sind auch die Gemeindeteiche die noch jetzt bestehen, mehr natürliche Wassertümpel als künstliche Teiche, und meistens in den Ortschaften selbst gelegen. Außerhalb derselben sind sie gewöhnlich um einen geringen Zins an die Dorfsinsassen verpachtet, die darin gemeinschaftlich einen Fischansatz aufziehen, in den sie sich zu Weihnachten oder Ostern theilen. Die Teiche in den Ortschaften selbst sollten als Wasserbehältnisse für Feuersgefahr nicht nur sorgfältig erhalten, sondern auch wo sie nicht bestehen, in allen Dörfern, in regelmäßigen Formen, von zwei Seiten für die Einfahrt zugänglich und mit Bäumen umpflanzt, angelegt werden. Solche Teiche zieren das Dorf, und sind nebstdem für das Wassergeflügel und als Viehschwemme von großem Nutzen. Der fruchtbarste Schlamm sammelt sich darin, und um ihn von Zeit zu Zeit ausführen und als Dünger benützen zu können, ist es gut, wenn derlei Teiche Abzugsröhren haben.

ad 8. Bäche und Flüsse, wo sie Gemeindeeigenthum sind, können, nebst Verpachtung der Fischerei der Gemeinde eine Rente tragen, wenn ihre Ufer mit Weidenstrauch-

werk besetzt, und die Ruthen jährlich verkauft würden. Sie sind bei uns ein sehr gesuchtes, stets preiswürdiges Naturprodukt, aber die freie Viehweide ihr Todfeind. Wenn diese eingestellt würde, so könnte die Flußuferversicherung durch Weidenstrauchwerk, nebst ihrer Nützlichkeit und Zierde, auch noch einen nicht zu verachtenden Reinertrag in ganz Böhmen liefern.

ad 9. Die Sand- und Lehmgruben auf Gemeindegrund sind gewöhnlich für Jedermann offen, der da kommt und ihren Inhalt braucht. Zur Verpachtung eignen sie sich eben so wenig als sie sich gänzlich einstellen lassen. Wo sie aber wirklichen Werth haben, wären sie einzufrieden, und nur gegen einen mäßigen Grundzins von jeder Fuhre des Materials in die Gemeindekassa ihre Benützung zu gestatten.

ad 10. Von Kalk- und Steinbrüchen gilt dasselbe. Der Kalk als Düngermittel ist leider vom böhmischen Landvolke noch nicht genug gekannt und gewürdigt. Ich selbst kenne Dörfer die auf Gemeindegrund Kalkbrüche haben, ohne daß es einer von den Insassen noch versucht hat, sich den Kalkstein auszubrennen, und damit Feld und Wiese zu düngen. Eben diese Dörfer haben eine tiefere Ackerung als bisher wesentlich nöthig und beklagen sich, daß sie — wenn sie auch wollten — nicht tiefer ackern dürfen, weil sie nicht Dünger genug haben um den neu heraufgebrachten todten Boden zu zersetzen. Wie gewöhnlich hat der gütige Schöpfer das Abhilfmittel der Noth auch hier nahe gelegt; nur muß man es suchen und finden wollen.

Die Gemeindekalk- und Steinbrüche wären vor Allem für die Dorfsinsassen zur Gewinnung des Baumaterials, gegen einen mäßigen Grundzins von jeder Kubikklafter, offen zu halten, an Auswärtige aber das Material zu verkaufen. Viele ganz vortreffliche Brüche von Bau-, Sand-

und Kalkstein, ja selbst Marmor, dessen wir in Böhmen so viel haben, liegen auf Gemeindegrund oft am Tage, und sollten nur geöffnet und zugänglich gemacht werden, um zum Nutzen und zur Zierde des Vaterlandes ihren Inhalt zu liefern. Warum dieses nicht geschieht, hat nur in der mangelhaften Gemeindeadministration seinen Grund, und der wird so lange andauern, als man dieser den Kopf nicht zurecht gesetzt haben wird.

ad 11. Das Nämliche gilt von Erzgruben und Torflagern auf Gemeindegrund. Würde unser Vaterland nach der im Hauptstücke vom Feldbaue angegebenen Weise geognostisch untersucht und mappirt, so ließe sich noch so manche Wohlstandsquelle eröffnen, so manches Abhilfsmittel der Noth auffinden. Den Gebrauch des Torfes kennt noch der böhmische Bauer auch da nicht, wo schon die größte Holznoth, und dieses Feuerungssurrogat doch nahe bei der Hand ist. So manche sumpfige Gemeindewiesen und Hutweiden enthalten reiche Torflager, die bisher unangetastet sind. Beispiele könnte ich selbst anführen.

Verwendung und Zweck des Gemeindevermögens.

Nachdem ich über die unmittelbare Benützung, respektive Bewirthschaftung, des Gemeindevermögens Jenes gesagt zu haben glaube, was man skizzenweise davon sagen kann, gehe ich auf die Verwendung und Verrechnung des Gemeindevermögens über, dem ich nur noch Einiges über den Zweck desselben vorausschicken zu müssen glaube. Wie schon gesagt, wurde die Einführung einer geregelten Gemeindevermögens-Verwaltung bei freien Städten hauptsächlich durch die Regulirung der städtischen Gerichtsbarkeit

veranlaßt. Diese machte permanente Auslagen nothwendig welche gedeckt erscheinen mußten, wenn eine freie Stadt die ihr zustehende Gerichtsbarkeit ausüben konnte und wollte. Zu dem entstehen durch das Beisammenleben in Städten allerlei neue Bedürfnisse, die der Zeitgeist mit sich bringt, z.B. öffentliche Beleuchtung, Straßenpflasterung, Unterbringung armer Kranken u. a. m. — Die Befriedigung dieser Bedürfnisse stellte sich als der nächste Zweck des Gemeindevermögens bei Städten heraus, und waren diese gedeckt, so erweiterte man allmälig den Ausgabenétat auf allerlei neue öffentliche Zwecke und Anstalten: bei Dörfern aber und den unterthänigen Städtchen und Flecken hat man bisher keinen eigentlichen Zweck dafür festgestellt.

Es wurde die reine Rente des Gemeindevermögens als ein Aushilfsmittel für zwar löbliche, aber doch solche Zwecke verwendet, deren Förderung nicht so sehr den Gemeinden als anderen Fonds obliegt. Auslagen auf den Straßenbau, auf Dotirung der Armeninstitute, Pfarrer, Kapläne, Schullehrer, Pensionirung von Schullehrerswitwen, Herstellung von Kirchen, Friedhöfen u. dgl., die insgesammt den Patronen, Obrigkeiten oder anderen öffentlichen Fonds obliegen, werden, wenn ihre Ausmittelung irgend Schwierigkeiten unterliegt, ohne weiters den dorfschaftlichen Gemeindekassen anrepartirt; ja selbst die Neujahrsentschuldigungskarten müssen die Gemeindekassen lösen, obwohl eine Gemeinde in corpore niemals Neujahrsgratulationen gemacht hat. Das Gemeindevermögen der Dorfschaften und unterthänigen Flecken ist daher bis jetzt ziemlich allgemein als Nothpfennig für ganz heterogene Auslagen angesehen und, bei Konniwenz der Lokalbehörden, Gleichgiltigkeit der Gemeindevorstände und Ermanglung einer festen Norm über den Zweck der Verwendung, behandelt worden. Im wahren Interesse der Gemeinden selbst ist damit noch sehr wenig geschehen.

Wenn man bedenkt, daß es schwieriger sei wahre Gemeindezwecke für Dörfer, vorzüglich im Interesse der Landwirthschaft, wie sie in den einzelnen Abschnitten dieser Skizzen herausgestellt worden sind, festzustellen, als jene aufzufassen die bei Stadtgemeinden am Lande durch die allgemeine Gerichtsverfassung und das Beispiel der Hauptstädte schon gegeben sind, daß eine sehr genaue Kenntniß der Bedürfnisse und der Lebensweise des Bauernstandes dazu gehört, um hierin das Wahre nicht zu verfehlen und eine Harmonie der Gesammt- und individuellen Interessen herzustellen, so wird es nicht befremden, daß sich bisher auf dem ämtlich administrativen Wege keine feste Norm, keine Konsequenz über die Bestimmung des Gemeindevermögens bei Dorfschaften und unterthänigen Städtchen herangebildet habe. Die höheren Administrationsbehörden stehen diesen Interessen zu fern; von untenauf mangelt zum Theile die Fähigkeit, zum Theile der gute Wille, zum Theile die Zeit die dazu gehört; die Literatur schweigt bisher über derlei Interessen. Woher also eine Anregung? die doch zu jeder neuen größeren Maßregel in der Verwaltung gemeinsamer Landesangelegenheiten nöthig ist.

Die bisherige Unbestimmtheit hierin hat nicht nur einer zu großen Willkür der unteren Verwaltungsorgane Raum gelassen und schöne Kräfte ziemlich unfruchtbar verzehrt, sondern auch einen Geist heranbeschworen, der der guten Sache für die Zukunft eben so gefährlich als mit der Zeit unbesiegbar werden kann. Wie schon gesagt, verfiel man von dem alten Extreme, nach welchem das Gemeindevermögen nichts Anderes als ein Gemeingut der gesammten Insassen war, in ein neues, nämlich in das der Ausscheidung aller Privatinteressen und Fixirung der Gemeinden als intelligibler selbstständiger Personen den Insassen gegenüber. Obwohl es für so manches Privatinteresse schmerzlich wurde, ging die Schei-

16 *

dung doch ohne Schwierigkeiten vorüber und der Bauer, beruhigt darüber daß der Verlust Jeden seines Gleichen traf, wartete nur die Resultate ab die das neue Prinzip bringen werde. Diesem folgte er aber mit gespannter Aufmerksamkeit und als er sah, daß man entweder nicht recht weiß was mit dem Gemeindevermögen zu thun sei, oder daß man es zu Zwecken verwendet, die dem Bauer als Gemeindegliede gleichgiltig und fremd erscheinen mußten, so nahm einerseits alles Interesse für das eigentliche Gemeindewesen bei ihm ab, anderseits ward er veranlaßt, der Gemeinde als solcher gegenüber durch Association eine Gegengemeinschaft zu bilden, wobei ihm der bisherige Besitz einzelner Gemeindegrundstücke, nämlich aller jener die für die Gemeinde nicht verpachtet werden können und die er versteuert, sehr wohl zu Statten kam. Die Bauern nennen seitdem einen Wald den sie zu plündern noch nicht aufgehört, Hutweidengründe die sie beweiden, Häusel die sie auf Gemeindegrund für den Hirten, Schmied, Nachtwächter u. dgl. aufbauten, als es noch keinen Unterschied zwischen Gemeindevermögen und Gemeindegut gab, nicht mehr Gemeinde- sondern gemeinschaftliches Eigenthum, und halten hierüber, separirt von der Gemeinde als solcher, in der hromada jährliche Rechnung, in die ihnen Niemand hineinreden darf. Sie wissen bereits den juridischen Unterschied zwischen »gemeinschaftlich« und »Gemeinde« zu machen; sie wissen auch schon, daß es in freien Städten gemeinschaftliche bürgerliche Fonds und Gemeindekassen gibt, worauf die Behörden keinen Einfluß haben. Es dürfte daher jetzt schon schwer werden, sie von dem Wunsche und Streben abzubringen, auch solche Gegensätze zur »Gemeinde« zu bilden. Wenn irgend, so kann dieses jetzt noch dadurch allein geschehen, wenn unsere Bauern in den Mitteln der Förderung des Gemeindebesten zugleich die ihrer gemeinschaftlichen Interessen erkennen werden.

Sollte ich einen Grundsatz über den Zweck des Gemeindevermögens aussprechen, so wäre es folgender:

Die Bestimmung des Gemeindevermögens ist die Bestreitung solchen Aufwandes, der, keinem anderen Fonde gesetzlich obliegend, im Interesse der Gesammtheit der Insassen gegründet, und als solcher von der Gesammtheit der Insassen anerkannt ist.

Ehe ich in die Zergliederung dieses Grundsatzes, durch Besprechung der Verwendung des Gemeindevermögens eingehe, kann ich nicht umhin anzuführen, daß die böhmische Landesstelle die Nothwendigkeit einer Wiederannäherung der privativen Interessen der Gemeindeglieder zu denen der Gemeinden als moralischer Personen anerkannt, und mit Cirkular-Verordnung vom 14. Dezember 1844, Z. 71,186 ausgezeichnete Amtsvorsteher in Böhmen aufgefordert hat, über die Regulirung des dorfschaftlichen Gemeindevermögens in dieser Tendenz ihr Gutachten zu erstatten.

Die h. Landesstelle stellt hierbei folgende Grundsätze auf:

1. »Daß die Gemeindeverwaltung der Städte in Böhmen schon seit Jahren immer mehr ausgebildet wurde; dagegen bezüglich der Dörfer theils weniger besondere Vorschriften bestehen, theils blos nach allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen und nach der Uebung vorgegangen werde.«
2. »Daß es daher nothwendig werde, manche Lücken zu ergänzen und veraltete Einrichtungen zeitgemäß abzuändern, endlich zur Beschleunigung und Vereinfachung des Geschäftsganges so viel als möglich die Hand zu bieten.«

3. „Das Gemeindevermögen sei zunächst von dem Standpunkte aufzufassen, daß es Eigenthum der Dorfsgemeinden sei, und es daher sehr wünschenswerth ist, den Einfluß der obrigkeitlichen Aemter und der übrigen politischen Behörden nur auf die Aufsicht über zweckmäßige und redliche Gebarung auszudehnen, ohne sie bei der unmittelbaren Verrechnung zu betheiligen.«
4. »Auf Feststellung des Wirkungskreises hinsichtlich der Auslagen, über die Benützung der Gemeinderealitäten und Gefälle, sei ein besonderes Augenmerk zu richten, und im Interesse der Landwirthschaft, Viehzucht, Privat- und öffentlicher Sicherheit, die Verhältnisse und Stellung der Gemeindehirten, Gemeindeschmiede und Nachtwächter, der Rauchfangkehrer u. s. w. zur Gemeinde besonders zu berücksichtigen«.
5. »Die Anträge sollen einfach, praktisch ausführbar gestellt, und in der Eigenthümlichkeit der Dorfgemeindeverwaltung und dem wahren Bedürfnisse der Dorfbewohner — im Gegensatze zu Städten — gegründet sein.« Endlich
6. »erheische das dringendste Bedürfniß eine verläßliche, geregelte und gehörig kontrollirte Verrechnung.«

Diese Grundsätze sind auch ganz die unsrigen, und sollen hier zum Leitfaden dienen.

Gemeinderepräsentation.

Nach dem oben aufgestellten und dem sub 4 angeführten Grundsatze, wäre die eigentliche Verwaltung des Gemeindevermögens den Gemeinden selbst zu überlassen. Dazu ist aber eine eigene administrative Organisirung der Dorfsgemeinden nöthig. Bisher sind diese Körperschaften lediglich durch einen von den Insassen gewählten Richter, dem nach der Größe der Dorfschaften ein oder zwei Geschworne als Kontrolle und Substituten beigegeben sind, repräsentirt. Der Richter ist aber mehr das vollziehende als das beschließende Gemeindeorgan, und die Vollziehung der wirthschaftsämtlichen Robotdispositionen, dann der Besuch der Amtstage, seine Hauptobliegenheit. Hiefür wird er gewöhnlich von der Grundobrigkeit robotfrei gehalten, und bezieht sonst für seine Mühewaltung keine Vergütung. — Handelt es sich um die Interessen der ganzen Gemeinde, so müssen immer sämmtliche Insassen (Bauern) zusammentreten, sind aber dabei, da sie nicht stimmen, gewöhnlich nur die »unbefangenen« Zuhörer, wenn sie nämlich die in deutscher Sprache aufgenommene Verhandlung nicht verstehen. Häufig fechten sie daher, im Unverstande und Mißtrauen, Tendenzen zu ihrem Besten an, noch häufiger aber konsentiren sie — besonders wenn sich eine Verhandlung tagelang zieht und sie des langen Hörens müde werden — aus Ueberdruß oder Gleichgiltigkeit in Alles, was ihnen vorgelegt wird. Erst hintendrein, wenn sie zu Hause nachgegrübelt haben, renitiren sie, und bestreiten ihre Zustimmung unter dem Vorwande, sie hätten es nicht verstanden oder seien zur Unterschrift gezwungen worden. Deßhalb lauft selten eine etwas wichtigere Gemeindeverhandlung mit Bauern ohne einen langen Nachzug von Beschwerden und Erhebungen hierüber ab. Man nahm hieraus Anlaß die böhmischen Bauer stützig,

hinterlistig und mißtrauisch zu nennen: aber mit Unrecht. Nicht sie, sondern vielmehr die Leiter derlei Angelegenheiten, sind Schuld an solchen Mißverständnissen. Ohne ein festes Prinzip, ohne eine geregelte Gemeindeverfassung, würde auch ein gebildetes Publikum über gemeinsame Interessen nicht leicht einig werden, und gewiß niemals zu etwas beistimmen, was dasselbe von a bis z nicht verstehen kann. Es tritt also vor Allem die Nothwendigkeit hervor, den Dorfsgemeinden eine geregelte feste Repräsentation zu geben, und mit ihnen stets offen und gemeinverständlich zu verhandeln.

In dieser Repräsentation muß ein beschließendes und ein vollziehendes Organ sein. Das beschließende, als die eigentliche Vertretung der Gemeinde in ihren Interessen, wäre ein von allen Insassen gewählter Ausschuß von, je nach der Größe der Gemeinde, wenigstens drei Gliedern; das vollziehende ein, gleichfalls von den sämmtlichen Insassen gewählter, für seine Mühewaltung einigermaßen entlohnter Richter. Diesem wäre in größeren Dorfsgemeinden ein Stellvertreter (porádník) beizugeben, der, um des Richters Thätigkeit nur für das Beste der Gemeinde und die Polizeiaufsicht zu erhalten, die Aufsicht und Disposition über die Robotverrichtung zu besorgen hätte.

Bei einer solchen, auf freier Wahl und im Vertrauen der Gemeindeinsassen gegründeten Gemeindeverfassung allein ist die Beseitigung des bisher mehr nachtheiligen als förderlichen direkten Einflusses der obrigkeitlichen Aemter auf die Gemeindevermögensgebarung, und überhaupt erst die eigentliche Systemisirung des dorfschaftlichen Gemeindevermögens, möglich.

Als wesentliche, bleibende Ausgaben der Dorfgemeinden würden sich nach obigem Prinzip herausstellen.

a) Die Versteuerung der Gemeindegrundstücke.
b) Erhaltung der Gemeindehirtenhäuser, Dörrhütten, Gemeindebacköfen und Baumschulen.
c) Erhaltung der gemeinschaftlichen Zucht-Stiere und Hengste.
d) Der jährlich präliminirte Aufwand auf Regulirung der Dorfplätze, Erhaltung der Brücken und Wege, Kultivirung von Wiesen, Waldungen und Obstbaumanlagen.
e) Besoldung des Gemeindehirten, gegen Einzahlung der Gebühren von jedem Stück Vieh in die Gemeindekassa.
f) Besoldung des Gemeinderoßwärters, im Gleichen.
g) Besoldung des Waldhegers.
h) Remuneration und Diäten des Richters für in Gemeindeangelegenheiten verwendete Tage, und nach Umständen andere dergleichen Ausgaben mehr.

Die Entlohnung des Rauchfangkehrers ist zwar eine gleichmäßig vertheilte, allen Ansässigen gemeinschaftliche Last; dennoch aber wäre sie nie aus dem Gemeindevermögen zu bestreiten, weil sich der Dienst des Rauchfangkehrers zunächst mehr auf die individuellen Privatinteressen, und mittelbar nur auf einen wichtigen Zweig der öffentlichen und Eigenthumssicherheit (bezüglich der Feuersgefahr) bezieht: weßhalb es auch schon praktisch eingeführt und zweckmäßig ist, daß ein und derselbe Rauchfangkehrer den ganzen Bezirk eines Dominiums — unter unmittelbarer Kontrolle des politischen Amtes — zu versehen hat. Diesem Verhältnisse entspricht die vorschußweise Bezahlung des Rauchfangkehrers aus dem gemeinschaftlichen Steuerfonde eines ganzen Dominiums, wie es schon im 5. Abschnitte des V. Hauptstückes angeführt wurde.

Die Gemeindeschmiede wären ganz außer alle Beziehung mit den Gemeinden zu setzen, da sie als Handwerker es nur mit den Individuen zu thun haben (gleich wie der Schu-

ster und Schneider), und es in Böhmen nicht mehr nothwendig ist die Konkurrenz der Arbeiter auf Kosten der Gemeinden zu fördern. Eben so wären alle ganz heterogenen Auslagen, als: Beiträge zu den Armeninstituten, die andere Quellen und Zuflüsse haben, — Beiträge zur Ergänzung der Kongrua der Schullehrer, sofern sie dem Schulpatron obliegen, — Pensionen für Schullehrerwitwen (eigentlich nur Almosen für sie) wofür eigene Witwenfonds bestehen — Auslagen auf landartigen Straßenbau und Straßenerhaltung, die entweder die Grundobrigkeiten oder die gesammten Unterthanen eines Dominiums zu bestreiten haben, — Dotirung von Seelsorgern, die dem Patron obliegt, u. dgl. mehr, aus dem Gemeindevermögen, wenigstens für so lange einzustellen, als sie nicht aus dem reinen Vermögensüberschusse gedeckt werden könnten. Die Bestreitung obiger, rein im Interesse der Gemeinden gelegener Auslagen wird für den Anfang ein genug großes Ausgaben-Budget liefern, um, bei aller Sparsamkeit und zweckmäßigen Vertheilung, demselben irgend genügen zu können: allein es wird sich auch das bisherige Einkommen mit der Zeit bedeutend heben, und gewiß im Ganzen die Verwendung auf die vielseitigsten praktischen Gemeindezwecke möglich machen. —

Dotirung der landwirthschaftlichen Volksschulen.

Der wichtigste und einflußreichste Endzweck für die Verwendung der Gemeinderenten wäre wohl: die Dotirung der zu errichtenden landwirthschaftlichen Volksschulen (hauptsächlich) aus dem Gemeindevermögen. Wie nothwendig uns derlei Volksschulen sind, wie wohl sie sich mit dem bestehenden öffentlichen Elementar-Volksschuleninstitute vertragen, ja dieses erst

in seiner praktischen Wichtigkeit heben würden, glaube ich in jedem Abschnitte gegenwärtiger Abhandlung genug dargethan zu haben, um mich hier darauf nur beziehen zu können.

Doch nicht allein die Dorfsgemeinden sind um derlei Schulen interessirt; auch die Landstädte jeder Kathegorie sind es. Denn auch sie betreiben Ackerbau und landwirthschaftliche Industrie; und da die Landstädte verhältnißmäßig weniger Grundstücke aber mehr Bedürfnisse haben als die Dörfer, so muß der städtische Landwirth von seiner Oekonomie mehr Nutzen ziehen, als der Bauer, wenn er bei einer kleineren Wirthschaft als Bürger leben, seine Kinder besser erziehen und versorgen will. In den Landstädten tritt daher das Bedürfniß nach landwirthschaftlicher Intelligenz am entschiedendsten hervor. Sie sind die natürlichen Centralpunkte für die Landwirthschaftsschulen, um so mehr, als diese bei entsprechender Verfassung zugleich Vorbereitungsschulen für höhere Gewerbs- und technische Schulen wären, und die Landstädte in Böhmen sehr günstig vertheilt sind. Deßhalb könnten unsere Landstädte wenigstens die Schullokalitäten und Lehrerwohnungen bestreiten, und dürften sich gerne dazu herbeilassen, da sie schon durch den Sitz solcher Anstalten an Bedeutung und Erwerb gewinnen würden. Zur Besoldung der Lehrer und Beischaffung von Utensilien müßten die Schüler durch ein mäßiges Schulgeld, und die Gemeinden eines Schulbezirkes, nach Maßgabe der Anzahl der Ansäßigkeiten und des Gemeindevermögens, beisteuern. Zwei Lehrer, mit freier Wohnung, einem Deputat von 10 Klafter Brennholz und einer Besoldung von 400 fl. C.M. jährlich, und 200 fl. C.M. jährlich auf die Utensilien für die Schule, wären hinreichend, und daher der jährliche Aufwand für eine Schule — plus minus — 1000 fl. C.M. baar und circa 20 Klafter Brennholz; welcher Aufwand nicht schwer zu decken sein dürfte, wenn solche Schulen zweckmäßig

vertheilt und in ihrer Tendenz ganz praktisch gehalten würden.

Auch die Privatfonds der als überflüssig aufgehobenen Gymnasien in Böhmen, womit einzelne Städte und Bürgemeinden disponiren können, wären jetzt sehr zeitgemäß zur Errichtung von landwirthschaftlichen und Gewerbsvolksschulen zu verwenden. Denn gewiß würden solche Lehranstalten unseren Bedürfnissen zusagender sein, als einige lateinisch-deutsche Gymnasien, an denen wir noch immer Ueberfluß haben. Eine Masse Gymnasialschüler gehet zur Landwirthschaft und zu Gewerben über; mit dem Vorrath von Latein und griechischen Alphabet den sie aus den Gymnasialklassen mitbringen, sind sie aber gewöhnlich in ihrem Stande minder brauchbar, als jene die ihn gar nicht besitzen: weil sie darüber meist ihre Muttersprache vergessen, und sich nur den Dünkel eigen gemacht haben, doch etwas mehr zu wissen, als ihre aus den Trivialschulen ausgetretenen Standesgenossen. Es ist Thatsache, daß unsere Landstädte mit Gymnasien unter ihren nachlässigsten Landwirthen und gemeinsten Handwerkern die Meisten solcher zählen, welche — gewöhnlich mit schlechten Klassen — einige lateinische Grammatikalschulen durchgelaufen sind. Und es ist auch, ohne Nachtheil für die Gymnasien, sehr begreiflich, weil die lateinischen Gymnasien nur Vorbereitungsschulen zu höheren, gelehrten Fachstudien sind, die man entweder ganz durchmachen, oder gar nicht anfangen soll. Ueberall sind die Halbgelernten (nedo-uci) die Unwissendsten, oder die verkehrtesten Grübler, während der ganz gemeine gesunde Menschenverstand immer am rechten Wege bleibt.

Endlich besitzen auch viele Städte Böhmens gemeinschaftliche bürgerliche Fonds, Bräukassen u. dgl., aus denen sie Zuschüsse zur Dotirung dieser Institute zu leisten kaum Anstand nehmen dürften. Selbst ein geringer Aufschlag auf

die Verzehrungssteuer von mehr entbehrlichen und doch allgemein gangbaren Genußmitteln, als Bier, Wein u. dgl. würde bereitwillig übernommen werden und innerhalb 10 Jahren in ganz Böhmen einen Fond bilden, der hinreichen dürfte, diesen hochwichtigen gemeinsamen Nationalzweck für immer zu sichern. Gewiß würden auch unsere böhmischen Stände und Güterbesitzer in der Förderung desselben nicht zurückbleiben; da eben ihre Interessen dabei mittelbar und unmittelbar vielseitig betheiligt sind.

Wir haben allen Grund und Eile auf Gründung praktischer Fachschulen, besonders für die Landwirthschaft und Industrie ernstlich fürzudenken.

Unser Vaterland ist bereits dicht bevölkert, unser Landvolk lern- und wißbegierig, die höheren Studien (Brodstudien) überfüllt; dem Ackerbau- und niederen Gewerbsstande aber sind die Schranken zu einer entsprechenden Fachbildung bisher noch gar nicht geöffnet. Die Kluft, welche zwischen dieser Masse und jenem geringen Theile, der im Besitze höherer und wissenschaftlicher Bildung ist, sich allmälig gestaltet, droht sonst auch bei uns bis zur schroffen Trennung zweier Kasten auszuarten, deren ungleich größere der geringen für immer anheim fallen soll. Dieses ist die erbliche Krankheit des stolzen mächtigen England, dieses jene faktische Sklaverei, um deren Willen wir die Engländer um ihre magna charta und parlamentarische Freiheit nie beneiden dürfen. Sie hat sich dort in jenen finsteren Jahrhunderten herangebildet, wo man wissenschaftlichen Unterricht hinter undurchdringlichen Mauern gehalten und die Massen des Volkes davon ganz ausgeschlossen hat. In Folge dessen fiel der gesammte Grundbesitz den Großen des Reiches, das Gewerbe einzelnen Kapitalisten anheim, und der geringe Landwirth ist dort eigentlich nur der Ochse vor dem Pfluge des Reichen, der kleine Gewerbsmann ein Anhängsel oder Die-

ner der Maschine des Herrn! — Gott bewahre uns vor solchen Früchten sozialer Entwickelung, vor einer mit solchen Gaben versüßten bürgerlichen Freiheit! — Doch ein anderes Mittel gegen das Entstehen solcher Zustände, in einer Zeit und einem Lande wo alle Kräfte materiellen Aufstrebens in rascher Bewegung sind, gibt es nicht, als allgemeine, gleichmäßig vertheilte und stete Offenhaltung der Quellen gesunder praktischer Intelligenz. Und dieses sind gute Volksschulen für die Landwirthschaft und Industrie.

Man möge obige Parallele mit England nicht mißdeuten und daraus schließen, daß ich die Bedingungen, unter denen sich Englands innere Verhältnisse gestaltet haben, mit jenen irgend für gleich halte, die unseren Zuständen welcher Art immer, zu Grunde liegen. Nur zu gut erkenne ich die gewaltige Verschiedenheit derselben, soweit sie dort durch die weltbeherrschende Insularlage und die politische Bedeutsamkeit Englands gegeben sind. Insoweit aber, als das Zuthun einer Nation aus ihrem eigenen Inneren, durch Vorgriffe oder Stockungen, stabile Uebelstände hervorbringen kann, die für Jahrhunderte lang für Volk und Land charakteristisch werden, insoweit als, bei der überall gleichen Menschennatur, auch nur prinzipiell gleiche Ursachen unter den verschiedenartigsten Nebenumständen gleiche Wirkungen im Volksleben hervorbringen, läßt sich auch zwischen England und Böhmen (besonders mit Rücksicht auf Irland) ganz gut eine Parallele ziehen. Ich hätte auch ein anderes Land dazu wählen können; aber England zu wählen bestimmte mich der bis zu uns in die höheren Zirkel eingedrungene Spleen: an alles bei uns Bestehende den englischen Maßstab zu legen, und Englands landwirthschaftliche und Industrieverhältnisse uns unbedingt zum Vorbilde aufzustellen, ohne daß man, wenn man es auch könnte, für eine natürliche, ruhig fortschreitende Ent-

wicklung dieser Verhältnisse im eigenen Vaterlande irgend etwas thun will.

Es gibt Menschen in Böhmen (und es sind jene die einer gelehrten Nation anzugehören sich rühmen) welche unsere Industrieprodukte bis zur englischen Vollkommenheit gebracht wünschen, und dennoch die Nothwendigkeit einer einzigen Gewerbsschule nicht anerkennen wollen, indem sie gelehrt raisonniren: »die Mittheilungen im Fache der Industrie geschehen nicht durch das Medium der Sprache.« — Auch vor solcher Gelehrsamkeit wolle Gott uns schlichte Böhmen bewahren! Die alten Griechen und Römer waren gewiß ein hochgelehrtes Volk, wohl noch mehr gelehrt als unsere national-gelehrten Zeitgenossen in Masse; war Griechenland und Rom deßhalb glücklicher, weil seine Patrizier unter gigantischen Portiken, die ihnen ihre Sklaven erbauen mußten, gelehrte Vorträge über Philosophie und Menschenrechte anhören konnten? weil sie in weitläufigen Gärten und Hainen, die Tausenden armer Plebejer die eigenthümliche Grundansäßigkeit unmöglich machten, gelehrten Grübeleien nachgehen, und »procul negotiis« vornehme Muße halten konnten?

So mancher altklassische Enthusiast wünscht heute noch diese schönen Zeiten zurück, ohne zu bedenken, daß ihm wahrscheinlich nur die Rolle eines arbeitenden Sklaven zugefallen wäre! So mancher Kontinental-Engländer vermißt bei einem Fabrikate seiner Heimat schmerzlich jene Vollkommenheit und Feinheit, die mit auf Bedingungen beruht, deren wegen das hochgepriesene England mit einer ungeheuren Armensteuer belastet ist; deren willen dort mehr als eine Million Menschen von frühester Kindheit aus den Kasamatten verrauchter Fabriken und schmutziger Kohlengruben nicht unter Gottes freien Himmel kommen; deren willen diese freigedachten Sklaven nicht einmal so viel Zeit ihr eigen nennen

dürfen, um ihren Schöpfer kennen und anbeten zu lernen! Wir sollen und können unsere Landwirthschaft und Industrie rasch und vielseitig vervollkommnen, wir können es aber anders und billiger als durch solche Opfer erreichen!

Verrechnung des Gemeindevermögens.

Nun erübrigt noch, die Verrechnung des Gemeindevermögens zu besprechen.

Bisher geschieht sie entweder eben so mangelhaft wie die Verwaltung, oder auch gar nicht. — Die vorangeführte Gubernialverordnung vom 20. März 1828 sagt dieses deutlich, und seit dem Jahre 1828 ist es noch immer beim Alten geblieben.

Die Wurzel des Uebels liegt tiefer als in bloßer Bequemlichkeit. Man sehe vor Allem nur auf die Organe zurück, denen diese Verrechnung obliegt.. Zunächst ist es der Dorfrichter, ein schlichter Bauer, der in der Pfarrschule höchstens Schreiben — nämlich Buchstaben schreiben — etwas Lesen und das Einmaleins auswendig gelernt hat, der das dorfschaftliche Gemeindevermögen zu verrechnen hat. Von einer Haus- oder Wirthschaftsrechnung hat er nie etwas gehört, zu Aufsätzen ist er nie angeleitet worden. Ehe er Richter wird, ist er schon mindestens 12—16 Jahre der Schule entwachsen und beim Pfluge gewesen, wo er das Eingelernte, bloß Formelle, zumeist vergessen hat. In seiner richterlichen Autorität hilft ihm wohl der angeborene Mutterwitz aus; aber um eine ordentliche Rechnung zu legen, dazu ist noch mehr nöthig. Jedenfalls gehört eine Anleitung dazu, die unsere Trivialschulen nicht geben, und Kindern von 6 bis 12 Jahren auch nicht geben können. Zu diesem Mangel gesellt sich noch eine, durch die schroffe administrative Scheidung der Gemeinde als moralische Person von allen

Interessen der Gemeindeglieder, hervorgebrachte Mißstimmung bei jedem Gemeindinsassen, also auch dem Richter, die da alle glauben, daß ihnen das Gemeindevermögen zu ganz indifferenten Zwecken entzogen werden will; und dieses glauben — mit wenigen Ausnahmen — alle böhmischen Bauern, auch nicht so ganz mit Unrecht.

Unter solchen Umständen kommt eine Gemeinderechnung schwer, nie vollkommen und zu rechter Zeit, zu Stande. — Ist sie aber doch ausnahmsweise zu Stande gebracht, was geschieht dann weiter mit ihr? Es revidirt selbe das obrigkeitliche Wirthschaftsamt und für diese Revision ist kein eigenthümlicher, kürzerer und doch verläßlicher, Vorgang vorgeschrieben, als wie für eine Steuer-, Kirchen- oder sonstige große Rechnung: durch Bemänglung, Erläuterung, Superbemänglung, Supererläuterung und Finalerledigung. Die Aemter denen die Revision obliegt, sind schon gewöhnlich durch ihre eigenen öffentlichen und obrigkeitlichen Rechnungen zum Jahresschlusse so sehr in Anspruch genommen, daß sie kaum damit fertig werden können; wie sollen sie noch 10—20—50 oder auf großen Herrschaften auch 100 Gemeinderechnungen zeit- und regelrecht revidiren? wie die vielen und wichtigen Amtshandlungen, die sich erst aus einer finalisirten Rechnung, bei Sicherstellung und Eintreibung der Reste und Ersätze ergeben, bestreiten? Was für Umzüge und Schwierigkeiten oft eine einzige scheinbar einfache Rechnung macht, mag nur Jenem schwer begreiflich sein, der damit nie selbst zu thun hatte.

Jede Rechnungsrevision endlich ist, in ihrer praktischen Wirksamkeit und sicheren Ausführbarkeit, durch eine genaue Festsetzung des Zweckes des zu verrechnenden Fondes und durch eine gemessene Instruktion des Rechnungslegers bedingt. Mangeln diese beiden Erfordernisse, so sind Rechnung und Revision mehr oder weniger Akte bloßer Willkür und hiedurch erst den Umzügen und ewigen Rechnungsprozessen die

Schranken geöffnet. Deßhalb sind bei den unterthänigen Städten und Märkten Ersätze über Ersätze, Klagen, Rekurse und Pränotationen, oft bis auf Kindeskinder, und am Ende, wenn Alles des Schreibens müde geworden und der Faden selbst verloren ist, doch die Abschreibung der Ersätze so gewöhnlich, daß es wohl wenige böhmische Städtchen geben wird, die wenigstens einen solchen Fall nicht durchgemacht hätten. Bei den Dorfgemeinden muß man, um nur fertig zu werden, darüber ganz hinweggehen. Zur Erleichterung und Vereinfachung dieses Geschäftes schreibt die mehrbezogene Gubernialverordnung vom Jahre 1828, ad B 5. vor:

„daß es den Wirthschaftsämtern überlassen bleiben solle, die dorfschaftlichen Gemeinderechnungen entweder den dazu geeigneten Richtern zu überlassen und nur die Revision zu besorgen, oder aber die Rechnung für die Gemeinden, selbst, durch einen minderen Beamten, verfassen zu lassen.“

Die Anomalien des ersten Falls sind schon besprochen worden.

Der zweite stellt sich in der Praxis noch viel schwieriger heraus als jener. — Kann das Wirthschaftsamt mit der bloßen Revision der Gemeinderechnungen nicht fertig werden, so wird es noch weniger die Verrechnung selbst bestreiten können. — Die Grundobrigkeiten werden sich kaum herbeilassen, bei den Lasten der Grundgerichtsbarkeit, auch noch eigene Gemeinderechnungsbeamte zu besolden; und wie kann eine Rechnung vom Amte wohl geführt werden, bei welcher der Verrechnende nur zu oft in der Gemeinde selbst anwesend sein muß, um sich von der Wirklichkeit und Nothwendigkeit einer Ausgabe zu überzeugen?

Wer soll dann für die Ersätze haften? Der Dorfrichter oder der verrechnende Unterbeamte? Soll aber diese ämtliche Rechnung blos eine Zusammenstellung der Hauptrechnung sein, so muß doch wieder der Dorfrichter die Stückrechnungen dazü liefern; und diese zu verfassen ist eben so schwierig, ja noch schwieriger als eine Hauptrechnung. — Wo bleibt endlich dann die Revision? Die Rechnung und Revision in einer Hand zu konzentriren ist am Ende so viel, als keine Rechnung und keine Revision.

Selbst bei der bloßen Revision sind die obrigkeitlichen Wirthschaftsämter, dem Interesse der Gemeinden gegenüber, keine ganz verläßlichen Organe, so lange nicht durch eine bestimmte Zielsetzung für die Verwendung des Gemeindevermögens alle Gemeindeauslagen eingestellt sind, die den Grundobrigkeiten, oder anderen durch sie vertretenen Fonds obliegen. Ihnen unter diesen Verhältnissen auch noch die Verrechnung zü überlassen, wäre höchst unpraktisch.

Der Ausweg aus diesem Chaos dürfte wohl folgender sein.

Gemeinde-Rechnungsführer.

So lange wir nicht allgemein Dorfrichter haben können, die eine Gemeinderechnung zu legen verstehen, könnten auf größeren Herrschaften für sich, und auf mehreren kleineren zusammen, eigene, rechnungskundige Beamte als Gemeinde-Rechnungsführer, mit dem Wohnsitze im Amtsorte, von und auf Kosten der Gemeinden — von der Obrigkeit unabsetzbar — angestellt und mit der Führung aller Gemeinderechnungen beauftragt werden. Die baaren Geldempfänge und Ausgaben wären zwar immer nur durch die Ortsrichter zu bestreiten, und auch diese nur hätten die

Kassa zu führen; alle Ausgaben und Einnahmen aber hätte jeder Richter, wochen-, zweiwochen- oder monatweise, dem Rechnungsführer anzugeben und sich's von diesem, gegen Ausstellung eines Gegenscheines, im Handbüchel bestätigen zu lassen. Dabei wäre der besseren Uebersicht wegen nach der doppelten Buchhaltung vorzugehen, und alle Gemeinderechnungen eines Bezirkes jährlich der Revisionsbehörde, und Rechnungsauszüge den k. Kreisämtern vorzulegen. Unter Mitsperre der Kasse von Seiten des Gemeindeausschusses und Kontrolle des Wirthschaftsamtes, und Handhabung einer genauen Dienstesinstruktion, wäre eine Malversation nicht leicht möglich, und eine fortwährende Uebersicht des gesammten Gemeindevermögens für immer begründet.

Der Rechnungsbeamte hätte auch die Eintreibung der Gemeindereste, die Uebersicht und Kontrolle der Gemeindebauten, die Aufsicht bei Kultur der Gemeindewaldungen zu besorgen, und überhaupt nach einer genauen Instruktion die Manipulirungs-Vorarbeiten zur Regulirung des Gemeindevermögens vorzunehmen. Für seine Mühewaltung wäre ihm ein fixer Gehalt von **200—400** fl. C. M. und mäßige Diäten oder Reinertragsperzente auszumitteln, und könnte von ihm immerhin eine angemessene Kaution gefordert werden. Der Betrag, der auf eine Gemeinde — bei zweckmäßiger Eintheilung — entfiele, wäre immer nur unbedeutend im Verhältnisse zu dem Gewinn, den die Einführung einer solchen Maßregel für das Gemeindevermögen haben dürfte, welches bei sämmtlichen Dorfschaften und unterthänigen Städtchen Böhmens eine Gütermasse bildet, die jeden anderen unserer öffentlichen Fonds — für welche eigene Verwaltungsbehörden bestehen — hoch übersteigt.

Gemischte Ortschaften.

Zum Schlusse muß ich nur noch eines Uebelstandes erwähnen, den das Verhältniß gemischter, d. h. zu mehreren Dominien gehöriger Dörfer, für das Gemeindevermögen mit sich bringt. In solchen Dörfern ist das Gemeindevermögen durch willkürliche Theilung meist schon verschwunden, und was noch da ist liegt außer aller Verrechnung und Kontrolle, weil sich die Insassen eines Dominiums, den anderen gegenüber, als eine fremdartige Körperschaft betrachten, und auch die Dominien selbst unter sich diesfalls in keiner Wechselwirkung stehen.

Diesen Mangel jeder Harmonie und Annäherung in allgemeinen Landesinteressen vermag nichts anschaulicher zu bezeugen, als unsere landartigen Straßen und öffentlichen Wege. Kaum ist man nämlich auf einer mit vielen Kosten hergestellten guten Straße auf einem Herrschaftsgebiete eine Strecke gefahren, und hat dem Gründer einer solchen gemeinnützigen Anstalt die gebührende Anerkennung gezollt, so wird man plötzlich durch eine Zwischenstrecke überrascht, deren stumme Sprache die sichere Auskunft gibt, daß man zu ihrer Fahrbarkeit nicht nur bisher nichts gethan habe, sondern auch niemals etwas thun wolle. Ohne Ankündigungstafel kann man dessen gewiß sein, daß man im Gebiete eines anderen Dominiums ist, und, wenn man nicht den Wagen bricht, nach überstandenen Qualen vielleicht wieder auf dem früheren Gebiete bequem und sicher weiter fahren werde. Solcher Intermezzo's gibt es in unserem Böhmen eine Unzahl, und dieses bei einer Anstalt, die am Tage liegt, Jedermann interessirt, und von den k. Kreisämtern überwacht wird. Was für eine Wechselseitigkeit kann man bei Anstalten erwarten, die unmittelbar die

Grundobrigkeiten nicht interessiren, und den Augen der Welt entzogen sind — wie die Gemeinde-Vermögensverwaltung? —

Zur Förderung des Konskriptions- und Rekrutirungsgeschäftes ist es eingeführt, daß die gemischten Gemeinden nur einem Dominium unterstehen. Dasselbe, nach dem Maßstabe der Mehrzahl der Ansässigen, rücksichtlich der Gemeinde-Vermögensverwaltung einzuführen, wäre eben so leicht als ersprießlich.

Inhalt.

Sechster Abschnitt.

Fünftes Hauptstück.

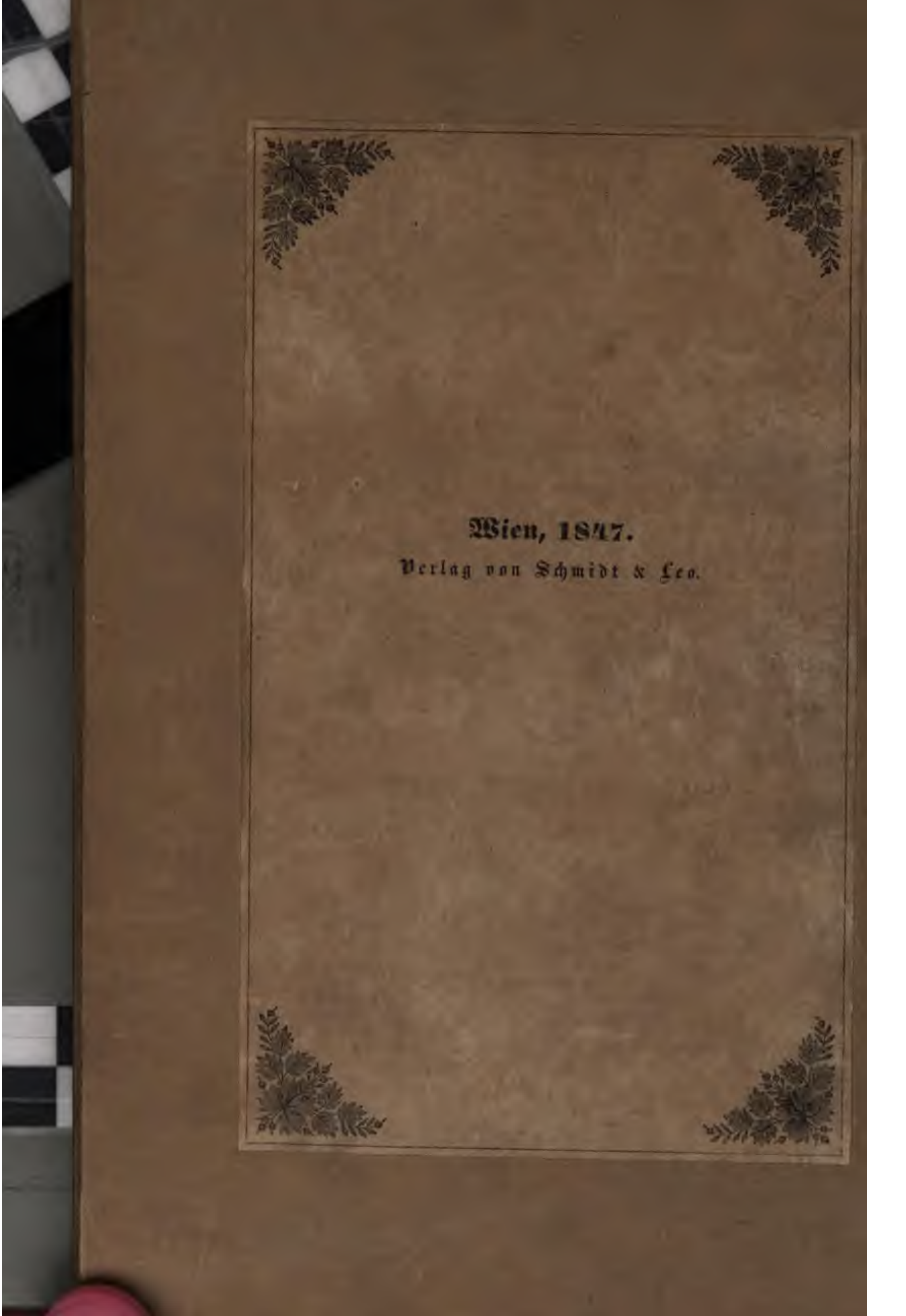
Sechstes Hauptstück.

Gedruckt bei Carl Ueberreuter.





	DATE DUE		


Wien, 1847.
Verlag von Schmidt & Leo.